



Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. April 2024, um 9:01 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: -

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt	4
4.	Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Bericht der JSSK	6
5.	Teilrevision des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, Ratschlag des RR.....	16
5.1.	Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), Ratschlag des RR	17
6.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Bericht der GSK	18
7.	Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK	21
8.	Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK	25



Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2024, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.04.24 09:00:28]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, liebe Regierungsrätin, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neuer Regierungspräsident

Ich gratuliere Conradin Cramer ganz herzlich zur Wahl als Regierungspräsident und freue mich, wenn er ab Mai hier Platz nehmen wird.

[Applaus]

Neuer Regierungsrat

Ebenso gratuliere ich Mustafa Atici herzlich zur Wahl in den Regierungsrat und freue mich ebenfalls, ihn ab Mai hier wieder begrüssen zu dürfen.

[Applaus]

Kaffee heute Morgen

Stefan Wittlin hat einen runden Geburtstag gefeiert und lädt uns aus diesem Anlass heute Morgen zum Kaffee ein. Herzlichen Dank.

[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen-Nr. 27, 28, 29, 30, 31, 32, 35, 36, 39 und 41 werden mündlich beantwortet heute Nachmittag.

Antworten der eidgenössischen Räte auf zwei Standesinitiativen aus unseren Reihen

Die eidgenössischen Räte haben zwei Standesinitiativen beraten. Es handelt sich einerseits um die Standesinitiative «Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung» und andererseits um die Standesinitiative «Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz». Sie finden die Berichte auf unserer Webseite unter den Geschäften oder beim Ratssekretariat, das je ein Exemplar zur Einsicht bereit hat.

Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Antrag auf dringliche Traktandierung. Die BRK und der Regierungsrat beantragen, die Traktanden 9 und 10 als dringlich zu traktandieren. Dafür ist ein Zweidrittelmehr notwendig. Möchte die BRK oder der Regierungsrat begründen? Sie verzichten. Wir kommen damit bereits zur Abstimmung.

2/3-Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003100, 10.04.24 09:04:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der Traktanden 9 und 10



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben der dringlichen Traktandierung zugestimmt mit 89 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Antrag auf dringliche Interpellation. Es wurde ein Antrag auf eine dringliche Interpellation von Jo Vergeat eingereicht. Dieser Antrag muss gemäss Ausführungsbestimmungen bis mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn eingereicht werden, was der Fall war. Die dringliche Interpellation wurde Ihnen verteilt. Auch hier ist ein Zweidrittelmehr für eine Traktandierung notwendig. Eine Diskussion findet gemäss Ausführungsbestimmungen nicht statt. Wir kommen auch hier zur Abstimmung.

2/3-Abstimmung

Traktandierung dringliche Interpellation (2/3 Mehr)

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 69 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003102, 10.04.24 09:05:34]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben eine dringliche Traktandierung der Interpellation abgelehnt mit 18 Ja-Stimmen bei 69 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Es liegt zur Tagesordnung noch eine Wortmeldung von Eric Weber vor. Er hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin für die Verschiebung der Wahl des neuen Datenschutzbeauftragten auf Juni. Es hat ein schlechtes Geschmäckle, oder wie man das nennt, wenn wir jemanden aus dem Grossen Rat für dieses Amt nominieren. Die Findungskommission soll uns einen anderen Kandidaten vorschlagen. Ich begründe: Wir Politiker sind in der Skala der unbeliebtesten Berufe ganz oben, unser Ansehen ist in der Bevölkerung nicht gut genau wegen solchen Wahlen. Ich sage es Ihnen, es ist die Wahrheit. Wir Politiker haben in der Bevölkerung keinen guten Ruf, wir belegen mit unserer Arbeit den letzten Platz und genau darum möchte ich das mit diesem Antrag verhindern. Sicherlich ist die SP die grösste Partei, aber die zweitgrösste Partei ist dann schon meine SVP. Ich meine es nur gut, es kommt nicht gut an, wenn eine Grossrätin von der SP in dieses Amt gewählt wird.

Zum Abschluss meiner Rede, bitte erinnern Sie sich, als Beat Jans Regierungspräsident wurde und gleich zwei SP-Grossräte in sein Departement nahm als hohe Generalsekretäre, da kochte es in der Basler Zeitung über. Und genau die gleiche Situation haben wir jetzt. Ich bitte Sie, denken Sie nach, gehen Sie tief in sich hinein und überlegen Sie genau, was für Entscheidungen wir als Gesamtparlament fällen.

Ich beantrage die Verlegung der Wahl auf den Monat Juni und ich beantrage, dass uns jemand anders als Kandidat vorgeschlagen wird. Ich jedenfalls werde den vorgeschlagenen Kandidaten nicht in dieses hohe Amt wählen und das ist mein Recht als Grossrat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, es ist so, dass das Prozedere der Wahl vorsieht, dass wenn Sie andere Kandidaturen wünschen, Sie das bis letzten Freitag hätten anwenden müssen. Eine Verschiebung auf Juni ändert nichts daran, dass nur eine Person aktuell wählbar ist. Sie müssten Rückweisung bei Traktandum 3 beantragen, wenn Sie das möchten. Wir können auch hier über Verschiebung auf Juni abstimmen, das ändert aber überhaupt nichts an der Ausgangslage, weshalb ich Sie einlade, den Antrag zurückzuziehen und bei Traktandum 3 Rückweisung zu beantragen. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie haben die Tagesordnung genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.



2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.04.24 09:09:07]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an die Kommissionen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen der neuen Geschäfte zu genehmigen.

3. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt

[10.04.24 09:09:32, 23.5410.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Danielle Kaufmann als Datenschutzbeauftragte für die Amtsdauer vom 1.08.24 bis 31.07.30 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Wir kommen damit zum Kommissionssprecher André Auderset.

André Auderset (LDP): Eine Wahlkommission, die sieht sich immer mit einer besonders delikaten Ausgangslage konfrontiert, wenn sie über die Wahleignung einer Person befinden muss, die den Mitgliedern bestens bekannt ist. Zu befürchtende Kritikpunkte sind da fast schon programmiert. Entweder man lehnt eine solche Person ab, dann könnte Kritik laut werden, da seien frühere Rechnungen beglichen worden, persönliche Unverträglichkeiten hätten unzulässigerweise eine Rolle gespielt, etc. Schlägt die Kommission eine solche Partei natürlich dann vor, dann kommt so sicher wie das Amen in der Kirche der Vorwurf, «Sauhäfeli, Saudeckeli», man habe eine frühere Kollegin, einen früheren Kollegen in eine gute Position hieven wollen. Kurz, wie man es macht, ist es falsch, richtig kann man es kaum machen und im Kleinbasel mit überschaubarem politischem Personal ist eine solche Konstellation doch recht häufig. Wir sind also als Wahlvorbereitungskommission gut beraten, gerade in solchen Fällen den Wahlvorschlag gut zu reflektieren und auch bereits im Vorfeld zu überlegen, wie wir das Ganze dann nach aussen begründen können.

Das Ihnen hier vorliegende Geschäft ist eine solche Konstellation, praktisch jede und jeder hier drin in diesem hohen Hause, um meinen Kollegen zu zitieren, kennt die Kandidatin oder hat zumindest von ihr gehört, im Guten oder halt im nicht so Guten. Deshalb, das können Sie uns glauben, haben wir uns gerade hier noch ein paar zusätzliche Gedanken gemacht, noch etwas besser geschaut, als wir es ohnehin schon immer tun. Ich bin als Präsident dieser Kommission sehr glücklich, dass der Entscheid nicht knapp, sondern fast einstimmig fiel und ich kann auch heute noch mit Überzeugung sagen, dass ich voll und ganz hinter diesem Entscheid stehe, hinter diesem Vorschlag stehe. Sie finden die Gründe, warum wir zu diesem Vorschlag kommen im dritten Kapitel des Berichts umfassend dargestellt, so dass ich dies weder wiederholen muss noch will. Wir sind überzeugt und die Kandidatin hat uns überzeugt, dass sie die neue Aufgabe erfüllen kann und wird und dass sie aus dem Feld der Bewerbungen, der guten Bewerbungen im Übrigen, die uns vorlagen, die Beste ist.

Weil ich doch von verschiedener Seite angegangen worden bin, erlaube ich mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung. Genau so, wie es hier bei solchen Wahlen kein «Sauhäfeli, Saudeckeli» geben darf, kann es aber auch nicht sein, dass wir jemanden nicht berücksichtigen, weil man sie kennt und dass jemand, der sich in seiner Vergangenheit sehr pointiert und vielleicht auch sehr provokant politisch engagiert hat, darf ihr oder ihm später nicht zum Nachteil gereichen. Sonst dürfen wir uns nicht wundern, denn wir hier drinnen gar niemanden mehr haben, der sich wirklich pointiert engagieren will.

Und zu guter Letzt verweise ich auf den letzten Absatz unseres Berichts unter Punkt 3.1. Es gibt geschriebene und ungeschriebene Unvereinbarkeitsregeln bei einer Position, wie die hier zur Debatte stehenden, nämlich der Datenschutzbeauftragten. Die Kandidatin hat uns in der Kommission glaubhaft versichert, dass sie diese Regeln peinlich genau einhalten will, darauf wird sie auch zu behaften sein.



Dann darf ich Ihnen mit bestem Gewissen empfehlen, unserem Vorschlag Folge zu leisten und Frau Danielle Kaufmann als kantonale Datenschutzbeauftragte zu wählen. Ich danke Ihnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Meldungen für Fraktionsvoten vor. Eric Weber hat sich nochmals für ein Einzelvotum eingetragen. Eric Weber, wir haben Ihren Antrag schon zur Kenntnis genommen.

Eric Weber (Fraktionslos): Herr Präsident, ich habe das sehr nett von Ihnen gefunden, dass Sie mich aufgeklärt haben, was Fakt ist. Ich habe das nicht gewusst, vielen Dank, darum habe ich meinen Antrag zurückgenommen und Sie haben richtig gesagt, ich kann eine Rückweisung beantragen und das möchte ich auch machen.

Ich möchte, weil Sie mich angesprochen haben, auf die Rede des bekannten Kleinbasler Grossrats André Auderset eingehen. Ich kenne seine Rede nicht, ich habe sie jetzt zum ersten Mal gehört, ich habe einfach mitgeschrieben und ich weiss, inhaltlich findet keine Diskussion statt. Aber André Auderset hat gesagt, wie man es macht, es ist falsch. Er hat gesagt, man kann eine Person ablehnen, dann hat er gesagt, der Vorwurf wegen Kollegen. Es ist natürlich schon ein bisschen heikel, wenn man eine ehemalige Grossrätin in das Amt wählt. Ich habe es kurz überflogen, es sind, glaube ich, 20 Kandidaten gewesen und von 20 Kandidaten ist nur eine Person ein ehemaliger Grossrat und 19 andere sind Juristen. Dann muss ich einfach sagen, finde ich es als Grossrat Eric Weber schade, dass man dann nicht sagt, wir wollen kein Geschmäckle, wir wissen, wo die Gefahren sind. Wir wollen nicht jemanden aus dem Grossen Rat, wir wollen eine neutrale Person und man hatte genügend Kandidaten. Eigentlich müsste man eine Ämter Sperre einführen und sagen, wenn jemand Grossrat gewesen ist oder Grossrat ist, darf er nicht in das Amt gewählt werden.

André Auderset hat wortwörtlich gesagt, er ist angegangen worden. Ich weiss nicht von wem, ich war es aber nicht, auch nicht anonym. Ich habe nichts gesagt zu dieser Wahl, aber Sie sehen, selbst André Auderset ist schon angegangen worden wegen dieser Wahl und ich bin gespannt, was die Medien zu dieser Wahl bringen, ob dann die Medien auch einmal schreiben, aha, wir weisen uns Stellen gegenseitig selber zu. André Auderset hat auch das Wort Nachteil gesagt. Ich finde das auch ein Nachteil. Die anderen Leute, die nicht Grossräte waren, haben nach meiner Meinung bei dieser Wahl keine Chance. Ich habe als Grossrat immer gesagt, leider trifft das nicht auf mich zu, das Parlament ist ein Durchlauferhitzer für Nationalrat, Ständerat, Regierungsrat, Staatspräsident. Sie haben eine Chance von 20 Prozent, dass Sie Bundesrat, Nationalrat, Ständerat, Regierungsrat werden, Ihre Chance ist gross, aber dass man jetzt unser Parlament noch dazu nimmt, um hochbezahlte Staatsstellen abzugeben, finde ich nicht okay und darum ist das meine letzte Rede, ausser zur Interpellation und ich bin stolz und glücklich, dass ich das gesagt habe, weil das Thema mich jetzt wochenlang geärgert hat.

Zum Schluss möchte ich einfach noch sagen, André Auderset hat richtig gesagt, es gibt geschriebene und ungeschriebene Gesetze. Aber wenn wir dann hier zwischen den Zeilen jemanden nehmen, finde ich das nicht gut und er hat auch gesagt, der Kandidat, die Altglossrätin würde glaubhaft versichern, dass sie den Job neutral macht, aber sicherlich versichert jeder glaubhaft etwas, wenn er einen super Job bekommt. Das finde ich nicht okay und darum habe ich mir überlegt, die Rede zu halten und ich danke, dass ich die Rede habe halten dürfen, aber ich bitte das einfach mal zu überlegen, dass man sieht, wie die Stellen vergeben werden. Ich finde, es soll so bleiben wie bisher.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde beantragt von Eric Weber. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 92 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003106, 10.04.24 09:19:47]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Rückweisung abgelehnt mit einer Ja-Stimme gegen 92 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Gemäss § 31 Abs. 1 der GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen entsprechend offene Wahl. Wir kommen zur Abstimmung.

2/3-Abstimmung

Abstimmung über offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003108, 10.04.24 09:20:47]

Der Grosse Rat beschliesst

geheime Wahl

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die offene Wahl abgelehnt. Damit kommen wir zur geheimen Wahl.

Als Wahlbüro schlage ich folgende Personen vor: Leitung Pascal Messerli, Sektionen 1 und 4 Christian C. Moesch, Sektor 2 Béla Bartha, Sektor 3 Claudia Baumgartner, Sektor 4 Nicole Kuster. Sind Sie damit einverstanden?

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur an Ihrem offiziellen Sitzplatz ausgegeben. Bitte nehmen Sie jetzt Ihre offiziellen Sitzplätze ein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir sind bei der Wahl einer Datenschutzbeauftragten. Geheime Wahl. Total ausgeteilte Wahlzettel 99, total eingegangene Wahlzettel 99, ungültig 2, gültige Wahlzettel 97, absolutes Mehr 44. Gewählt ist Danielle Kaufmann mit 57 Stimmen.

[Applaus]

Ich bitte Danielle Kaufmann nach unten zu kommen. Es ist Usus, unserem Kleeblatt-Dienststellenleitenden im Saal zu gratulieren.

4. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Bericht der JSSK

[10.04.24 09:42:13, 23.1304.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Ratsbüro hat gemäss § 27a Abs. 2 GO beschlossen, den Präsidenten des Gerichtsrats, Stephan Wullschleger, zur Behandlung dieses Geschäfts beizuziehen, den ich hiermit herzlich begrüsse. Das Wort geht an die Präsidentin der JSSK, Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Wir haben in der JSSK das vorliegende Geschäft ausführlich diskutiert und ich freue mich, dem Grossen Rat im Namen der JSSK jetzt eine sorgfältig austarierte politische Lösung vorzulegen, welche zwei Probleme am Strafgericht löst. Erstens gibt es aktuell eine Überlastung des Strafgerichts und die beantragte Erhöhung der personellen Ressourcen soll dem gerecht werden. Zweitens gibt es am Strafgericht aktuell deutlich zu wenig Teilzeitstellen. Deswegen beantrage ich



Ihnen im Namen der JSSK, zwei Teilzeitpräsidien mit Total 130 Stellenprozent zu schaffen und ich bitte Sie dann auch, den Antrag der Regierung, die ein Vollzeitpräsidium möchte, abzulehnen. Mit der austarierten Lösung der JSSK können wir als Kanton einen wichtigen Schritt zur Förderung der Vereinbarkeit Beruf und Familie auf der Ebene der Gerichtspräsidien im Strafgericht machen.

Wir befassten uns an insgesamt vier Sitzungen mit der Vorlage und haben uns durch eine Vertretung des Gerichtsrates sowie des Strafgerichts die Vorlage erläutern lassen. Das JSD war an einer Sitzung durch eine Mitarbeiterin des Rechtsdienstes vertreten. An dieser Stelle bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit bei allen Beteiligten. In der Abschlussphase der Beratung haben wir dann zu den von uns beantragten Änderungen im Ratschlag noch schriftliche Stellungnahmen von Regierung und den Gerichten eingeholt. Die Regierung hält ja an ihrem ursprünglichen Antrag fest, der Gerichtsrat hat seine Haltung geändert und unterstützt unseren Antrag. Die Departementsvorsteherin des JSD respektive der Vorsitzende des Gerichtsrats werden das nachher sicher selber ausführlich erläutern.

Auslöser für das Geschäft ist ein Antrag des Gerichtsrats zu Händen der Regierung zur Errichtung eines zusätzlichen Strafgerichtspräsidiums. Abgesehen von personalbezogenen Angelegenheiten wie beispielsweise Zuwahlen, sondern Themen, die die allgemeine Organisation der Gerichte betreffen, stellen nicht die Gerichte selber Antrag, sondern es ist die Regierung, die den Antrag an den Grossen Rat stellt.

Das Strafgericht verfügt aktuell nach § 75 GOG über zehn Präsidien, die insgesamt über 885 Stellenprozente verfügen. Die Arbeitslast dieser Präsidien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Regierung hat dies im Ratschlag respektive der Gerichtsrat dann auch in der Kommissionsberatung vor allem an zwei Faktoren festgemacht. Erstens gibt es einen zunehmenden Aufwand für die Bearbeitung eines Falles aufgrund der komplexeren Formvorschriften der Strafprozessordnung und nicht zuletzt den gestiegenen Ansprüchen des Bundesgerichtes an Begründungen von Urteilen. Zweitens gibt es eine Zunahme von umfangreichen Fällen. Die Fallzahlen bewegen sich über Jahre hinweg zwar immer im selben Rahmen, aber der Aufwand zur Bearbeitung eines Falles hat eben deutlich zugenommen. Nebst bereits erfolgten Optimierungen der Arbeitsabläufe im Betrieb sieht der Gerichtsrat nur sehr beschränkte Möglichkeiten für Rationalisierungen auf der Ebene von Verhandlungen und Instruktionen. Sie können die ausführliche Darstellung des Bedarfs auch dem Ratschlag und Kommissionsbericht entnehmen respektive wahrscheinlich wird das ja noch Bestandteil der Voten sein.

Hier möchte ich aber noch zwei grundlegende Bemerkungen aus Sicht der Kommission machen. Erstens hat der Gerichtsrat in der Kommissionsberatung die komplexeren Formvorschriften der Strafprozessordnungen vor allem als Problem dargestellt, welches die Arbeit der Gerichte verkomplizieren. Die komplexeren Formvorschriften der Strafprozessordnungen sind aber nicht ein Problem, sondern sie stärken die Rechte der Betroffenen und es ist aus Sicht der Kommission problematisch, wenn Vertretende der Gerichte das anders sehen.

Zweitens bleibt aus Sicht der Kommission die Quantifizierung des Bedarfs durch den Gerichtsrat und letztlich auch durch die Regierung mager bis ungenügend. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Erhöhung der personellen Ressourcen bei den Präsidien am Strafgericht zur Gewährleistung der gesetzeskonformen Gerichtsbetriebs war in der Kommission letztlich unbestritten. Dennoch stellten wir viele kritische Fragen und es störte auch, dass klare Indikatoren fehlen. Wir haben letztlich wenig Anhaltspunkte, um die zugenommene Arbeitslast genau zu quantifizieren und mit den vorliegenden qualitativen, sehr stichhaltigen, aber qualitativen Begründungen können wir jetzt nicht exakt sagen, ob es eine 80-Prozentstelle braucht, 100 Prozent oder 130 Prozent. Der Gerichtsrat hatte ja auch in seiner Stellungnahme zum Erhöhungsantrag der JSSK nochmals gesagt, dass es eben nur mit einer gewissen Unschärfe beurteilt werden kann, welches exakte Pensum notwendig ist. Eine verlässlichere Quantifizierung wäre für allfällige zukünftige Ratschläge wichtig.

Die in der JSSK geführte Grundsatzdiskussion betraf dann weniger den zwar mager quantifizierten, aber dennoch unbestrittenen Bedarf, sondern die Frage, ob hier eine Vollzeitstelle oder mehrere Teilzeitstellen geschaffen werden sollen. Aktuell gibt es beim Strafgerichtspräsidium sieben Präsidien, die Vollzeit sind, und dann zwei mit 50-Prozent-Pensen und eines mit einem 85-Prozent-Pensum. Im Verlaufe der Beratung kristallisierte sich die Haltung in der Kommission heraus, dass dieser Mix aus Teilzeit- und Vollzeitstellen den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Wenn wir heute eine neue Vollzeitstelle schaffen würden, wie die Regierung das beantragt, dann würden wir vielmehr die schlechten Voraussetzungen schaffen, dass sich nicht die kompetentesten Personen für die Stellen bewerben, sondern nur jene, für die ein Arbeitspensum von in Realität schnell mal 120 oder 130 Stellenprozenten in ihrem Lebensentwurf möglich ist. Wir wissen, dass Vollzeitstellen nur noch für einen zunehmend abnehmenden Teil der neuen Generation von Juristinnen und Juristen attraktiv sind.

Es ist nicht immer einfach, Teilzeitpensen bei Top-Positionen umzusetzen. In der Beratung hat sich aber herauskristallisiert, dass die Gerichtspräsidien hierzu eigentlich gerade prädestiniert sind. Ein Teilzeitpräsidium bei einem Gericht bedeutet nicht, dass diese Personen im Sinne einer Co-Leitung Fälle gemeinsam mit einem anderen Präsidium bearbeiten. Präsidien sind vielmehr immer alleine für einen Fall zuständig, eine Person im Teilzeitpensum übernimmt dann entsprechend eine höhere oder eben tiefere Anzahl Fälle. Das heisst, es entsteht kein erhöhter Koordinationsbedarf durch die Schaffung von Teilzeitstellen, wie das in Fällen des Jobsharings zum Beispiel der Fall ist.



Wichtig für die Kommission war letztlich dann auch, sich vor die Augen zu führen, dass der Grosse Rat die Gerichte respektive deren Wahl und Anstellungsbehörden mit der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes von 2015 dazu verpflichtet hat, Teilzeitbeschäftigung zu fördern. Es ist auch wichtig, sich die politische Rolle des Parlamentes für die Steuerung der Pensen bewusst zu machen. Gemäss geltendem Konzept des Gerichtsorganisationsgesetzes werden die Präsidiumsstellen nämlich nicht nur in ihrer Anzahl, sondern auch mit ihren genauen Pensen eben im § 75 GOG festgeschrieben. Es ist also der Grosse Rat, der diese relevanten Stellen definiert, die ja dann vom Volk gewählt werden. Wenn also auf der Ebene Gerichtspräsidien Teilzeit gefördert werden sollen, dann ist es insbesondere an uns, dies auch zu tun und was die JSSK Ihnen heute beantragt.

Wir haben letztlich verschiedene Varianten diskutiert. Ein Antrag auf die Schaffung von einem 80-Prozent-Pensum wurde dann rasch verworfen, da die generelle Überlastungssituation für die JSSK politisch unbestritten war. Aufgrund der Anforderungen Teilzeitstellen den Gerichten jetzt weniger Pensum als ihren Antrag zu sprechen, war für die Kommission keine Option. Die Schaffung von zwei 50-Prozentstellen wurde von der Kommission ebenfalls als kein gangbarer Weg erachtet wegen des betrieblichen Argumentes, dass 50-Prozent-Pensen keine oder vor allem weniger umfangreiche Fälle übernehmen können. Der Gerichtsrat hat das in der Kommissionsberatung gut ausgeführt, nämlich dass Teilzeitpräsidien mit dem tiefsten gesetzlich erlaubten Pensum von 50 Prozent eben den Nachteil haben, dass sie umfangreiche Fälle nur selten übernehmen können. Zwar kann eine grosse Verhandlung problemlos Teilzeit im Sinne von an vieren statt an fünf Tagen pro Woche stattfinden, alles andere würde aber zu einer deutlichen Verlangsamung führen. Bei umfangreichen Fällen können dann auch die nötigen Überstunden für die Vorbereitung und sich über Wochen erstreckenden Verhandlungen bei einem 50-Prozent-Pensum nur noch schwer kompensieren.

Bei Teilzeitpensen mit einem höheren Pensum von zum Beispiel 70 Prozent stellt sich diese Problematik hingegen nicht mehr und das ist denn eben auch der Grund, wieso die Schaffung von zwei 50-Prozentstellen anstatt ein 100-Prozent-Pensum von der Kommission rasch verworfen worden ist. Vielmehr wurden dann Anträge noch zu einer deutlichen Erhöhung gestellt bis zur Schaffung von 150-Stellenprozent oder 180-Stellenprozent. Diese wurden dann doch wieder in der Kommission rasch verworfen, geht es doch um die Bewilligung von hochrangigen und teuren Stellen, die nicht einfach auf Vorrat geschaffen werden sollen. Die hier vorliegende Variante mit einem 80-Prozent-Pensum und einem 50-Prozent-Pensum ist letztlich eine sorgfältig austarierte Lösung, der das Anliegen der Schaffung von Teilzeitstellen mit dem Anliegen der Schaffung von genügenden Stellenprozenten zusammenbringt.

Mit der Schaffung von zwei Teilzeitstellen wird das gesamte Strafgericht übrigens von einer deutlichen Flexibilisierung der Pensen profitieren können. Aufgrund des § 38 GOG dürfen bestehende Präsidien den zwei neuen Teilzeitpräsidien Stellenprocente abgeben, wenn alle Beteiligten dies wollen. Es könnten also theoretisch durch die Schaffung dieser zwei Stellen noch ein bis zwei weitere Teilzeitstellen in der Praxis bei den Gerichtspräsidien entstehen.

Zusammenfassend sind wir seitens der JSSK der Überzeugung, hier dem Grossen Rat eine sorgfältig austarierte, massvolle und sinnvolle Lösung vorzulegen, die die betrieblichen Bedürfnisse, das Anliegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereint und auch die Kommission selber so gut überzeugt hat, dass wir am Schluss mit einem Stimmverhältnis von 10 Stimmen bei einer Enthaltung dies so gutgeheissen haben.

Den Antrag der Regierung bitte ich Sie dann abzulehnen. Erstens ist das Argument der Regierung, der Bedarf sei ungewiss und ungenügend nachgewiesen, wenig stichhaltig, weil eben sowieso wir hier vor allem qualitative Begründungen haben und mit denen wir sowohl eine 80-Prozentstelle, eine 100-Prozentstelle oder eben 130 Stellenprocente rechtfertigen können. Zweitens vernachlässigt die Regierung mit ihrem Antrag die Forderung der Teilzeitarbeit vollständig und wir würden dadurch eine unzeitgemässe und unattraktive Stelle schaffen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Grossratsbeschluss der JSSK zuzustimmen und den Änderungsantrag der Regierung dann abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Erlauben Sie mir auch, ein paar Worte zu diesem Ratschlag zu äussern. Es ist so, dass das geäusserte Begehren oder der Antrag der Regierung, das ist formell korrekt, dass wir an unserem Antrag festhalten. Es ist allerdings etwas eine andere Ausgangslage als bei sonstigen Anträgen der Regierung. Wir sind hier eigentlich nur Durchlauferhitzer für die Gerichte, also die Eingabestelle für die Gerichte. Wir haben diese Stellenprocente nicht selber berechnet, wir sind nicht selber als Regierung auf diese 100 Prozent gekommen, sondern wir haben uns ganz stark auf die Auslegung und den Bedarf des Strafgerichts und des Gerichtsrats gestützt und haben das auch nachvollziehen können, weshalb wir eine 100-Prozentstelle, wieso das notwendig sein wird.

Wir bezweifeln, indem wir an unserem Antrag festhalten, in keiner Weise, dass der Mehraufwand wirklich gegeben ist für die Gerichte, eben auch gestützt auf die Komplexität der Strafverfahren, gestützt auf die Strafprozessordnung, die revidiert wurde, das ist nicht der inhaltliche Approach. Aber es ist schon so, wenn man dann eine Stelle so beantragt und das in der



laufenden Kommissionsarbeit dann irgendwie noch aufteilt, wir haben jetzt auch gehört von der Präsidentin der JSSK, man ist nicht so sicher, 80 plus 50, es könnten auch andere Verteilungen sein, dann ist der Regierung das zu wenig konkretisiert. Auch in den finanziellen Auswirkungen, also was bedeutet das, die beiden Gehälter dann, ist der Raumbedarf nachgewiesen, wie ist es denn, wenn die JSSK auch festgestellt hat, 100-Prozentstellen seien nicht mehr so attraktiv, man arbeitet an 120 Prozent, wie macht man das mit der Teilzeit, also ist es dann gewährleistet?

Für uns fehlen diese Grundlagen in der laufenden Debatte und deshalb halten wir in diesem Sinne an unserem ursprünglichen Antrag des Gerichtsrats fest und bitten Sie, diesem zu folgen respektive den Antrag der JSSK abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an den Präsidenten des Gerichtsrates Stephan Wullschleger.

Stephan Wullschleger: Ich bin sehr froh, dass die zunehmende Belastung der Strafjustiz und der sich daraus ergebende Mehrbedarf, der Bedarf nach einer Erweiterung des Strafgerichtspräsidiums rundum anerkannt werden. Dafür bin ich dankbar. Die Frage stellt sich nun, wie diesem Mehrbedarf entsprochen werden soll und da steht der Antrag des Regierungsrats, der ja auf unseren Antrag zurückgeht, demjenigen der Kommission entgegen und ich beantrage respektive ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Es ist richtig, wir haben ursprünglich, wie das ausgeführt worden ist, dem Regierungsrat beantragt, am Strafgericht eine 100-Prozentstelle zu schaffen. Der Antrag des Gerichtsrats geht auf den entsprechenden Wunsch des Strafgerichts zurück. Wichtig war für das Strafgericht, dass eine neue Präsidiumsstelle geschaffen wird, die es auch erlaubt, mit einem hohen Pensum auch grosse Fälle, mehrtägige Fälle zu bewältigen. Das ist bei 50-Prozentstellen nicht vollumfänglich gewährleistet. Aber auch im Strafgericht wie auch im Gerichtsrat wurde die Frage intensiv diskutiert, ob es nicht sinnvoller ist, in der heutigen Situation Teilzeitpräsidien zu schaffen. Es ist auch aus unserer Wahrnehmung so, dass gute bis sehr gute Kandidierende sich eher oder nur auf Teilzeitstellen bewerben und von dem her ist ein guter Mix aus Teilzeit- und Vollzeitstellen auch für die Gerichte sehr wichtig.

Warum aber haben wir gleichwohl nur 100 Prozent beantragt? Da hat wohl die Schere in unserem Kopf gespielt. Wir haben uns ganz einfach nicht geschaut, mehr als eine weitere Stelle zu beantragen. Das heisst aber nicht, dass im Interesse einer effektiven und effizienten Strafjustiz kein Bedarf für eine weitere Erweiterung des Strafgerichts um mehr als 100 Prozent besteht. Auch der Regierungsrat hat ja in seinem Ratschlag explizit ausgeführt, um den Gerichtsbetrieb auf Dauer gesetzeskonform aufrechtzuerhalten, erscheint eine Aufstockung der Präsidiumsstellen um mindestens ein Präsidium mit einem Pensum von 100 Prozent notwendig. Also bereits in diesem Antrag, in dieser Begründung schwingt ja mit, dass es eben ein Minimalantrag darstellt.

Wir sind deshalb sehr glücklich mit dem Antrag der Kommission, weil sie eben die beiden Anliegen, die im Raum stehen, einerseits das Anliegen des Strafgerichts, dass eben auch grosse Fälle vom neuen Präsidium bewältigt werden können, und andererseits das Interesse, dass eben möglichst viele fähige Juristinnen und Juristen am Strafgericht eine ihren Bedürfnissen entsprechende Präsidiumsstelle antreten können, dass man mit diesem Antrag diesen beiden Interessen entspricht. Eine 80-Prozentstelle kann sicher grosse Fälle bewältigen und eine zusätzliche 50-Prozentstelle bietet auch die Gelegenheit, für 100-Prozent-Präsidien allenfalls Prozente abzugeben, so dass auch diese Stelle möglicherweise dann grosse Verfahren bewältigen kann. Das war ja in der Vergangenheit ein Problem. Wir haben ja deshalb auch schon einen Zuwahlantrag Ihnen stellen müssen, da eben durchaus ein Interesse besteht von Präsidiumsmitgliedern mit einer Vollzeitstelle, zu ihrer Entlastung da Stellenprozente abzugeben.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen oder respektive wünsche ich mir von Ihnen, dass Sie dem Antrag der Kommission folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten und da geht für die FDP das Wort an David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich komme antragsmässig zum gleichen Schluss wie die sehr geschätzte Präsidentin der JSSK und die gesamte JSSK und ich nehme an, meine Fraktion sollte mir folgen, sie muss es nicht, aber ich habe doch ein paar andere Überlegungen, die mich zu diesem Schluss geführt haben. Ich glaube, ein Teil der Ausgangslage, ich glaube, die Gesamtarbeitslast des Strafgerichtes und eben auch die prognostizierte Steigerung der Arbeitslast durch den auch notwendigen Ausbau der Staatsanwaltschaft, das ist gegeben und ich glaube, das kann eine Aufstockung um 130 Prozent sehr gut verantwortbar machen, damit wir nicht irgendwo in einem Jahr doch wieder nachbessern müssen.

Sinn des Gerichtsorganisationsgesetzes ist aber nicht per se die Schaffung und Förderung von Teilzeitstellen, sondern im Vordergrund steht wirklich, dass wir eine Gerichtsorganisation haben, die rechtsstaatlich effizient, fair und eben auch in der notwendigen Geschwindigkeit die anspruchsvollen Geschäfte nicht nur abarbeiten, sondern eben auch gut bewältigen kann



in hoher Qualität. Eine Beurteilung, ob jetzt alle Formalien der Strafprozessordnung wirklich so sinnvoll sind oder nicht, will ich jetzt hier nicht vornehmen. Ganz so eindeutig, dass die alle so toll sind, wie die Präsidentin jetzt gefunden hat, finde ich jetzt auch nicht, aber ich bin ja bekanntlich kein Strafrichter.

Teilzeitstellen sind kein Selbstzweck und ich meine, überbordende 50-Prozentstellen schaffen Probleme, das hat auch der Präsident des Gerichtsrates gesagt, in der Einsatzfähigkeit. Dann glaube ich eben auch, dass teilweise bei 50-Prozentstellen das Bedürfnis kommt, noch einer weiteren Beschäftigung nachzugehen. Das schafft immer wieder dann Probleme mit Interessenskonflikten, etc., also von daher eine generelle Lobeshymne auf 50-Prozentstellen anstimmen, und Sie können froh sein, dass ich nicht singe, ich kann es nicht, würde ich jetzt nicht tun. Ich glaube aber, wir haben dieses Element der Flexibilität und es ist auch denkbar, dass dann plötzlich aus einer 50-Prozentstelle eine 60- oder eine 70-Prozentstelle wird oder eine 100-Prozentstelle mutiert zu einer 80-Prozentstelle. Das ist ein gutes Instrument, setzt natürlich immer voraus, dass alle Beteiligten einverstanden sind, das auch da nicht zu grosser Druck ausgeübt wird.

Was wäre passiert, wenn wir jetzt da an den 100 Prozent festgehalten hätten gemäss Antrag der Briefträgerin Stephanie Eymann? Dann wäre die Gefahr sehr gross gewesen, dass die Mehrheit der Kommission sich für zwei 50-Prozentstellen entschieden hätte und das wäre wirklich nicht gut gewesen. Es geht ja vor allem auch darum, dass hier die grossen Verfahren bewältigt und gut bewältigt werden können. Darum, dass sie sicher einmal eine 80-Prozentstelle haben, ist gut, die 50-Prozentstelle kann durch Verschiebungen aufgestockt werden und daher ist es, glaube ich, gesamthaft ein guter Kompromiss, dem man hier zustimmen kann. Aber ich sage jetzt mal, das ist jetzt kein Freipass, möglichst jede 100-Prozent-Präsidiumsstelle auf zwei 50-Prozent-Pensen aufzuteilen. Das würde uns, auch wenn wir, was ich zu gebe, die Problematik des Jobsharings oder Co-Sharing hier nicht hätten, nicht in ein gutes Fahrwasser für unsere Justiz führen. Ich glaube, diese Teilzeitstellen sind eine Beimischung, eine wertvolle Beimischung, die erlauben, gewisse Personen zu rekrutieren für unsere Justiz, aber die sind dosiert einzusetzen.

In diesem Sinne bitte Sie, dem Antrag der JSSK zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP geht das Wort an Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der Fraktionen SP und GLP möchten wir auch der Empfehlung der JSSK-Kommission folgen und den Antrag der Regierung ablehnen.

Wie Sie aus dem Ratschlag entnehmen können, ist der Antrag zur Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, den der Gerichtsrat der Regierung bereits im März 2023 gestellt hat, kein singulärer Zustand, der nur Basel-Stadt betrifft. Es handelt sich vielmehr um eine schweizweite Entwicklung, dass die Strafjustiz, sowohl Staatsanwaltschaft als auch die Gerichte, immer stärker belastet wird. Das ist ein Problem, weil die Strafjustiz schnell handeln sollte, um effektiv zu sein. Lange Gerichtsverfahren belasten sowohl die Angeklagten als auch die Opfer von Straftaten stark.

Die Präsidentin der JSSK hat schon über die Details zu der kommenden Mehrbelastung und der Komplexität der Fälle gesprochen und auch über die Gründe für die Aufstockung der Staatsanwaltschaft. Ich möchte noch kurz etwas zu den Teilzeitstellen sagen. Um vorab wegzunehmen, möchte ich darauf hinweisen, dass das GOG im § 38 Abs. 1 heute schon gewisse Flexibilität bei den Teilzeitpräsidien ermöglicht. Aber das System ist nach wie vor noch etwas starr, es braucht einen guten Mix. Derzeitig sind sieben Mal 100 Prozent-, zwei Mal 50 Prozent- und einmal 85 Prozent-Pensen in den Präsidien besetzt und die Präsidien werden natürlich auch stark in traditionellen Geschlechterrollen besetzt. In Zukunft sollen beim Strafgericht anstelle einer Vollzeitstelle zwei Präsidiumsstellen besetzt werden, eine mit 80 und eine mit 50, um den aktuellen Zeitgeist von Teilzeitstellen gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Wir wissen, dass die Akzeptanz von Vollzeitstellen langfristig immer mehr abnimmt und damit auch die Rekrutierung kompetenter Leute schwieriger wird. Nur wenige Lebensmodelle ermöglichen es, 120 Prozent oder sogar 130 Prozent zu arbeiten, was bei einem Vollzeitpräsidium jedoch häufig der Fall ist. Durch eine flexible Gestaltung wie die Schaffung eines 80-prozentigen Pensums sowie eines zusätzlichen 50-Prozent-Pensum würden verschiedenen Biografien die Möglichkeit eröffnet, sich für ein Strafgerichtspräsidium zur Verfügung zu stellen. Dabei kann es auch um andere Vereinbarkeitsanliegen abgesehen von Familien gehen.

Teilzeitstellen erhöhen die Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten der Präsidiumsmitglieder. Dadurch können sowohl persönlichen Bedürfnisse und Belastungen als auch betriebliche Anforderungen wie beispielsweise krankheitsbedingte Ausfälle besser berücksichtigt werden. Ein Präsidiumsmitglied mit einem Pensum von 50 Prozent kann im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern und mit Zustimmung des Gerichtes deren Aufgaben übernehmen. Selbst mit einem Pensum von 80 Prozent ist es immer noch möglich, grosse und umfangreiche Fälle zu bearbeiten. Es wurde auch schon erwähnt, dass die Gerichte prädestiniert sind für Teilzeitarbeit, also es ist auch möglich, es ist nicht wie bei Topsharings, grössere Fälle je bei diesen Pensen zu übernehmen, ohne einen zusätzlichen Koordinationsaufwand.



Und zum Schluss, die ablehnende Haltung des Regierungsrates war absehbar. Jedoch bestätigen natürlich die Gerichte in ihrer Stellungnahme die Überlegungen der JSSK und entkräften bereits die Bedenken, die seitens Regierungsrats bezüglich des Raumbedarfs und Arbeitsplätze geäussert wurden.

Ich bitte Sie somit, dem Antrag der JSSK zu folgen und die beiden Pensen von 80 und 50 Stellenprozent dem Ratschlag zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an den Fraktionssprecher der LDP Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Ich darf für die LDP- und SVP-Fraktion sprechen. Für beide Fraktionen ist die Notwendigkeit der Erhöhung des Präsidien-Etats am Strafgericht absolut nachgewiesen und auch notwendig. Wir folgen aber der Auffassung des Regierungsrates, was den Umfang der Erhöhung und die prozentuelle Stellenaufteilung betrifft und dies aus folgenden Gründen:

Einfach eine Vorbemerkung noch, der durchschnittliche Fall am Strafgericht, und ich weiss, wovon ich spreche, beinhaltet in der Regel 2'000 bis 3'000 Seiten, die man lesen muss. Das ist ein durchschnittlicher Fall. Für die Hauptverhandlung hat man dann einen halben Tag bis einen ganzen Tag und wenn Edibe Gölge von grossen Fällen spricht, dann spreche ich von 60 Bundesordnern und dass man das in Teilzeit kaum bewältigen kann, das brauche ich nicht näher auszuführen.

Das Strafgericht selbst verlangte ursprünglich ein zusätzliches Präsidium von 100 Prozent. Obwohl ja eigentlich nur das Gericht seinen Bedarf richtig abschätzen kann, will nun die JSSK diesen Etat aufstocken auf 130 Prozent. Der Grosse Rat soll also mehr geben, als verlangt wurde. Und mit der Begründung des Gerichtspräsidenten, dass er eine Schere im Kopf habe, damit habe ich etwas Mühe. Ich hoffe, dass in den Gerichtsverhandlungen keine Scheren im Kopf der Gerichtspräsidenten sind. Das Strafgericht hat das im Nachhinein begrüsst, ich meine, das ist ja logisch, wenn man mehr bekommt, als man verlangt und wer sagt dann nein, wenn er zwei Glace bekommt, aber nur eine zugute hat. Welch merkwürdiger Vorgang, also quasi 30 Prozent auf Vorrat aufzustocken und was für ein Zeichen und was für eine Signalwirkung ist das für die Zukunft für alle Personalerhöhungsdebatten hier in dieser Saale? Eine miserable, so geht das nicht.

Ein zweiter Grund, warum wir den Antrag des Regierungsrates unterstützen, Teilzeitpensen sind am Strafgericht im Unterschied vielleicht zum Zivilgericht nur sehr beschränkt sinnvoll. Ich habe auf die Arbeitslast schon hingewiesen vorher und nicht zufällig sind von den heutigen zehn Strafgerichtspräsidien sieben hundertprozentige Stellen. Gerichtspräsidien müssen komplexe grosse Fälle unter Zeitdruck behandeln. Oft geht es bei den grossen Fällen auch um Haftfälle und die ertragen keinerlei Verzögerung. Haftüberschliessungen sind sehr teuer, ich glaube, die Kosten heute 200 Franken pro Tag und es ist auch menschlich nicht zumutbar, Leute länger als unbedingt nötig in Untersuchungshaft zu halten. Und wie die Stawa angekündigt hat, wird dort auch nochmals aufgestockt, um den bestehenden Pendenzenberg bei der Staatsanwaltschaft abzubauen. Es kommen also grosse komplexe Fälle auf das Strafgericht zu und die Präsidien müssen dafür kurzfristig für alle Beteiligten ansprechbar sein. Die Beteiligten sind Anwälte, Opfer, Experten, Staatsanwaltschaft, Vollzug, usw. und dies ist bei Teilzeitarbeit nur bedingt gewährleistet. Es gilt also die individuelle Lebensgestaltung und die Bedürfnisse der Strafjustiz gegeneinander abzuwägen und da hat die Strafjustiz die Nase vorne.

Ein dritter Punkt ist, es gibt keine Gewähr, dass das von der JSSK beantragte 80-Prozent-Präsidium wirklich für grosse Fälle bereit ist und bleibt, da die Teilzeitpräsidien, wie wir gehört haben, untereinander Stellenprozente abtauschen können. Der Grosse Rat kann also nicht beeinflussen, dass allenfalls aus dieser 80-Prozentstelle letztlich wieder eine 60-Prozentstelle wird.

Und ein anderer Punkt ist, und den finde ich sehr wichtig, es ist aus früheren Erhebungen bekannt, dass am Strafgericht durchschnittlich 20 Prozent einer Vollzeitstelle von Gerichtsschreibern und Präsidien für allgemeine Arbeiten, Ausbildung, Weiterbildung, Studium von Fachartikeln und Urteilen, administrative und organisatorische Aufgaben wie Koordinationsaufgaben aufgewendet werden müssen. Und je geringer die Teilzeit ist, desto grösser wird das Missverhältnis zur effektiv geleisteten Fallbearbeitung.

Die LDP und SVP unterstützen deshalb den Antrag des Regierungsrates nach Erhöhung um eine 100 Prozentstelle.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Mitte/EVP geht das Wort an Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Es ist ein interessantes Geschäft und ich kann eigentlich praktisch alles, was mein Vorredner Lukas Faesch gesagt hat, unterstreichen und trotzdem komme ich zu einem anderen Resultat. Das primäre Bedürfnis, wenn wir eine der wichtigsten Stellen im Kanton neu schaffen, kann selbstverständlich nicht sein, die individuellen Bedürfnisse eines allfälligen Kandidaten, einer Kandidatin zu erfüllen, sondern zu schauen, was sind die Bedürfnisse des



Betriebs und die müssen wir in erster Linie erfüllen. Und die Bedürfnisse des Betriebs Strafgericht sind tatsächlich etwas spezieller, sie sind so, dass auf keinen Fall möglich ist, dort alle Stellen als Präsidium mit 50 Prozent zu besetzen. Das können Ihnen alle Fachleute bestätigen.

Der Antrag des Strafgerichts auf eine 100-Prozentstelle ist sehr nachvollziehbar, denn die Überlastung ist notorisch ausgewiesen. Die ist übrigens ein schweizweites Phänomen, das ist also kein baslerisches Phänomen. Überall lesen Sie, die Strafjustiz ist völlig am Anschlag, es geht nicht mehr. Die Hauptschuld ist wahrscheinlich die eidgenössische Strafprozessordnung, die wir vom Kanton her gar nicht beeinflussen können. Dazu kommt aber die Komplexität der Fälle, die immer mehr zunimmt und grösser wird. Das kennen Sie. Und wir haben auch gehört in diesem hohen Hause von drei krankheitsbedingten längeren Ausfällen von Strafgerichtspräsidien in der letzten Zeit. Also das Problem ist virulent, es braucht dort zusätzliche Kapazitäten.

Der Antrag auf 100 Prozent ist naheliegend, es ist das Wort Schere im Kopf genannt worden, weil selbstverständlich ein vorsichtiger Antrag formuliert wird und dann ist es zum politischen Prozess gekommen. Der politische Prozess in der JSSK hat dazu geführt, dass das Bedürfnis, Teilzeitstellen zu schaffen, mit in den Fokus genommen wurde der Überlegungen. Kann es sein, dass wir, wenn wir solche wichtigen Stellen im Kanton schaffen, ausschliesslich 100-Prozentstellen anbieten oder sollte das nicht auch möglich sein, die Teilzeittauglichkeit zu prüfen. Zwei Mal 50 wäre unmöglich in diesem Fall. Der Bedarf nach über 100 ist offensichtlich gegeben, auch wenn er nicht statistisch genau nachvollziehbar ist, aber das ist erkennbar. Also ist der politische Prozess gewesen zu sagen, wir schlagen eigentlich zwei Fliegen auf einen Schlag. Einerseits stellen wir die nötigen Ressourcen zur Verfügung, nicht zu knapp, sondern in einem Umfang, der sowieso gebraucht wird, und wir schaffen aber genügend grosse Pensen, damit die Arbeit auch erledigt werden kann in einem vernünftigen Zeitraum und 80 Prozent ist ein genügend grosses Pensum, es würde aber nicht reichen, wenn wir nur 80 Prozent geben.

Ich habe mich mit den Strafgerichtspräsidien unterhalten. Das vorgeschlagene Modell mit 80 und 50 stösst auf absolute Gegenliebe. Das ist das, was eigentlich diese Flexibilität, die das Strafgericht braucht, durchaus bringt. Es würde uns im Moment also nichts bringen zu sagen, nein, wir bleiben mit diesen einmal 100, denn dann haben wir wohl die Problematik, dass wir eine Mehrheit schaffen, und das denke ich, ist politisch nachvollziehbar, die dann sagt, gut, dann schaffen wir zwei Mal 50 Prozent, denn Teilzeit ist tatsächlich im Trend.

Ich sage aber nochmals, Teilzeit ist nicht das einzige, in erster Linie sind die betrieblichen Überlegungen massgebend. Die betrieblichen Überlegungen verlangen nach mehr, die betrieblichen Überlegungen verlangen aber auch nach mehr als 100 Prozent. Deshalb ist der von der JSSK vorgeschlagene Kompromiss, dass man sagt, wir gehen gerade etwas höher, wir bringen 80 Prozent mit einem relativ grossen Pensum und dann die 50 Prozent, die auch eine Teilzeitstelle für jemanden, der beispielsweise noch an der Universität tätig ist oder sonst etwas, es spielt keine Rolle, was das dann ist, diese Möglichkeit schaffen wird.

Deshalb meine ich, es ist eigentlich eine glückliche Lösung, eine Lösung, die dem Strafgericht zugutekommt und die Fraktion der Mitte und EVP empfiehlt Ihnen deshalb die Gutheissung dieses Antrags.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GAB geht das Wort an Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Im Prinzip kann ich eigentlich nicht mehr viel anfügen an die Debatte, die wir jetzt hatten, und Bruno Lötscher hat sie eigentlich in der Synthese, die dann die JSSK gemacht hat aus dem vorliegenden Geschäft, sehr gut aufgezeigt. Was ich aber trotzdem noch mal betonen möchte, ist, dass mich die Haltung der Regierung doch etwas erstaunt. Wir haben bereits in der Kommission, als wir unseren Vorschlag ausgearbeitet haben, den den Gerichten und der Regierung vorgelegt und bereits da kam eine ablehnende Haltung der Regierung zu unserem Antrag zum Ausdruck. Schon da waren wir erstaunt, weil aus unserer Sicht auch aufgrund der Auseinandersetzung mit der Materie eben unmissverständlich klar war, dass die Aufstockung am Strafgericht notwendig ist und dass sie wahrscheinlich auch nicht reichen wird mit diesen 100 Prozent.

Wir wissen, dass die Stellen bei der Staatsanwaltschaft erhöht werden, die Fälle werden immer wie komplexer, der Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten war also unbestritten und es war auch klar, dass die 100 Prozent wahrscheinlich ein Minimum sind, das gefordert wird, auch mit Blick auf die nächsten Jahre. Deshalb auch ein Kommentar vielleicht kurz an meinen Vorredner David Jenny, ich glaube nicht, dass die Kommissionsmehrheit sich für eine 50/50-Lösung ausgesprochen hätte, wenn diese Lösung der JSSK sich durchgesetzt hätte, weil völlig klar ist, dass die Spezifik des Strafgerichts alleine durch 50/50-Stellen nicht zu lösen ist. Das war total klar in der Diskussion und deshalb auch dieser austarierte Vorschlag, sowohl eine hochprozentige Stelle zu schaffen und zusätzlich eine 50-Prozent-Teilzeitstelle zu schaffen, im Wissen darum, dass das Gericht auf diese Flexibilität angewiesen ist. Wir haben das gesehen mit den Krankheitsfällen, wenn alles 100-Prozentstellen sind, dann kann niemand mehr krankheitsbedingte Ausfälle auffangen.



Auf all das hat die JSSK reagiert und ich komme jetzt zurück, weshalb ich doch ein bisschen erstaunt bin über die Regierung, dass sie jetzt nochmals den Änderungsantrag stellt, an dem 100-Prozent-Präsidium festzuhalten und das mit der Begründung, es sei nicht im Bericht genug nachgewiesen, was der Bedarf ist. Wir haben die Diskussion jetzt gehört, es ist eigentlich klar, was der Bedarf ist, und ich erlaube mir die Bemerkung an die Regierung, dass ich mich doch etwas wundere über die fehlende Bereitschaft, sich auf die Arbeit des Parlaments und der Kommission einzulassen. Wir haben diese Vorberatungen geführt und ich hätte mir ein bisschen mehr Reaktion und sich einlassen auf die Argumente der Kommission gewünscht.

Ich gehe jetzt nicht nochmal auf die ganzen Vorteile ein, die die Version oder die Schaffung eines 80-Prozent-Präsidiums und eines 50-Prozent-Präsidiums haben. Wie gesagt, es deckt eigentlich alle Bedürfnisse ab, es schafft Flexibilität, es ist vorausschauend, es reagiert darauf, dass die Arbeitslast in Zukunft zunehmen wird. Es ist zeitgemäss, weil es auch die Vereinbarkeitsfrage adressiert und auch Personen, die sehr geeignet sind, die aber ein 100-Prozent-Präsidium aufgrund ihrer familiären Situation oder einer anderen Situation nicht übernehmen können, aber sehr geeignete Präsidiums-Anwärter*innen wären, dem kommt es auch entgegen.

Und was, glaube ich, der allerwichtigste Punkt ist, und das hat Bruno Lötscher auch gesagt und das wurde vorhin auch vom Vorsitzenden des Gerichtsrats gesagt, der Vorschlag der JSSK wird vom Gericht, vom Strafgericht und vom Gerichtsrat begrüsst und ich glaube, das ist der zentrale Punkt, dass wir dem jetzt Folge leisten, so wie das JSSK vorgeschlagen hat, und dem Gericht diese 130-prozentige Stellenaufstockung in Form von 50 und 80 Prozent gewähren.

Im Namen der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis bitte ich Sie deshalb, der JSSK und diesem austarierten Vorschlag zu folgen und den Änderungsantrag der Regierung abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten, aber ein Einzelvotum von Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Die Stärkung des Strafgerichts braucht unsere Unterstützung, da sind wir uns einig. Die Präsidien sind überlastet, es braucht dringend mehr personelle Ressourcen, um die vielen hängigen Fälle zu bewältigen. Regierung und Gerichte beantragten ein zusätzliches Präsidium mit einem Pensum von 100 Prozent und aus der Diskussion in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission ergab sich die Kombination von 80 und 50 Stellenprozenten.

Ich war zuerst klar dagegen, weil der Regierungsrat 100 Prozent beantragt hat und weil die Frage im Raum stand, ob mit kleineren Pensen grosse und entsprechend arbeitsaufwendige Fälle in nützlicher Frist wirklich bearbeitet werden können. Laut Gerichtsorganisationsgesetz soll Teilzeitbeschäftigung zwar gefördert werden, aber wie, ist das dann Ermessenssache? Es gibt ja bereits zwei Präsidien mit je einem Pensum von 50 Stellenprozenten sowie ein Präsidium von 85 Stellenprozenten. Als Mitglieder des Grossen Rates sollten wir es mit politischen Vorgaben nicht übertreiben, der aktuelle Bedarf mit einem 100-Prozent-Pensum ist höher zu gewichten.

Das war meine Überzeugung. Als sich aber Gerichtsrat und das Strafgericht für das 80/50-Modell aussprachen, habe ich meine Meinung geändert. Die Begründung hat mich überzeugt, auch mit einem 80-Prozent-Präsidium können aufwendige Verfahren in angemessener Zeit bewältigt werden und die weiteren 50 Stellenprozente ermöglichen Flexibilität bei der Gestaltung der Pensen der Präsidiumsmitglieder.

In diesem Sinne empfehle ich, der Anpassung des Gesetzes zuzustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur zweiten Runde. Zuerst beim Präsidenten des Gerichtsrates, wenn er das Wort wünscht, hat er es.

Stephan Wullschleger: Der Sprecher der Liberalen und SVP-Fraktion hat in Frage gestellt, ob mit dieser Lösung grosse Fälle bewältigt werden können. Wir haben Erfahrung mit dem 85-Prozent-Präsidium am Strafgericht und dieses ist sehr wohl in der Lage, grosse und sehr grosse Fälle zu erledigen, wie das in der Vergangenheit unter Beweis gestellt worden ist. Weiter wurde argumentiert, wir hätten keine Gewähr dafür, dass nicht von diesem 80-Prozent-Präsidium dann wieder Prozente abgegeben würden an das neugeschaffene 50-Prozent-Präsidium. Diese Gewähr haben wir, weil nach § 38 GOG ist eine Verschiebung von Pensen nur dann möglich, wenn sich nicht nur die beiden betroffenen Präsidiumsmitglieder einigen, sondern auch die Präsidienkonferenz dem zustimmt. Und wenn die Präsidienkonferenz erkennt, dass mit einer Verschiebung von Pensen die Geschäftslast des Gerichts nicht mehr bewältigt werden kann, dann stimmt sie diesem Antrag nicht zu. Mit anderen Worten, diese Gefahr besteht nicht.

Schliesslich bin ich etwas enttäuscht, wenn unsere Schere im Kopf auf Unverständnis stösst. Selbstverständlich, Lukas Faesch, bei der Justizarbeit arbeiten wir ohne Scheren, da erfüllen wir unsere Aufgabe vollumfänglich. Wenn es aber darum



geht, Kosten zu verursachen, wenn es darum geht, Steuergelder für unsere Bedürfnisse zu beantragen, da haben wir eine Schere und ich hätte mir eigentlich erwartet, dass gerade von diesen beiden Fraktionen ein gewisses Verständnis für diese Schere geäussert wird.

Deshalb beantragen wir nicht Glaces und wollen nicht zwei Glaces, wenn wir auch mit einer satt werden, sondern haben aus den genannten Gründen uns eben diesem Antrag angeschlossen, weil er sehr begründet ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht nochmals für den Regierungsrat an Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Dafür wird Barbara Heer, die Präsidentin der Kommission, nicht verzichten.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich für die angeregte Debatte und möchte mich auch noch bei den Kommissionsmitgliedern der JSSK für die immer sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich gehe jetzt doch noch kurz auf formale Punkte des Votums der Regierung ein betreff der Gehälter. Bereits im Budget 2024 ist für die zweite Jahreshälfte genügend Budget eingestellt für ein 100-Prozent-Pensum, von dem her kann das im jetzigen Budget, falls diese Stellen noch in diesem Jahr angetreten werden, problemlos abgewickelt werden. Wir bewilligen heute ja hier auch kein Budget, sondern wir entscheiden über eine Anpassung des Gesetzes und der ganze Budgetprozess folgt dann ja nachher und die Gelder sind ja sowieso eigentlich mehr oder weniger fix vorgegeben hier. Die formelle Frage des Raumbedarfs wurde auch durch den Gerichtsrat bereits geklärt, also die nötigen Arbeitsplätze existieren.

Dann zur Frage wegen den Überstunden. Das haben wir in der Kommission natürlich immer wieder diskutiert, dass bei den Vollzeitpräsidien Überstunden üblich sind und bei den Teilzeitpräsidien sind sie es auch, das ist ein Stück weit auch einfach mit den wirklich guten Löhnen auf diesen Positionen abgegolten. Also hier muss und darf erwartet werden, dass Flexibilität auch mal kurzfristige Verfügbarkeit und auch Übernahme von Überstunden leistbar ist. Das gilt sowohl für die Vollzeit- wie auch für die Teilzeitpräsidien und das muss man dann auch in der Praxis anschauen.

Dann ist einfach nochmals deutlich geworden, auch mit den Voten der Regierung und dann der LDP- und SVP-Voten von Lukas Faesch, dass es einfach ein Stück weit Usus ist, bei neuen Stellen immer in 100-Prozent-Pensen zu denken und man hat dann so im Kopf, dass nur genau diese Pensen diese Anforderungen erfüllen können. Wir haben in der JSSK ausführlich das auch angeschaut, dass eben auch 80-Prozent-Pensen die betrieblichen Bedürfnisse hervorragend erfüllen. Ob das jetzt ein Präzedenzfall hier ist oder nicht, werden Sie im Grossen Rat ja dann nachher entscheiden. Falls es ein Präzedenzfall wird, könnte es ja auch sein, dass einfach die beantragenden Stellen in Zukunft 80-Prozent-Pensen betragen als einfach immer nur 100-Prozent-Pensen.

Generell möchte ich zum Abschluss diesen Appell hier noch machen, sowohl die Gerichte und auch die Regierung sind vom Grossen Rat verschiedentlich zur Schaffung von Teilzeitbeschäftigung verpflichtet worden. Das Gerichtsorganisationsgesetz verpflichtet die Wahlgremien und Anstellungsbehörden der Gerichte dazu. Der Regierungsrat ist auch in seinem Zuständigkeitsbereich der Verwaltung per Personalgesetz verpflichtet, Teilzeitstellen zu fördern auf allen hierarchischen Stufen und deswegen erstaunt es doch, dass die Regierung in ihrer Argumentationsweise auf dieses doch sehr gewichtige Anliegen in keiner Weise eingegangen ist. Diese Verpflichtung gilt es nämlich für uns alle vorbildhaft wahrzunehmen.

In dem Sinne bitte ich Sie jetzt nochmals, dem Grossratsbeschluss entsprechend JSSK zu folgen und den Antrag der Regierung abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I Gesetz betreffend Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

§ 75

Abs. 1 (geändert)

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt die Fassung gemäss Ratschlag. Der Antrag wurde Ihnen verteilt.

Damit kommen wir zur Abstimmung.



Abstimmung

Ja heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, Nein heisst Zustimmung zum Antrag der JSSK

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 71 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003111, 10.04.24 10:35:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Mehrheit spricht sich für die Version JSSK aus mit 71 Nein-Stimmen gegen 75 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003113, 10.04.24 10:36:11]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 [1]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 75 Abs. 1 (geändert)

1 Das Strafgericht besteht aus sieben Präsidentinnen oder Präsidenten mit je einem Pensum von 100 Stellenprozent, drei Präsidentinnen oder Präsidenten mit je einem Pensum von 50 Stellenprozent, einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit einem Pensum von 85 Stellenprozent und einer Präsidentin oder einem Präsidenten mit einem Pensum von 80 Stellenprozent sowie aus mindestens 30 Richterinnen und Richtern.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde einstimmig angenommen mit 95 Ja-Stimmen.

5. Teilrevision des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, Ratschlag des RR

[10.04.24 10:36:18, 23.1779.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Für die Kommission spricht der Vizepräsident David Jenny.

David Jenny (FDP): Die JSSK empfiehlt Ihnen einstimmig, in diesem Geschäft dem Regierungsrat zu folgen und den vorgeschlagenen Änderungen am Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs zuzustimmen. Die Kommission hat den Ratschlag an ihrer Sitzung vom 13. März 2024 beraten. Für die Verwaltung anwesend war Regierungsrätin Stephanie Eymann und Corinna Kaupp Somm vom Zentralen Rechtsdienst.

Vorgeschlagen werden in der Vorlage zwei Änderungen im EG SchKG, die thematisch nicht miteinander verbunden sind. Zuerst geht es darum, § 11 EG SchKG aufzuheben. Diese Bestimmung erklärt für das Nachlassverfahren das Dreiergericht zuständig, für die einvernehmliche private Schuldenbereinigung den Einzelrichter. So ist es dort noch geschrieben. Die Aufhebung dieser Bestimmung erfolgte aus welchen Gründen auch immer nicht im Rahmen der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Dort wird im § 71 Abs. 1 lit. b das Einzelgericht generell für alle summarischen Verfahren unabhängig vom Streitwert zuständig erklärt. Zu diesen Verfahren zählen auch die beiden bis jetzt im § 11 Abs. 2 EG SchKG geregelten. Gründe dafür, warum ein Dreiergericht für das Nachlassverfahren gemäss den Artikeln 293 fortfolgend des SchKG zuständig sein soll, bestehen nicht. Für die einvernehmliche private Schuldenbereinigung bleibt die Situation nach Streichung des fraglichen Paragraphen unverändert.

§ 3 EG SchKG ist ein historisches Relikt. Die Vorstellung, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von Riehen und Bettingen als Gehilfen des Betreibungs- und Konkursamtes verwendet werden, ist aus der Zeit gefallen. Somit erstaunt auch nicht, dass auch die betroffenen Gemeinden mit der Aufhebung dieser Bestimmung einverstanden sind.

Falls Sie dem Antrag der Regierung und der JSSK folgen, wird meine Motion, die Anlass für diese Lichtung oder Rodung im kantonalen Paragraphenwald war, und ich weise darauf hin, wir müssen bei einer solchen Rodung die Baumschutzkommission nicht einschalten, vollumfänglich erfüllt werden. Dafür danke ich Ihnen. Besonders dankbar werden Ihnen die Kollegen aus dem Gemeinderat Riehen sein. Künftig müssen sie nicht mehr befürchten, ihre lokale Popularität durch Dienste als Gehilfen des Betreibungs- und Konkursamtes riskieren zu müssen. So betroffen von diesem Geschäft, dass sie in den Ausstand treten müssten, sind sie aber nach meiner Einschätzung auch nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Fraktionsvoten, auch keine Einzelvoten auf der Liste. In der zweiten Runde wünscht David Jenny das Wort.

David Jenny (FDP): Ich bin doch schwer enttäuscht, dass diese Motion zweimal wortlos überwiesen wurde und auch jetzt niemand dazu spricht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Ratschlags) :

Titel und Ingress

Römisch I Gesetz betreffend Einführung Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

§ 3 (aufgehoben)

§ 11 (aufgehoben)



§ 45a (neu)

Abs. 1

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003115, 10.04.24 10:42:10]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 22. Juni 1891 [1]) (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

§ 3

Aufgehoben.

§ 11

Aufgehoben.

§ 45a (neu)

1 Nach Inkrafttreten der Aufhebung von § 11 werden hängige Nachlassverfahren, einschliesslich Begehren betreffend einvernehmliche private Schuldbereinigung, nach neuem Recht weitergeführt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

5.1. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), Ratschlag des RR

[10.04.24 10:42:10, 23.1779.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs an das Gerichtsorganisationsgesetz gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.



6. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Bericht der GSK

[10.04.24 10:42:30, 23.0859.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort hat der Kommissionspräsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Diesen vorliegenden Ratschlag verdanken wir unter anderem einer Klage eines Spitals im Kanton Basel-Landschaft. Die Klage wurde anfangs 2023 stattgegeben und der Kanton Basel-Landschaft musste somit zuerst die Zulassung auf Gesetzesstufe regeln, bevor Regulierungen zum Tragen kommen können. Da im Kanton Basel-Stadt keine Klage eingereicht wurde, besteht die Regulierung bei uns weiterhin auf der Verordnungsstufe. Die unterschiedliche Ausgangslage in der gemeinsamen Gesundheitsregion ist nicht wirklich sinnvoll, weshalb auch im Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Anpassung im Gesundheitsgesetz nun vorgesehen ist.

Mit dieser Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll eine formell gesetzliche Grundlage zur Krankenversicherungsgesetzgebung betreffend Zulassung fest verankert werden. Hintergrund von Zulassungsregulierungen sind die von Jahr zu Jahr steigenden Gesundheitskosten. Insbesondere der ambulante und spitalambulante Sektor sind in den letzten Jahren überproportional angestiegen. Auf der einen Seite ist dies nachvollziehbar und auch gewollt, Stichwort ambulant vor stationär, jedoch eben nicht auf allen Gebieten. Deshalb bestehen schon seit über 20 Jahren befristete Regelungen, um die Kostenentwicklung im ambulanten Bereich abzubremsen. Schliesslich wurde dies im Jahr 2021 in definitive Bundesregelungen zwecks Zulassung von Leistungserbringern bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Kraft gesetzt und seit mehr als zwei Jahren sind die Kantone für die Zulassung aller Leistungserbringer zuständig. Dazu gehören Ärzte und Ärztinnen, Apotheker*innen, Physiotherapeuten sowie die Labore. Die Kantone legen daher in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder Regionen die Anzahl Ärzte und Ärztinnen fest, die ambulant zu Lasten der OKP Leistungen erbringen dürfen.

Die beiden Basler Kantone haben gestützt auf den Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsregion möglichst gleichlautende Verordnungen umgesetzt. Aktuell besteht in Basel-Stadt auf acht medizinischen Fachgebieten eine Obergrenze bei der Zulassung. Wie erwähnt, ist seit dem Urteil vom Januar 2023 die basellandschaftliche Verordnung aufgehoben. Das Urteil hat auf den Kanton Basel-Stadt keine bindende Wirkung, aber es ist sinnvoll, in beiden Kantonen gleich vorzugehen und deswegen liegt nun diese Anpassung des Gesundheitsgesetzes vor, die mit der Landratsvorlage inhaltlich übereinstimmt. Obwohl es sich formal nicht um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, laufen in beiden Kantonen parallele Gesetzesarbeiten. Der Landrat wird morgen an seiner Sitzung über die Gesetzesvorlage beraten.

Die GSK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen behandelt. Neben dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements haben der Kantonsarzt sowie der Leiter Bewilligungen und Support teilgenommen.

Die Zulassungsbeschränkung auf der Gesetzesstufe statt auf der Verordnungsstufe basiert auf folgenden Voraussetzungen: Der rechtliche kantonale Spielraum ist aufgrund der sehr detaillierten Bundesvorgaben eh schon sehr eng, deshalb beschränken sich die kantonalen Bestimmungen im Gesundheitsgesetz auf die nötigen Grundsätze. Einzelheiten zur Zulassung werden auf Verordnungsstufe delegiert. Die Regelung soll gewährleisten, dass rasch und flexibel auf veränderte Versorgungslagen und Kostenentwicklungen reagiert werden kann. Wie bis anhin sind die detaillierten Vollzugsbestimmungen in der Zulassungsverordnung geregelt. Im Gesundheitsgesetz werden also mittels zwei neuen Paragrafen die Zulassung und die Beschränkung gesetzlich geregelt. § 49a regelt die Grundsätze über Zuständigkeit und Verfahren für die Erteilung von Zulassungen und § 49b Regelung zur Beschränkung von Ärztinnen und Ärzten, die im ambulanten Bereich Leistungen erbringen.

Für die GSK ist dies nachvollziehbar. Sie hat sich zu drei Themen zusätzlich detaillierter informieren lassen und sich mit möglichen negativen Effekten auseinandergesetzt. Der erste Punkt ging vor allem über die Auswirkung der Regulierung auf spitalambulante Angebote, insbesondere eine nicht gewünschte Verschiebung von ambulant zu spitalambulant. Das GD erwartet nicht, dass es zu einer solchen Verschiebung kommen wird, da der stationäre Bereich über die Spitalisten gesteuert wird und spezifische Leistungen zwingend ambulant erbracht werden müssen. Vor allem sind die Zulassungen an das Spital gebunden und können bei Austritt eines Arztes, einer Ärztin aus dem Spital nicht persönlich mitgenommen werden.

Ein anderer Punkt war über die Erneuerung der Regulierungen. Die aktuellen Regulierungen sind zeitlich befristet. Ab 1. Juli 2025 werden neue bundesrechtliche Vorgaben mit Referenzwerten wirksam, dies wird zu Anpassungen je nach Versorgungsregion führen. Die jetzige Regulierung soll deswegen nichts wegnehmen, aber Wirkung entfalten, wo sich Angebote nicht entwickeln oder sogar eine Unterversorgung besteht. Insbesondere die Unterstützung von Hausarztpraxen



steht dabei im Fokus. Mit Massnahmen soll eine Förderung geschehen. Die Angebote werden mittels Vollzeitäquivalenten gezählt, dies ermöglicht auch ein Splitting auf mehrere Personen.

Und drittens über mögliche negative Auswirkungen der Regulierungen. Diese sind aber nicht zu erwarten, bis jetzt ist es nirgends in den regulierten Bereichen zur Unterversorgung gekommen. Zudem können in begründenden Fällen Ausnahmen erteilt werden. Wichtig ist, dass Grundversorgungsangebote nicht von den Regulierungen betroffen sind. In den aktuell regulierten Bereichen bestehen teilweise Wartelisten für die Zulassung. Die Übernahme von bestehenden Praxen wird natürlich bevorzugt, ohne jedoch die Leistungserbringer zu einer Praxisübernahme gegen ihren Willen zu zwingen.

Die GSK beantragt daher einstimmig, der Beschlussvorlage betreffend Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zuzustimmen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Balz Herter (Mitte-EVP): Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Kommissionspräsident hat mein Manuskript bereits abgearbeitet und ich kann deshalb mich sehr kurzfassen und Ihnen ein paar vielleicht ergänzende Hinweise machen.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sich stets für dieses Modell der Zulassungssteuerung ausgesprochen hat. Das hat ja eine wechselvolle Geschichte hinter sich und wir haben immer die Position vertreten, dass der Kanton auch im ambulanten Bereich, wo also die Spitalisten namentlich nicht gelten und es keine vergleichbare Planung gibt, dass wir auch dort gewisse Steuerungskompetenzen haben möchten. Die haben wir jetzt und wir haben Sie ausschliesslich im Moment der Zulassung von neuen Leistungserbringern. Ich glaube, das ist bedeutsam.

Es bedeutet in erster Linie, dass diejenigen, die bereits tätig sind, also Ärztinnen und Ärzte, die bereits am Arbeiten sind in ihrer Praxis oder an ihrer Stelle, dass sie davon nicht betroffen sind. Es geht darum, wenn jemand ein neues Angebot schaffen möchte, neu zugelassen werden möchte, dann greift diese Steuerung und das meinen wir, ist richtig so, weil wir eben so doch eine gewisse Beeinflussungsmöglichkeit bekommen, insbesondere dort, wo wir das Gefühl haben, das Angebot sei bereits mehr als ausreichend, sondern wo wir eben diese Fragestellung von möglicher Überversorgung haben.

Sie werden auch gesehen haben, dass der Regierungsrat in seiner Verordnung lediglich einige Spezialdisziplinen jetzt dieser härteren Steuerung unterwirft und wir haben auch inskünftig nicht vor, die Grundversorgung so zu limitieren. Wir sind nicht der Auffassung, dass wir dort ein Überangebot haben, wir wollen im Gegenteil eher versuchen, jüngere Ärztinnen und Ärzte und neue Angebote im Bereich der Grundversorgung zu motivieren und etwas weniger im Bereich der Spezialversorgung, wo das Angebot schon sehr gross ist.

Dieser Linie wollen wir treu bleiben und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die explizite gesetzliche Grundlage dafür im Gesundheitsgesetz heute schaffen. Ich möchte der Kommission danken für die gute Zusammenarbeit und noch einmal dem Präsidenten für seine Ausführungen. Er hat die Vorgeschichte auch aus unserer Sicht sehr vollständig hier dargestellt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen damit zum ersten Fraktionssprecher Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Ich sehe mich in der seltenen Situation, dass wir als Grünliberale hier doch noch etwas zu einem Geschäft sprechen, wo eigentlich alles unbestritten ist. Aber gerade deshalb denke ich, ist es hier angezeigt, weil einige Dinge doch erwähnt werden sollten in diesem Zusammenhang, die vollkommen zu Recht jetzt durch den Kommissionspräsidenten nicht angesprochen worden sind und durch den Regierungsrat, die aber trotzdem uns als Grünliberale Unbehagen bereiten.

Wir sind nicht einfach bedingungslos glücklich mit dieser Regelung, wie sie hier gemacht wird. Das betrifft jetzt nicht die Umsetzung hier im Kanton, deshalb will ich mich auch kurzhalten. Es geht mehr um den grundlegenden Mechanismus dieser Zulassungsbeschränkung, da diese auch Probleme mit sich bringt und mit sich bringen wird. Das ist unsere Befürchtung.

Namentlich erwähnen will ich noch die Problematik des Mechanismus. Eben grundsätzlich eine Warteliste, das haben Sie gehört, und wenn jemand eine Praxis übernehmen will, kann er diese Warteliste überspringen. Das ist vom Mechanismus her sicher auch richtig und wollen wir gar nicht anzweifeln, die Problematik hier ist aber wirklich, dass es dazu führen kann, und das sieht man auch in der Praxis, dass teilweise quasi die Zulassung, einfach gesagt, gehandelt wird, dass also jemand für die Zulassung mitbezahlt, wenn er eine Praxis übernimmt. Es sollte natürlich nicht so sein, aber es ist auch nicht ganz einfach, dagegen etwas zu unternehmen. Das wollte ich einfach noch einmal hervorheben und wir bitten auch die Regierung, da kritisch hinzuschauen und wenn es nötig wird, auch zu überlegen, wie man dagegen, ein allfälliges Unwesen in diesem Bereich, Massnahmen ergreifen könnte und müsste.



Zweitens will ich noch erwähnen jetzt im Hinblick auf die Bundesgesetzgebung, die wir grundsätzlich kritisch sehen als Grünliberale, aber nicht in dem Sinne ablehnen oder abgelehnt haben, in Zukunft wird sich da wieder etwas ändern mit der einheitlichen Finanzierung ambulant und stationär, da wird wieder Bewegung in diesen Bereich kommen. Der Kanton wird mehr Möglichkeiten bekommen, auch zur Steuerung im ambulanten Bereich, oder mindestens ist das auch unsere Hoffnung, und in dem Bereich denke ich, sollte es dann auch möglich sein, dieses sehr einfache System der Zulassungsbegrenzung, das im Moment ein adäquates Mittel ist, aber das in Zukunft zu verbessern und mehr in Richtung auch von Leistungsaufträgen zu gehen, wirklich Qualitätssicherung, eine Zulassung sollte vor allem dann auch an Qualität gebunden sein, an Qualitätsziele und das ist unsere Hoffnung, dass es in diese Richtung geht und wir sind zuversichtlich, der Regierungsrat will auch in diese Richtung handeln.

Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es haben sich keine weiteren Sprechenden eingetragen. Damit hat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort.

Oliver Bolliger (GAB): Nur kurz, ich danke Tobias Christ für die Erwähnung dieses... Ich bin aber überzeugt, dass das Departement diesen Punkt aufnehmen wird und bei solchen Dingen sicher auch kritisch das genau anschaut.

Balz Herter (Mitte-EVP): Eintreten ist nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts).

Titel und Ingress

Römisch I Gesundheitsgesetz

Titel nach § 49 (neu)

§ 49a (neu)

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

Abs. 5

§ 49b (neu)

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Römisch II Änderung anderer Erlasse

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003118, 10.04.24 10:56:40]



Der Grosse Rat beschliesst

I.
Das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 [1]) (Stand 1. März 2023) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 49 (neu)

Vlbis. Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

§ 49a (neu)

Zulassung

1 Wer als Leistungserbringerin oder Leistungserbringer im ambulanten Bereich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig sein will, bedarf einer Zulassung des zuständigen Departements und untersteht dessen Aufsicht.

2 Die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung richten sich nach dem Bundesrecht.

3 Die Zulassung kann mit Einschränkungen fachlicher, zeitlicher und räumlicher Art oder mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden, soweit dies für die Sicherung einer qualitativ hochstehenden, wirtschaftlichen und zweckmässigen Leistungserbringung erforderlich ist.

4 Ungenutzte Zulassungen verfallen nach zwölf Monaten. Das zuständige Departement entscheidet in begründeten Einzelfällen über Ausnahmen.

5 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten des Zulassungsverfahrens sowie die Meldepflichten der Inhaberinnen und Inhaber einer Zulassung. Er kann besondere Bestimmungen für Praxisübernahmen erlassen.

§ 49b (neu)

Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen

1 Der Regierungsrat legt in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte fest, die im ambulanten Bereich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Leistungen erbringen.

2 Er kann die Möglichkeit vorsehen, dass das zuständige Departement in Einzelfällen aufgrund der Versorgungssituation in einem Fachgebiet oder einer Region von den Höchstzahlen abweichen kann.

3 Er kann einen sofortigen Zulassungsstopp in einem bestimmten Fachgebiet anordnen, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 55a Abs. 6 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 erfüllt sind.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 96 Stimmen zugestimmt.

7. Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK

[10.04.24 10:56:49, 23.1505.02]



Balz Herter (Mitte-EVP): Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Wie jedes Jahr im Frühjahr stellt die GSK den Bericht über die Gesundheitskosten gemäss § 67 im Grossen Rat vor und bittet Sie, gemeinsam mit dem Regierungsrat den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht erscheint nun zum neunten Mal und fokussiert weitgehend auf das Jahr 2022. Wie gewohnt liegen die Daten des Vorjahres erst gegen Ende des nun bereits vergangenen Jahres vor. Dies lässt sich nicht ändern, dafür können jeweils die im Herbst kommunizierten Prämien für das nun aktuelle Jahr in die Berichterstattung aufgenommen werden. Aufgrund der Beratung aus dem Jahr 2021 hat sich die GSK eine vertiefte Analyse der Arzneimittelkosten gewünscht, welche im Rahmen des neunten Berichts abgebildet wurde. Ich werde diesen Punkt später vertiefen.

Die jährliche Berichterstattung über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen liefert auch weiterhin eine wichtige Diskussionsgrundlage und eine sehr gute Übersicht hinsichtlich der Entwicklung. Mit der Berichterstattung wird aber auch deutlich, dass betroffene Massnahmen im Gesundheitswesen über das Ganze gesehen nur bedingt Wirkung erzeugen können. Das ganze System ist hochkomplex und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Da braucht es schon grössere Reformen. Ohne Massnahmen von staatlichen Regulierungen würden die Kosten aber mit Bestimmtheit noch viel mehr aus dem Ruder laufen.

Ich danke dem Gesundheitsdepartement im Namen der GSK für die detaillierte Zusammenstellung und für die erstellte Vertiefungsanalyse zu den Medikamentenkosten. Die GSK hat das Geschäft wie gewohnt an zwei Sitzungen in Anwesenheit des Departementvorstehers sowie dem Leiter Abteilung Finanzen und Dienste Gesundheitsversorgung beraten. Der Bericht beschreibt die Kosten für die Abgeltung der Pflichtleistungen der OKP und fokussiert, wie gesagt, auf das Jahr 2022 sowie auf politische Massnahmen bis zum ersten halben Jahr 2023. Ich werde mich bei der Vorstellung auf die Schwerpunkte beschränken, für die detaillierten Ausführungen verweise ich auf den Bericht des Regierungsrats.

Zu den Fakten oder Hintergründen, auch zur Erinnerung, das Jahr 2022 war einerseits von der Überwindung der dreijährigen Covid-19-Pandemie noch geprägt und andererseits haben sich die allgemeine Teuerung und der Fachkräftemangel deutlich bemerkbar gemacht. Im Winter stand zudem noch das Risiko einer Strommangellage im Raum, die dann zum Glück nicht wie erwartet eingetroffen ist. Das Bundesparlament setzte seine Diskussion über Massnahmen zur Kostendämpfung fort, ohne meines Erachtens jedoch wirklich vom Fleck zu kommen. Auch bei der Verbreitung des elektronischen Patientendossiers trat man zu dieser Zeit immer noch ein bisschen schwerfällig auf der Stelle.

Das durchschnittliche Wachstum in Basel-Stadt über die letzten zehn Jahre beträgt 1,7 Prozent und liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt von 2,4 Prozent. Das Wachstum bewegt sich somit im Rahmen des BIP. Das pro-Kopf-Wachstum im Jahr 2022 betrug in Basel-Stadt 0,9 Prozent gegenüber 2,7 im schweizerischen Durchschnitt. Auch hier liegen wir unter dem schweizerischen Durchschnitt. In einzelnen Bereichen kam es sogar zu einer Senkung der Kosten, so zum Beispiel bei Spital stationär und bei den Spitex-Kosten, dort aber liegt der Grund vor allem im pandemiebedingten überproportionalen Anstieg im Jahr zuvor.

Bei der Berichterstattung des BAG wurde eine Differenz zu den baselstädtischen Spitälern wahrgenommen. Dies resultiert aus unterschiedlichen Herangehensweisen. Die Spitäler liefern ihre Daten auf Basis des Behandlungsjahres, die Krankenversicherer auf der Basis des Abrechnungsjahres. Die Krankenkassen haben eine grössere Anzahl an Abrechnungen in diesem Jahr, also von 2022 ins 2023 verschoben. Dies ist aus der Sicht der GSK nicht sehr ideal und könnte auch die Rechnungen verschieben. Der grösste Anstieg der Kosten pro Versicherten liegt im spitalambulanten Bereich. Dieser Fakt zeigt sich schweizweit und ist auch ein Ausdruck von ambulanz vor stationär, wobei die Veränderungen bei den ambulanten Ärzten und Ärztinnen in Basel-Stadt minimal war.

Ebenfalls weiter angestiegen sind die Medikamentenkosten, und zwar um 2,4 Prozent. Also deutlich tiefer als im Jahr zuvor ausgewiesen wurde, damals 9 Prozent. Dies, hat man dann festgestellt, beruht auf einem Fehler im 2021, da der Anstieg zu hoch ausgewiesen wurde. Trotzdem macht es aus unserer Sicht Sinn, die Medikamentenkosten genauer zu analysieren, wenn schon eine bessere Kommunikation zur Generikapflicht bei bestimmten Medikamentengruppe könnten einiges bewirken, da die Kostenfolge für Patient*innen und Umständen erheblich sein können.

Und jährlich grüsst auch das Prämientier. Die mittlere Prämie ist auch für 2024 schweizweit stark angestiegen. Das Prämienwachstum in Basel-Stadt ist mit 6,5 gegenüber 8,7 Prozent im schweizerischen Durchschnitt zwar erneut am tiefsten, aber deutlich höher als in den zwei Jahren zuvor. Dies führte dazu, dass nun neu der Kanton Genf die höchsten Krankenkassenprämien hat und Basel-Stadt die rote Laterne somit abgeben konnte. Dies verändert aber nicht die Tatsache, dass die Prämienbelastung der Einwohner*innen des Kantons Basel-Stadt weiterhin sehr hoch ist und dies trotz der löblichen Tatsache, dass wir die Prämienverbilligung grosszügiger als andere Kantone weitergeben.

Aus gesundheitspolitischen Massnahmen hat das Gesundheitsdepartement der GSK folgende Punkte vorgestellt, die im 2022 wichtig sind: Einerseits der Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie und Leistungsaufträge, die per diesem Jahr in



Kraft getreten sind. Der Versorgungsplanungsbericht Rehabilitation und Erteilung der Leistungsaufträge gegen Ende Jahr. Ausbildungsoffensive mit dem Verfassungsartikel zur Umsetzung der Pflegeinitiative und der Teilrevision des GesG für die Ausbildung. Das Geschäft kommt bald in den Grossen Rat. Auch noch wichtig war die ambulante Zulassungssteuerung, die wir gerade vorher gutgeheissen haben.

Für die GSK sind zudem weitere zwei Punkte zentral. Der Mangel an Fachkräften bleibt eine der grössten Herausforderungen. Der Verbleib von gut ausgebildetem Personal in der medizinischen Einrichtung ist in Zukunft zentral und diese Kosten werden nur bedingt mit Tarifierhöhung aufgefangen werden können. Die Weiterentwicklung und Festigung der gemeinsamen Gesundheitsregion für eine optimale medizinische Grundversorgung der Bevölkerung in der Region ist auch für die GSK weiterhin eine grosse Wichtigkeit.

Nun noch zum Hauptschwerpunkt der Kommissionsberatung, die Vertiefungsanalyse zu den Arzneimittelkosten. Die Analyse hat drei Aspekte beleuchtet. Der erste ist das Abgeltungssystem der Apotheken. Die leistungsorientierte Abgeltung der Apotheken gibt es seit 20 Jahren und hat zum Ziel, die Medikamentenpreise für die Kosten für die Abgabe zu entkoppeln. Es soll also ein Anreiz bestehen für die Abgabe von Generika, ohne die eigenen Kosten der Apotheken zu beeinträchtigen. Es soll sich also lohnen, kostengünstige Generika abzugeben, diese Anzahl soll gestärkt werden. Diese Praxis ist für die Kostensenkung der Arzneimittelkosten und für die Apotheken sehr wichtig. Hier besteht aber die Herausforderung, dass auch in Zukunft genügend und auch neue Generika produziert werden und auf den Markt kommen, um die Versorgung sicherzustellen.

Zweitens, der Vergleich der Arzneimittelkosten Basel und Schweiz im Durchschnitt. Das Wachstum der Arzneimittelkosten war in Basel-Stadt während den letzten fünf Jahren zwar unterdurchschnittlich, aber in absoluten Zahlen schweizweit sind diese immer noch am höchsten. Da wir in Basel-Stadt keine Selbstdispensation haben, wie zum Beispiel im Kanton Baselland, ist das aus unserer Sicht sicher ein Segen. Wir sehen die Auswirkung im Nachbarkanton, dort war der Anstieg fast doppelt so hoch wie im Kanton Basel-Stadt.

Und drittens haben wir noch die Verschreibungspraxis geprüft, also nicht wir, der Regierungsrat und das Departement anhand der sechs häufigsten Medikamentengruppen. Das war eine sehr spannende Analyse. Die vertiefte Analyse hat ergeben, dass weniger die Medikamentenpreise einen starken Einfluss auf die Gesamtkosten haben, sondern die verschriebene Menge. Das heisst, in Basel wird mehr konsumiert beziehungsweise grössere Mengen verschrieben. In allen sechs häufigsten Medikamentengruppen liegen die Kosten in Basel-Stadt über dem schweizerischen Durchschnitt und dies vor allem bei der Menge. Die Analyse hat gezeigt, umso unspezifischer sich eine Krankheit darstellt, desto grösser die Abweichung. Dies äussert sich vor allem bei der Verschreibung von Schmerzmittelmedikamenten und von Antidepressiva, wo die Abweichung zum schweizerischen Mittel sehr hoch ist und fast 40 Prozent ausmacht. Hier muss genauer die Verschreibungspraxis angeschaut werden und Massnahmen ergriffen werden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das Einsparungspotential durch Generika bei rund 5 Prozent der Kosten liegen, dies sind immerhin rund 4 Millionen Franken.

Ich bedanke mich nochmals im Namen der GSK beim Gesundheitsdepartement und seinem Vorsteher für diesen spannenden Einblick im Rahmen der Berichterstattung zu den Gesundheitskosten. Die GSK beantragt einstimmig dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Auch dieses Jahr bietet die Berichterstattung gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes wieder Gelegenheit für eine Standortbestimmung hinsichtlich der Gesundheitskosten und der Gesundheitsversorgung auch in unserem Kanton. Es ist gesagt worden, die Datenbasis für den vorliegenden Bericht ist das Jahr 2022, der Kommissionspräsident hat das ausgeführt. Das ist natürlich nicht gestern, sondern vorgestern und deshalb haben wir uns auch erlaubt, im schriftlichen Bericht schon eine etwas breitere Betrachtungsweise einzunehmen und den aktuellen Kontext miteinzubeziehen.

Da sehen wir, das wissen Sie natürlich, dass im letzten Herbst uns ein überdurchschnittlicher Sprung bei den Krankenversicherungsprämien angekündigt wurde. Wir haben für Basel-Stadt einen Wert bei der mittleren Prämie von plus 6,5 Prozent. Das ist im schweizweiten Vergleich zwar moderat oder der tiefste Wert der Kantone, aber für uns der höchste Zuwachs in den vergangenen zehn Jahren und das ist insofern natürlich auch eine grosse Enttäuschung. Über die letzten beiden Jahre sind die mittleren Prämien damit gesamthaft um rund zehn Prozent gestiegen, während sie in den drei Jahren zuvor nicht gestiegen sind, sondern stabil oder gar rückläufig waren.

Die effektiv bezahlten Prämien in Basel-Stadt sind seit 2018 durchschnittlich um 1,3 Prozent pro Jahr gestiegen. Das bezieht sich auf die mittleren Prämien, bei der sogenannten Standardprämie, also berechnet für Erwachsene mit einer Franchise von 300 Franken mit Unfallzusatz. Bei dieser Standardprämie lag das Durchschnittswachstum bei 2 Prozent, also etwas höher als in der mittleren Prämie. Die Krankenkassen sprechen in diesem Zusammenhang von einer Prämienerosion. Das



bedeutet, dass mehr Versicherte Modelle wählen mit höheren Franchisen oder Wahleinschränkungen und dafür eine vergleichsweise tiefere Prämie dann bekommen. Das äussert sich in diesem Effekt, dass die mittlere Prämie weniger stark gewachsen ist als die Standardprämie.

Obwohl die durchschnittlichen Wachstumsquoten, wie gezeigt, im schweizweiten Vergleich eher moderat sind, lagen Netto-Prämien im Kanton Basel-Stadt seit 2013 mit einer Ausnahme in jedem Jahr über den effektiven Kosten der Krankenversicherer. Dies bedeutet, dass die Basler Versicherten über die letzten zehn Jahre bei den Versicherern einen Reserveüberschuss von rund 100 Millionen Franken einbezahlt haben. Leider ist nicht sichergestellt, dass dieser Überschuss dann auch nur den Basler Versicherten zugutekommt. Vielmehr werden damit systembedingt auch die Defizite in anderen Regionen gedeckt. Gesamtschweizerisch sind die Reserven im letzten Jahr dann um rund 3,5 Milliarden Franken zurückgegangen, nachdem sie eben zuvor unter anderem auch aus Basel-Stadt über Jahre aufgebaut wurden. Diese Tatsache ist ärgerlich und für den Kanton Basel-Stadt eigentlich inakzeptabel. Der Regierungsrat, das Gesundheitsdepartement und auch unsere politischen Vertreterinnen und Vertreter im Bundesparlament haben dies schon mehrfach beim Bund moniert. Das BAG beruft sich bei der Prämien genehmigung allerdings auf die rechtliche Vorgabe, dass die kantonalen Prämien in jedem Jahr kostendeckend sein müssen, unabhängig davon, ob in den Vorjahren aufgrund zu hoher Kostenprognosen Überschüsse erzielt wurden oder nicht.

Zum Zeitpunkt der Prämien genehmigung im September des letzten Jahres wurde erwartet, dass der prognostizierte Kostensprung im Jahr 2023 auch im Kanton Basel-Stadt zu einer Unterdeckung der Leistungen der OKP führen würde. Die aktuellen Jahresergebnisse zeigen nun für das Jahr 2023 zwar ein erhöhtes Kostenwachstum von 3,8 Prozent bei den Bruttoleistungen pro Versicherten, das aber wiederum deutlich unter den früheren Prognosen liegt und in etwa mit der Prämien erhöhung für 2023 übereinstimmt. Damit wären die Prämien im Kanton Basel-Stadt entgegen den Prognosen der Versicherer auch im vergangenen Jahr voraussichtlich kostendeckend gewesen. Diese Zahlen sind noch nicht in dem Ihnen vorliegenden Bericht des Regierungsrats enthalten, denn aufgrund der relativ späten Verfügbarkeit der definitiven Daten hinkt die Berichterstattung der Aktualität halt immer etwas hinterher. Deshalb betone ich diesen Punkt bei dieser Gelegenheit hier heute.

Jetzt vielleicht noch ein paar Worte doch konkreter zum Bericht. Er bildet die Kostenentwicklung im Jahr 2022 ab. Diese weist für dieses Jahr, eben 2022, bei den Bruttoleistungen pro Kopf ein Kostenwachstum von knapp 1 Prozent aus. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre seit 2013 waren das insgesamt 1,7 Prozent pro Jahr, also eben im Durchschnitt gerechnet. Damit liegt der Kanton Basel-Stadt, sowohl was das Wachstum im Berichtsjahr anbelangt wie auch über die vorangehenden zehn Jahre betrachtet, deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 2,4 Prozent. Ich betone das, weil in den Medien Jahr für Jahr von einer Kostenexplosion im Gesundheitswesen die Rede ist. Ich weiss nicht, was Sie sich unter einer Explosion vorstellen, also ich mir nicht ein Wachstum um 1 Prozent. Deshalb sollten wir vielleicht einen etwas nüchterneren Blick auf diese Thematik werfen.

Ich möchte aber nicht falsch verstanden werden, ausdrücklich will ich nicht sagen, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und insbesondere bei den Krankenkassen kein Problem wäre, im Gegenteil. Die Versicherten in Basel-Stadt haben immer noch sehr hohe Prämienlasten und sie haben auch einen im schweizweiten Vergleich sehr hohen pro-Kopf-Leistungskonsum und das ist durchaus als eine weiterhin sehr schwierige und sehr wichtige politische Herausforderung zu sehen. Ich möchte aber sagen, dass sich unsere Anstrengungen der letzten Jahre offensichtlich doch ein bisschen gelohnt haben, dass wir also nicht schutzlos irgendwelchen Kostensprüngen ausgeliefert wären.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie wir mit den Massnahmen zur Kostendämpfung auch im letzten Jahr vorangekommen sind oder eben im vorletzten. Die Spitalplanung in der gemeinsamen Gesundheitsregion im Bereich der Psychiatrie wurde erneuert und setzt noch vermehrt auf intermediäre Angebote als Ergänzung zur stationären Versorgung. Auch die neue Rehabilitationsplanung ist in Vorbereitung und soll per Anfang des nächsten Jahres dann wiederum gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kraft treten. Unsere Regelung zum Thema ambulant vor stationär war Gegenstand des letzten Traktandums und wir wollen auch eine Stärkung der präventiven Angebote weiterhin verfolgen.

Die Arzneimittelthematik ist separat und sehr ausführlich auch vom Kommissionspräsidenten beschrieben worden. Ich kann mich dem anschliessen und möchte im Übrigen den Dank des GSK-Präsidenten erwidern und den Kommissionsmitgliedern für die gute und angenehme Zusammenarbeit ebenfalls danken.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es haben sich keine Sprechenden eingetragen. Der Regierungsrat verzichtet auf ein zweites Votum und der Kommissionspräsident ebenfalls. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel



Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003121, 10.04.24 11:16:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom neunten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie den Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 94 Stimmen und keiner Gegenstimme zugestimmt.

8. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK

[10.04.24 11:16:15, 23.0813.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an deren Präsidenten Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Das Stadtklimakonzept ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument und sieht kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen vor. Diese Massnahmen können eher auf der konzeptuellen Seite sein, es sind dann aber auch ganz konkrete Sachen und ein Teil von heute ist ein sehr konkreter Teil, über den wir sicher noch diskutieren werden.

Das Geschäft heute besteht aus drei Teilen, die im Stadtklimakonzept verankert sind. Im Handlungsfeld 1 geht es heute um Sofortmassnahmen in den Fokusgebieten, da werde ich noch vertieft aus der Kommissionsarbeit dazu berichten. Der Vollständigkeitshalber möchte ich aber auch noch kurz etwas zum Handlungsfeld 7 sagen, Verwaltungsinterne Zuständigkeiten, Prozesse und Ressourcen. Wir haben uns als UVEK auch mit dem auseinandergesetzt und unsere Haltung in unserem Bericht im Kapitel 2.3 dargelegt. Wir haben festgestellt, das Thema ist relevant, das Stadtklimakonzept sehe hier auch noch mehr vor, wollten aber in diesem Geschäft nun den Fokus wirklich auf das Handlungsfeld 1 legen und haben dort verzichtet, noch weitergehende Forderungen zu stellen. Das Handlungsfeld 9, Beratung, Sensibilisierung und Anreizsysteme, auch da finden Sie die Ausführungen von uns in unserem Bericht im Kapitel 2.4. Bevor ich nun in das Handlungsfeld 1 einsteige, möchte ich mich bedanken beim Bau- und Verkehrsdepartement für die gute Begleitung der Kommissionsarbeit.

Zu den Sofortmassnahmen. Es geht hier um punktuelle, kurzfristige und teilweise auch vorübergehende, bis «echte» Massnahmen folgen, um Dinge, die diese Kriterien erfüllen. Und ich denke, bevor ich nun in die Details eingehe, möchte ich den aus meiner Sicht zentralen Satz unseres Berichts bringen im Fazit und der lautet: Die hier zu beschliessenden, kurzfristig realisierbaren Massnahmen ersetzen nicht längerfristige grüne und blaue Lösungen, also Begrünung, die Arbeit auch mit Gewässern, sondern haben einen unmittelbaren positiven Effekt auf die Bevölkerung. Und darum geht es heute. Es geht darum, was können wir jetzt relativ schnell umsetzen, um etwas gegen diese Erhitzung, die wir im Sommer immer mehr



haben werden, entgegenzusetzen und es wird nicht darum gehen, die langfristigen und dann vielleicht eben auch permanent definitiven Massnahmen heute irgendwie vorwegzunehmen oder damit zu beeinflussen.

Wenn man das Gesamtbild anschaut, und auch das haben wir in unserem Bericht in Kapitel 3 ausgewiesen, sieht man, dass auf allen Ebenen bereits etwas läuft. Es gibt einfach Dinge, die schneller beschlussreif sind als andere und eines davon sind diese 8,9 Millionen Franken für temporäre Elemente, die an Orten, die besonders von der Klimaerhitzung betroffen sind, in Basel aufgestellt werden sollen. Besonders von der Hitze betroffen sind die Orte, wo sich die Hitze staut, wo Begrünung fehlt und auch Entsiegelung heute nicht vorhanden ist und keine Beschattung stattfindet. Die Elemente bestehen aus Baumtöpfen, grüne Inseln, Sonnenschirme und aus den Sprühnebelverdunstern. Insgesamt sind das etwa 300 Elemente. Der Regierungsrat sieht an ca. 80 Standorten die Platzierung dieser Elemente vor und eine Rotation von etwa drei Jahren für einen Grossteil der Elemente. Das Geld, das wir sprechen würden, ist für die Anschaffung und den Unterhalt gedacht. In der Kommissionsberatung haben wir gesagt, wir würden gerne auf diese Rotation, die angedacht ist, verzichten. Dazu aber später.

Vielleicht grundsätzlich noch, wie wir das einordnen. Wir haben uns die Frage gestellt, was passiert, wenn man diese knapp 10 Millionen Franken gerade direkt in die «richtige» Begrünung, usw. führen würde, würde das etwas bringen. Weil aus Sicht der UVEK ist klar, die Fokusgebiete, die brauchen dringend Kühlung, die stadtklimatischen Massnahmen müssen kommen und diese Massnahmen müssen auch eine gewisse Wirkung haben, damit tatsächlich dann auch eine Kühlung feststellbar ist. Die UVEK behaftet auch die Aussagen des Regierungsrates, dass diese Ziele bestehen und dass auch die nötigen Massnahmen unternommen werden parallel dazu, um umfassende und permanente Massnahmen und Resultate dann auch zu erhalten in diesen Fokusgebieten.

Die mobilen Elemente haben aber aus Sicht der UVEK einen Zeitvorsprung, es wäre auf den Sommer 2025 bereits einen Teil davon verfügbar. Die mobilen Elemente beschleunigen eben nicht und verlangsamen aber auch nicht die definitiven Massnahmen. Es ist also eine unabhängige Sache und gewisse Orte werden auch in Zukunft ungünstige Ausgangssituationen bieten, um Begrünungsmassnahmen umzusetzen, zum Beispiel wenn an diesem Ort der Untergrund unterbaut ist. Schliesslich haben diese Massnahmen auch eine sensibilisierende Wirkung auf Private und es ist aus Sicht der UVEK klar, dass auch die Privaten sich mit diesem Thema auseinandersetzen müssen und einen Beitrag leisten sollen.

Wie vorher angekündigt, in unseren Augen ist die Rotation nicht sinnvoll. Wir würden gerne auf die Rotation verzichten. Wir denken, es wird schwer vermittelbar sein, wenn man diese mobilen Elemente drei Jahre an einem Ort platziert und sie dann wieder wegnimmt und noch keine gute Anschlusslösung im Sinne von tatsächlich Bäume, Entsiegelung, usw. da ist. Vor allem müsste man dann kommunizieren, warum das nun so ist, und nicht über die eigentliche Massnahme könnte man dann kommunizieren. Es wird wahrscheinlich auch so sein, dass ein gewisser Teil des logistischen Aufwandes so eingespart werden kann, das war aber ein untergeordnetes Argument.

Was heisst das, wenn man auf die Rotation verzichtet. Wir sind der Ansicht, das Kostendach soll gleichbleiben, damit wird es etwas weniger Standorte geben, dafür können die Standorte, die ausgewählt werden, über eine längere Dauer, im Idealfall zehn Jahre, von solchen Elementen profitieren. Die Auswahl der Standorte wird nach dem Grad der Hitzebelastung und dem Nutzenpotenzial ausgesucht. Wir finden, es ist wichtig, bei dieser räumlichen Analyse darauf zu achten, dass weiter in die Auswahlkriterien einfließt, was wird an diesem Standort dann mittelfristig möglich sein an definitiven Lösungen, damit wirklich diese Anschlusslösungen dann kommen und natürlich diese Orte, wo jetzt schon klar ist, dass definitive Lösungen sehr schwierig bis unmöglich sein werden, dass auch dort dann diese Elemente eventuell, wenn sie sich bewähren, auch verstetigt werden können.

Ein Element, der Sonnenschirm, hat in der Kommission am meisten zu reden gegeben. Der Preis gemäss Ratschlag ist hier plus-minus 10'000 Franken pro Stück im Durchschnitt. Was vielleicht wichtig ist in diesem Zusammenhang, was wir abgeklärt haben, dieses Modell an Sonnenschirm ist viel robuster als die, die wir jetzt zum Beispiel kaufen würden, wenn wir uns einen Sonnenschirm zulegen würden. Etwa die Hälfte wird eine Funksteuerung bekommen, damit sie auch ohne Betreuung geschlossen werden können, falls zum Beispiel ein Gewitter kommt, und die Mehrheit der Sonnenschirme wird ein Sockel haben, auf dem man auch sitzen kann. Das heisst, es ist eine Kombination aus Sonnenschirm und Sitzgelegenheit.

Insgesamt ist die UVEK zum Schluss gekommen, dass sämtliche Elemente ihren Zweck erfüllen werden, dass man dieses Geld nun sprechen soll, weil es diesen zeitlichen Vorsprung gibt, weil wir damit die definitiven Massnahmen nicht weder behindern, aber auch nicht beschleunigen und haben am Schluss mit 10 zu einer Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen, im Wissen darum, dass eben auch möglichst schnell tatsächliche, dann definitive Massnahmen kommen müssen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zunächst vielen Dank dem Kommissionspräsidenten für die Ausführungen und auch der Kommission für die Arbeit und die detaillierte Auseinandersetzung. Lassen Sie mich etwas vorausschicken. Es ist rund drei



Jahre her, wo wir den eigentlichen Masterplan für die Begrünung, das Beschatten und Bewässern verabschiedet haben, und zwar behördenverbindlich. Das ist dieser Masterplan, hier dieses dicke Buch, das Stadtklimakonzept, und das ist seither für alle planenden Instanzen im Kanton verbindlich. Alle Mitarbeitenden des Kantons müssen sich daran halten. Dieses Stadtklimakonzept, das umfasst neun Handlungsfelder. Das sind Handlungsfelder wie beispielsweise die Begrünung von Plätzen und Strassen, aber auch, wie man Arealentwicklungen begrünen kann, wie man kantonale Pilotprojekte erschaffen kann und natürlich auch Partnerschaften mit Grundeigentümern.

Es ist mir wichtig, das vorzuschicken, denn es geht heute und hier nicht um eine Grundsatzfrage, ob Bäume in Töpfen besser sind oder Bäume im Boden, Bäume im Boden sind immer besser. Mobile Begrünung ist nicht unsere einzige Antwort natürlich auf die Klimaerhitzung. Sie sind eben ein Baustein von einem grossen Massnahmenpaket. Raphael Fuhrer, der Kommissionspräsident, hat es vorhin gut gesagt, wo immer möglich im Boden und dann gibt es eben Orte, wo Pflanzungen im Boden schwierig sind. Beispielsweise weil die Strassen sehr eng sind, dann die Anlieferung fürs Gewerbe nicht mehr funktionieren würde oder weil regelmässig Anlässe stattfinden, wie beispielsweise in der Freien Strasse, oder weil der Boden bebaut ist, und dort sind so mobile Elemente eben eine sinnvolle Ergänzung. Das heisst, heute stellen wir uns wirklich nicht die Grundsatzfrage, sondern es ist eine Ergänzung. Das sind die Sonnenschirme, die Sprühnebel, die mobilen Elemente.

Vielleicht noch um Ihnen aufzuzeigen, dass wir auch in aktuellen Bauprojekten sehr wohl Baumpflanzungen vornehmen und Begrünung, ich erinnere da ans Wettsteinquartier, wo wir über 110 Bäume pflanzen können oder an der Freiburgerstrasse, wo wir 22 zusätzliche Bäume pflanzen können oder jetzt gerade, und das war wirklich eine hohe Leistung auch im Departement, wo wir bei der Fernwärmebaustelle bei der Paulusgasse-Therwilerstrasse sehr kurzfristig noch dafür sorgen konnten, dass 28 zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Wir prüfen bei jeder Baustelle, was möglich ist, aber es ist eben nicht immer etwas möglich.

Und wenn Sie jetzt daran zweifeln, ob das ganze gut aussieht mit Blick auf die vielzitierte Dreirosenbrücke, das ist nicht der Standard, das ist nicht das, was wir wollen. Vielleicht schauen Sie besser heute über Mittag dann in die Freien Strasse, in den oberen Teil oder beim Bankverein hin. Dort ist etwa die Grössenordnung, wie wir uns diese Pflanztöpfe vorstellen und wie man sie auch aus anderen Städten kennt. Das sind grosszügige Gefässe, die wirklich Pflanzen, kleinere Bäume enthalten, die auch Schatten spenden, wenn sie gewachsen sind. Und die Menschen, die nutzen sie schon, ich denke, es trägt wirklich auch dazu bei, die Attraktivität an diesen Orten zu steigern. Also das ist die Grössenordnung, die Sie sich vorstellen müssen, auch wir lernen dazu beim Bau- und Verkehrsdepartement.

In diesem Ratschlag ist zudem noch etwas anderes enthalten, das mir persönlich sehr wichtig ist und das ich unbedingt vorantreiben möchte. Ein Element ist natürlich der öffentliche Raum, aber es ist nicht das einzige Element. Wir haben viele private Grundeigentümer, wir haben Unternehmen, die gerne vorwärts machen möchten mit Begrünung und denen möchten wir die Werkzeuge oder Unterstützung in die Hand geben. Das heisst, ein Teil dieses Ratschlags umfasst eben auch Anreizsysteme und Förderprogramme. Ich denke, dass insbesondere bei der Fassadenbegrünung noch ein grosses Potenzial besteht. Sie wissen, dass Basel-Stadt eine Vorreiterin ist, was Dachbegrünung anbelangt, auch aus einer Mischung aus Unterstützung und Regulierung und mit einem guten Anreizsystem bin ich überzeugt, dass wir mit Fassadenbegrünung noch viel bewirken können, gerade in Strassen, die eng sind und beispielsweise aufgrund der Bodenbeschaffenheit keine Bäume zulassen.

Deshalb meine Bitte oder auch die Bitte des gesamten Regierungsrats, der Regierungsrat hat die Dringlichkeit der Anpassung an die zunehmende Hitze erkannt und das hier ist ein Baustein, den wir Ihnen präsentieren. Wir legen Ihnen dieses Massnahmenpaket für Sofortmassnahmen vor und Ihre Unterstützung würde uns auf diesem Weg stärken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zu den Fraktionen und da hat sich Tonja Zürcher für das GAB gemeldet.

Tonja Zürcher (GAB): Bald kommt er wieder, der Sommer und seine Hitze. Letztes Wochenende hatten wir schon einen ersten Vorgeschmack und das anfangs April. Je nach Wohnort sind das leider düstere Aussichten. Basel gehört zu den Schlusslichtern, was die Klimaanpassung angeht. Seit zehn Jahren, oder bei einigen Leuten auch schon viel länger, reden wir darüber, was wir gegen diese Hitze am besten tun können und die Antworten sind klar. Begrünen auch im kleinsten wirkt, entsiegeln, durchlüften.

Aber heute diskutieren wir über Topfpflanzen und Sonnenschirme. Das zeigt doch schon direkt auf, wie falsch die Stadtklimamassnahmen und vor allem ihre Priorisierung aufgezoogen sind. Wir alle wissen, dass weder Topfpflanzen noch Sonnenschirme noch Sprühnebel effektiv vor der Sommerhitze schützen. Sprühnebel und diese Mini-Pergolas, die bringen vielleicht, wenn man direkt darunter oder im Nebel steht, ein bisschen kurzfristige minimale Kühlung für ein paar Sekunden, auf die Strasse oder den Platz aussenrum haben sie keinen Einfluss. Sonnenschirme bringen Schatten, aber kaum Kühlung, da sich der Sonnenschirm selber erwärmt und diese Wärme auch im Schattenbereich abstrahlt. Und Topfbäumchen, auch wenn sie jetzt ein bisschen grösser daherkommen als auf der Dreirosenbrücke, sind hübsch anzuschauen, aber sie bringen



weder einen relevanten Schatten noch Kühlung. Das gibt ja sogar der oberste Stadtgärtner zu. Und zur Schwammstadt, die jetzt gar nicht erwähnt wurde, bringt es natürlich überhaupt nichts. Die Strassen unter den Töpfen, unter den Sonnenschirmen bleiben so zugeeert, wie sie heute sind.

Warum reden wir also heute über das, anstatt über wirksame Massnahmen wie Entsiegelungen, Mikrobegrünungen, Sträucher, Bäume, Rasenflächen, usw. zu reden? Weil die Erhaltungsplanung mit dem sogenannten Geschäftsmodell Infrastruktur die Bibel des Baudepartements ist. Wir haben mit dem Stadtklimakonzept eine supertolle Analyse, wo dringend etwas zum Schutz vor Hitze gemacht werden muss. Die Hitze-Hotspots sind klar, sie liegen im St. Johann, im Iselin, im Gundeli, im Matthäus, im Klybeck, in der Innenstadt und auch in allen anderen Quartieren und auch in den Aussengemeinden gibt es einzelne Orte. Begrünt und entsiegelt wird aber nicht da. Das Baudepartement weigert sich nämlich bis jetzt, Begrünungen und Entsiegelung da prioritär umzusetzen, wo sie am dringendsten nötig sind. Sie werden nur da geprüft, wo wegen kaputten Leitungen oder weil der Teerbelag am Lebensende ist, ohnehin eine Sanierung ansteht. Ob dann aber auch wirklich etwas gemacht wird, steht in den Sternen, das haben wir ja jetzt bei einigen Projekten aktuell sehr gut gesehen.

Also einfach nochmal klar gesagt, Stadtklimamassnahmen, so wie es heute läuft und so wie es auch angekündigt ist vom Baudepartement für die Zukunft, basieren nicht auf dem Stadtklimakonzept. Jedenfalls nicht, solange es die bestehenden öffentlichen Räume angeht, ja, die Arealentwicklungen sind etwas anderes, sondern auf Basis der Erhaltungsplanung und das ist einfach nicht nachvollziehbar.

Aufgrund dieser komischen Aufgleisung stehen beispielsweise bei diesem sogenannten Schneeablageplatz, ich weiss nicht, ob da noch oft Schnee liegen wird, oberhalb der Dreirosenbrücke in Kleinbasel wahrscheinlich noch eine Weile lang die Bäume im Topf, bis sie dann endlich eingepflanzt werden können. Ich muss zugeben, ich habe mich sehr gefreut, als ich die zum ersten Mal gesehen habe, das war jetzt, glaube ich, vor etwa gut drei Jahren und ich dachte, die sind da jetzt ein, zwei Jahre vielleicht, so lange geht es, bis ein Bauprojekt ausgearbeitet ist, bis die ganzen Einsprachefristen abgelaufen sind und wir das umsetzen können. Seither warten wir und wir warten und wir warten vielleicht auch noch länger. Und so wird es auch allen Anwohner*innen von Strassen gehen, die erst kürzlich umgebaut oder saniert wurden, die können noch Jahrzehnte warten, weil die normale Frist bzw. der Erhaltungsplan, das sind mehrere Jahrzehnte, wenn nicht zufällig eine Leitung vorne kaputt geht, kann es problemlos 50 Jahre gehen. Das heisst, sie wohnen mitten in einem Hitze-Hotspot, auf der Strasse nebedran, auf dem Trottoir nebedran hätte es super Platz, um etwas zu machen und es passiert einfach nichts, weil man wartet, bis dann diese Erhaltungsplanung irgendwann wieder mal drankommt.

Nicht wenige Leute raunen deshalb, sie würden sich bald einen Presslufthammer zutun und damit dafür sorgen, dass diese Sanierung schneller kommen muss. Natürlich ist das immer nur im Scherz gemeint, aber der Ärger und zunehmend auch die Wut darüber, dass eben nichts passiert, der ist ernst, und zwar in der gesamten Bevölkerung. Niemand kann verstehen, dass wir die klare Zunahme an extremen Hitzetagen nicht zum Anlass nehmen können, endlich proaktiv zu begrünen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich habe nichts gegen Topfpflanzen, auf meinem Balkon stehen auch welche, aber ich bilde mir nicht ein, damit etwas für das Stadtklima zu tun.

Wenn über diesem Ratschlag hier der Titel Stadtverschönerung mit Topfpflanzen oder so was stehen würde und man das nicht im Zusammenhang mit den Stadtklimamassnahmen stellen würde, dann wäre die Beurteilung vielleicht anders. Aber hier wird uns vorgegaukelt, es würde etwas gegen die belastende und gesundheitsgefährdende Sommerhitze unternommen. Man will uns mit wirkungslosen mobilen Elementen abspesen und die Bevölkerung weiterhin auf echte Begrünung und Entsiegelung warten lassen. Gerade die Menschen in den genannten Hotspots, im St. Johann, Iselin, Gundeli, Matthäus, Klybeck und der Innenstadt verstehen das nicht und fühlen sich zu recht im Stich gelassen.

Die UVEK hat in ihrer Beratung mit dem Verzicht auf die Rotation versucht zu verbessern, was noch möglich war, die Probleme liegen aber wie aufgeführt viel tiefer. Für uns vom Grün-Alternativen Bündnis ist klar, wir müssen etwas gegen die Hitze tun, und zwar schnell. Wir engagieren uns schon lange, aber die Priorisierung, die Umsetzung der Massnahmen, wie sie jetzt in diesem Ratschlag vorliegen, machen einfach keinen Sinn. Das können wir nicht akzeptieren, es braucht richtige Sofortmassnahmen, nicht Pseudo-Massnahmen.

Dieser Ratschlag ist eine neun Millionen Franken teure Beruhigungsspielle, die wir so nicht schlucken wollen. Wir beantragen deshalb, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen mit einem Auftrag auf echte Sofortmassnahmen in den Fokusgebieten. Durchforsten Sie bitte diese Hitze-Hotspots, entsiegeln Sie, begrünen Sie Teerflächen, wo Sie sie finden. Es gibt Flächen, die sind einfach nur so da, die braucht es nicht. Beispielsweise beim St. Johannis-Platz hat es ganz viele Teerflächen, die man problemlos anpacken würde, wo es niemandem weh tun würde, da ein paar Sträucher, vielleicht sogar Bäume zu pflanzen. Schauen Sie, wo es Verkehrsinseln hat, die entsiegelt werden können, suchen Sie nach überbreiten Trottoirs, wo es Platz hat für ein paar Sträucher, vielleicht ein paar Bäume, für ein Streifen Wiese. Entfugen Sie die Seitenstreifen von Kopfsteinpflaster in der Innenstadt. Tun Sie etwas, das wirklich etwas bringt.

Noch kurz wegen dem Änderungsantrag, wegen den Sonnenschirmen. Man kann darüber diskutieren, ob man jetzt am einen oder anderen Ort etwas wegnehmen will oder nicht. Aus unserer Sicht ist das nicht die Frage, sondern es braucht wirklich Massnahmen, die etwas bringen und die Sonnenschirme sind aus unserer Sicht noch die wenigsten umstrittenen Punkte im



ganzen Teil, weil sie bringt zwar auch nichts fürs Stadtklima, aber wenigstens etwas gegen Hauptkrebs. Also von dem her verstehen wir diesen Änderungsantrag hier auch nicht unbedingt. Aber wer will, kann dem schon zustimmen. Aber ich bitte Sie alle, dafür zu sorgen, dass endlich echte Stadtklimamassnahmen umgesetzt werden statt Pseudo-Lösungen, mit denen wir uns einfach nur lächerlich machen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Tonja Zürcher, nehmen Sie die Zwischenfrage von Johannes Sieber an? Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Danke für die Annahme der Zwischenfrage, ich habe eigentlich zwei. Die erste ist, haben Sie denn auf Ihrem Balkon auch einen Sonnenschirm und schützt dieser vor Sonne oder nicht? Und die zweite ist, wenn Sie das zurückweisen jetzt, geht es dann schneller oder geht es weniger schnell?

Tonja Zürcher (GAB): Frage eins, ich habe einen Sonnenschirm, der schützt vor Sonne, aber nicht vor Hitze. Ich kann bei einer Sommerhitze nicht draussen sein, weil es einfach zu heiss ist trotz Sonnenschirm. Und geht das schneller oder nicht, das hängt an Ihrer Regierungsrätin.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SVP geht das Wort an Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir haben insgesamt zur Kenntnis genommen, dass in vielen verschiedenen Bereichen Massnahmen ergriffen werden, dass Entsiegelungsprojekte geplant sind und dass man sich auch für mehr Grünflächen stark machen möchte in diesem Kanton. Die SVP wehrt sich selbstverständlich nicht gegen neue Grünflächen, das haben wir auch immer gesagt. Dort, wo es Sinn macht, neue Grünflächen und neue Bäume zu pflanzen, dort sind wir selbstverständlich dabei. Wir sind aber dann schon auch der Meinung, dass wenn man das Gesamtbild anschaut, wenn man eine grüne Stadt will, dann gehört auch dazu, die bestehenden Grünflächen und die bestehenden Bäume zu erhalten und hier spüre ich weder im BVD noch in der Mehrheit des Parlamentes wirklich Wille, die aktuellen Grünflächen und Bäume zu erhalten. Bei der Stadtrandentwicklung sind Sie dafür, dass Grünflächen überbaut werden, bei der Hebelschanze sind Sie dafür, dass Grünflächen überbaut werden, wenn Freizeitgartenareale abgeschafft werden, stört das im BVD auch niemand, im Gegenteil, und wenn ich an die Axtschwingerei in der Margarethenstrasse denke, dort bin ich dann auch nicht ganz sicher, ob das BVD die richtigen Prioritäten und die richtigen Abwägungen gesetzt hat. Also wenn Sie doch für eine grüne Stadt mit sehr vielen Grünflächen und Bäume sind, dann schauen Sie doch auch auf den aktuellen Bestand und schaffen Sie nicht nur dort überall Grünflächen, wo Sie vielleicht auch noch den einen oder anderen Parkplatz abschaffen können. Das ist dann einfach nicht klimapolitisch sehr konsequent.

Grundsätzlich, jetzt komme ich vielleicht noch zu den einzelnen Massnahmen, finanzpolitisch müssen wir uns ja wirklich fragen, ob diese 9 Millionen, welche wir heute für dieses Stadtklimakonzept investieren, nötig sind, ob wir das wirklich investieren möchten für den derart geringen Ertrag, den diese Baumtopfpflanzungen und Sonnenschirme mit sich bringen. Und wenn man jetzt auf die einzelnen Punkte eingeht, das ist durchaus nicht alles schlecht in diesem Ratschlag, diese neuen Nebelspritzer oder Sommerspritzer, wie man sie auch immer nennt, für 170'000 Franken, ja, das nehmen wir gerne. Ich habe mich in einer schriftlichen Anfrage auch für diese eingesetzt, weil ich diese auch in Wien gesehen habe und gesehen habe, dass es der Bevölkerung einen Mehrwert bietet, kostet ja auch nur 170'000 Franken. Auch diese 15 grünen Inseln für 430 Franken sind aus Sicht der SVP-Fraktionen noch in Ordnung. Wenn wir diese beiden Posten zusammenrechnen, dann haben wir 600'000 Franken, was in einem absoluten gesunden Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre.

Jetzt kommen wir aber zu den grossen Kostentreibern, 2,4 Millionen für 96 Baumtöpfe. Medial war das ja der grösste Punkt, das wurde auch thematisiert und hier kann man sich ja wirklich fragen, brauchen wir 96 Baumtöpfe für 2,4 Millionen. Die Tatsache, dass sie bei der Dreirosenbrücke aufgestellt werden, zeigt, dass wir zu viele davon haben und diese sicherlich nicht benötigen. In der Freien Strasse, dort kann ich damit leben, das sieht optisch ja relativ gut aus. Die andere Frage, ob man sich dann bei 36 Grad im Sommer unter einen derartigen Baumtopf setzt, das erübrigt sich, ich denke, das möchte dann trotzdem niemand und man meidet dann die Freien Strassen halt bei einer derartigen Hitze trotzdem. Also auch hier kann man sich beim Mehrwert schon fragen, inwiefern der vorhanden ist, aber wenn man dann vielleicht zehn oder 20 Baumtöpfe kaufen würde, dann wäre das ja noch halbwegs akzeptabel, 96 sind sicherlich zu viel.

Und jetzt kommen wir zu diesen Sonnenschirmen im Ratschlag auf Seite 14. Und hier muss ich Ihnen wirklich sagen, das ist eine finanzpolitische Unverschämtheit. 3,1 Millionen für 195 Sonnenschirme, 10'000 pro Stück, 15'000 pro Stück, wenn man noch diese Wartungen miteinberechnet. Und hier frage ich mich wirklich, bin ich eigentlich im falschen Film, haben wir zu viel Geld, leben wir in einer Wohlstandsverwahrlosung, dürfen wir noch überhaupt darüber diskutieren, was ist Staatsaufgabe, was ist nicht Staatsaufgabe? Staatliche Sonnenschirme sind jetzt nun wirklich keine Staatsaufgabe. Und vor allem wenn wir



ein Stadtklimakonzept haben, welches 9 Millionen kosten soll und ein Drittel für diese Sonnenschirme draufgeht, da frage ich mich wirklich, hier hat man nun wirklich nicht die richtigen Prioritäten gesetzt. Und wenn man dann auch aus dem Bericht der UVEK entnehmen kann, dass das eine Prävention ist zur Bekämpfung von Krebs, irgendwo etwas Eigenverantwortung bei den Menschen ist nicht zu viel verlangt. Ich denke, das Hauptmittel gegen Krebs ist, sich im Sommer einzucremen, ich kann, glaube ich, hier als hellhäutige Persönlichkeit gut davon reden. Ich denke, einen Sonnenbrand hole ich mir nicht, weil ich zu wenig Schattenplätze in einem Park oder auf einem Spielplatz finde, sondern wenn ich von A nach B laufe, dann werde ich schon sehr schnell rot. Also hier diese Sonnenschirme jetzt als Punkt zur Bekämpfung von Hauptkrebs zu instrumentalisieren und dafür 3,1 Millionen rechtfertigen zu wollen, das widerstrebt uns dann schon grundsätzlich. Und auch hier muss man sich die Frage stellen, ich glaube, Tonja Zürcher hat es auch angetönt, selbst wenn jetzt diese 195 Schirme in der Stadt stehen, bin ich mir jetzt nicht sicher, ob man jetzt unbedingt dort bei 36 Grad darunter verweilen möchte. Ich würde mir dann trotzdem lieber einen grösseren Schattenplatz unter einem Baum oder am Rhein suchen anstatt unter einem derartigen Sonnenschirm.

Dementsprechend Aufwand/Ertrag stellen wir von der SVP-Fraktion hier sehr stark in Frage, insbesondere bezüglich diesen Sonnenschirmen, welche relativ viel Geld auch kosten und dementsprechend bitten wir Sie, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit wir hier bezüglich den Baumtopfpflanzen und den Sonnenschirmen auch Änderungen vollziehen können.

Ich habe mich dann kurz gefreut, aber leider nur kurz, als ich den Antrag von Annina von Falkenstein gelesen haben. Sie möchte ja vorerst nur 65 Sonnenschirme oder das Geld für 65 Sonnenschirme sprechen. Da stimmen wir grundsätzlich zu, weil es immer noch besser ist als 195, aber in ihrem Ziel, welches sie in diesem Antrag formuliert, dass schlussendlich trotzdem 195 Sonnenschirme über zwei Jahre dann gesprochen werden sollen nach einem Pilotprojekt, das ist dann auch nicht die Lösung. Ich denke, die UVEK hat sich damit befasst und die Meinungen sind auch gemacht, ob man das jetzt dann noch ändern kann, das stellen wir dann halt auch in Frage. Aber wir stimmen grosszügig diesem Antrag selbstverständlich zu, weil es immer noch besser ist als diese totale Geldverschwendung von 195 Sonnenschirmen.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Ratschlag zurückzuweisen, falls Rückweisung scheitert, dem Abänderungsantrag der LDP zuzustimmen und bei der Schlussabstimmung den Ratschlag abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Mitte/EVP hat das Wort Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Wir haben wieder einmal eine Situation, wo ganz links und ganz rechts mit unterschiedlicher Meinung ein Sachgeschäft bodigen möchten. Wir kennen das, wir hatten das bei den Abfallcontainern und bei dem FGG dieser Schrebergärten, wir kennen das alle. Aber wir haben hier einen Massnahmenplan und ich finde, es ist die Aufgabe der Regierung. Wir haben ihnen Aufträge gegeben und die Regierung ist verantwortlich für die Umsetzung unserer Aufgaben und ein Massnahmenplan ist eigentlich ganz klar Aufgabe der Regierung.

Wir haben das ganz sorgfältig und mit einigem Zeitaufwand und Diskussionen in der UVEK diskutiert. Wir haben auch über die Sonnenschirme diskutiert und ich persönlich war auch kritisch. Ich habe verschiedene Anträge gestellt und darum ist die Meinung der EVP/Mitte-Fraktion, diesem Geschäft zuzustimmen, aber auch dem Änderungsantrag von Annina von Falkenstein von der LDP zuzustimmen. Weil, und Regierungsrätin Esther Keller hat es selber gesagt beim Einleitungsvotum, auch wir lernen dazu und darum finde ich es gut, dass wir mal ein Drittel der Sonnenschirme ausprobieren. Ich habe mich überzeugen lassen in der UVEK, dass das eine sinnvolle Massnahme ist. Ich bin kritisch, aber ich lasse mich gerne von der Umsetzung überzeugen und dann bin ich auch gerne bereit, noch die zwei anderen Drittel zu sprechen.

Ich bitte hier den Grossen Rat, diesem Geschäft zuzustimmen und dem Abänderungsantrag ebenso.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP hat Brigitte Kühne das Wort.

Brigitte Kühne (GLP): Bei diesem Ratschlag geht es um die Klimaadaptation, also um eine Reaktion auf die zunehmende Sonnenbelastung und Hitze, die durch die Klimaerhitzung verursacht wird. Wir Grünliberalen begrüssen diese sofort wirksamen, mobilen, temporären Massnahmen zur Kühlung, Beschattung und Begrünung, denn sie schützen die Bevölkerung vor den gesundheitsgefährdenden Folgen der Klimaerhitzung. Natürlich wollen auch wir, wo immer möglich, anstatt temporäre Massnahmen gleich permanente Massnahmen, zum Beispiel Baumpflanzungen, so wie dies einige fordern. Dies ist jedoch in einer dichten und belebten Stadt wie Basel schlichtweg nicht überall möglich. Und Raphael Fuhrer hat das als Kommissionspräsident erwähnt, ein Verzicht auf diese temporären Massnahmen beschleunigen den Prozess von permanenten Umgestaltungsmassnahmen nicht.



Die beiden Massnahmen laufen unabhängig voneinander. Die mobilen Massnahmen sind nur ein Mosaikstein im ganzheitlichen Stadtklimakonzept. Sie abzulehnen führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Grün in der Stadt. Man sieht eben, wie bereits erwähnt, am Beispiel der ganz frischen Begrünung in der Freien Strasse und beim Bankverein, dass die Bevölkerung diese mobilen Sitzgelegenheiten und Grünelemente schätzt. Diese Sitzgelegenheiten im Schatten kommen übrigens auch Menschen zugute, die sich einen Besuch im Restaurant nicht regelmässig leisten können. Auch sie haben einen Anspruch auf Schutz vor Sonne.

Und apropos mobile Grossgehölze und frische Daten. Die wissenschaftliche Auswertung der ZHAW, Forschungsgruppe Stadtköologie, der mobilen Begrünung auf dem Messeplatz in Basel vom August 2023 hat ergeben, die Schattenwirkung und Kühlung ist mittels einer Drohnen-Wärmebildkamera deutlich erkennbar. Und zweitens, mobile Grossgehölze erzeugen Temperaturunterschiede von bis zu 18 Grad. Das Fazit, auch mobile Grossgehölze haben einen starken Kühlungseffekt. Daher, jedes Grün zählt.

Das eine tun und das andere nicht lassen. Jetzt grünes Licht für temporäre Massnahmen geben und gleichzeitig dauerhafte stadtklimatische Verbesserungen notabene mit einem anderen Zeithorizont über die weiteren Handlungsfelder des Stadtklimakonzeptes umsetzen. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat vorwärts macht und auch für Private Anreize gesetzt werden sollen mit den in Kürze vorgestellten Förderprogramme.

Betreffend die Standorte der mobilen temporären Massnahmen. Klar fragt sich nun die Bevölkerung, warum gerade an diesem oder an jenem Ort keine Sonnenschirme oder temporäre Begrünung aufgestellt werden wird. Ziel ist ja eine möglichst faire Verteilung und Sichtbarkeit sowohl in der Innenstadt als auch in den Aussenquartieren. Ausgewählt wurden deshalb in erster Linie die im Stadtklimakonzept definierten Fokusgebiete sowie solche mit hoher Besucherfrequenz. Ausserdem, wir haben es gehört und wir wissen es alle, gibt es Orte, die unterbaut sind, unter denen sehr viele Leitungen liegen und es daher gar nicht möglich ist, erdgebundene Begrünung zu realisieren.

Eine Abkehr von der Rotation der mobilen Elemente begrüssen wir, da dies aus unserer Sicht mehr Verwirrung gestiftet hätte, als dass eine solche Rotation verstanden worden wäre. Und zu guter Letzt, persönlich freut mich insbesondere, dass einmal mehr unser äusserst wertvoller Mehrwertabgabefonds bei diesem Ratschlag zu einem grossen Teil zum Tragen kommt. Das haben wir anderen Städten in der Schweiz definitiv voraus.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Bericht der UVEK zum Ratschlag Massnahmenprogramm Stadtklimakonzept zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP hat das Wort Beat Braun.

Beat Braun-Gallacchi (FDP): Ich spreche auch noch für die LDP. Wir unterstützen das Massnahmenprogramm dieses Stadtklimakonzeptes. Die Herausforderungen des Klimawandels an ein urbanes Umfeld, die nehmen zu und wir haben jetzt hier eine Reihe von innovativen und praktischen Massnahmen für unseren öffentlichen Raum. Ich gehe da nicht mehr weiter darauf ein, wir haben das jetzt schon etwa drei Mal gehört.

Wir unterstützen aber auch den Antrag der LDP, dass die Sonnenschirme schrittweise eingeführt werden. Wir denken, dass so die Praktikabilität, die Effektivität, die Akzeptanz, etc. geprüft werden kann und wenn man dann wirklich sieht, dass das zu teuer ist und einfach die Preis-Leistung nicht stimmt, dann kann man dort eingreifen und man hat nicht alles aufs Mal abgegeben. Darum sind wir für den Vorschlag und für den Änderungsvorschlag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Mit Blick auf die Uhr unterbreche ich an dieser Stelle die Sitzung. Wir werden um 15 Uhr dieses Geschäft zuerst fertig beraten. Bis dann wünsche ich Ihnen einen schönen Mittag.

Schluss der 8. Sitzung

11:56 Uhr



Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. April 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: -

Verhandlungsgegenstände:

8.	Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK	2
14.	Neue Interpellationen.....	8
14.1.	Interpellation Nr. 27 Johannes Sieber betreffend Einschätzungen der Regierung zur Wirtschaftlichkeit und zum Sanierungsbedarf des Musical Theaters	8
14.2.	Interpellation Nr. 28 Roger Stalder betreffend HSK-Kurse: Heimatkunde oder Hetze?	10
14.3.	Interpellation Nr. 29 Joël Thüring betreffend Asylunterkunft Heuwaage-Hochhaus	11
14.4.	Interpellation Nr. 30 Michela Seggiani betreffend 75 Jahre Europarat und 30 Jahre Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE).....	13
14.5.	Interpellation Nr. 31 Michael Hug betreffend wann werden die Arbeitsbedingungen bei der Polizei und bei anderen Kantonsangestellten im Schichtbetrieb endlich verbessert?.....	14
14.6.	Interpellation Nr. 32 Pascal Messerli betreffend gilt die Antirassismus-Strafnorm auch an Demonstrationen für die Hamas-Terroristen?.....	16
14.9.	Interpellation Nr. 35 Annina von Falkenstein betreffend dringender Handlungsbedarf wegen der unsicheren Finanzierungslage der Universität Basel	18
14.10.	Interpellation Nr. 36 Tim Cuénod betreffend der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" beim Wasserturm.....	19
14.11.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen	20
14.12.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton	20
14.13.	Interpellation Nr. 39 Brigitte Gysin betreffend Luftbelastung in Basel-Stadt	21
14.14.	Interpellation Nr. 40 Andrea Strahm betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS).....	22
14.15.	Interpellation Nr. 41 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Asylchaos stoppen - Einführung von Grenzkontrollen bei Bundesrat Jans einverlangen.....	22
14.16.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei.....	23
14.17.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023.....	24
14.18.	Interpellation Nr. 44 Nicola Goepfert betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung.....	24
14.19.	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?.....	25
9.	Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Bericht der BRK und Mitbericht der BKK	25
10.	Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Bericht der BRK	28



Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2024, 15:00 Uhr

8. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK

[10.04.24 15:00:31, 23.0813.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir fahren fort mit unserer Sitzung. Wir sind stehengeblieben bei Traktandum 8 Stadtklimakonzept. Wir sind beim vorerst letzten Fraktionssprecher angelangt. Daniel Sägesser hat das Wort für die SP.

Daniel Sägesser (SP): Die Vorlage wurde von meinen Vorredner:innen hinlänglich erläutert, weshalb ich nicht mehr im Detail darauf eingehe. Gerne darf ich Ihnen aber berichten, dass die SP-Fraktion sich der UVEK anschliesst und sich insbesondere auch hinter die von der UVEK eingebrachten Verbesserungen stellt. Besonders unterstreichen möchte ich den Wegfall der Rotation der mobilen Massnahmen. Ich möchte auch festhalten, dass wird die mobilen Massnahmen wie Baumtöpfe und Sonnenschirme eine gute Lösung finden dort, wo wirklich aus baulichen Gründen nicht oder noch nicht echte Bäume gepflanzt werden können. Ist eine echte Baumpflanzung möglich, ist eine solche möglichst rasch umzusetzen.

Noch ein paar Worte zur SVP, die sich hier am heftigsten gegen diese Massnahmen wehrt. Ihre nationale Partei hat seit Kurzem einen neuen Präsidenten. Dieser redet über den Klimawandel haarsträubend leichtfertig und vor allem faktenwidrig. Er findet den Klimawandel ja sogar noch gut und meinte in einem Nebensatz, der Mensch müsse sich halt dem Klimawandel anpassen. Bei der Nonchalance, in der er das sagt, bezweifle ich schwer, dass ihm die Konsequenzen dieser dieser Aussage auch nur ansatzweise bewusst sind. Aber nach Ihrem heutigen Votum, Pascal Messerli, habe ich die leise Hoffnung, dass es Ihnen aber nun langsam dämmert. Die Klimaanpassung ist um ein Vielfaches teurer als Klimaschutz, oder um es in Ihren Worten zu sagen, Pascal Messerli, ungenügender Klimaschutz und «ist eine finanzpolitische Unverschämtheit». Vielleicht wollen Sie ja von dieser Erkenntnis aus Basel bei Gelegenheit Ihrem neuen Präsidenten berichten.

Und damit wir uns nicht missverstehen: die SP-Fraktion anerkennt, dass die Massnahmen zur Anpassung an die Klimaerhitzung, auch die hier vorgeschlagenen, nicht günstig sind. Wir warnen ja seit Jahrzehnten genau davor. Aber wir sind uns unserer Bevölkerung schuldig, die jedes Jahr mehr und mehr unter der Hitze leiden, sie vor dieser Hitze zu schützen. Dies unterstreicht eben auch der Entscheid des Gerichtshofes für Menschenrechte von gestern.

Für die SP ist es wichtig, dass wir rasch mehr schattige Plätze schaffen, die für alle offen sind und wo keine Konsumpflicht herrscht. In dem Zusammenhang möchte ich auch Pascal Messerli widersprechen, der behauptet, dass Sonnenschirme nicht gegen Hitze schützen. Sie haben zwar tatsächlich nur wenig Einfluss auf die Lufttemperatur, aber sie schirmen den beschatteten Bereich von direkter Sonneneinstrahlung ab. Sind sie dann auch noch in hellen Farben ausgeführt, reflektieren sie zusätzlich das energiegeladene Sonnenlicht nach oben ab. Die dadurch beschatteten Gegenstände wie Sitzgelegenheiten, der Boden, insbesondere Asphalt, aber auch heben wir Menschen, die wir zu über 50 Prozent aus Wasser bestehen, werden dadurch deutlich weniger erhitzt. Dieser Effekt ist übrigens auch der Grund, weshalb viele Menschen im Hochsommer lieber im Schatten als an der prallen Sonne sitzen.

Noch kurz zum Votum von Tonja Zürcher für das GAB: Die SP-Fraktion hält es nicht für sinnvoll, dringend nötige Sofortmassnahmen gegen langfristige Massnahmen auszuspielen. UVEK-Präsident Raphael Fuhrer hat das richtig festgestellt. Damit beschleunigen Sie eben nicht die permanenten Massnahmen.

Und dann noch zu den Änderungsanträgen der LDP: Die SP-Fraktion lehnt diese ab. Sie hält sie nicht für notwendig, sondern befürchtet dadurch auch eine Verzögerung in der Umsetzung. Ganz generell möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir in der UVEK dieses Geschäft über dreieinhalb Monate in insgesamt vier Sitzungen beraten haben. Ich möchte Sie ermutigen, Annina von Falkenstein, inskünftig solche Inputs auf diesem Wege bereits in der Kommissionsberatung einfliessen zu lassen, wo ja die LDP-Fraktion auch vertreten ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich nehme an, Sie nehmen die Zwischenfrage von Pascal Messerli an. Sie wird angenommen.



Pascal Messerli (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass das BVD jahrzehntelangen in SP-Hand war und es Ihre Partei eigentlich versäumt hat, für genügend Grünflächen in diesem Kanton zu sorgen?

Daniel Sägesser (SP): Ja, es ist mir bewusst, dass das BVD lange in unserer Hand war. Ich darf aber auch feststellen, dass man nicht einfach durchregieren kann, wenn die Mehrheiten im Parlament fehlen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur nächsten Einzelsprecherin Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich werde dem Rückkommensantrag meiner Fraktion nicht zustimmen und die Massnahmen annehmen, und ich möchte Ihnen gerne diese Haltung kurz begründen. Ich hatte von Beginn an Mühe mit diesem Ratschlag, so wie er in die Kommission kam. Auch ich finde die Priorisierung dieser Massnahmen gegenüber dauerhaften Baumpflanzungen und Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen ist falsch. Wir sollten als allererstes schauen, wo wir Bäume pflanzen können, wo wir begrünen können, und erst dann, wenn wir wissen, wo das nicht geschehen kann oder nicht in absehbarer Zeit geschieht, sollen wir solche temporären Massnahmen andenken.

Ich hatte umso mehr Mühe mit diesem Ratschlag, als wir in der Kommission herausfanden, und das entnehmen Sie auch den Kommissionsbericht, dass die möglichen Baumstandorte gar nicht überprüft wurden, bevor man diese temporären Massnahmen aufgegleist hat und auch die Standorte definiert hat. Das hat mich sehr besorgt, denn so sah der Regierungsrat vor Sonnenschirme und Topfpflanzen an Orten, wo eventuell auch einfach Bäume gepflanzt werden können, zu positionieren. Zudem sah der Regierungsrat vor, diese Massnahmen alle drei Jahre der Bevölkerung wieder wegzunehmen und an neuen Orten zu positionieren.

Ich habe dann in der Kommission den Antrag gestellt, auf diese Rotation zu verzichten, und ich bin sehr froh, dass die Kommission meinem Antrag gefolgt ist und nun auf dies verzichtet. Nun sollen diese temporären Massnahmen möglichst nur an Orten getroffen werden, wo Baumpflanzungen nicht möglich sind, Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen ebenfalls nicht möglich sind oder wo in den nächsten zehn Jahren bereits grüne Massnahmen geplant sind und auch kommen werden, so dass die temporären Massnahmen dann auch von echten Begrünungsmassnahmen abgelöst werden können.

Von der Rückweisung habe ich deswegen in der Kommission abgesehen. Ich habe im Verlaufe der Beratung auch immer mehr gemerkt, dass eine Rückweisung nichts bringen wird. Das Stadtklimakonzept sieht leider keine dauerhaften Massnahmen vor, die ausserhalb der Erhaltungsplanung geschehen. Allenfalls kommen dauerhafte Massnahmen, bevor der entsprechende öffentliche Raum umgestaltet wird, sofern die Fernwärme dort ausgelegt werden muss, wobei auch es nach wie vor unbekannt ist, wo das überall geschehen kann. Wir warten noch immer auf die Beantwortung der UVEK-Motion diesbezüglich.

Ich finde es sehr schön, dass in diesem Rat eigentlich ein Konsens besteht, dass wir mehr Bäume möchten, dass wir so früh als möglich Bäume möchten, dass wir dort wo möglich auch Bäume möchten, und deswegen habe ich mich dazu entschieden, diesen Ansatz weiterzuverfolgen, weil er nicht von alleine kommen wird – ich denke, das haben wir alle unterdessen bemerkt. Ich bin daher in diesen Stunden daran, mit einer breiten Allianz einen entsprechenden Vorstoss auszuarbeiten und einzureichen. Ich denke, das ist ein konstruktiver Weg, der diese Massnahmen, die wir heute beschliessen werden, ergänzt. Je früher wir Bäume pflanzen, desto früher sind sie auch gross und haben eine Kühlwirkung, und daher sollten Sie auch priorisiert werden. Ich lade Sie alle ein, diesen Vorstoss zu unterschreiben. Natürlich finde ich aber auch, dass dort, wo es nicht möglich ist, Sonnenschirme eine sinnvolle Lösung sind und auch weitere Massnahmen sinnvoll sein können. Daher werde ich dem Grossratsbeschluss zustimmen und diesen annehmen. Die Änderungsanträge der LDP lehne ich ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Es gibt, wie man nach den vielen Worten feststellt, einige Argumente dafür und einige dagegen. Es ist grundsätzlich mal schwierig in einer Stadt, die schon gebaut ist, mit all ihren Leitungen im Untergrund oder Oberleitungen, eine klimatische Verbesserung mit Pflanzen von Bäumen zu erreichen. Ich glaube, das muss sich nicht weiter erklären. Es wird leider an vielen Orten nie möglich sein. Und wenn man für die Bevölkerung in der Stadt etwas machen will, sind die vorgeschlagenen Massnahmen durchaus eine Möglichkeit.

Die Stadt muss solche Massnahmen nun halt mal auf einer grossen Flasche umsetzen, was sich leider auch auf die Kostenschläge. Auch ein Baum hätte seine Kosten, wobei ich da keinen Vergleich machen will. Ob man jetzt klein anfängt oder etwas grösser, liegt schlussendlich in Ihrem Entscheid.



Aus einem gewerblichen Blickwinkel ist eine lebendige Stadt mit einer guten Aufenthaltsqualität in den Aussenräumen wichtig. Wenn sich vor lauter Hitze kein Mensch mehr die Stadt wagt, hat auch das Gewerbe verloren. Die Kundschaft bleibt aus und das schon schwierige Umfeld wird so in den schönsten Monaten des Jahres noch schwieriger.

Denken Sie bei ihren Entscheiden auch an das Gewerbe, an eine Vielseitigkeit, die eine Stadt wie Basel lebenswert machen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein Einzelvotum gemeldet hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Begrünen, Beschatten, Bewässern – so haben wir es seit drei Jahren im Programm in Basel. Ich habe ein Gespräch geführt mit Regierungsrätin Esther Keller und habe sie gefragt, in welcher Reihenfolge es richtig sei: Begrünen, Beschatten, Bewässern oder Bewässern, Beschatten, Begrünen oder Beschatten, Begrünen, Bewässern. Sie hat mir die Reihenfolge dann genannt, aber ich habe sie vergessen, und ich wäre ihr dankbar, wenn sie die Reihenfolge noch einmal nennen könnte. Ich finde diesen Spruch sehr gut und gratuliere Ihnen zu dieser tollen Rhetorik.

Ich bin heute Morgen um 10 Uhr extra nach Hause gegangen, um mein grünes T-Shirt anzuziehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, sprechen Sie bitte zur Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Wir rede über eine grüne Sache, darum darf ich sagen, dass ich mich Grün angezogen habe, passend zur Debatte. Politik bedeutet schon: Verkürzte Sätze, einfache Erklärungen, zur Sache rede ich.

Wir reden über grüne Sachen und ich bin stolz, dass ich der einzige überlebende Grossrat bin von der ersten grünen Partei in der Schweiz und das ist bewiesen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, dies ist eine Verwarnung, bitte sprechen Sie zur aktuellen Vorlage.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber ich darf doch über die Erfahrung reden, dass wir gegen die Betonisierung in den Bergtälern waren, und wir waren die erste grüne Partei. Ich habe diese Debatte heute Morgen über Livestream von zu Hause aus verfolgt und ich stelle fest, dass keiner der Grossräte auf diesen Fehler aufmerksam geworden ist. Es gibt einen Fehler in dieser Sache. Ich habe es einmal kurz überflogen vor vielleicht zwei oder drei Wochen, und dann habe ich in der Zeitung noch einen Artikel gelesen. Es geht um Begrünung und Beschattung vor dem Badischen Bahnhof. Das steht in dieser Vorlage. Der Badische Bahnhof ist aber Deutschland, und vor dem Bahnhof ist auch deutsches Gebiet. Deutsche putzen vor dem Bahnhof sauber. Das habe ich beobachtet. Und wenn man nun Sonnenschirme aufstellen will vor dem Badischen Bahnhof, müsste das mit der Deutschen Bahn abgesprochen werden.

Darum habe ich eine Frage an Regierungsrätin Esther Keller: Ist das mit der Deutschen Bahn besprochen? Ich habe im Livestream gesehen heute Morgen, dass Pascal Messerli als einziger gesagt hat, dass er es wahnsinnig findet, dass ein Sonnenschirm 100'000 Franken kostet. Vielleicht habe ich den Betrag falsch gehört. Aber so ein Schirm ist sehr teuer und als Grossrat und Steuerzahler muss ich sagen, dass das zu teuer ist. Sie müssen sich mal vorstellen, was man mit 100'000 Franken alles machen kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, Sie verbreiten Unwahrheiten. Ich erteile Ihnen einen ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Gut, aber ich habe ja gesagt, ich wisse nicht, wie teuer so ein solchen Schirm ist, weil der Livestream unterbrochen gewesen ist. Ich weiss der Betrag nicht, aber ich weiss, dass der Betrag zu hoch ist. Und ich darf sagen, dass die Beträge zu hoch sind. Und ich habe grosse Angst, dass da gewisse Leute wieder Geld verdienen. Ich würde gerne noch weitere Sachen sagen, aber dann heisst es wieder Ordnungsruf. Aber einen Satz möchte ich noch sagen zum Schluss. Ich habe in der Basler Zeitung gelesen, ich nenne jetzt keine Namen, aber Sie haben es gelesen, dass...

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung an den Regierungsrat wurde beantragt von Tonja Zürcher und Pascal Messerli. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

Rückweisung an den Regierungsrat

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA, wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003124, 10.04.24 15:18:33]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich gegen eine Rückweisung ausgesprochen mit 66 Nein-Stimmen gegen 29 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung. Wir kommen zur Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz mit Gesamtbetrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion LDP vor. Sie beantragen, den Absatz zu ergänzen. Der Text liegt Ihnen vor.

Ich eröffne hierzu die Debatte, möchte die Antragstellerin das Wort? Sie hat es.

Annina von Falkenstein (LDP): Die Zustimmung zum zugrundeliegenden Geschäft wurde Ihnen für die LDP-Fraktion bereits in einem Fraktionsvotum von Beat Braun für die FDP und die LDP wie auch in einem Einzelvotum von Daniel Hettich vorgetragen, und diese möchte ich hiermit nochmals unterstreichen. Uns ist einfach wichtig, dass wir hier pragmatisch vorgehen und nicht viel Geld für wichtige Schutzmassnahmen ausgeben, die schlussendlich vielleicht den Zweck verfehlen, weil nämlich die Sonnenschirme allenfalls in der Handhabung nicht so einfach und praktisch und sicher sind, wie dies wünschenswert wäre. Und kaputte Sonnenschirme oder solche, die sich in Reparatur befinden, schützen eben auch nicht vor Hautkrebs, um noch auf das GAB-Votum Bezug zu nehmen.

Wir finden die Schutzmassnahmen wichtig. Wir wollen sie auch, aber durch eine Staffelung des Kaufs der Sonnenschirme sollen zuerst Erfahrungsberichte gemacht werden, die dann bei Gutdünken durch das BVD und durch die UVEK zum Kauf der weiteren zwei Drittel der 195 Sonnenschirme führen soll. Dies im Sinne einer finanziell effizienten Schutzmassnahme, die trotzdem rasch umgesetzt werden kann, aber eben dann ganz sicher eine Investition ist, die auch zielführend sein wird. Deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich muss mich an dieser Stelle entschuldigen. Ich war ein bisschen zu schnell. Wir haben die zweite Runde verpasst mit Regierungsrätin und Kommissionssprecher. Sie haben jetzt aber im Rahmen der Debatte über den Antrag Gelegenheit und natürlich die Erlaubnis, auch nochmals auf die Debatte von vorhin Bezug zu nehmen. Wir kommen zum Kommissionspräsidenten Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Zuerst noch zur Debatte von vorhin. Da standen ja verschiedene Vorwürfe im Raum, zum Beispiel, dass die Priorisierung die falsche sei, wenn man jetzt mit diesen Elementen beginne statt mit den echten Massnahmen. In der UVEK haben wir das lange und ausführlich diskutiert. Wir brauchen aus Sicht der UVEK beides. Die Massnahmen, die jetzt anstehen, sind aus unserer Sicht auch dafür geeignet, die Sensibilisierung zu erhöhen.

Ein zweiter Vorwurf war die Kosten, die nicht in einem guten Verhältnis zum Nutzen stehen. Auch dazu macht die UVEK eine Aussage in ihrem Bericht. Es scheint mir schon wichtig zu sagen, dass die Klimaanpassung kosten wird. Guter Klimaschutz bedeutet dann auch weniger Ausgaben für die Anpassung. Und eine richtige Begründung hält natürlich länger und bringt auch vielmehr. Die Alternative ist aber nicht, einfach gar nichts zu haben, denn das ist ein Zustand, der nicht zumutbar ist für viele Leute, zumal es ja auch so ist, dass in der Stadt die Hitzebelastung sehr ungleich verteilt ist und nicht alle Leute immer die Möglichkeit haben, direkt auszuweichen, so wie das auch behauptet wurde.

Zum Antrag von Annina von Falkenstein. Er wurde in der UVEK nicht gestellt. Ich kann darum nichts zu diesem konkreten Antrag sagen. Wir haben aber erfahren in der UVEK, dass die ganzen Elemente sowieso in zwei Etappen bestellt werden



sollen, also auf den Sommer 2025 und danach eine zweite Etappe. Wir haben uns auch versichert, dass die bisherigen Erfahrungen mit diesen Sonnenschirmen positiv sind. Es hängt aber auch davon ab, an welchem Standort diese dann stehen. Bisher waren sie vor allem in den Parks. Wir haben es in der UVEK damit bewenden lassen, diese Abklärungen zu machen und keinen Antrag dazu gestellt. Ich kann Ihnen darum nicht sagen, ob die UVEK nun diesen Antrag empfiehlt oder nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch ich kann mich kurz halten. Ich freue mich über die grosse Unterstützung von den doch meisten Fraktionen und von Seiten der SVP zumindest über die positive Rückmeldung zu den Sprühnebeln und den Grüninseln.

Noch ganz kurz zum Votum von Tonja Zürcher: Da ist mir schon nicht ganz klar, weshalb man die Sonnenschirme als wirkungslos bezeichnen kann. Der Sonnenschirm tut das, was er kann, er schützt vor Sonne und das soll er auch tun. Gerade wenn wir an die doch steigende Anzahl der Hautkreberkrankungen denken, ist das doch ein wichtiges Argument und wir müssen dafür sorgen, dass sich die Menschen an heissen Sommertagen irgendwo auch im Schatten ausruhen können.

Auch nochmals zur Thematik fixe Pflanzungen gegenüber mobile: Ich habe Ihnen beim Eingangsvotum Beispiele genannt, wo wir jetzt schon Bäume pflanzen, zum Teil auch, obwohl die Bauprojekte schon fortgeschritten waren, beispielsweise eben bei der Therwilerstrasse. Es geht wirklich einiges, die Prioritäten sind klar, aber darum geht es hier nicht. In Einzelfällen übrigens begrünen wir auch ausserhalb des Erhaltungsbedarfs, beispielsweise beim Rheinuferweg bei der französischen Grenze oder auch bei der Erlenmatt. Wenn wir uns aber überlegen, wie viele Baustellen über die nächsten 15 Jahre auf uns zukommen mit dem Fernwärmeausbau, dann tun wir gut daran, uns wirklich auf diese Baustellen zu fokussieren, diese Gelegenheiten zu nutzen, denn da bieten sich wirklich Chancen über die nächsten Jahre. Wir möchten wirklich auch, dass die Baustellenbelastung für die Stadt, übrigens auch im Sinne des ÖV, nicht übermässig wird.

Eric Weber, ich kann Sie beruhigen, wir sie mit der Deutschen Bahn in gutem Austausch. Wir werden da nichts hinstellen, was die deutschen Kolleginnen und Kollegen nicht möchten.

dann auch noch kurz zum Änderungsantrag der Liberalen. Wir konnten den natürlich aufgrund der Kurzfristigkeit in der Regierung nicht diskutieren, aber vielleicht einfach eine operative Rückmeldung: Ein solches zweistufiges Vorgehen, glaube ich, ist operativ kein Problem. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen, weil wir das eben nicht besprechen konnten, aber so viel vielleicht aus operativer Sicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfragen von Joël Thüning. Sie wird angenommen.

Joël Thüning (SVP): Es geht bei meiner Zwischenfrage um den Änderungsantrag von Annina von Falkenstein, der ja unter anderem auch sagt, dass es zu Vandalakten kommen können und dass man die Sonnenschirme dann auch regelmässig ersetzen muss. Können Sie mir noch einmal erklären, weshalb diese Sonnenschirme eine gute Idee sind in dieser grossen Menge, wenn wir doch wissen, dass Dinge im öffentlichen Raum sehr oft zerstört werden und nur eine sehr kurze Lebenshaltungsdauer haben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir haben bisher mit den Sonnenschirmen wirklich gute Erfahrungen gemacht. Ich muss dazu einwenden, dass das auf Spielplätzen ist, und das ist sicher eine andere Ausgangslage. Aber ich denke und ich bin wirklich zuversichtlich, dass die Menschen das auch schätzen und entsprechend weniger Vandalenakte stattfinden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir sind mitten in der Debatte über den Änderungsantrag der Fraktion der LDP, den Annina von Falkenstein begründet hat. Es liegen allerdings keine Wortmeldungen aus den Fraktionen oder Einzelwortmeldungen vor. Doch, André Auderset hat sich gemeldet.

André Auderset (LDP): Ich muss doch noch meiner Pflicht als Vertreter der Rheinschiffahrt nachkommen, weil soeben die Vandalenakte erwähnt wurden. Es pflegen ja immer diverse Artikel in den Rhein zu fliegen. Dort liegen dann schon Elektrowelos und Abfallkübel und alles mögliche, und ich befürchte wirklich, dass die Schirme dann auch noch dazu gehören. Das Ganze behindert alle, die den Rhein nutzen wollen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller verzichtet in der zweiten Runde auf das Wort, auch der Kommissionspräsident der UVEK Raphael Fuhrer verzichtet. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Abstimmung

Änderungsantrag der LDP

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003126, 10.04.24 15:28:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Änderungsantrag zugestimmt mit 48 Ja-Stimmen gegen 47 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Wir führen die Detailberatung weiter.

A Projektierung und Umsetzung

2 Jährlich wiederkehrende Folgekosten Stadtgärtnerei

3 Jährlich wiederkehrende Folgekosten Tiefbauamt

4 Entwicklungsbeitrag

5 Sachkosten für die Logistik

6 Sachkosten für den Aufbau Controlling

7 Sachkosten für Kommunikation

8 Sachkosten Erarbeitungsanreizsysteme für Klimaanpassung

Publikations- und Referendums Klausel.

Damit sind wir bei der Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem bereinigten Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003128, 10.04.24 15:29:45]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 9'353'000 für die Umsetzung von Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmassnahmen gemäss dem Stadtklimakonzept des Kantons Basel-Stadt bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 5'632'203 für die Projektierung und die Umsetzung des Massnahmenprogramms ohne Rotation in den Fokusgebieten für die Jahre 2025 bis 2034 (inkl. Bauleitung und Sachkosten für ein Beteiligungskonzept), wobei für die Jahre 2025 und 2026 mit 65 Sonnenschirmen deren Handhabung und Selbst- wie auch Fremdschadenpotenzial getestet werden soll und erst bei einem positiven Fazit durch das BVD und die UVEK die weiteren 130 Exemplare unter Berücksichtigung allfälliger Konzeptoptimierungen angeschafft werden sollen, zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat). Der volle Betrag wird unter Vorbehalt, dass sowohl das BVD als auch die UVEK die beiden Jahre des Pilottests der Sonnenschirme als erfolgreich werten, gesprochen.



- Fr. 1'919'700 insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 904'800 insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt
- Fr. 26'150 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Platzierung des mobilen Mobiliars (Baumtöpfe, Grüne Inseln) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)
- Fr. 460'000 für Sachkosten für die Logistik beim mobilen Mobiliar für die Jahre 2025 bis 2034 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)
- Fr. 110'000 für Sachkosten für den Aufbau eines Controllings & Monitoring ab 2025 zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)
- Fr. 250'000 für Sachkosten für die Kommunikation der Klimaanpassungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)
- Fr. 50'000 für Sachkosten für die Erarbeitung von Anreizsystemen zur Klimaanpassung für die Jahre 2025 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 78 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Wir kommen zu den Interpellationen.

14. Neue Interpellationen

[10.04.24 15:30:07]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich Beant.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Antworten möchte der Interpellant begründen.

14.1. Interpellation Nr. 27 Johannes Sieber betreffend Einschätzungen der Regierung zur Wirtschaftlichkeit und zum Sanierungsbedarf des Musical Theaters

[10.04.24 15:30:15, 24.5102.01]

Johannes Sieber (GLP): Ich möchte kurz begründen, warum ich diese Interpellation eingereicht habe, denn wir hätten sie uns sparen können, ich mir und ich Ihnen, wenn der Regierungsrat am 7. März bei seiner Präsentation des Planungskredits zu seinem Wunschmusicalbad sein Versprechen eingelöst hätte und gewisse Fragen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit aber auch in Bezug auf andere Fragen, die das Musicaltheater betreffen, beantwortet hätte. Das hat er leider nicht getan. Er hätte es tun sollen, weil er doch mit einer Medienkonferenz an die Öffentlichkeit gegangen ist mit drei Regierungsrät:innen, auch die Leiterin der Abteilung Kultur hat er mitgenommen, um seine Pläne zu bekräftigen. Er hätte doch da auch die versprochenen Antworten liefern können. Das hat er nicht getan, deshalb die Interpellation. Ich freue mich auf die Antworten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht damit an Regierungsrätin Tanja Soland.



RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Das Musical Theater ist als Haus im Haus gebaut. Das Gebäude wurde 1959 als Messehalle erstellt und 1970 erstmals saniert. Beim Einbau des Musical Theaters vor knapp 30 Jahren wurde die Gebäudehülle der früheren Messehalle nicht saniert. Sowohl die Gebäudehülle der alten Messehalle wie auch das eingebaute Theater selber sind nach knapp 65 respektive 30 Jahren in Teilen sanierungsbedürftig. Die technische Ausstattung des Gebäudes entspricht nicht mehr durchgehend den aktuellen Normen. In baulicher, struktureller oder technischer Hinsicht bestehen diverse Mängel, die für einen weiteren Betrieb als Musical Theater behoben werden müssen.

Die Kosten wurden im Rahmen einer Sanierungsstudie mit Grobkostenschätzung ermittelt. Federführend in der Erarbeitung der Studie war ein externer Kostenplaner unter Einbezug von zahlreichen externen Spezialisten. Die Grobkostenschätzung für die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen beträgt 26 Mio. Franken und weist eine Ungenauigkeit von plus minus 25 Prozent auf. Dies ergibt eine Kostenspanne von 20 bis 32 Mio. Franken. Die Studie wird mit der Beantwortung dieser Interpellation publiziert.

Die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen ermöglichen einen Weiterbetrieb des Musical Theaters für mindestens zehn Jahre. Für die langfristige Weiternutzung als Musical Theater wären zu einem späteren Zeitpunkt weitere Sanierungsmassnahmen nötig, zum Beispiel bei der Gebäudehülle und der Tragkonstruktion. Für die Kostenschätzung einer solchen langfristigen Gesamtanierung wurde mit Kosten von 500 bis 750 Franken pro Kubikmeter gerechnet. Das entspricht den Erfahrungswerten der Sanierung des Theater Basel. Somit ist mit zusätzlichen Kosten für die Gesamtanierung in der Höhe von 38 bis 57 Mio. Franken zu rechnen.

Zu Fragen 3 und 4: Das Musical Theater war bis 2020 im Besitz der MCH Group und wurde danach vom Kanton zurückgekauft. Die Parzelle des Musical Theaters befindet sich im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt. Über die Verträge mit privaten Unternehmen darf der Kanton nicht öffentlich kommunizieren. Es geht um ein privates Unternehmen und somit den Schutz von vertraulichen Informationen vor Konkurrenten.

Für Musical Theater gibt es keinen Markt, so dass wir nicht wie bei einer Wohnung einfach eine Marktmiete errechnen können. Deshalb hat der Regierungsrat im Ratschlag die Kosten für den Kanton aufgeführt. Diese betragen 0.9 bis 1.4 Mio. Franken pro Jahr. In diesen Kosten wären Rückstellungen für Investitionen oder deren Verzinsung beziehungsweise Amortisation enthalten. Diese Zahlen entsprechen einem Kostendeckungsansatz. Das bedeutet, es handelt sich um die Summe der laufenden Betriebskosten plus eine jährliche Rückstellung für die Investitionen in der Höhe von 1.5-2.5% der heutigen Gebäudeversicherungssumme. Diese Kostenangaben von 0.9 bis 1.4 Mio. Franken pro Jahr gehen davon aus, dass das Land kostenlos zur Verfügung gestellt wird und das Gebäude abgeschrieben ist.

Die 0.9 bis 1.4 Mio. Franken entsprechen den minimal nötigen Einnahmen, um die Kosten des Kantons zu decken. In dieser Höhe hätte sich der Mietzins bewegen müssen, damit nun die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen gedeckt werden könnten. Da dies in der Vergangenheit nicht der Fall war und das Musical Theater erst seit 2020 im Besitz des Kantons ist, konnten keine Rückstellungen für die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen in der Höhe von 20 bis 32 Mio. Franken gebildet werden.

Wenn man die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen in die Kostenberechnung einbezieht, entspräche dies einem jährlichen Mietzins von 1.5 bis 2.3 Mio. Franken. Dieser beinhaltet eine minimale Verzinsung des investierten Kapitals. Ansonsten müssten die Kosten für die kurzfristige Sanierung vom Staat oder Dritten übernommen werden.

Falls der Standort weiter als Musical Theater genutzt wird, müsste der Betrieb neu ausgeschrieben werden. Aus submissionsrechtlichen Gründen kann der Regierungsrat nicht vorgängig Verhandlungen oder detailliertere Abklärungen mit einzelnen potenziellen Musical-Betreibern tätigen. Diese hätten bei der Ausschreibung einen Wettbewerbsvorteil, was rechtlich nicht zulässig ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hält der Regierungsrat die Chancen für gering, dass ein Betreiber einen deutlich höheren Mietpreis für den Betrieb des Musical Theaters zahlen kann.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat stützt sich bei seiner Beurteilung auf den gescheiterten Versuch, Basel als Musical-Stadt zu etablieren und auf die Erfahrungen der letzten 25 Betriebsjahre. Mitte 1995er Jahre hat die MCH Group zusammen mit einer externen Betriebsgesellschaft versucht, Basel als Musical-Destination zu etablieren. Der Kanton hat dieses Projekt mit einem Beitrag von 10 Mio. Franken an die Baukosten unterstützt. Die Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Betreibergesellschaft ging Konkurs und das Musical Theater stand zwei Jahre leer. Ein lokaler Betreiber wurde nicht gefunden und das Musical Theater wurde an die jetzige Betreibergesellschaft in Zürich vermietet.

Das Einzugsgebiet des Musical Theaters Basel ist zu klein, im Vergleich zu Häusern in Zürich oder Stuttgart. Die Auslastung des Musical Theaters lag auch vor Corona weit unter dem europäischen Durchschnitt. Gemäss den Zahlen, die in den Geschäftsberichten der MCH Group publiziert wurden, war das Musical Theater in den Jahren 2010 und 2014 nur an 22 bis 35 Prozent der Tage pro Jahr belegt. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2015 mit der Produktion «Lion King». Ab 2016 bis zur Corona-Pandemie sorgte das aufgrund des Umbaus geschlossene Stadtcasino für eine etwas bessere Auslastung des



Musical Theaters. Nach Corona ging die Belegung auch gegenüber dem Zeitraum von 2010-2014 erneut zurück. Für die Kommunikation der exakten Zahlen ist aber die Betreiberin zuständig.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist,

Johannes Sieber (GLP): Besten Dank für die Antworten. Ich bin sehr froh, dass Sie diese geliefert haben und auch in Aussicht gestellt haben, dass Sie die Studie, die Sie zitieren und auch die sich die Zahlen stützen, auch noch publizieren werden. Dann können wir diese vertieft prüfen.

Ich möchte gerne auf Ihr Narrativ eingehen, das Musicaltheater sei nicht wirtschaftlich. Sie haben gesagt, das stütze sich auf die Erfahrung mit der aktuellen Betriebsgesellschaft und es stützt sich auf den Mietvertrag vermutlich und die Zahlen, die Sie kennen. Ich möchte einfach zu Bedenken geben, dass der aktuelle Betreiber auch das Theater 11 in Zürich betreibt und vielleicht auch gar nicht so wahnsinnig interessiert daran sein könnte, dass Basel ein florierender Musical-Standort werden könnte. Ich möchte ihm das nicht unterstellen, aber Sie haben bis heute noch nicht versucht, einen anderen Betreiber an Land zu ziehen. Ich habe Ihnen in der Motion zur Zwischennutzung empfohlen, eine Ausschreibung zu machen. Das haben Sie nicht wahrgenommen. Wenn Sie diese Ausschreibung gemacht hätten und sich niemand gemeldet hätte, dann hätten wir ja quasi den Tatbeweis gehabt, dass das niemand machen wird. Das haben Sie nicht gemacht. Es ist nach wie vor eine Behauptung, dass das nicht funktioniert und das stört mich, denn wenn wir diesem Theater den Stecker ziehen und in das Geschichtsbuch schreiben, das hat nicht rentiert, das hat nicht funktioniert, dann wird das eine Geschichtsschreibung sein, die so nicht stimmt für mich. Das möchte ich hier zu Protokoll geben, danke. Ich bin teilweise zufrieden mit der Antwort, wir werden das bestimmt noch besprechen anhand der Studie und wenn dies nicht zufriedenstellend ist, müsste ich Sie halt wieder mit einer neuen Interpellation ärgern.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.2. Interpellation Nr. 28 Roger Stalder betreffend HSK-Kurse: Heimatkunde oder Hetze?

[10.04.24 15:41:40, 24.5109.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen, damit geht das Wort an Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt.

Private Trägerschaften, die schulische Einrichtungen nutzen und von den Schulen zur Erteilung von Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, abgekürzt HSK, vermittelt werden möchten, benötigen eine Bewilligung des Erziehungsdepartements. Die Voraussetzungen für die Bewilligung sind in § 134b des Schulgesetzes geregelt. Unter anderem ist festgehalten, dass der Unterricht politisch und konfessionell neutral gestaltet wird. Eine weitere Voraussetzung ist, dass sich die Trägerschaft analog zur Privatschulbewilligung zu den Grundrechten bekennt.

Zu Frage 1: Alle HSK-Kurse sind auf dem Basler Bildungsserver aufgeführt. Im aktuellen Schuljahr wird HSK-Unterricht in 36 Sprachen von insgesamt 44 Trägerschaften angeboten.

Zu Frage 2: HSK-Kurse können von Trägerschaften, die nicht gewinnorientiert sind, zu denken ist etwa an Elternvereine, Botschaften oder Konsulate, angeboten werden. Die Trägerschaft muss eine Koordinationsperson mit der organisatorischen, fachlichen und personellen Leitung des Angebots beauftragen. Die Trägerschaften und Koordinatorinnen und Koordinatoren sind bekannt und werden alle auf dem Basler Bildungsserver aufgeführt. Die Finanzierung des HSK-Unterrichts ist Sache der Trägerschaften. Die Vereine finanzieren sich vorwiegend über Mitglieder- und Elternbeiträge. Einzelne HSK-Angebote werden zusätzlich von den Botschaften oder den zuständigen Bildungsministerien finanziell unterstützt. Die Trägerschaften müssen ihre Finanzierung grundsätzlich nicht offenlegen. Ob sie weitere finanzielle Mittel erhalten, ist deshalb nicht bekannt.

Zu Fragen 3 und 4: Wie erläutert sind die Finanzierung und Organisation des HSK-Unterrichts grundsätzlich Sache der Trägerschaften. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von HSK angeboten, die von Organisationen oder staatlichen Organen finanziell unterstützt werden, deren Ausrichtung und Ziele nicht mit den Vorgaben für HSK-Unterricht vereinbar



sind. Sollten die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht mehr gegeben sein, kann das Erziehungsdepartement die Bewilligung mit sofortiger Wirkung entziehen.

Es hat im Herbst 2022 von diesem Recht Gebrauch gemacht, nachdem es zur Auffassung gelangt war, dass der Verein Russkij Basel keine Gewähr mehr für einen politisch neutralen Unterricht bieten kann. Dieser Fall hat gezeigt, dass dem Erziehungsdepartement bei der Bewilligung von HSK-Unterricht gegenüber privaten Trägerschaften ein weiter Ermessens- und Beurteilungsspielraum zusteht.

Zu Frage 5: Es kann trotz aller Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass eine HSK-Lehrperson die Verpflichtung, den Unterricht politisch neutral zu führen, verletzt. Der Regierungsrat ist jedoch überzeugt, dass das Bewilligungsverfahren und die Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben haben, ausreichend sind, um nötigenfalls auf Verstösse reagieren zu können. Botschaften und private Trägerschaften könnten grundsätzlich auch ohne Bewilligung des Kantons Sprachkurse anbieten. Allerdings könnten sie dann keine schulischen Einrichtungen nutzen. Der Kanton Basel-Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass die Sprach- und Kulturangebote für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der HSK-Strukturen stattfinden.

Zu Fragen 6 und 7: Das Appellationsgericht des Kantons Baselstadt hat den Rekurs des Vereins Russkij Basel gegen den Entzug der Bewilligung abgewiesen und dabei klargestellt, dass die Behörden überprüfen dürfen, ob im HSK-Unterricht völkerrechtswidrige Ideologien vermittelt werden. Eine lückenlose Kontrolle ist nicht möglich. Das für den HSK-Unterricht zuständige Erziehungsdepartement prüft die Angebote aus neutraler Warte hinsichtlich der Einhaltung der kantonalen Vorgaben gemäss dem Schulgesetz. Dazu gehört, wie bereits gesagt, die Verpflichtung, den Unterricht politisch und konfessionell neutral zu gestalten und die Voraussetzung, dass sich die Trägerschaft zu den demokratischen Grundwerten bekennt. Die im Erziehungsdepartement zuständige Fachperson steht in ständigem Austausch mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren und besucht regelmässig den HSK-Unterricht.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es im Interesse des Kantons ist, dass die Kurse zu Sprache und Kultur in den bestehenden HSK-Strukturen an den Schulen stattfinden. Das Bewilligungsverfahren und die wenn auch nur punktuelle Aufsicht und Kontrolle haben sich bewährt. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, das HSK-Konzept grundsätzlich zu überprüfen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit bekannt zu geben, ob er mit den Antworten zufrieden ist.

Roger Stalder (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Es sind sicher noch einige Fragen offen und wenn Gelder aus den arabischen Länder kommen, dann ist das sicher zu wenig kontrolliert. Wenn die Konflikte endlich mal alle gelöst werden sollen, ist es wichtig, dass dieser Unterricht nicht einseitig ist. Wenn man nicht weiss, wo das Geld herkommt, muss man genau hinschauen, denn das Geld befiehlt. Wenn wir wollen, dass es Frieden gibt, dann müssen wir in den Schulen anfangen. Es kann nicht sein, dass wir Schüler haben, die sich gegenseitig – und hat ja solche Vorfälle gegeben. Wenn wir Frieden wollen, muss man bei den Schülern arbeiten, dass nicht nach jedem Wort, das einer aus einem anderen Land sagt, gerade ein terroristischer Anschlag wird. Dort müssen wir ansetzen und darum bin ich nur teilweise zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die nächste Interpellation mündlich beantworten. Weil der Interpellant auf Begründen, hat der Regierungsrat Kaspar Sutter das Wort.

14.3. Interpellation Nr. 29 Joël Thüring betreffend Asylunterkunft Heuwaage-Hochhaus

[10.04.24 15:48:20, 24.5116.01]

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Kanton hat die erneute Inbetriebnahme des Hochhauses an der Heuwaage am 14. März 2024 mittels Medienanfrage öffentlich kommuniziert. Es war nicht vorgesehen, hierzu speziell zu informieren. Dafür gibt es verschiedene



Gründe. Wir kommunizieren regelmässig und zuverlässig, wenn neue Asylstrukturen für längere Zeit eröffnet werden sollen. Beim Hochhaus geht es um eine unerwartete, aber auch sehr hilfreiche Weiterführung eines bewährten und für die Nachbarschaft vertrauten Betriebs. Die Liegenschaft wurde vom April 2022 bis Ende Januar 2023 bereits als Durchgangszentrum für Geflüchtete genutzt. Zu Beginn wohnten dort vor allem Schutzsuchende aus der Ukraine, ab Herbst dann auch Geflüchtete aus anderen Herkunftsstaaten. Der Betrieb verlief ruhig, Betreuungs- und Sicherheitspersonal waren rund um die Uhr vor Ort, Beschwerden aus der Nachbarschaft sind dem Regierungsrat keine bekannt.

Wie in den letzten Monaten mehrfach kommuniziert, ist die Unterbringungslage im Asylbereich auch in Basel-Stadt angespannt. Die Sozialhilfe bewirtschaftet über 1'500 Unterbringungsplätze an mehr als 100 Standorten, die aufs gesamte Kantonsgebiet verteilt sind. In den Erstaufnahmezentren, zu denen das Durchgangszentrum im Hochhaus an der Heuwaage gehört, wechselt die Belegung laufend. Seit letztem Herbst gibt es zu wenig Reserveplätze, so dass die zugewiesenen Geflüchteten nicht wie gewünscht nach Nationalitäten gegliedert auf die Liegenschaften verteilt werden können. Es ist definitiv ein Glücksfall, dass das Hochhaus nochmals für ein paar Monate der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt wird. Die ersten Bewohnerinnen und Bewohner werden nach Ostern einziehen Ende Januar 2025 wird der Betrieb dann voraussichtlich wieder eingestellt.

Zu Frage 2. Aktuell kommen die grössten Flüchtlingsgruppen aus der Ukraine, der Türkei und aus Afghanistan. Im Hochhaus an der Heuwaage werden nebst Staatsangehöriger dieser Länder auch Personen aus Syrien oder aus afrikanischen Staaten wohnen, je nachdem, wer vom Bund an den Kanton Basel-Stadt zugewiesen wird. Es werden Familien, Frauen, Kinder und alleinreisende Männer sein, die dort ein Dach über dem Kopf bekommen.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende wohnen in spezifisch betreuten Wohngruppen, nicht an der Heuwaage. Ebenfalls werden abgewiesene Asylsuchende aus Maghrebstaaten nicht an der Heuwaage untergebracht. Sie werden mit Nothilfe unterstützt und übernachten meist in der Notschlafstelle.

Zu Frage 3: Die seit zwei Jahren anhaltend hohen Asylgesuchszahlen und Anträge auf Schutzstatus S haben die Aufnahme- und Unterbringungskapazitäten in Basel-Stadt erschöpft. Für alleinreisende Männer musste letzten November die unterirdische Anlage in den Grün 80 in Betrieb genommen werden. Der Aufenthalt dort ist nach Möglichkeit auf drei Monate befristet, vorausgesetzt über Tag sind ausreichend Wohnplätze vorhanden. Immer mehr Geflüchtete sind langfristig auf Wohnungen in Asylliegenschaften angewiesen.

Zu Frage 4: Die Sozialhilfe bezahlt für das gesamte Gebäude einen symbolischen Preis von 10'000 Franken pro Monat und übernimmt die anfallenden Nebenkosten. Vorgesehen ist eine Belegung mit 120 Personen. Sach- und Personalaufwand für die Unterbringung und Betreuung von zugewiesenen Flüchtlingen fallen unabhängig vom Unterbringungsstandort an und sind in dem Sinn keine zusätzlichen Kosten. Der Bund beteiligt sich an den Kosten über die Globalpauschalzahlungen an die Kantone.

Zu Frage 5: Angesichts der Bundesprognosen, die auch für 2024 von hohen Asylgesuchszahlen ausgehen, wird es zusätzliche Unterbringungsplätze brauchen. Die Planung dazu ist im Gang, über konkrete künftige Standorte kann keine Auflistung gemacht werden, weil die Planung sehr rollend ist.

Zu Frage 6: Für Grenzkontrollen und für die Einhaltung der Dublin Vereinbarung ist der Bund zuständig. Das Schengen und Dublin-Abkommen ist für die Sicherheit der Schweiz und den Wirtschafts- und Lebensraum von Basel von grosser Bedeutung.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat anerkennt, dass es Vorbehalte gibt. Die Erfahrungswerte zeigen aber, dass bei kantonalen Asylliegenschaften ein geordneter und ruhiger Betrieb möglich ist.

Zu Frage 8: Im Hochhaus an den Heuwagen ist rund um die Uhr Personal präsent. Allenfalls können bei der Polizei zusätzliche Patrouillen angefragt werden. Wie bereits ausgeführt, wurde das Hochhaus an der Heuwaage bereits im vergangenen Jahr von Menschen aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern genutzt, ohne dass dies zu Beschwerden geführt hat. Sollten sich die Sicherheitsverhältnisse verschlechtern, wird der Regierungsrat Massnahmen prüfen.

Zu Frage 9: Bei Fragen oder Problemen kann jederzeit die Zentrumsleitung vor Ort oder die Sozialhilfe kontaktiert werden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung meiner Interpellation. Er hat zugegeben, dass das Asylchaos, welches in der Schweiz herrscht, Folgen hat für das System in unserem Kanton. Die Asylunterkünfte sind überlastet. Deshalb muss der Kanton wegen dieser gescheiterten Asylpolitik von Bundesrat Beat Jans und seiner Vorgängerin Elisabeth Baume-Schneider, den Parteikollegen von Kaspar Sutter, neue Unterkünfte erstellen. Es ist schon sehr erstaunliche, Regierungsrat Kaspar Sutter, wenn Sie sagen, sie müssten über diese Unterkunft nicht informieren, weil es sie schon gegeben hat. Diese Unterkunft war geschlossen und es war ursprünglich nur kommuniziert worden, dass diese



Unterkunft für die ukrainischen Flüchtlinge geöffnet werden soll. Und wir wissen ja auch alle, dass diese Flüchtlinge, die über den Schutzstatus S damals in die Schweiz gekommen sind, vor allem Frauen sind und junge Kinder und sicherlich nicht die Personengruppierungen, die auch in der Bevölkerung für gewisse Unsicherheiten sorgen, die das Sicherheitsbefinden der Bevölkerung eben sehr stark tangieren. Deshalb scheint es mir etwas fragwürdig zu sein, wenn der Regierungsrat über eine Asylunterkunft in einem Quartier nicht öffentlich informiert. Man hat dann ein wenig den Eindruck, dass der Regierungsrat verheimlichen will, dass eben auch in Basel-Stadt das Asylchaos zu grossen Problemen führt.

Deshalb ist es auch wichtig, dass die Bevölkerung weiss, welche Asyilmigranten untergebracht werden. Wir haben es jetzt gehört, es sind einerseits weiterhin Asyilmigranten aus der Ukraine vorgesehen, also Personen mit dem Schutzstatus S, aber eben auch Asylbewerber aus Afghanistan, aus Syrien und aus afrikanischen Staaten. Und wenn wir beispielsweise sehen, dass bei den Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz gemäss neuester polizeilicher Kriminalstatistik gut 40 Prozent der Delikte von Afghanen und Syrern begangen werden, und wenn wir gleichzeitig sehen, dass bei allen Straftaten eben auch der Anteil von Afghanen und Syrern gleich nach denjenigen von Personen aus Maghreb-Staaten überdurchschnittlich hoch ist, dann ist es selbstverständlich auch so, dass die Bevölkerung, die rund um diese Heuwaage lebt, arbeitet oder geschäftet, ein besonderes Interesse hat, darüber informiert zu werden, wer dort einzieht.

Wenn Sie beispielsweise mit Geschäftstreibenden in der Steinenvorstadt sprechen, die dort auch Gastronomiebetriebe führen, dann sind die allesamt nicht erfreut, dass nun diese Asylunterkunft noch einmal aufgeht. Und sie sind insbesondere auch nicht erfreut, wenn nun dieser Mix an Asylbewerbern eben deutlich anders wird als bei der Erstnutzung.

Deshalb bin ich zwar zufrieden, dass Regierungsrat Kaspar Sutter heute die Fragen hierzu beantwortet hat. Ich bin aber nicht zufrieden, dass man nicht proaktiv die Öffentlichkeit über diese Asylunterkunft informiert hat und ich bin auch nicht zufrieden, dass der Regierungsrat meine Frage zur Einführung der Grenzkontrollen nicht beantwortet, denn wir haben in den letzten Wochen und Monaten eines feststellen können: Ein geeignetes Mittel für Sicherheit, aber auch zum Schutz vor illegaler Migration sind Grenzkontrollen. Deshalb macht es die deutsche Bundesregierung an den Schweizer Grenzen. Deshalb sind bei uns auch die Verstösse im Ausländer- und Integrationsgesetz im 2023 um 85 Prozent angestiegen. Das sage nicht ich, dass auch der erste Staatsanwalt dieses Kantons. Weil diese Grenzkontrollen eben so effektiv sind, sind die Zahlen in Deutschland, was die Anträge auf Asyl anbelangt, markant im 2023 zurückgegangen, währenddem sie bei uns auf Höchstwert sind und auf dieses Jahr hin wahrscheinlich gemäss Aussagen des Staatssekretariats für Migration vielleicht wieder 30'000 oder gar 40'000 erreichen würden. Deshalb glaube ich schon, ist der Regierungsrat hier angehalten, möglichst sensibel zu informieren und sich aber eben auch dafür einzusetzen, dass Grenzkontrollen eingeführt werden, dass das Asylchaos gestoppt wird, damit es solche Asylunterkünfte in Gebieten auf dem Kantonsgebiet in Wohnquartieren eben nicht mehr benötigt. Ich bin aber zuversichtlich. Regierungsrat Kaspar Sutter hat versprochen, dass Anwohner sich melden dürfen, dass auf die Sicherheit geschaut wird, dass, wenn es zu Problemen kommt, rasch reagiert wird. Aber ich bitte Sie, das dann nicht über die Kantonspolizei zu machen. Die ist nun wirklich aufgrund der Situation in diesem Kanton in Bezug auf die Sicherheit schon genügend belastet. Hier müssten dann andere Wege und Lösungen gefunden werden.

Ich bin also mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist teilweise zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist somit erledigt.

14.4. Interpellation Nr. 30 Michela Seggiani betreffend 75 Jahre Europarat und 30 Jahre Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

[10.04.24 15:58:46, 24.5117.01]

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation wie folgt beantworten.

Einleitend mit ein paar grundsätzlichen Bemerkungen: Der Europarat wurde am 5. Mai 1949 gegründet, deshalb finden am kommenden 5. Mai Feierlichkeiten zu seinem 75-jährigen Bestehen statt. Die Schweiz ist dem Europarat am 6. Mai 1963 beigetreten. Entsprechende Feiern könnten in der Schweiz also auch am 6. Mai stattfinden. Auch die Europäische Union feiert einen Europatag, und zwar jeweils am 9. Mai. Dieses Datum markiert seit 1950 den Jahrestag der Schumann-Erklärung, in welcher Robert Schumann seine Idee für eine neue Form der politischen Zusammenarbeit in Europa vorstellt. Als Mitglied des Europarates ist es für die Schweiz naheliegender, den Europatag am 5. Mai zu begehen. Der Regierungsrat möchte aus diesem Anlass auch dieses Jahr sein Bekenntnis zur europäischen Integration erneuern.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit die Europatage des Europarates wiederholt zum Anlass genommen, um an die immer engere Verflechtung unseres Kantons mit Europa zu erinnern. Am 5. Mai 2003 anlässlich des 40 Jahr-



Jubiläums des Beitritts der Schweiz zum Europarat fand dazu ein grösserer Anlass statt, an welchem auch die damalige Vorsteherin des EDA, Bundesrätin Micheline Calmy-Rey teilnahm und eine Rede hielt. In den letzten Jahren hat der Regierungsrat auf grössere Feiern verzichtet. Nichtsdestotrotz hat er im Rahmen der sogenannten kleinen Aussenpolitik die Beziehungspflege zu unseren Nachbarn in der unmittelbaren Nachbarschaft von Deutschland und Frankreich intensiviert, sich noch stärker in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagiert und dabei jeweils zum Ausdruck gebracht, dass Basel-Stadt sich zur europäischen Integration bekennt und sich selber als Tor der Schweiz zu Europa versteht.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat wird zum Schweizer Europatag eine Medienmitteilung publizieren, um die Verdienste des Europarats und des Kongresses der Grenzregionen Europas für die Schweiz und unsere Region zu würdigen. Bei dieser Gelegenheit wird er auch eine Verbindung zum aktuellen Engagement des Kantons bei den Verhandlungen für zukünftige Beziehungen zwischen der Schweiz und der europäischen Union herstellen. Es wird zudem wie bis anhin am 5. und am 6. Mai das Rathaus mit der Europaflagge beflaggt.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird mit Blick auf die Folgejahre mögliche weitere Aktivitäten für den 5. Mai prüfen. Damit soll der Europatag des Europarats nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass wir uns hier in der Region als Europäerinnen und Europäer des Alltags verstehen, in den kommenden Jahren wieder mehr Beachtung erfahren. Des Weiteren wird der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen und der Regio Basiliensis prüfen, inwiefern das im vergangenen Jahr unter der Federführung der Regio Basiliensis durchgeführte Treffen der Schweizer Grenzkantone mit ihren ausländischen Partnern in Grenznähe als institutionalisiertes Format weitergeführt werden und eventuell einen Beitrag zu einem Schweizer Europatag leisten könnte.

Zu Frage 4: Für allfällige weitere Massnahmen, unter Berücksichtigung natürlich der Meinung der aktuellen Nordwestschweizer Vertreterinnen und Vertreter bei der KGRE, wird sich der Regierungsvizepräsident am 29. April mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz absprechen und dort allenfalls auch ein gemeinsames Gratulationsschreiben an die KGRE vorschlagen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antworten zufrieden ist.

Michela Seggiani (SP): Ob die Feierlichkeiten am 5. Mai, also am Gründungstag des Europarates, oder am 6. Mai zum Tag, an dem die Schweiz beigetreten ist, oder am Europatag am 9. Mai stattfinden, ist mir nicht so wichtig als dass das überhaupt wahrgenommen wird und Feierlichkeiten in Zukunft stattfinden können. Auch der 5. Juni, der auch eine Möglichkeit ist, wäre in Ordnung.

Schade finde ich aber, wenn darauf verzichtet wird. Ausschliesslich eine Medienmitteilung zu verfassen, ist eine verpasste Chance. Dass die Europaflagge am 5. und 6. Mai am Rathaus hängen wird, finde ich sehr erfreulich, und auch dass das Treffen der Schweizer Grenzkantone aufgenommen wird. Ich habe heute dazu einen Anzug eingereicht, vielleicht habe ich da offene Türen eingerannt. Das ist toll, wenn ein Anzug am selben Tag selbst überholt wird.

Zu den Feierlichkeiten: Es geht mir hierbei nicht darum, eine Party feiern zu können, sondern vor allem darum, dass wir Beziehungen pflegen können, auch über die Grenzen hinaus, dass wir Kontakte knüpfen können, dass wir unseren Standort stärken und Basel als ernsthaften Player in sozialen wie wirtschaftlichen und ökologischen Punkten präsentieren und exponieren können. Wir müssen uns im Spiel halten.

Es freut mich zu hören, dass die Regierung prüft, was möglich sein wird, ebenfalls dass geplant ist, eventuell ein Gratulationsschreiben an das Präsidium der KGRE zu verfassen. Ich danke, dass Sie solche Ideen in Zukunft wieder in Betracht ziehen. Ich möchte mich auch bedanken für die prompte Beantwortung dieser Interpellationen. In diesem Sinne kann ich sagen, dass ich mit der Antwort zufrieden bin.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist somit erledigt.

14.5. Interpellation Nr. 31 Michael Hug betreffend wann werden die Arbeitsbedingungen bei der Polizei und bei anderen Kantonsangestellten im Schichtbetrieb endlich verbessert?

[10.04.24 16:06:39, 24.5118.01]



RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich der angespannten Situation bei der Polizei bewusst. Entsprechend hat er im März 2023 für Korpsangehörige der Polizei bis Lohnklasse 16 eine auf drei Jahre befristete Arbeitsmarktzulage von monatlich 400 beziehungsweise 250 Franken beschlossen. Basis für die Bezifferung der Arbeitsmarktzulage war ein spezifischer Lohnvergleich vom Januar 2023, welcher in Zusammenarbeit mit HRBS und unter Beteiligung des HR JSD durch die Firma Perinnova Compensation GmbH erstellt worden ist. Perinnova ist auf den Vergleich von Verwaltungslöhnen spezialisiert. Der Lohnvergleich basierte auf den Lohndaten der Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Solothurn und Zürich sowie der Städte Bern und Zürich. Aus diesem Lohnvergleich ergab sich, dass die Löhne bei den tiefer eingereichten Polizeifunktionen, und dort insbesondere bei den jüngeren Mitarbeitenden, vergleichsweise tief waren, während bei den höher eingereichten Polizeifunktionen die Löhne konkurrenzfähig waren. Daraus resultierte die abgestufte Ausrichtung der Arbeitsmarktzulage.

In der Folge bestätigten der jährlich stattfindende allgemeine Lohnvergleich von Perinnova, welche auf den per April 2023 erhobenen Zahlen aus 25 Kantonen und 16 Städten beruhte und im Herbst 2023 verfügbar war, dass die Polizeilöhne in Basel-Stadt zusammen mit den Arbeitsmarktzulagen im Vergleich gut ausfallen und auf einer konkurrenzfähigen Höhe liegen. Zudem ergab sich aus einem durch die Firma Perinnova im April 2023 erstellten Vergleich der Lohnnebenleistungen, dass die Zulagen im Schichtdienst im Vergleich mit den sechs öffentlichen Verwaltungen Basel-Landschaft Aargau, Solothurn, Zürich sowie den Städte Zürich und Bern konkurrenzfähig sind. Im 2024 findet wiederum ein allgemeiner Lohnvergleich statt, welcher diesen Herbst verfügbar sein wird.

Ergänzend dazu ist die Vornahme eines weiteren, spezifischen Lohnvergleichs vorgesehen, um die Lage von Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Polizeikorps zu überprüfen. Hier befindet sich die HRBS aktuell mit dem HR der Kapo im Austausch. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass ein aussagekräftiger Lohnvergleich einerseits die Nachbarkantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn andererseits auch städtische Korps wie Zürich, Bern und Genf umfassen muss. Dieser Lohnvergleich sollte bis spätestens Herbst 2024 vorliegen.

Die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften ist grundsätzlich schwieriger geworden. Der Kanton Basel-Stadt ist heute ein guter Arbeitgeber. Um auch zukünftig attraktiv zu bleiben, hat der Regierungsrat im Frühjahr 2023 eine regierungsrätliche Delegation Personal beauftragt, sich mit der Thematik vertieft und gesamtstrategisch zu befassen. Erste Massnahmen, wie beispielsweise die Aufhebung der Obergrenze von zehn Tagen pro Jahr für die Betreuung kranker Kinder, eine befristete Überstundenregelung für Schichtdienstleistende der Sanität oder die Anpassung der anrechenbaren Arbeitszeit für den Besuch von obligatorischen Weiterbildungen hat der Regierungsrat bereits beschlossen. Anfang dieses Jahres hat der Regierungsrat zudem das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» verabschiedet. Das Projekt umfasst fünf Themenfelder, die innerhalb von fünf Jahren und im Rahmen eines iterativen und partizipativen Prozesses bearbeitet werden sollen. Dazu gehören unter anderem Arbeitsbedingungen oder Lohnregelungen. Parallel dazu sind sogenannte Quick Wins vorgesehen, die innerhalb von rund zweieinhalb Jahren umgesetzt werden sollen. Zu diesen Quick Wins gehören beispielsweise die vom Interpellanten aufgeführte Umkleidezeit oder Fringe Benefits.

Zu Frage 2: Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, sind für das Jahr 2024 ein weiterer spezifischer Lohnvergleich und ein jährlicher allgemeiner Lohnvergleich initiiert. Diese beiden Lohnvergleiche werden bis spätestens Herbst 2024 vorliegen. Sie werden in das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» einfließen. Der Regierungsrat steht einer Veröffentlichung der Ergebnisse positiv gegenüber. Abklärungen betreffend Datenfreigabe mit den beauftragten Unternehmen sind bereits im Gange.

Zu Frage 3: Die Kosten für die seit März 2023 ausgerichteten Arbeitsmarktzulage betragen rund 3,4 Millionen Franken pro Jahr. Da weder eine Anhebung der Löhne noch deren Umfang oder Form derzeit feststehen kann, auch kein Betrag beziffert werden.

Zu Frage 4: Die Löhne aller Mitarbeitenden sind im Lohngesetz festgeschrieben. Soll davon abgewichen werden, muss dies im Rahmen der Vorgaben des Lohngesetzes erfolgen, welches hierfür insbesondere die Möglichkeit der Arbeitsmarktzulage vorsieht. Davon hat der Regierungsrat bereits per 1. März 2023 Gebrauch gemacht. Eine vertiefte Prüfung allfälliger weiterer Anpassungen ist im Rahmen des Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern» vorgesehen. Die Abklärung der Arbeitsmarktzulagen wird selbstverständlich rechtzeitig erfolgen.

Zu Frage 5: Aktuell fehlt im kantonalen Personalrecht eine formell rechtliche Grundlage für die Ausrichtung von Fringe Benefits. Die zeitnahe Schaffung der gesetzlichen Grundlage ist, wie bereits erwähnt, im Rahmen eines Quick Wins vorgesehen.

Zu Frage 6: Im Rahmen der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend «Gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit» hat der Regierungsrat die Prüfung von einheitlichen Vorgaben betreffend Umkleidezeit in Aussicht gestellt. Massnahmen sollen bis zu den Sommerferien eingeleitet werden. Für die Reinigung der Dienstleitung sind die Mitarbeitenden selbst verantwortlich. Für ergänzende Regelungen sind die Departemente zuständig.

Zu Frage 7: Für Fragen betreffend das überdepartementale Personalmanagement ist das Finanzdepartement beziehungsweise HRBS zuständig. Selbstverständlich gibt es hierzu viele Bereiche, die in enger Zusammenarbeit mit den



Departementen erarbeitet werden. Für Geschäfte, die ausschliesslich departementsspezifischen Charakter haben, wie beispielsweise ergänzende Regelungen im Bereich Reinigung der Arbeitskleidung, sind die Departemente zuständig. Bezüglich dem Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» hat das Finanzdepartement die Federführung. Die strategische Begleitung erfolgt durch die regierungsrätliche Delegation Personal. Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Departementen wird durch deren Einsitz in der Projektgruppe sichergestellt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Michael Hug (LDP): Ich muss gestehen, dass ich von der pragmatischen Art von Regierungsrätin Tanja Soland bei politischen Sachthemen stets angetan war. Umso weniger verstehe ich nun, weshalb bei diesem Thema so, entschuldigen Sie die Wortwahl, «herumgeeiert» wird. Ich habe den Eindruck, man versteckt sich hinter laufenden Prozessen, hinter Evaluationen und Gesetzen, aber spricht nicht an, was wirklich gefordert ist. Es laufen derzeit schon einige Vorstösse, die genau sagen, man wolle eine Lohnerhöhung, man wolle die Verbesserung von Fringe Benefits, und hier spricht man dann davon, dass man daran sei, aber dass zuerst dies und das noch abgeklärt werden müsse. Aber das Problem ist hier und jetzt akut.

Es gibt gute Neuigkeiten aus der Beantwortung der Interpellation, das muss ich zugeben. Man spricht von Quick Wins, die man umsetzen möchte. Das finde ich sehr begrüssenswert. Dann soll ein Lohnvergleich endlich publiziert werden. Weiter wird von einer Bereitschaft gesprochen, etwas ändern zu wollen, und das ist eine Grundlage, die essentiell ist, dass das Thema sich hier verbessert.

Aber es geht viel zu lange. Es passiert und passiert einfach nichts. Seit 2022 ist dieses Problem bekannt. Der Unterbestand bei der Polizei ist mittlerweile bei 100 Stellen angelangt. Die Menschen, die Bevölkerung, und man liest es viel in den Medien, die machen sich Sorgen. Kriminelle wissen auch, dass man für einfache Diebstähle oder so nicht einfach ausrücken kann, weil man einen Unterbestand hat. Und wenn man diese präventive Wirkung nicht mehr hat, dass die Sicherheit an jedem Ecken vorhanden ist es, dann wird man dazu eingeladen, auch Diebstähle durchzuführen. Und das ist eine ganz schwierige Ausgangslage.

Weiter wurde von der Arbeitsmarktzulage gesprochen, die genehmigt wurde und die erhöht worden ist im Jahr 2023. Das ist ja gut und recht, nur ist sie auf drei Jahre limitiert. Gleichzeitig wird auch davon gesprochen, dass mit dieser Arbeitsmarktzulage das Lohnniveau von anderen Kantonen quasi ausgeglichen wird, dass man attraktiv und vergleichbar ist. Ich habe da eine ganz andere Information von verschiedensten Personen, die auch als Polizisten arbeiten, aber auch in anderen Bereichen, und ich kann es aber nicht beurteilen, denn der Lohnvergleich wurde ja nie vorgelegt, der wurde nie publiziert. Ich habe das schon angefragt im 2022 und 2023, und jetzt spricht man davon, dass die Regierung positiv gegenübersteht, die Ergebnisse im Herbst vielleicht zu publizieren. Aber welche Ergebnisse sind das dann? Ist das dann der Lohnvergleich oder sind es die Ergebnisse dieser Arbeitskommission des Regierungsrats? Hier habe ich grosse Fragezeichen, ob dann wirklich einmal eine Antwort vorliegt, die diese Lohnvergleichung darlegt und ein Vergleich, der Rückschlüsse zulässt, wirklich vorliegt.

Dann gibt es Vorstösse, die ganz klar fordern, dass mehr Geld für die Sicherheit in die Hand genommen und für die Polizei eingesetzt werden soll. Der Auftrag ist hier ganz klar. Es wurde soeben auch eine Motion eingereicht von der SVP, die ich mitunterschreiben konnte, die eine klare Lohnerhöhung fordert. Es geht um eine Kernfunktion des staatlichen Handelns, die Sicherheit, und es geht um Wertschätzung gegenüber den Polizisten und Polizistinnen und anderen Personen, die die Sicherheit in diesem Kanton gewährleisten. Ich bin also mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist somit erledigt.

14.6. Interpellation Nr. 32 Pascal Messerli betreffend gilt die Antirassismus-Strafnorm auch an Demonstrationen für die Hamas-Terroristen?

[10.04.24 16:20:57, 24.5119.01]

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Einleitende Bemerkungen: Antisemitismus manifestiert sich in feindseligen Überzeugungen, Vorurteilen oder Stereotypen, die sich deutlich oder die Fuss in der Kultur, der Gesellschaft oder in Einzelhandlungen zeigen und die darauf zielen,



jüdische Personen und Institutionen zu beleidigen, herabzusetzen, auszugrenzen, zu benachteiligen oder auch als grundsätzlich anders zu betrachten. Leider ist der Antisemitismus immer noch ein gesamtgesellschaftliches Problem, das viele betrifft. Die Bekämpfung von Antisemitismus als teilgruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist dem Regierungsrat deshalb ein wichtiges Anliegen. Umso mehr ist er betroffen, dass an Demonstrationen im Zusammenhang mit der Gewalteskalation im Nahen Osten immer wieder antisemitische Parolen skandiert werden.

Zu Fragen 1 und 2: Im nachgefragten Kontext ist bis dato eine Anzeige wegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass, Artikel 261bis Strafgesetzbuch, bei der Staatsanwaltschaft Baselstadt eingegangen

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft nimmt alle Anzeigen ernst und leitet bei Verdacht konsequent Strafverfahren ein. Sie verfolgt Straftaten unabhängig vom politischen, weltanschaulichen oder gesellschaftlichen Hintergrund einer beschuldigten Person und immer auf den konkreten Einzelfall bezogen. In ihrer Strafverfolgungstätigkeit orientiert sich die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt streng an den einschlägigen gesetzlichen Regelwerken, namentlich dem Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung und der Rechtsprechung. Aufgrund der vorgenannten Anzeige hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vertieft und umfassend die Frage geprüft, ob die Parolen «Stoppt Genozid in Gaza» und «From the River to the Sea, Palestine will be free» einen oder mehrere Straftatbestände erfüllt. Konkret ging es um den Tatbestand der Diskriminierung und Aufruf zu Hass in Artikel 261bis StGB, und jenem der öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder zu Gewalttätigkeit in Artikel 259 StGB. Sie ist in diesem konkreten Fall zum Schluss gekommen, dass die beiden Parolen inhaltlich die Straftatbestände nicht erfüllen und demnach nicht strafbar sind. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat das Verfahren deshalb mit einer zwischenzeitlich rechtskräftigen Nichtanhandnahmeverfügung abgeschlossen. Auch in den anderen Kantonen kamen sowohl die Staatsanwaltschaften als auch namhafte Strafrechtsexperten zum Schluss, dass die Parole «From the River to the Sea» den Straftatbestand von Artikel 261bis Strafgesetzbuch nicht erfüllt.

Zu Frage 4: Artikel 261bis StGB schützt die Menschenwürde und umfasst im Wortlaut Personen oder Gruppen von Personen, welche aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Ethnie oder Religion oder aufgrund der sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Diese Aufzählung ist abschliessend. Politische, geografische und nationale Gruppen werden nicht geschützt. Der Tatbestand von Artikel 259 StGB sodann verlangt einen auf Beeinflussung anderer Menschen gerichteten eindringlichen kommunikativen Akt, wobei die Aufforderung eindeutig auf die Begehung der im Gesetzestext genannten Delikte gerichtet sein muss. Nicht jede diskriminierende Äusserung oder Handlung ist demnach strafbar. Es ist nicht die Aufgabe des Strafrechts, Menschen zu sagen, was moralisch richtig oder falsch ist. Vielmehr besteht der Zweck des Strafrechts darin, Verhalten zu sanktionieren, welches das friedliche Zusammenleben in einer Gemeinschaft auf Dauer gefährdet. Der Regierungsrat erkennt zurzeit zwar noch keinen Revisionsbedarf der Strafgesetzgebung, er beobachtet die weitere Entwicklung aber aufmerksam. Wie bereits vor einem Monat bei der Interpellation Nummer 23 betreffend «Ein schockierender antisemitischer Vorfall bei der Basler Synagoge» dargelegt, setzt er bei der Bekämpfung von Antisemitismus neben Repression in erster Linie auf Prävention und Erinnerung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Pascal Messerli (SVP): Ich nehme zur Kenntnis, dass der Slogan «From the River to the Sea, Palestine will be free» aktuell in mehreren Kantonen nicht als strafbar angesehen wird. Ob diese Linie der Staatsanwaltschaft die richtige ist oder ob wir tatsächlich eine Lücke im Strafgesetzbuch haben, könnten eines Tages vielleicht auch Gerichte beurteilen, wenn dann eine Anhandnahmeverfügung vielleicht weitergezogen wird. Das ist in diesem Fall nicht passiert. Fakt ist aber, dass wir eine sehr unbefriedigende Situation haben. Wir haben antisemitische Vorfälle, wir haben eine Rassismusstrafnorm, und Antisemitismus ist nicht in jedem Fall strafbar. Das heisst, man muss sich vielleicht wirklich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass wir diese Antirassismusstrafnorm konkretisieren können. Wir haben sie ja vor ein paar Jahren erweitert, auch die sexuelle Orientierung, ohne dann diesen Gummiparagrafen überhaupt in Frage zu stellen. Das war aus meiner Sicht von Anfang an ein Fehler. Hier kann man aber dem Kanton nicht viel vorwerfen.

Woran ich aber trotzdem appelliere, auch wenn vielleicht der Slogan jetzt nicht strafbar ist: Antisemitismus eskaliert momentan auf den Strassen, man sieht es in Deutschland, man sieht es aber auch in den Berichten, im aktuellen Antisemitismusbericht, in dem man sagt, dass die Fälle ganz klar zugenommen haben, und auch wenn jetzt dieser Slogan vielleicht nicht strafbar ist, kann es immer mal wieder vorkommen, gerade an derartigen Demonstrationen, das vielleicht einmal eine antisemitische oder mehrere antisemitische Äusserungen dann doch strafbar sind. Da appelliere ich an die Sicherheitsbehörde, dass man hier eine Nulltoleranz an den Tag legt und auch von Amtes wegen eingreift, wenn dann wirklich auch offensichtlich Straftaten in diesem Bereich vorgefallen sind.

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden, weil ich hier auf kantonaler Ebene nicht mehr die Kompetenzen sehen, bin aber mit der Gesamtsituation natürlich weniger zufrieden und werden an diesem Thema selbstverständlich dranbleiben.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindungen durch den Claragraben. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant ist nicht anwesend und kann daher nicht begründen.

Interpellation Nr. 34 Raoul Furlano betreffend zusätzliche Tramverbindungen durch den Petersgraben. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Wir kommen zur Interpellation Nr. 35 Annina von Falkenstein betreffend dringender Handlungsbedarf wegen der unsicheren Finanzierungslage der Universität Basel. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrat Conradin Cramer.

14.9. Interpellation Nr. 35 Annina von Falkenstein betreffend dringender Handlungsbedarf wegen der unsicheren Finanzierungslage der Universität Basel

[10.04.24 16:29:01, 24.5123.01]

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Es ist verständlich und zu erwarten, dass die Ankündigung eines Defizits im Umfang von 94 Millionen Franken im Partnerkantons Basel-Landschaft politische Reaktionen hervorruft. Eine Gefahr für die künftige Finanzierung der Universität Basel sieht der Regierungsrat darin nicht.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht in regelmässigem Austausch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Er hat bereits vor der Veröffentlichung der Jahresrechnung von Baselland entsprechende Gespräche aufgenommen. Die Gespräche werden auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Im Unterschied zur Situation vor acht Jahren sind mittlerweile eine Gremienstruktur und Verhandlungsprozesse etabliert, die eine transparente, vertrauensvolle und vorausschauende Diskussion unter den beiden Trägerkantonen und zwischen den Trägern und der Universität ermöglichen. Für eine konstruktive Lösung der anstehenden Fragen zählt der Regierungsrat auf die Tragfähigkeit dieser Strukturen.

Zu Frage 3: Die beiden Trägerkantone und die Universität konnten sich im vergangenen Jahr einvernehmlich über eine Regelung zur Verwendung und Äufnung des Eigenkapitals der Universität einigen. Die Verwendung von Reserven zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses ist Bestandteil dieser Regelung. Es ist im Sinne der Universität und Ausdruck ihrer Autonomie, dass sie Eigenkapital aufbauen und bis zu einer in der Eigenkapitalregelung vereinbarten Untergrenze auch verwenden kann. Die Planungssicherheit ist durch die kontrollierte Auflösung von Eigenkapital also nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 4: Dem Regierungsrat sind Gehalt und Bedeutung des revidierten Universitätsvertrags und die daraus resultierenden Verpflichtungen für beide Kantone bewusst. Er wird in den anstehenden Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2026 bis 2029 alles daran setzen, dass Sinn und Zweck des Vertrags befolgt werden. Oberstes Ziel dieser Bemühungen ist eine zukunftsfähige Finanzierung der Universität. Die beiden Regierungen werden gemeinsam nach Lösungen suchen, die für die Universität und für beide Kantone tragbar sind.

Zu Frage 5: der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weiss um die Bedeutung der Universität Basel für unsere gemeinsame Wissens- und Wirtschaftsregion. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist deshalb überzeugt, dass die Exekutive unseres Partnerkantons Gewicht und die Geltung dieser gemeinsamen Institution politisch zu vermitteln und zu verteidigen versteht.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat kennt den künftigen hohen Finanzbedarf der Universität. Diesen Mai wird die Universität den Trägerkantonen ihren Antrag unterbreiten. Dann wird noch klarer, welcher Entwicklungsbedarf die Universität für die kommende Leistungsauftragsperiode anmeldet. Ende Jahr wird die bikantonale Geschäftsprüfungskommission zum Antrag der Universität und zum Verhandlungsmandat der Regierungen informiert. So viel lässt sich jetzt schon sagen, ein Leistungsabbau mit negativen Folgen für Lehre und Forschung kommt für den Regierungsrat Basel-Stadt nicht in Frage.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat kennt selbstverständlich die Risiken, die durch einen Abbau der Tätigkeitsfelder der Universität Basel für die Stärke des Wirtschaftsstandorts einträten. Aus diesem Grund wird er sein Bestmögliches tun, um über einen konstruktiven und zukunftsgerichteten Dialog mit dem Partnerkanton Abbau zu verhindern und Entwicklung zu ermöglichen.

Zu Frage 8: Es ist richtig, dass die inhaltliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung der Universität einen hohen Finanzbedarf generiert. Falsch ist, dass die Universität Stand heute unterfinanziert ist. Verunsicherungen wirkt man am besten durch eine tatsachengetreue Wiedergabe von Sachlagen entgegen. Was die anstehenden Verhandlungen anbelangt,



so sind sie mit Respekt vor den Anliegen und den Möglichkeiten aller involvierten Parteien zu führen. Eine solche Haltung wiederum generiert Vertrauen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation teilweise zufrieden. Ich freue mich zwar, dass hier Zuversicht geäussert wird und dass der Regierungsrat auch keine Gefahr in der aktuellen unklaren Finanzierungssituation sieht. Ich hoffe einfach sehr, dass diese Zuversicht wirklich auch begründet ist. Wenn man sich in Kreisen der Universität umhört, dann ist dort nicht so viel Positives verzeichnet worden über die Reserveentnahme für die Deckung des strukturellen Defizits, wohingegen Basel-Landschaft schon am Schreien ist, ohne dass deren Defizit strukturell ist. Das finde ich relativ bedenklich, freue mich aber, dass der Regierungsrat sich sehr klar gegen einen Leistungsabbau bekennt und hoffe sehr, dass in den Verhandlungen an dieser Haltung auch zu jeder Zeit festgehalten wird. Denn eine Volluni in Basel-Stadt ist nicht nur für Basel-Stadt, sondern eben auch für Basel-Landschaft und über die Region hinaus von sehr grossem Wert. Dieser Wert schlägt sich dann auch im Wohlergehen unserer Wirtschaft, auch in der Region, nieder und das finde ich extrem wichtig, dass das eben auch weiterhin geschützt wird und finanziell von allen, die profitieren, mitfinanziert wird.

Entsprechend hoffe ich eben sehr, dass die Zuversicht begründet ist, dass die Verhandlungshaltung klar und stark bleibt von unserem Kanton, damit wir eine Volluni, die partnerschaftlich finanziert wird, halten können und auch weiterhin so stolz auf deren Früchte, die sie trägt, sein dürfen. Daher bin ich, wie eingangs gesagt, teilweise zufrieden und hoffe sehr, dass wir einer weiterhin partnerschaftlich und ausreichend finanzierten Volluni entgegen schauen dürfen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation Nummer 36 Tim Cuénod betreffend die Liegenschaft des ehemaligen Restaurants La Torre beim Wasserturm. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

14.10. Interpellation Nr. 36 Tim Cuénod betreffend der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" beim Wasserturm

[10.04.24 16:35:41, 24.5124.01]

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Für den Regierungsrat steht der Erhalt der Liegenschaft und die langfristige Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz im Vordergrund. Die Parzelle befindet sich in der Zone 2A, entsprechend ist eine private Wohnnutzung zonenrechtlich möglich. Der Regierungsrat kann sich eine öffentlichkeitswirksame Nutzung der Liegenschaft und einen Mehrwert für das Quartier und die Spaziergängerinnen und Spaziergänger vorstellen. Das bedingt aber, dass eine Trägerschaft gewillt ist, das Gebäude zu erwerben, zu investieren und auch entsprechend zu betreiben.

Zu Fragen 2 und 3: Der Regierungsrat weiss bislang nichts über entsprechende Bestrebungen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat Kenntnis von den Verkaufsbestrebungen der Eigentümerschaft. Im jetzigen Zeitpunkt kann der Regierungsrat nicht mehr dazu sagen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Tim Cuénod (SP): Ich kann zwar verstehen, dass der Regierungsrat mit seiner Antwort in Bezug auf mögliche Kaufabsichten und deren Preiswirkungsaussagen, die getätigt werden, hier ein bisschen zurückhaltend ist. Dennoch erhoffe ich mir, dass man es so sieht, dass es natürlich einen öffentlichen Wert hätte und ein öffentliches Interesse daran, dass dieses Gebäude genutzt wird. Es ist wirklich eine traurige Geschichte an einer wunderbaren Lage, in einem Gebäude, das eines der ältesten ist auf dem Bruderholz. Ich möchte auch den Dank an den Regierungsrat bekräftigen, dass er sich dafür eingesetzt hat, dass dieses Gebäude erhalten werden kann.



Trotzdem kann ich mich mit der Antwort nicht zufrieden geben insofern, dass der öffentliche Nutzen und das öffentliche Interesse an einem Nutzen noch zu wenig anerkannt wird. Aber vielleicht folgen ja noch Taten. Ich denke, es gibt ja bei Immobilienkäufen auch die Frage, ob es einen öffentlichen Nutzen gibt, der über ein Gebäude hinausreicht. Und bei öffentlichen Handlungen gibt es auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Theorien in den letzten Jahren verstärkt den Public Value Ansatz, das heisst, dass man sich auch wirklich überlegt, gibt es einen öffentlichen Nutzen für zwischenmenschliche Beziehungen, der über das hinaus geht, was mit einem Gebäude verbunden ist. Ich finde es wichtig, mit unserer Politik hier im Rat die ganze Stadt im Blick zu haben. Ich rede auch mit Leuten auf dem Bruderholz, auch wenn ich dort nicht zu Hause bin, Leute, die kleinere oder mittlere Einkommen haben, die es dort auch gibt, zum Teil auch mit Leuten, die also sehr viel Möglichkeiten haben finanziell, aber ich finde es wichtig, dass wir mit unserer Politik hier versuchen, unabhängig wo wir stehen, die ganze Stadt im Blick zu haben. Es gibt wenige öffentliche Investitionen, die in diesem Quartier getätigt werden, denn das meiste ist ja Privatbesitz. Für viele Menschen im Quartier, aber auch für Spaziergängerinnen und Spaziergänger aus dem Gundeli und anderen Teilen der Stadt und Region, könnte es sehr toll sein, wenn es in diesem Quartier eine öffentliche Nutzung gibt. Es gibt da wirklich ein brachliegendes Potenzial. Ich wurde auch angegangen von Menschen auf dem Bruderholz, die mir gesagt haben, eigentlich könnte man in der Umgebung der Batterie kulturell etwas machen. Es gibt da auf Baselbieter Seite auch ein langjährig leerstehendes Gebäude. Es ist jammerschade, dass man aus diesem wunderbaren Ort nicht mehr macht.

Ich verstehe, dass man hier nicht expliziter werden kann, aber ich bitte, dass man das wirklich ernsthaft prüft. Ich überlege mir umgekehrt, ob vielleicht eine Zonenänderung sinnvoller wäre, weil eine Woznnutzung an der Lage scheint mir nun wirklich nicht adäquat. Und ich denke, der öffentliche Nutzen für das ganze Quartier könnte sehr sehr gross sein, wenn man dort etwas macht. Deswegen überlege ich mir, ob man da allenfalls vorgehen könnte und ich bitte auch den Regierungsrat, sich mit der Gemeinde Bottmingen Gedanken zu machen, wie man die ganze Umgebung Wasserturm/Batterie ein bisschen für die Öffentlichkeit etwas attraktiver machen könnte. Nicht, dass sie nicht heute schon wunderschön ist, aber attraktiver im Sinne von für die Öffentlichkeit etwas machen.

Jemand auf dem Bruderholz hat mir etwas Interessantes gesagt. Für Leute wie ihn spiele das nicht so eine Rolle, ob man jetzt noch ein bisschen mehr Geld hat wegen Steuersenkungen, hingegen ob in seinem Quartier etwas laufe, ob es etwas für Kinder gäbe, ob es tolle Nutzungen und Möglichkeiten gäbe, wo man auch Leute treffen könne, das wäre ihm wichtig. Ein Experte hat mir gesagt, dass es toll wäre, mehr Leute kennenlernen zu können. Also ich glaube, das hätte einen Nutzen, der es rechtfertigen würde, vielleicht auch einen Preis zu zahlen, der ein bisschen über dem Marktpreis liegt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.11. Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen

[10.04.24 16:42:20, 24.5127.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Ächzen und das Krächzen. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte aktuell nicht begründen.

14.12. Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

[10.04.24 16:42:36, 24.5128.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton. Der Regierungsrat wird auch diese Interpellation schriftlich beantworten und die Interpellantin möchte nicht begründen.



14.13. Interpellation Nr. 39 Brigitte Gysin betreffend Luftbelastung in Basel-Stadt

[10.04.24 16:42:53, 24.5129.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nummer 39 Brigitte Gysin betreffend Luftbelastung in Basel-Stadt. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Die Luftreinhaltung ist für den Regierungsrat von grosser Bedeutung. Eine Luftqualität, die den Umweltschutzziele, entspricht, schützt unsere Gesundheit und bewahrt vor Spätfolgen. Über die Luftqualität im Kanton Basel-Stadt wird aktuell informiert. Es sind stündliche Messwerte einsehbar. In Zeitabständen von sechs bis acht Jahren berät der Regierungsrat im Rahmen des Luftreinhalteplans über die langjährige Entwicklung, Umsetzung von Massnahmen und den aktuellen Handlungsbedarf. Von 1990 bis 2016 beschloss der Regierungsrat fünf Massnahmenpläne. Im laufenden Jahr soll ein aktueller Luftreinhalteplan beider Basel, der LRP 2024 beschlossen und dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt werden. Der nächste LRP 2024 kommt also, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt, deshalb kann der Regierungsrat heute noch nicht zu allen Fragen der Interpellation eine detaillierte Antwort geben.

Zu Frage 1: Die Luftschadstoffbelastung hat in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen, dies dank des technischen Fortschritts und des konsequenten Vollzugs der Vorschriften. Aber trotz der erzielten Fortschritte werden die Grenzwerte für Stickstoffdioxid NO₂ Feinstaub PM_{2,5} und Ozon noch überschritten. Die Belastung mit NO₂ und PM_{2,5} ist überwiegend entlang der Verkehrsachsen und in der Stadt hoch. Die Ozongrenzwerte werden vor allem an heissen Sommertagen überschritten.

Seit dem heute gültigen Luftreinhalteplan LRP, 2016 haben wir im Kanton Basel-Stadt einiges an Massnahmen umgesetzt, hier die wichtigsten: Die Massnahmen bei den grösseren Holzfeuerungen wurden in die eidgenössische Gesetzgebung übernommen. Sie werden im Regelvollzug umgesetzt. Für Notstromaggregate wurde die kantonale Gesetzgebung mit Partikelfilterpflicht und Ablaufreinigung bei Stickoxiden und Kohlenmonoxid angepasst. Zur Verringerung der Wärmebelastung und Verbesserung der Durchlüftung im Siedlungsgebiet wurde eine Klimaanalysekarte erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde das Stadtklimakonzept Basel-Stadt erstellt, das sukzessive umgesetzt wird.

Im Bereich Verkehr wurde Tempo 30 in der Feldbergstrasse eingeführt. Im Verkehrsbereich hat der Kanton Basel-Stadt die Weichen für eine umweltfreundliche Mobilität gestellt. Zur Steigerung der Elektromobilität wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur beschleunigt, auch dank der Entscheidung des Grossen Rates. Bis Ende 2022 sollen 170 Quartierladestationen und 30 Schnellladestationen installiert werden. Und mit einem neu eingerichteten Fonds sollen die Kosten der Grundinstallation von Ladeinfrastrukturen auch bei Privaten unterstützt werden. Hier hat der Grosse Rat seine Zustimmung ebenfalls erteilt. Zudem wird die Verlagerung hin zum öffentlichen Verkehr, zum Fuss- und Veloverkehr weiterverfolgt.

Zu Frage 2: Die bisherigen und die neuen Massnahmen eines Luftreinhalteplans sind darauf ausgerichtet, dass dank ihnen die geltenden Grenzwerte eingehalten werden können. Dabei geht es um die Grenzwerte, welche für die Schweiz Geltung haben. Davon allenfalls abweichende tiefere Grenzwerte festzulegen, macht für einen einzelnen Kanton wenig Sinn, zumal wenn er flächenmässig so klein ist wie der Kanton Basel-Stadt. Ob für die Massnahmen, die der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan LRP 2024 ergreift, kantonale Gesetze und Verordnungen angepasst werden müssen, wird mit Verabschiedung des Luftreinhalteplans entschieden.

Zu Frage 3: Die beiden Basler Kantone können in ihrem kantonalen Zuständigkeitsbereich grundsätzlich eigenständige Beschlüsse fassen. Hinsichtlich der Umsetzung, zum Beispiel bei Industrie und Gewerbe, sind gleichlautende bikantonale Massnahmen natürlich von Vorteil und werden nach Möglichkeit auch so beantragt und beschlossen.

Zu Frage 4: Die von der Interpellantin gewünschten Angaben lassen sich nicht machen. Der neue Luftreinhalteplan LRP 2024 wird, wie auch die bisherigen Luftreinhaltepläne, auf die Auswirkung der Luftbelastung auf die Gesundheit eingehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun das Wort, um zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Ich bin mit dieser Beantwortung teilweise zufrieden. Zufrieden bin ich oder positiv finde ich, dass die Regierung die Bedeutung der Luftqualität klar anerkennt, das hat mich jetzt nicht total überrascht, aber es ist doch gut, das jedes Mal auch wieder neu zu betonen. Wir wissen, dass Basel-Stadt in den städtischen und verkehrsintensiven Gebiete



die aktuell geltenden Grenzwerte nicht einhalten oder dank der Entwicklung, die ja hier läuft, hoffentlich noch nicht einhalten kann.

Die WHO-Grenzwerte, die seit 2021 von der WHO empfohlen werden, basieren auf Studien, die deutlich machen, welchen Unterschied es gerade im gesundheitlichen Bereich machen würde, wenn man hier eine Verschärfung vornimmt. Wenn man dann das Bild anschaut, das sich ergibt, wenn man die Schweiz anschaut und die Grenzwerte, die aktuell gelten, darüberlegt oder die WHO-Grenzwerte, dann macht das deutlich, dass es sicher gut ist, in diesem Bereich gerne auch ambitioniertere Ziele zu verfolgen, nicht zuletzt weil ja die gesundheitlichen Kosten folgen auch Kostenfolgen haben, zum Beispiel durch Erwerbsausfall aus Gesundheitsgründen. Positiv ist darum sicher, dass wir kantonal in verschiedenen strategischen Gebieten wie Mobilität oder Stadtklima Massnahmen verfolgen und auch viele Massnahmen schon ergriffen sind, die der Luftqualität dienen.

Andere Antworten sind noch recht vage. Es ist vor dem Hintergrund des angekündigten neuen Luftreinhalteplans für 2024 natürlich auch verständlich, dass das noch etwas vage ist, und vielleicht, wenn der dann erscheint, werde ich rückblickend total zufrieden sein mit allen Antworten. Da aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, was dann genau in diesem neuen Luftreinhalteplan alles stehen wird, wie differenziert Fragen, die ich gestellt habe, dort noch berücksichtigt werden, bin ich darum im Moment einfach teilweise zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist teilweise zufrieden mit den Antworten. Die Interpellation ist erledigt.

14.14. Interpellation Nr. 40 Andrea Strahm betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

[10.04.24 16:49:40, 24.5130.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 40 Andrea Strahm betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet aktuell auf eine Begründung.

14.15. Interpellation Nr. 41 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Asylchaos stoppen - Einführung von Grenzkontrollen bei Bundesrat Jans einverlangen

[10.04.24 16:49:59, 24.5133.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 41 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Asylchaos stoppen, Einführung von Grenzkontrollen bei Bundesrat Jans verlangen. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Nein. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengenraum wurden die verdachtsunabhängigen Kontrollen an den Binnengrenzen abgeschafft. Sämtliche Schengen-Mitgliedstaaten sind jedoch im Gegenzug dazu verpflichtet, die erwähnten Schengen-Ausgleichsmassnahmen durchzuführen. Diese beinhalten unter anderen Kontrollen im Landesinnern. Diese Kontrollen werden im Kanton Basel-Stadt durch die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Mitarbeitenden des Schweizer Grenzwachkorps durchgeführt.

Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen hätten ausserdem grosse Auswirkungen auf den Handels- und den Grenzverkehr. Der Grenzübertritt wäre für über zwei Millionen Menschen, die täglich unsere Grenzen überqueren, deutlich verlangsamt. Das hätte auch für die Wirtschaft Kosten zur Folge, da namentlich die Arbeitnehmenden aus dem grenznahen Ausland aufgrund der Wartezeiten an der Grenze verspätet zur Arbeit erscheinen und auch die Lieferzeiten für importierte Waren verlängert würden. Gerade für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Basel und das Funktionieren der städtischen



Gewerbe- und Infrastrukturbetriebe ist eine Teilhabe der Schweiz am Schengenabkommen ohne systematische Grenzkontrollen schlicht unverzichtbar, zumal sich weder illegale Einreisen noch Kriminaltourismus durch Grenzkontrollen gänzlich verhindern lassen.

Zu Frage 2: Im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit können die Schengen-Staaten gemäss Artikel 25 des Schengener Grenzkodex zwar ausnahmsweise und für einen begrenzten Zeitraum von höchstens 30 Tagen oder für die vorhersehbare Dauer der schwerwiegenden Bedrohung Binnengrenzkontrollen an bestimmten Grenzübergängen oder Abschnitten wieder einführen. Ob diese Voraussetzungen für die Einführung von Binnengrenzkontrollen heute gegeben sind, ist zweifelhaft. Zwar sind besonders im unteren Kleinbasel aussergewöhnlich häufig junge Männer aus dem Maghreb polizeilich auffällig. Diese sind aber vor allem im Bundesasylzentrum oder in Asylunterkünften in der Region wohnhaft, weshalb verstärkte Grenzkontrollen kaum helfen würden.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Zahlen zu den verhinderten illegalen Einreisen sind grundsätzlich mit Vorsicht zu geniessen. Dass einer Person aufgrund einer Kontrolle der Grenzübertritt verwehrt wird, bedeutet nicht, dass diese Person nicht zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem illegal einreisst. Die Zulässigkeit und Wirkung der systematischen Grenzkontrollen sind denn auch umstritten. Zudem bliebe die Schweiz auch bei einer Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen weiterhin zur Durchführung eines Asylverfahrens verpflichtet, wenn die gesuchstellende Person nicht in einen anderen Dublin Staat überstellt werden kann. Unabhängig davon sollen die temporären Grenzkontrollen während der Fussballeuropameisterschaft in Deutschland nicht in erster Linie die illegale Migration, sondern vor allem die Einreise von möglichen Gewalttäterinnen und Gewalttätern verhindern.

Zu Frage 5: Wie bereits einleitend ausgeführt, lehnt der Regierungsrat die Wiederaufnahme von Grenzkontrollen ab. Weil die irreguläre Migration nur durch die internationale Zusammenarbeit wirksam bekämpft werden kann, unterstützt er vielmehr gemeinsame migrationspolitische Initiativen auf europäischer Ebene. Sowohl gegen illegale Einreisen als auch gegen Kriminaltourismus werden anstelle der früheren statischen Kontrollen an den Binnengrenzen weiterhin gezielte Kontrollen im Landesinnern vorgenommen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit dieser Antwort zufrieden ist.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die kürzlich veröffentlichte basel-städtische Kriminalstatistik 2023 hat es in sich. Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz. Hierbei handelt es sich vor allem um illegale Einreisen und Kriminaltourismus, die um 85 Prozent zugenommen haben. Die Zunahme überrascht nicht, denn gemäss Staatsanwaltschaft Basel-Stadt stehen diese hohen Zahlen in direktem Zusammenhang mit den wieder eingeführten Grenzkontrollen Deutschlands. Illegale Asilmigranten werden von der deutschen Bundespolizei aufgegriffen und in Basel den Schweizer Behörden übergeben, weshalb die Zahlen so hoch sind.

Die Zahlen sind beängstigend. Lässt man bei den Verstössen die ständige ausländische Wohnbevölkerung weg und rechnet die Zahlen der Kriminalstatistik für Asylbewerber und diejenigen zusammen, welche unter anderem einen ablehnenden Asylentscheid haben und sich hier illegal aufhalten, sieht man, dass eine Vielzahl der Delinquenten aus Maghreb-Staaten, Afghanistan, Syrien und der Türkei stammen. Afghanistan sind es 32 Prozent, Maghreb-Staaten 18 Prozent, Syrien, 10 Prozent und die Türkei 8 Prozent. Dabei ist bekannt, dass Asilmigranten aus dem Maghreb gemäss Staatssekretariat für Migration eine Aufnahmequote von unter 2 Prozent haben und Afghanen, Syrer und Türken reisen normalerweise über einen sicheren Drittstaat ein und sind gar nicht berechtigt, hier einen Asylantrag zu stellen. Die Zahlen zeigen also auf, dass die Grenzkontrollen Deutschlands wirken, weshalb sie während der EM 2024 sogar noch ausgeweitet werden. Ich bin sehr erstaunt, dass Bundesrat Beat Jans die Wirkung von Grenzkontrollen weiterhin negiert.

Die Antwort des Regierungsrats enttäuscht mich deshalb sehr. Es kann doch nicht sein, dass wir unsere Grenzen weiterhin nicht schützen und so nicht wissen, wer in unser Land kommt und damit das Asylchaos noch verschlimmert wird. Das ist inakzeptabel. Es ist deshalb gut, dass meine Partei, die SVP, bald eine Grenzschutzinitiative lancieren wird, damit unser Kanton und unser Land endlich wieder sicher wird. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.16. Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei

[10.04.24 16:56:45, 24.5134.01]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber: Ich möchte zu diesem Skandal reden, den ich aufdecke. Was hier passiert ist, hätte in Deutschland sofort zum Rücktritt der Polizeiministerin geführt. Es gibt einen Rassismussvorfall. Die Basler Polizeivorsteherin zeigte sich an der Fasnacht 2023 mit einem Wagen, auf dem Wagen stand «Besch e Schwoob und hesch e Waffe, chasch zu uns cho schaffe.» Ich bin viele Jahre in Basel und weiss, was Rassismus bedeutet. Ich kriege selber auf TikTok Schreiben in denen es heisst, geh zurück ins Schwabenland. Aber auch wenn ich aus der DDR komme, weiss ich was Rassismus ist. Und von einer Polizeiministerin erwarte ich Anstand und Respekt. Wenn ich Minister in Basel wäre, würde ich mich nie so fotografieren lassen. Als Minister hat man eine Pressestelle und dann lässt man sich nicht so fotografieren.

Ich lege mit dieser Interpellation den Finger in die Wunde. Ich frage, wo der Wagen überall eingesetzt worden ist, ob er auch am Cortège war. Und auf dem Wagen stand ...

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie müssen sich nicht mehr wiederholen.

Eric Weber: In der Zeitung heisst es dauernd, dass es an der Fasnacht keine rassistischen Aussagen mehr geben dürfe. Viele sagen, dann könne man die Fasnacht abschaffen, was ich auch finde. Es ist ein starkes Stück, dass sich die Polizei das leisten kann. Macht ein einzelner Bürger das, wird er durch die Justizhölle gejagt. Man muss alle Menschen gleich behandeln. Hier dürfen gewisse Leute alles sagen und machen, während andere gar nichts dürfen. Ich wäre als Minister zurückgetreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur nächsten Interpellation.

14.17. Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

[10.04.24 17:02:09, 24.5135.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der polizeilichen Kriminalstatistik 2023. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

14.18. Interpellation Nr. 44 Nicola Goepfert betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung

[10.04.24 17:02:23, 24.5136.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nummer 44 Nicolas Goepfert betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.



14.19. Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?

[10.04.24 17:02:39, 24.5137.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend Wann klappt es mit der Schulkommunikation. Der Regierungsrat wird auch diese Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Damit haben wir die Interpellationen erledigt und kommen zu Traktandum 9.

9. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Bericht der BRK und Mitbericht der BKK

[10.04.24 17:03:02, 23.0450.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Der Ratschlag sieht die Bewilligung eines Gesamtbetrags von rund 29 Millionen Franken vor, um eine dringend benötigte Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian umzusetzen. Das Ensemble am Schulstandort Gellert wurde in vier Etappen in der Zeit von 1951 bis 1959 erbaut und ein paar Jahre später um die Pavillonsanlage des Kindergartens sowie das Gebäude Gellert 2 ergänzt. Das Christoph Merian Schulhaus wurde von 1962 bis 1963 erstellt und setzt sich gestalterisch bereits deutlich von der älteren Anlage Gellert-Schule ab. Es besteht im Haupttrakt aus drei Geschossen und wurde im ehemals eingeschossigen Anbau zu einem späteren Zeitpunkt um weitere zwei Geschosse aufgestockt. Um den gewachsenen Raumbedarf zu decken, wurde die Anlage bereits 1998 mit einem temporären Schulbau ergänzt. Trotz gutem Unterhalt sind alle Gebäude sanierungsbedürftig und müssen zudem den heutigen technischen und gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, um auch in Zukunft einen zeitgemässen Unterricht zu ermöglichen.

Anders als ursprünglich geplant, konnten nicht alle Gebäude gleichzeitig saniert werden. Das Provisorium auf der Luftmatt bietet da zunächst ausreichend Kapazitäten. Es wurde in der Folge ein etabliertes Vorgehen umgesetzt. Die denkmalgerechte Sanierung des Gellert-Schulhauses wird voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen sein, während dieser Ratschlag nun die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian zum Inhalt hat. Das Schulhaus soll nun durch einen definitiven Erweiterungsbau ersetzt werden, da das Provisorium sein Lebensende erreicht hat. Ausserdem zeigen die Prognosen der Schülerinnen- und Schülerzahlen, dass der Raumbedarf langfristig bestehen bleiben wird.

Der Grosse Rat hat den Ratschlag der BRK und der mitberichtenden BKK überwiesen. Während sich die BRK baulichen Aspekten widmete, hat die BKK sich vornehmlich mit pädagogischen Belangen auseinandergesetzt. Die BRK begrüsst den längst überfälligen Ersatz des Provisoriums aus dem Jahr 1998 durch einen Neubau. Auf den Umstand, dass die Beschulung in Provisorien an vielen Schulstandorten zu einem Dauerzustand geworden ist und kantonsweit Handlungsbedarf besteht, hat die BRK unlängst in einer gemeinsamen Motion mit der BKK hingewiesen. In der Kommissionsberatung wurde die Machbarkeit einer Schwimmhalle, die Schaffung von ausreichendem Grünraum, die Belüftungs- und Kühlungssituation sowie die Flexibilität bei der Planung für langfristige Nutzungsmöglichkeiten angesprochen. Diese Fragen konnten geklärt werden. Die Dokumentation der mitberichtenden BKK wurde der BRK bei der Beratung des Ratschlags dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Die BRK stellte fest, dass die beiden Kommissionen unterschiedlich von der Verwaltung informiert wurden. So wies die Präsentation für die BKK einen deutlich höheren Detaillierungsgrad der baulichen Aspekte des Projekts auf, was die BRK erstaunt zur Kenntnis nahm.

Seit Planungsbeginn im Jahr 2018 konnte das Bauprojekt in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimabilanz den heutigen Anforderungen angepasst werden. Dies wurde von der Kommission als sehr positiv bewertet. Insbesondere die geplanten Massnahmen zur Reduzierung des Betonanteils zugunsten von Holzbauerelementen und die Installation von Photovoltaikanlagen werden begrüsst. Insgesamt unterstützt die BRK-einstimmig den vorliegenden Ratschlag und empfiehlt dessen Annahme durch den Grosse Rat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die mitberichtende BKK hat das Wort deren Präsidentin Franziska Roth.



Franziska Roth (SP): Der Präsident der BRK hat es bereits gesagt, die BKK hat sich bei beiden Schulbauratschlägen auf die pädagogischen Aspekte fokussiert, sowohl bei der Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian wie auch beim Neubau der Primarschule Walkeweg hat die BKK-Fragen nach zusätzlichem Raum für die integrative Schule gestellt. Zwar werden die Forderungen nach zusätzlichen Räumen für Lerninseln, Fördergruppen oder Förderklassen erst jetzt mit dem Gegenvorschlag Massnahmen für Verbesserung der integrativen Volksschule Basel-Stadt gestellt. Dass die integrative Schule für eine gute Umsetzung ihres Auftrags aber an der knappen Raumsituation leidet, ist schon länger bekannt. Forderungen nach angepassten Räumlichkeiten wurden mehrfach, beispielsweise von der KSBS, aber auch in politischen Vorstössen gestellt.

In diesem Zusammenhang hätte es die BKK begrüsst, wenn bei der Planung beider Schulbauten expliziter auf die knappe Raumsituation eingegangen worden wäre. So erwartet die BKK, dass bei der Realisierung des Sanierungsprojekts und des Neubaus die wesentlichen Anliegen des Gegenvorschlags baulich berücksichtigt werden können.

Die Raumbedingungen und die Atmosphäre eines Schulhauses haben einen grossen Einfluss auf das Lernen. Darum hat die BKK auch Fragen zur Lüftung, der Raumakustik, der Lichtqualität und der Farbgebung der Räumlichkeiten gestellt. Auch bei diesen Aspekten ist der BKK wichtig zu betonen, dass die Bedürfnisse der zu beschulenden Kindern, und hier meint die BKK explizit auch die Kinder mit speziellen Bedürfnissen, die integriert werden, dass diese Bedürfnisse im Vordergrund sein müssten und weniger die Bedürfnisse der Architekten und Planerinnen oder auch die Vorgaben in Bezug auf die Klimaziele wie Energieverbrauch, graue Energie oder Flächennutzung. Gerade dieser letzte Aspekt wird uns wohl in Zukunft noch stark beschäftigen. Die BKK erwartet, dass bei künftigen Schulbauten bereits in der ganz frühen Planung die Bedürfnisse der integrativen Schule in der Abwägung aller Vorgaben stärker berücksichtigt werden müssen und dass das ED als Nutzer eine prägendere Rolle spielen muss.

Dass das Christoph Merian Schulhaus mit dem Gellert Schulhaus zusammengelegt und als ein Standort geführt wird, erachtet ein Teil der BKK als problematisch. Zwar lassen sich so Synergien schaffen, durch die Grösse fällt aber auch eine gewisse persönliche Nähe weg und die soziale Kontrolle nimmt ab. Diesen Aspekt gilt es sicher beim Betrieb im Auge zu haben. Dem eigentlichen Bauvorhaben kann die BKK mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat haben das Wort Regierungsrätin Esther Keller und Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zunächst einmal möchte ich sehr herzlich danken, dass Sie dem zugestimmt haben, den Ratschlag jetzt auch dringlich zu traktandieren. Sie wissen bei uns ist entscheidend, dass wir das natürlich vor dem neuen Schuljahr realisieren können und der Zeitplan wäre sonst gefährdet gewesen.

Wir haben es eben gehört, ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, der Schulbau ist dringend, einerseits die Sanierung, aber natürlich auch der Neubau. In den alten Räumlichkeiten waren die Gegebenheiten einfach nicht mehr genügend. Zu den pädagogischen Aspekten wie Conradin Cramer später sprechen. Ich möchte einfach nochmal sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir mit diesem Bau doch wieder einen Meilenstein erreichen können im nachhaltigen Bauen mit der Installation von Photovoltaikanlagen, aber auch mit dem sogenannten Low Tech-Ansatz also dass man beispielsweise die Nachtauskühlung manuell macht und nicht hoch technisiert. Wir werden auch hier wieder dem Stadtklimakonzept Rechnung tragen, indem wir entsiegeln und Bäume pflanzen und so auch die Hitzebelastung auf dem Schulplatz reduzieren. Ich denke, es sind doch einige Faktoren, die wirklich einerseits im Sinne der Nachhaltigkeit, aber auch im Sinne des Hitzeschutzes zur Anwendung kommen.

Deshalb freue ich mich sehr über das Projekt und der Regierungsrat würde sich über ihre Unterstützung sehr freuen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Auch meinerseits danke, dass wir diese beiden Geschäfte dringlich behandeln können. Wie Regierungsrätin Esther Keller ausgeführt hat, sind wir gebunden an Schulanfangszeiten, und gewisse Sanierungsschritte müssen deshalb gut zeitlich abgestimmt sein. Es kommt also auf jeden Monat an. Hier ist es konkret so, dass es eben auf einen Monat ankommt. Deshalb war auch die Bitte um dringliche Traktandierung so begründet.

Ich möchte kurz auf ein paar Befürchtungen seitens der Bildungs- und Kulturkommission eingehen. Leider konnte ich nicht dabei sein in den Beratungen in der BKK aufgrund von Missverständnissen, die sicher auch auf Verwaltungsseite liegen. Und leider gab es auch keine Möglichkeit, zum Bericht Stellung zu nehmen. Deshalb sind wir da jetzt in der Grossratsdebatte in einem gewissen Detaillierungsgrad, aber es ist mir wichtig für das Protokoll, gewisse Präzisierungen im Mitbericht der BKK auch richtig zu stellen. Zunächst die Vorbehalte, dass in der Planung gewisse neuere Entwicklungen in der integrativen Schule noch nicht berücksichtigt sind, konkret der Gegenvorschlag des Regierungsrats oder gar die Volksinitiative, die zurzeit hängig ist. Das ist tatsächlich so, wir können ja nicht schon nichts Beschlossenes in die Planung vollständig



einbeziehen. Ich kann da schon auch beruhigen, unsere Schulhäuser, gerade auch die älteren, wozu auch das Christoph Merian gehört, haben sich in der Vergangenheit als äusserst flexibel erwiesen, auch bezüglich neuen pädagogischen Inhalten. Die Schulhäuser haben diese Flexibilität und das Nutzerdepartement, also das Erziehungsdepartement, ist natürlich auch jetzt bereits daran, räumliche Auswirkungen von Veränderungen an der integrativen Schule in die künftige Planung einfließen zu lassen.

Eine Befürchtung der BKK war auch, dass es zu fehlender persönlicher Nähe, zu Anonymisierung und gar Entfremdung kommen kann, wenn man diese beiden Schulhäuser organisatorisch zusammenlegt. Dazu ist einfach festzuhalten, dass die Schülerinnen und Schüler immer noch in den gleichen beiden Schulhäusern unterrichtet werden wie vor der Sanierung, also dezentral und selbstverständlich mit den gleichen Betreuungsverhältnissen, es sind ja immer noch die gleiche Anzahl Lehr- und Fachpersonen in der Zuständigkeit. Ich kann mir nicht ganz vorstellen, dass es hier eine Anonymisierung geben könnte durch diese Sanierung.

Und schliesslich die Befürchtung bezüglich Öffentlichkeit und Pausenareale. Hier ist ja lediglich geplant, dass der neue grosszügige Spielplatz zwischen den beiden Schulhäusern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, dies ausschliesslich ausserhalb der Unterrichtszeiten, konkret also an Wochenenden und während der Schulferien. Eine weitergehende Öffnung ist gar nicht geplant. Insofern glaube ich, dass entsprechende Begründungen, wie sie im Bericht der BKK geschildert sind, nicht begründet sind und ich freue mich im Gegenteil, dass wir hier nicht nur für die Schule etwas tun können, sondern auch zusätzlich für das Quartier.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Regierungsrätin Esther Keller und Regierungsrat Conradin Cramer verzichten auf das Wort, Franziska Roth und Michael Hug ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz mit Gesamtbetrag

Alinea 1 Erweiterung und Sanierung

Alinea 2 Baumassnahmen für Schulharmonisierung

Alinea 3 Ausstattung und Betriebseinrichtungen

Alinea 4 Umzüge

Alinea 5 Instandhaltung

Alinea 6 Betrieb der Erweiterung

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003153, 10.04.24 17:17:00]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 29'195'415 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 26'449'680 für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis: Baupreisindex Nordwestschweiz / Hochbau, Index 112.5 (Basis Oktober 2020=100), Stand Oktober 2022;
- Fr. 505'735 für die Baumassnahmen für die Schulharmonisierung zu Lasten der Rahmenausgabebewilligung HarmoS Bau;
- Fr. 1'710'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;



- Fr. 240'000 für Umzüge als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements;
- Fr. 130'000 für die Instandhaltung der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2026;
- Fr. 160'000 für den Betrieb der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2026.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Mit 90 Ja-Stimmen wurde dem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

10. Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Bericht der BRK

[10.04.24 17:17:13, 23.1067.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die mitberichtende BKK beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der BRK Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von rund 56 Millionen Franken für den Neubau der Primarschule Walkeweg sowie die Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- und Verwaltungsvermögen zu bewilligen. Um die für das Entwicklungsgebiet Walkeweg wichtigen Primarschulhausneubauten zu projektieren, hat der Grosse Rat im Juni 2020 die Mittel für die Projektierung einer innovativ nachhaltigen Primarschule mit zwölf Klassen, zwei Doppelkindergärten und einem Tagesstrukturangebot bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt war der Bedarf für zwölf Klassen nachgewiesen. Das neue Schulhaus soll wegweisende Antworten auf die aktuellen Fragen der Nachhaltigkeit in möglichst vielen Bereichen liefern.

Im Verlauf der weiteren Projektierung wurde klar, dass der Bedarf an Schulraum höher sein wird. Die umliegenden Quartierplanungen des Wolfareals beim Dreispitz und beim benachbarten Walkeweg liessen einen Bedarf von 18 Klassen prognostizieren, weshalb die Schule anders dimensioniert wurde. Durch den Ausbau von bisher zwölf auf neu 18 Primarschulklassen erhöht sich die gebaute Geschossfläche. Neu wird ein Doppelkindergarten nicht mehr im Schulhaus, sondern in der angrenzenden alten BVB-Liegenschaft an der Münchensteinerstrasse eingebaut.

Neben dem grösser gewordenen Raumprogramm ist auch die aktuelle Baupreis Entwicklung und der umfangreichere Planungsaufwand im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft für den Bedarf an zusätzlichen Mitteln verantwortlich. Deswegen ist gegenüber der bisherigen Annahme aus dem Jahr 2019 von rund 35 Millionen Franken aktuell von einer Gesamtinvestition von den genannten rund 59 Millionen Franken auszugehen.

Die Mitglieder der Kommission begrüssen grundsätzlich die Entwicklungen auf dem Areal Walkeweg. Es sollen dort im Rahmen des kantonalen Wohnbauprogramms 1000 Plus und durch Baurechtsvergaben preisgünstige Wohnungen, Naturflächen und, was vorliegend zu behandeln ist, eine Primarschule mit Kindergarten errichtet werden. Der Bedarf eines Schulhauses an dieser Stelle war folglich unbestritten. Die Kommission wollte darum das Geschäft rasch an die Hand nehmen, da Verspätungen im Schulhausbau die ganze Entwicklung des Areals verzögert. Erstaunt war die Kommission darüber, dass von Seiten der Regierung nicht kommuniziert wurde, wie dringlich das Geschäft ist. Dies wurde uns von externen zugetragen.

Die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission BKK liess sich den Ratschlag im Beisein einer Delegation der BRK von der Verwaltung vorstellen. In der Folge haben die beiden Kommissionen den Ratschlag getrennt weiterberaten. Während sich die BRK baulichen Aspekten widmete, hat sich die BKK vornehmlich mit pädagogischen Belangen auseinandergesetzt. Die BKK liess uns ihren Bericht zukommen, in welchen sie mit einer knappen Mehrheit eine Rückweisung des Geschäfts forderte. Die BRK nahm die im Bericht festgestellten Einwände gegen das Projekt sehr ernst. Die Kommission wollte deshalb eine bessere Informationsgrundlage schaffen und konfrontierte die Verwaltung mit den entsprechenden Vorbehalten der BKK. Dazu kamen Fragen der BRK. In den Diskussionen wurden Fragen zur Anpassung des Schulhauskonzepts an zukünftige Bedürfnisse, zur Platzierung der Kindergärten und zu den Kosten des Projekts sowie zur Erfahrung des



Architekturteams aufgeworfen. Es gab auch Bedenken wegen der Nähe des Schulhauses zur Kontakt und Anlaufstelle Dreispitz.

Mit der Beantwortung war die Kommission nur teilweise zufrieden, jedoch versteht sie die generelle Richtung und Zustimmung der Antworten. Aufgrund des Zeitdrucks für die Umsetzung und des Mangels an baulichen und raumplanerischen Bedenken seitens der Kommission wurde beschlossen, die Frage ist weiter zu vertiefen. Dennoch behält sich die Kommission vor, grundlegende Aspekte des Raumkonzepts für Schulbauten zu einem späteren Zeitpunkt mit der Verwaltung zu diskutieren. Die Kommission ist sich einig, dass der Kanton nicht von kurzfristigen Forderungen, wie der Förderklasseninitiative, bei der Umsetzung seines Raumprogramms beeinflusst werden sollte. Zum Zeitpunkt der Projektentwicklung war die Initiative nicht bekannt und es ist unklar, ob und wie sie umgesetzt werden muss.

Die Kommission betont die zentrale Bedeutung des Schulhauses für die gesamte Arealentwicklung und argumentiert, dass die Flexibilität der Nutzung von Neubauten immer gewährleistet sein sollte, um auf aktuelle pädagogische Bedürfnisse reagieren zu können. Die Kommission fordert eine klare räumliche Trennung der Schul- und Kindergarten Wege vom Zugang zum K+A Dreispitz und vertraut darauf, dass die Verwaltung und der Regierungsrat diese Problematik erkennen und lösen werden. Die Motion von Nicole Kuster, welche vom Parlament überwiesen wurde, bietet hier den nötigen Hebel.

Die BRK unterstützt den Ratschlag Primarschule Walkeweg und lehnt den Antrag auf Rückweisung der BKK ab. Abschliessend begrüsst die Kommission das Neubauprojekt und betrachtet es als wegweisenden Beitrag für zukunftsorientiertes Bauen, da es ökologisch verträglich, recycelbar, Ressourcen schonend und emissionsarm ist. Die BRK beantragt deshalb dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung, den Grossratsbeschluss zu genehmigen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Franziska Roth für die BKK.

Franziska Roth (SP): Ich verweise auf mein vorher gehaltenes Votum zum Ratschlag Erweiterung und Sanierung Primarschule Christoph Merian. Auch beim Neubau Primarschule Walkeweg hat die BKK die gleichen Themen mit den gleichen Argumenten diskutiert. Zusätzlich hat die BKK die Frage nach der Planung einer Schulküche gestellt. Auch wenn gemäss Auskunft am Hearing anscheinend eine Küche zwar wünschenswert sei, aber keinem Standard entsprechen würde, ist die BKK der Ansicht, dass eine Küche pädagogisch sehr nützlich ist und in jedes Schulhaus gehört. Ein Blick in das Dokument Raumstandards Primarschule des ED zeigt, dass dort Küchen aufgeführt sind und entsprechend dazugehören. Allerdings können sie überall platziert sein und so ist eine Küche, die in der Aula in einem zusätzlichen Gebäude steht für die Klassen schwieriger nutzbar, als wenn die Küche im Schulhaus selber platziert wäre. Das ist beim Neubau Walkeweg der Fall.

Ein weiteres Thema, das die BKK beim Neubau Walkeweg stark beschäftigt hat, ist die Nähe des neuen Schulhauses zur Kontakt und Anlaufstelle Dreispitz. An dieser Stelle danke ich der BRK ganz herzlich, dass sie die Fragen und Bedenken der BKK in ihrer Diskussion nochmals aufgenommen und nachgefragt hat. Tatsächlich haben sich Teile der BKK-Serie irritiert gezeigt, dass der Neubau des Schulhauses so nahe bei der Kontakt und Anlaufstelle Dreispitz zu stehen kommt und dass der zusätzliche Kindergarten, über den wir in einem weiteren Ratschlag diskutieren können, noch näher an der K+A sein wird. Noch irritierter war für die gesamte BKK, dass am Hearing mit der Verwaltung auf die Frage nach der Nähe von K+A und Schulhausneubau gar nicht eingegangen werden konnte, da die Hearingsgäste keine Informationen dazu hatten. Aus dieser Irritation heraus ist dann die Motion Kuster und Consorten entstanden und wir haben hier drin bereits intensiv über das Thema diskutiert. Ich mache das jetzt nicht mehr, zumal auch im Bericht der BRK Antworten stehen

Weil ein Teil der BKK-Mitglieder der Ansicht ist, dass dass, dass der Problematik rund um die Nähe des Schulhausneubaus und der Kontakt und Anlaufstelle zu wenig Beachtung geschenkt worden ist und weil auch der erhöhte Raumbedarf, der die integrative Schule ausweist, nicht genügend berücksichtigt worden ist, soll der Ratschlag zurückgewiesen werden. Die beiden erwähnten Punkte sollen nochmals bearbeitet und ein verbesserter Ratschlag soll zusammen mit dem Ratschlag zum Bau des zusätzlich geplanten Kindergartens vorgelegt werden. Ein anderer Teil der Kommission allerdings ist der Ansicht, dass es für das Funktionieren des neuen Quartiers entscheidend ist, dass das Schulhaus ohne Verzögerung gebaut werden kann. Zudem würde durch eine Rückweisung die schwierige Situation rund um den knappen Schulraum noch verschärft.

Entsprechend stellt die BKK mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag auf Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch zu diesem Schulhaus sprechen für den Regierungsrat Esther Keller und Conradin Cramer.



RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zunächst einmal freue ich mich sehr über die positive Würdigung der Nachhaltigkeit oder des Konzepts der Nachhaltigkeit dieser Schule durch die BRK. Ich glaube tatsächlich, das ist hier noch mal eine neue Dimension, die wir angehen können, was die den Vorbildcharakter auch angeht, was die Klimaschutzbestrebungen angeht, beispielsweise mit den nachwachsenden Materialien oder den nachhaltigen Rohstoffen wie Holz und Lehm, mit denen wir bauen möchten, mit dem Recyclingbeton, aber auch die Wiederverwendung von Bauteilen, sogenannte Re-Use. Ich denke, dass das auch die Kinder inspirieren kann, in einer solchen Umgebung zu lernen, auch mehr zu erfahren darüber, weshalb man so baut und ich freue mich deshalb sehr, dass wir eine Schule so bauen dürfen und können, mit Ihrer Unterstützung. Bezüglich Energieversorgung werden wir wie erwähnt mit Erdsonden arbeiten, mit Photovoltaik. Das wird wirklich ein Klima technisch sehr, sehr gutes Projekt.

Ich bitte Sie auch, den Ratschlag nicht zurückzuweisen. Wir haben es gehört, das ist ein grosses Entwicklungsgebiet, da geschieht schon sehr viel. Es werden Wohnungen gebaut für insgesamt rund 650 Menschen, die dort wohnen werden. Wir haben dort doch einen grossen Druck, diese Schule auch zu erstellen. Es braucht diesen Schulraum und ich denke, dass wir die offenen Fragen, die gestellt wurden, mitnehmen können, mitnehmen müssen, gerade zur Kontakt- und Anlaufstelle gibt es eine Motion, die der Regierungsrat auch beantworten wird. Auch hier wird Conradin Cramer zu den pädagogischen Aspekten sprechen, wie das auch im 3-Rollenmodell üblich ist und ich darf gerade an ihn übergeben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es war doch etwas irritierend, dass die Bildungs- und Kulturkommission bei einem so dringend benötigten wichtigen Schulhausbau Rückweisung beantragt. Offenbar wurden Fragen nicht befriedigend beantwortet seitens der Vertreter der beiden Departemente in der Kommission. Ich bedaure das ausserordentlich und ich hätte mir gewünscht, ich wäre selbst dabei gewesen bei der Debatte. Künftig empfehle ich immer den Vorstehenden auch einzuladen, welches Departement es auch immer betrifft, das hilft ab und zu. Wenn man spürt, was die Kommission wissen will, ist die politische Sensibilität selbstverständlich gross. Wir wollen dieses Geschäft schnell durchbringen. Das ist wichtig für die Schule und insofern ist das nicht optimal gelaufen. Soweit ich es zu verantworten haben, bitte ich um Entschuldigung, dass Fragen unbeantwortet blieben.

Nun möchte ich nochmals kurz eingehen auf die Gründe, die die BKK ja zu ihrem Rückweisungsantrag veranlasst haben. Das ist einerseits die nicht klar gewordene genügende Rücksichtnahme auf Anliegen der integrativen Schule beim Raumkonzept und klarerweise sind die Schulräume nach den aktuellen Raumstandards geplant, haben Reformen, die jetzt anstehen und zur Diskussion stehen, noch nicht berücksichtigen können. Aber, und das ist ein grosses Aber, es wurde bei der Planung ein grosser Wert auf die gelingende Umsetzung einer integrativen Volksschule gelegt. Dazu gehört, dass man die Unterrichtsräume eben so geplant hat, dass man sie unabhängig von konkreten pädagogischen Konzepten auch noch anpassen kann. Die Nutzungsflexibilität im ganzen Gebäude ist sehr hoch. Es gibt grosse Gruppenräume, es gibt kleinere Gruppenräume für verschiedene Nutzungen. Es wurde Wert auf eine gute pädagogische Gangnutzung gelegt. Auch die Unterteilung in drei einzelne Häuser kann der integrativen Schule Rechnung tragen, so dass eben nicht alles in einem Gebäude stattfinden muss. Die Klassentrakte lassen eine intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Klassenteams zu. Das wiederum ist für die Binnendifferenzierung und für die Förderung sehr unterstützend.

Dass so geplant wurde, hängt auch damit zusammen, dass eine Forderung der BKK von Anfang an erfüllt war, nämlich der Einbezug pädagogischer Vertreterinnen und Vertreter in der Projektorganisation. Das ist entscheidend, dass das so gelebt wird und wurde auch so gelebt. Auch bereits in der ersten Phase wurden die Fachleute von Raum und Anlagen bei uns im Departement von erfahrenen Schulleitungen unterstützt. Wir haben eine Vertretung der KSBS mit einbezogen und, auch das darf ich sagen als Vertreter des Nutzerdepartements, das Architektenteam hat ausgezeichnet auf die pädagogischen Hinweise reagiert, diese wo immer möglich aufgenommen und auch Umsetzungswillen signalisiert. Also es ist nicht so, dass hier jemand eine Schule für ein Architekturmagazin bauen will, wie man teilweise herauslesen kann aus dem BKK-Bericht, im Gegenteil, das Erziehungsdepartement erlebt in Zusammenarbeit mit den Baufachleuten, mit den Architektinnen und Architekten als sehr positiv.

Dann noch ein Wort zur Farbgebung. Da wurden Ihnen offenbar Bilder aus einer früheren Planungsphase gezeigt. Selbstverständlich werden Farben so gewählt, dass sie nicht Kinder irritieren. Das ist Teil des weiteren Planungsprozesses, des konkreten Planungsprozesses, und das wird selbstverständlich mit dem Nutzerausschuss, in dem eben Pädagoginnen und Pädagogen wiederum vertreten sind, dann abgestimmt.

Und schliesslich noch die Schulküche oder die Kochplätze. Es ist so, dass Kochunterricht nicht im Lehrplan der Primarschule vorgesehen ist und deshalb gibt es auch keine Schulküchen. Ich weiss, dass es ein grosses Anliegen ist von vielen, dass in Schulen mehr gekocht wird. Wir haben hier auch schon detailliert darlegen können oder darlegen müssen, was für Schwierigkeiten das mit sich bringt bei der Lebensmittelhygiene und bei anderen Anforderungen. Im Moment ist es so, dass in der Primarschule das nicht im Lehrplan steht. Entsprechend wurde es jetzt hier auch nicht berücksichtigt.

Schliesslich einfach eine Bemerkung: Eine Rückweisung wäre wirklich verheerend für die Schule, für die anderen Schulen, auch für die Familien im Gundeli. Das Projekt ist jetzt schon eher im Verzug und es ist wichtig, dass wir weitermachen können. Dass Kindergärten ausserhalb des Schulhauses sind, auch das ist üblich. Wir haben keine einzige Primarschule, wo



alle Kindergartenäumlichkeiten im Schulhaus sind und selbstverständlich muss auf die Umgebung Rücksicht genommen werden. Wir haben ja hier auch den klaren Auftrag seitens des Regierungsrat, für das K+A eine andere Lösung zu finden beziehungsweise eine Lösung zu finden, die in Einklang steht mit den Bedürfnissen an die Kindergarten- und Schulnutzung.

Ich bitte Sie deshalb, jetzt diesem Ratschlag so zuzustimmen, also dem dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und ihn nicht zurückzuweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher für die SP ist Stefan Wittlin.

Stefan Wittlin (SP): Während wir bei der Erweiterung des Christoph Merian Schulhauses, wie soeben beschlossen, vielleicht eher konventionell unterwegs sind, beschreiten wir am Walkeweg neue Wege. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat uns nach dem Grossratsbeschluss über die Projektierung im Jahr 2020 überrascht mit einem neuartigen Planungsverfahren. Mit einem offenen Ideenwettbewerb wurden in einem ersten Schritt sechs Teams evaluiert, die sich mit ihrem Projektvorschlag im Bereich nachhaltiges Bauen auf innovative Art und Weise engagierten. Von diesen sechs Teams wurde dann im Rahmen eines Studienauftrags verlangt, ein Schulhaus zu planen, das ein wegweisendes Beispiel für Antworten auf die aktuellen Fragen der Nachhaltigkeit geben soll. Der Fokus lag neben relevanten Themen wie CO₂-Emissionen insbesondere auf klimagerechtem Bauen und Kreislaufwirtschaft sowie auch sozialer Nachhaltigkeit. Nun bauen wir ein Schulhaus, das neue Massstäbe setzt und darauf freuen wir uns.

Wir sind froh, dass am Walkeweg ein Schulhaus für 18 Klassen gebaut wird. Ursprünglich, wir haben es gehört, waren zwölf Klassen vorgesehen und wir hätten riskiert, dass das Schulhaus schon nach wenigen Jahren zu klein geworden wäre. Bei der Genehmigung des Projektierungskredits haben wir hier im Grossen Rat erreicht, dass eine Erhöhung auf 18 Klassen überhaupt geprüft wurde. Im Architekturstudienauftrag war die Vorgabe dann ein Schulhaus für zwölf Klassen, dass auf 18 Klassen erweiterbar ist. Das wiederum ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere unter Berücksichtigung der sowieso schon hohen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit. Nun bauen wir aber nicht ein erweiterbares Schulhaus, sondern von Beginn an 18 Klassenzimmer, was das Projekt wiederum etwas vereinfacht. Das ist sehr erfreulich, aber in den Entwicklungsgebieten, im direkten Umfeld, also am Walkeweg selber, aber vor allem im Dreispitzareal und auch im Areal Wolf gegenüber des Gleisfeldes, werden womöglich eines Tages noch mehr Kinder leben als wir heute annehmen und die Option einer späteren Erweiterung des Schulhauses ist nicht mehr vorgesehen. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als zu hoffen, dass die Kapazität des Primarschulhauses langfristig ausreicht.

Die BKK hat mit ihrem Mitbericht mehrere Kritikpunkte eingebracht, die in der Folge auch in der Beratung der BRK vertieft geprüft wurden, darunter auch pädagogische Aspekte beim Schulhausbau. Die BKK schreibt, es sei elementar, dass bei der Konzeption und Umsetzung von Schulhausbauten nicht nur bauliche Aspekte berücksichtigt würden und sie fordert, dass pädagogische Fachpersonen mehr Einfluss auf die Planung nehmen müssten. Wir anerkennen die Bedeutung der Berücksichtigung dieser Fachmeinungen, sind aber der Meinung, dass dies mit dem angewendeten 3-Rollenmodell und mit dem Einsitz von Nutzervertretenden in der Baukommission grundsätzlich gewährleistet ist. Es ist deren Aufgabe, die pädagogischen Aspekte und Interessen einzubringen und es scheint uns wichtig, dass diese Vertretungen aktiv eingebunden und deren Beiträge ernstgenommen werden.

Ein Kritikpunkt, der immer wieder aufkommt, betrifft die generell bei Schulhausneubauten angewendeten Raumstandards. Eine zeitgemässe Schule ist nur mit angemessenen Räumlichkeiten möglich. Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz empfiehlt grössere Räumen, als die Raumstandards des Kantons Baselstadt vorgeben. Gleichzeitig verlangt ein nachhaltiger Neubau, wie jetzt angestrebt, reduzierte Raumgrössen, da hier der Grössehebel steht für eine Reduktion der aufzuwendenden Energie, für Erstellung und Betrieb. Wir sind also mit einem klassischen Zielkonflikt konfrontiert. Diesen gilt es zu benennen und ernst zu nehmen, und die pädagogischen Aspekte dürfen nicht aufgrund von übergeordneten Klimazielen vernachlässigt werden. Die Bauweise dieses Neubaus ist aber auf Flexibilität in der Nutzung ausgelegt, weshalb wir keinen Bedarf sehen, die Raumgrössen des vorliegenden Projekts nochmals grundsätzlich in Frage zu stellen. Jedoch scheint es uns wichtig, die Raumstandards für Schulhausneubauten weiterhin kritisch zu beobachten und bei Bedarf zu justieren.

Die BKK hat auch Kritik am Standort und an der Erschliessung geäussert aufgrund der Nähe zur Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz. Wir haben den Eindruck, dass es angemessen gewesen wäre, diesem Umstand bereits im Ratschlag Beachtung zu schenken. Spätestens mit der Überweisung der Motion von Nicole Kuster und Konsorten wurde aber allen Beteiligten bewusst, dass darauf ein Augenmerk zu legen ist. Aus den Ausführungen des Bau- und Verkehrsdepartements im Rahmen der Kommissionsberatung geht eindeutig hervor, dass begleitende Massnahmen vorgesehen sind und längerfristig auch ein Standortwechsel für die K+A angestrebt wird. Für uns steht im Vordergrund, dass diese Umstände auf keinen Fall dazu führen dürfen, den Standort für das neue Schulhaus in Frage zu stellen.

Wir möchten Sie abschliessend deshalb auch bitten, die Ausgaben für den Bau der Neubauten Primarschule, Walkeweg zu bewilligen und den beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SVP geht das Wort an Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP stellt den Antrag, dass wir diesen Ratschlag zurückweisen. Die BKK hat sich ja ziemlich fundiert geäussert und auch eine entsprechende Meinung gebildet, insbesondere bezüglich der Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz kann sich die SVP anschliessen und beantragt dementsprechend diese Rückweisung. Es gibt diesbezüglich auch die Motion von Nicole Kuster und wir sind dann halt schon der Meinung, solange wir bei dieser Motion keine Lösung auf dem Tisch haben, wollen wir nicht diesem Projekt zustimmen. Die Gefahr besteht natürlich schon, dass wir heute zustimmen, nicht zurückweisen, die Motion dann bei einer Zweitüberweisung scheitern könnte und in einen Anzug abgeschwächt wird und das Anliegen von Frau Kuster dementsprechend auch versandet. Wir sind der Meinung, dass wir hier unbedingt auch die Kinder schützen müssen, dass es hier klare Massnahmen benötigt, damit es hier nicht zum Konfliktpotenzial kommt. Und da hat ja auch die Motionärin ganz klar auf diesen Standortwechsel gepocht.

Wenn ich jetzt aber die Antwort des Gesundheitsdepartements lese in den Fragen der BRK hat, dann sehe hier nicht ein klares Bekenntnis, wann diese K+A Dreispitz geschlossen wird. Im Gegenteil, es wird sogar nach davon gesprochen, dass es mehr Konsumenten hat, dass das Angebot zu gering ist und es eigentlich mehr Angebote braucht für Konsumenten. Es gibt ja auch entsprechende Vorstösse, die verlangen, dass die Öffnungszeiten verlängert werden, dass das Angebot auch für Menschen, welche nicht hier in Basel wohnen, angeboten wird. Und hier habe ich dann eher das Gefühl, dass es in Zukunft mehr Konsumenten gibt und dass es eine Sogwirkung gibt und noch grösseren Probleme stattfinden werden, als wir es jetzt aktuell haben.

Hier benötigt es vielleicht gute Lösungen, die zusammen mit dem Ratschlag und zusammen mit dem geplanten Kindergarten präsentiert werden und nicht einfach ein Versprechen, dass man vielleicht ein Konzept oder eine Arbeitsgruppe ins Leben ruft und das dann schon gut kommt, und dann gibt es eine weitere Sogwirkung und man findet vielleicht keinen anderen Standort und dann bleibt trotzdem alles beim Alten. Das ist für uns von der SVP-Fraktion alles viel zu wenig verbindlich und dementsprechend fordern wir hier auch diese Rückweisung, damit sämtliche Ratschläge, Walkenweg Schulhaus, Kindergarten und auch die entsprechenden Lösungen bezüglich der Anlaufstellen präsentiert werden können.

Eine Rückweisung bedeutet nicht automatisch zurück auf Feld 1. Es gibt ja sehr viele Punkte, die offensichtlich auch geklärt werden konnten. Diese müssen wir auch nicht weiter diskutieren. Es braucht nicht einmal eine weitere Kommissionsberatung. Wenn das Konzept vom Regierungsrat auch wirklich überzeugend ist, dass man hier wieder eine gute Lösung gefunden hat, dann kann man es auch direkt in den Grossen Rat bringen und dringlich traktandieren. Aber vorerst ist das uns zu unverbindlich. Wir wollen hier weiter abwarten, bis wir eine sinnvolle Lösung haben, wie sie auch die Motion Kuster fordert, und dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Lea Wirz.

Lea Wirz (GAB): Die Schaffung eines Schulhauses angesichts der geplanten Entwicklung des Walkeweg-Areals ist unumgänglich. Die geplante Primarschule ist ein essenzieller Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und ein notwendiger Schritt, um den Bedarf an Schulraum für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner zu decken. Für das GAB ist deshalb auch klar, obwohl wir auch einige kritische Punkte anzumerken haben, dass wir dem Geschäft zustimmen.

Die Kritik betrifft insbesondere pädagogische Aspekte, wie wir vorhin auch bereits angetönt bekommen haben. Wir haben auch schon gehört, dass das Projekt unter einem grossen Zeitdruck steht. Die Notwendigkeit, dass Teile des Areals bereits ab 2025 nutzbar sein sollten, erfordern einen straffen Zeitplan und eine effiziente Umsetzung. Daher wurde wohl auch teilweise auf eine vertiefte Diskussion des Projekts verzichtet, auch wenn diese wünschenswert gewesen wäre. Für die Zukunft würden auch wir vom GAB uns wünschen, wenn bei der Projektplanung seitens Regierung und Verwaltung genügend Zeit für die politische Beratung eingeplant wird.

Auch bedauern wir, dass bei der Planung des Schulhauses keine Schwimmanlagen mit konzipiert wurden. Fehlende Sport- und Schwimmanlagen sind in Basel ein Dauerbrenner. Beim Neubau hätte sich unserer Meinung nach besonders angeboten, weitere Möglichkeiten für Schwimmunterricht und Vereinssport zu schaffen. Auch wir sind froh, dass die Kapazitäten des Schulraums bereits im Rahmen der Projektierung von zwölf auf 18 Klassen erhöht wurde. Jedoch bleibt auch für uns unklar, ob diese Kapazitäten in Zukunft ausreichend sein werden. Die Vergangenheit zeigt, dass Klassenräume jeweils eher zu knapp geplant wurden. Auch am Walkeweg wurde der geplante Doppelkindergarten wieder aus dem Schulhaus ausgeklammert aufgrund der Schulraumerhöhung.

Trotz dieser Bedenken möchten wir betonen, dass wir die Errichtung der Primarschule am Walkeweg unterstützen, denn baulich überzeugt uns das Projekt. Es strebt nachhaltige Lösungen in den Bereichen CO₂-Reduktion, klimaangepasstes Bauen und Kreislaufwirtschaft an. Es wird auf eine klimafreundliche Materialisierung und maximale Energieautarkie geachtet.



Die Verwendung von nachhaltigen Rohstoffen wie Holz und Lehm sowie eine Erdsondenwärmepumpe sind zentrale Elemente des nachhaltigen Schulhauses. Das Schulhaus zielt darauf ab, die Anforderungen einer 2000 Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich zu unterschreiten. Ebenfalls werden die Schwammstadt-Prinzipien bei der Planung eingehalten sowie die Biodiversität mitgedacht. In diesem Sinne werden wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen und stimmen zu.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP spricht Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann ihn auch namens der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir dem Geschäft zustimmen werden und gegen den Rückweisungsantrag stimmen werden.

Wir haben es bereits gehört, der zeitliche Aspekt für den Bau dieses Schulhauses ist ein wenig angespannt, das heisst wir sind jetzt schon spät, wenn man hier jetzt noch zurückweist, auch wenn es nicht unbedingt dann nochmals neu beraten werden muss, gibt dann doch eine Zeitverzögerung, die wir uns, so sehen wir es von der FDP-Fraktion aus, nicht leisten können, wenn man bedenkt, was am Walkeweg alles für Bauten entstehen sollen und wenn man sich auch bewusst ist, wie der Schulhausstand generell im Kanton sich präsentiert. Also wir sind der Meinung, dass jetzt vorwärts gemacht werden muss und dass wir hier ein Projekt haben – die Vorrednerin hat es bereits gesagt – das Unterstützung verdient.

Trotz dieser Meinung haben wir in der Fraktion aber auch diese Einwendungen, die von der PKK gekommen sind, vor allem im Zusammenhang mit der Kontakt- und Anlaufstelle diskutiert. Hier haben wir diese Einwendungen berücksichtigt, aber wir sind der Meinung, dass der Aspekt, dass das Schulhaus jetzt dringend bebaut werden muss, auch aus Sicht der Kinderinteressen, mehr gewichtet werden muss als dieser Einwand.

Ein zweiter Aspekt, den wir diskutiert haben, ist die Neuplanung der Grösse des Schulhauses. Wir haben es gehört, man hat zuerst mit zwölf Klassen geplant, hat dort Kosten von 35 Millionen Franken vorgesehen, heute plant man mit 18 Klassen. Hinzu kommt, dass der Doppelkindergarten, der bis jetzt eigentlich in diesem neuen Schulhaus Platz finden sollte, nun nicht mehr Platz hat und ausserhalb untergebracht wird. Wir haben von Regierungsrat Conradin Cramer gehört, dass das nicht eine Ausnahme ist, sondern dass es eher üblich ist. Dieser Neubau oder diese Erhöhung der Klassenzahlen führt dazu, dass auch das Raumprogramm angepasst werden musste, dass man jetzt von Kosten von 59 Millionen Franken redet und dass dies nicht nur eine Erhöhung der Kosten generell bewirkt, sondern auch eine Erhöhung des m²- Preises, wenn man das umlegt auf die Raumbestand, bedeutet. Hinzu kommt, und das ist geht aus dem Ratschlag eben nicht so hervor, dass die Sanierung des BVB-Gebäudes für diesen Doppelkindergarten in diesen Kosten noch nicht eingeplant wird. Dort wird es ein zweites Projekt geben mit zusätzlichen Kosten.

Diese Neuorientierung wird also massiv teurer als man das ursprünglich geplant hat und wir hoffen wirklich, dass es am Schluss dann wirklich ein Vorzeigebau werden wird, der diesen neuen Standard, den man dann für zukünftige Schulhausbauten auch anwenden will, berücksichtigt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen die Annahme, wie es die BRK vorgeschlagen und beantragt hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Nicole Kuster für die LDP.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Ja, ich war irritiert, dass sich die zuständigen Departemente nur wenige Gedanken um ein mögliches Konfliktpotenzial beim Schulhaus und Kindergartenneubau neben der K+A gemacht haben. Damit die Gesamtsituation sorgfältig und schnell angeschaut wird, haben wir das parlamentarische Mittel eine Motion ergriffen. Die ersten Antworten daraus stimmen zuversichtlich, dass man allen betroffenen Personengruppen gerecht wird. Die Probleme sind erkannt und es werden gute Lösungen für alle gesucht.

In Basel herrscht bekanntermassen aber auch kein Überfluss an Schulraum. Es besteht ein grosses Bedürfnis an Schulraumneubauten, weshalb die LDP das Bauvorhaben nicht durch eine Rückweisung verzögern will. Entsprechend beantrage ich Ihnen namens der LDP, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen und dieses nicht zurückzuweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und kommen damit wieder zur Sprecherin und zum Sprecher des Regierungsrates: Sie verzichten. Die Sprecherin der BKK Franziska Roth hat das Wort.

Franziska Roth (SP): Nur ganz kurz. Regierungsrat Conradin Cramer hat geäussert, dass er als Departementsvorsteher nicht an das Hering in der BKK eingeladen worden ist. Ich möchte darauf erwidern, dass das BVD das federführende Departement



ist und die BKK die Einladung an das BVD gerichtet hat, und üblicherweise überlässt es die BKK dann dem federführenden Departement, wen es ans Hearing schickt. Darum ist der Einwand nicht ganz berechtigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die BRK hätte das Wort Michael Hug, er verzichtet, womit wir zu noch schätzungsweise drei Abstimmungen kommen. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde hingegen beantragt von der BKK und von Pascal Messerli, und zwar Rückweisung an den Regierungsrat. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA, Wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003155, 10.04.24 17:53:56]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben entschieden nicht zurückzuweisen mit 80 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz mit Gesamtbetrag

Alinea 1 Neubauten

Alinea 2 Ausstattung

Alinea 3 Instandhaltung

Alinea 4 Betrieb der Neubauten

Alinea 5 Betrieb und Unterhalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003157, 10.04.24 17:54:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Neubauten Primarschule Walkeweg werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 56'204'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 51'058'000 für die Neubauten der Primarschule Walkeweg zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis: Baupreisindex Nordwestschweiz / Hochbau, Index 112.5 (Basis Oktober 2020=100), Stand Oktober 2022;

- Fr. 4'536'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;



- Fr. 235'000 für die Instandhaltung der Neubauten inkl. Grünpflege der intensiv begrünten Dachflächen als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2027;

- Fr. 360'000 für den Betrieb der Neubauten als wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2027;

- Fr. 15'000 für den Betrieb und Unterhalt der Umgebungsflächen und der Fassadenbegrünungen als wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung der Stadtgärtnerei ab 2027.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen 81 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen vor, damit wurde dem Grossratsbeschluss 1 zugestimmt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2

(Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003159, 10.04.24 17:55:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Eine Teilfläche von 4'562 m² der Parzelle Nr. 1469, Sektion 5, Münchensteinerstrasse 103 ist vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Widmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2024).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 80 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Vielen Dank für die heutige Sitzung. Wir sehen uns in einer Woche wieder.

Schluss der 9. Sitzung

17:55 Uhr



Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. April 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: *Patrick Fischer (SVP); Daniela Stumpf-Rutschmann (SVP)*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
11.	Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Bericht der GSK	4
12.	Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel", Bericht der PetKo	7
13.	Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium"	8
15.	Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+	9
16.	Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber	9
17.	Motion 2 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen	16
18.	Anzug 1 Pascal Pfister und Konsorten betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)	18
19.	Anzug 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten	20
20.	Anzug 3 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im Aussenbereich öffentlicher Verwaltungsgebäude	23
21.	Anzug 4 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care	24
22.	Anzug 5 Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel	26
23.	Anzug 6 Christine Keller und Konsorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in „Qualität in Palliative Care“	28
24.	Anzug 7 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Finanzierung von spezialisierter Palliativ-Pflege in kantonalen Pflegeheimen	29
25.	Anzug 8 Lukas Bollack und Konsorten betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere	29



Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 17. April 2024, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[17.04.24 09:00:36]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen.

Letzte Sitzung von Thomas Gander: Heute ist die letzte Sitzung von Thomas, er ist seit dem 1. Februar 2013 Mitglied im Grossen Rat. In seiner ersten Legislatur war Thomas Gander Mitglied der GPK. Seit 2017 ist er Mitglied der Finanzkommission und der JSSK. Zusätzlich war er von 2019 bis 2021 Mitglied der Spezialkommission Klima. Wir verlieren mit dem ehemaligen Fraktionspräsidenten der SP einen aktiven und engagierten Politiker und wünschen ihm für die private wie auch für die politische Zukunft alles Gute.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nach diesem langen Applaus kriegt Thomas Gander vielleicht auch noch einen kurzen Applaus beim nächsten Thema, Kaffeespende heute morgen: Aus gegebenem Anlass spendiert Thomas Gander heute morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates danke ich ihm für diese grosszügige Geste.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu unseren Geschäften und wir fahren fort mit Traktandum 11.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Erlauben Sie von meiner Seite eine kurze Einleitung in das Thema. Beistandschaften sind verbreitete Massnahmen im Erwachsenenschutzrecht und haben den Schutz einer bedürftigen Person zum Ziel. Es bestehen vier verschiedene Arten, die Begleitbeistandschaft ist diejenige Massnahme, die am wenigsten die Selbstbestimmung begrenzt und die Handlungsfähigkeit der Person wird damit nicht eingeschränkt. Diese muss jeweils auf Antrag der KESB verfügt werden. Anders die freiwilligen Einkommensverwaltungen, diese sind bei einigen sozialen Organisationen seit Jahrzehnten ein Bestandteil ihres Angebots und sind, wie der Name schon sagt, freiwillig.

Beide, Einkommensverwaltungen und Beistandschaften, sind zeitintensiv, benötigen ein spezifisches Fachwissen und ohne Beziehungsarbeit sind diese nicht zielführend umzusetzen. Aufgrund der hohen zeitlichen Beanspruchung und Komplexität der Aufgabe, insbesondere eben auch auf der Beziehungsebene, haben sich in den vergangenen Jahren einige medizinisch-psychiatrische, aber auch soziale Organisationen von diesem aus unserer Sicht sehr wichtigen Angebot verabschiedet. Dies ist mit ein Grund für die Zunahme bei den Anmeldungen zu Begleitbeistandschaften bei ABES. Eine freiwillige Begleitung und Befähigung, wie im Ratschlag skizziert, ist im Vergleich zu einer Beistandschaft weniger einschränkend. Je nach Bedürftigkeit der betroffenen Person sind aber Beistandschaften die sinnvollere Variante, um den Schutz der Person sicherzustellen. Es geht bei beiden Massnahmen darum, jemandem, der Unterstützung im Alltag benötigt, mit einem fachlichen Beziehungsangebot beizustehen. Dies geht aus meiner Sicht in der ganzen Diskussion über Subsidiarität, neues Erwachsenenschutzrecht, Behindertenrechtskonvention, offene Psychiatrie und so weiter teilweise vergessen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die Schaffung eines Angebots für freiwillige Begleitung und Befähigung eine neue Rahmenausgabenbewilligung für die kommenden fünf Jahre in der Höhe von insgesamt 2'086'057 Franken. Das Angebot soll von einer privaten Stelle erbracht werden und nicht von der Verwaltung. Deswegen wird dieses Angebot ausgeschrieben. Der Legislaturplan 2021 bis 2025 der Regierung verfolgt das Ziel, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. In Zeiten, wo die soziale Ungleichheit zunimmt und die gesellschaftliche Solidarität bröckelt, ist dies ein sehr wichtiges Ziel. Der Regierungsrat hat deshalb freiwillige Begleitung als neue Massnahme aufgenommen mit dem Ziel, ältere oder Behinderte Personen mit einer freiwilligen Begleitung und Rentenverwaltung zu unterstützen, anstatt mit einer formalen Beistandschaft. Aus Sicht der Regierung ist es ein Ziel, so wenig staatliche Beistandschaften wie möglich zu haben, da



diese zu Stigmatisierungen führen, langjährige Abhängigkeiten begründen und im Widerspruch zu den Leitzielen des revidierten Erwachsenenschutzgesetzes und der Behindertenrechtskonvention stehen.

Die Beistandschaften nehmen jedoch jedes Jahr um 2 bis 5 Prozent zu und die Anzahl Fälle beim ABES sind stetig angewachsen. Oft handelt es sich dabei um langjährige Begleitungen und Beistandschaften, die kaum mehr ablesbar sind. Aber auch immer mehr junge Erwachsene, Care-Leaves, ehemalige unbegleitete Minderjährige, Migrant:innen und weitere sind auf eine solche Unterstützung angewiesen. Trotz dem grossen ausdifferenzierten freiwilligen Angebot in Basel-Stadt gibt es ein Versorgungsdefizit bei der administrativ finanziellen Befähigung, bei der Begleitung mit Einkommensverwaltungen, beim Casemanagement und der aufsuchenden Hilfe. Aufgrund dieses Defizits wurde der vorliegende Ratschlag ausgearbeitet. Dieses Angebot soll von einer externen Stelle umgesetzt werden. Die Zuweisung erfolgt aber ausschliesslich durch die KESB, analog einer Begleitbeistandschaft. Die neue Stelle übernimmt dann das Casemanagement inklusive dem aufsuchen der Betroffenen an ihrem Wohnort.

Der eine Fokus liegt also auf der Befähigung und somit der Verhinderung von Beistandschaften sowie der Ablösung nach einem Jahr. Der andere Fokus liegt in finanziellen und administrativen Angelegenheiten sowie der Möglichkeit einer Einkommensverwaltung. Die externe Stelle, welche das Angebot übernimmt, wird in den ersten zwei Betriebsjahren evaluiert. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt, welches erst ab 2026 voll zum Tragen kommen wird. Der Regierungsrat rechnet damit, dass es mit dem Projekt gar zu einsparen kommen könnte, da mit der Zeit Beistandschaften verhindert werden.

Die GSK hat sich intensiv und durchaus kritisch mit dem Ratschlag auseinandergesetzt und diesen an zwei Sitzungen abschliessend behandelt. An der Beratung haben der Vorsteher des WSU und der Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde teilgenommen. Im Namen der GSK danke ich dem Departement und dessen Vorsteher für die Berichterstattung und für die Beantwortung der Fragen aus der Kommission.

Die GSK stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass der Bedarf für die freiwillige Begleitung und Bewegung offensichtlich ist und somit Verbeiständigungen verhindert werden können. Dies bedingt, dass die Personen intensiv begleitet und befähigt werden. Aus diesem Grund steht die GSK hinter dieser neuen Massnahme. Die GSK hat aber auch ihre Kritik zum Ausdruck gebracht. Sie ist mit der Analyse des Departements nicht ganz einverstanden. Aus Sicht der Kommission leisten diejenigen sozialen Organisationen, die schon jetzt freiwillige Einkommensverwaltungen anbieten, bereits jetzt einen grossen Beitrag zur Entlastung von KESB und ABES. Die personellen Ressourcen sind aber zu knapp und reichen nicht aus, ihr Angebot auszuweiten. Die Kommission war erstaunt, auch ein bisschen besorgt, dass die Anzahl von jungen Erwachsenen mit einer Beistandschaft in den letzten Jahren so stark angestiegen ist. Es wäre spannend, über die Hintergründe noch mehr zu erfahren.

In der Kommissionsberatung fokussiert die GSK auf vier Fragestellungen, die auch kritisch in die Kommissionsberatung eingebracht wurden. Die erste Frage betrifft, ob das einjährige Casemanagement mit administrativem Massnahmenansatz in der Lage ist, die sehr diverse Zielgruppe fachlich und mit Qualität zu erreichen. Die GSK wünscht sich, dass trotz zentralistischem Ansatz das Fachwissen und die Beziehungsarbeit der zielgruppenorientierten Fachstellen im Kanton abgeholt werden. Aus Sicht des Departements sei auch ein Konsortium verschiedener Anbieter denkbar, aber das eine Casemanagement zur Förderung der Selbstständigkeit ist vorgegeben. Die Rückmeldungen auf die Ausschreibung werden gemäss dem Regierungsrat aber konkret in die Ausgestaltung mit einfließen.

Eine zweite Frage betrifft die zeitliche Begrenzung auf ein Jahr. Die GSK ist skeptisch, dass die vorgesehene Begrenzung der Begleitung auf ein Jahr ausreichen wird. Je nach Verlauf der Begleitung und mögliche persönliche Krisen kann dies zu kurz sein, insbesondere auch wenn es sich um junge Erwachsene handelt. Das Departement ist aber überzeugt, dass der Aufwand von 100 Stunden pro Begleitung eine genügend hohe Intensität herstellt und damit eine ausreichende Beziehung aufgebaut werden kann. Nach einem Jahr kann dann festgestellt werden, ob es trotzdem zu einer Vorbeiständigung komme oder weitere Massnahmen notwendig werden oder sogar eine Selbstständigkeit erreicht wird. Grundsätzlich seien Verlängerungen auch nicht vollständig ausgeschlossen.

Drittens die Frage, warum nicht anstelle einer neuen zentralisierten Stelle die bestehenden Strukturen zu stärken sind. Für die GSK war das nicht ganz nachvollziehbar, weshalb die spezialisierten Organisationen, die schon jetzt ein solches freiwilliges Angebote anbieten, nicht gestärkt werden können. Es liegt hier ja vor allem eine Frage der Ressourcen vor. Ein solcher auf die Zielgruppen ausgerichteter Ansatz hätte sich die Kommission auch gut vorstellen können, um das spezifische Fachwissen besser zur Wirkung zu bringen. Gemäss dem Departement handelt es sich aber um andere Menschen, die eben schon durch das soziale Netz gefallen sind und nicht von den bestehenden Organisationen aufgefangen wurden. Es ist aus Sicht des Departements keine Konkurrenzierung, sondern gar eine Unterstützung für die bestehenden Organisationen. Die GSK anerkennt, dass sich der Regierungsrat für dieses Vorgehen entschieden hat, weist aber im Bericht bewusst auf die alternative Herangehensweise hin, um bei der Evaluation, und falls es ungenügende Resultate gäbe, diesen Aspekt wieder auch mitaufzunehmen.

Viertens und abschliessend die Frage, warum die Stelle extern vergeben und nicht verwaltungsintern angeboten wird. Aus Sicht der GSK wäre beides möglich und das Angebot hätte auch in die ABES und KJD eingegliedert werden können. Für das



Departement sei es jedoch wichtig, sich hier zurückzuhalten und dass ein Pilotprojekt in einer externen Struktur besser angesiedelt ist. Falls es nicht den gewünschten Erfolg ausweisen kann, sei es dann auch einfacher zu beenden.

Die Kommission wünscht, dass die im Bericht bemerkten Überlegungen in der Konkretisierung und Umsetzung der Vorlage miteinfließen und berücksichtigt werden können. Trotz der geäusserten Vorbehalten und auch kritischen Betrachtung unterstützt die GSK einstimmig die Beschlussvorlage zur Umsetzung des neuen Angebots und spielt sich für die Ausgabenbewilligung zur Finanzierung einer neuen Stelle für den Jahre 2024 bis 2028 aus. Die Beiträge steigen gestaffelt an und betragen in den letzten beiden Jahren jährlich 550'000 Franken. Besten Dank für die Zustimmung zum Ratschlag zur Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung und für die Bewilligung des Gesamtbetrags von 2'086'057 Franken.

11. Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Bericht der GSK

[17.04.24 09:12:03, 23.1351.02]

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Beistandschaften sind da, um das Wohl und den Schutz von hilfsbedürftigen Menschen und Personen sicherzustellen, Menschen, die ihren Alltag nicht mehr alleine meistern können. Eine Beistandschaft kommt dabei immer als letzte Massnahme. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Wir sind durch das Erwachsenenschutzrecht verpflichtet, alle anderen Massnahmen, die niederschwelliger sind, zu prüfen und auch zu machen, wenn eine Beistandschaft dadurch nicht mehr notwendig wird. Die umfassende Beistandschaft gibt es quasi nicht mehr, heute erfolgen die Beistandschaften spezifisch für die Bereiche, wo die Unterstützung eben notwendig ist.

Was wir auch mit Sorge beobachten sind die steigenden Zahlen, die wir bei den Beistandschaften haben. Wir sprechen von einem jährlichen Wachstum von 2,5 Prozent. Ein Teil davon ist demografisch bedingt, das heisst, die Leute werden auch älter. Das ist der Teil, der nicht so besorgniserregend ist, sondern einfach die demografische Entwicklung nachvollzieht. Dass wir aber mehr Menschen sehen, die nicht fähig sind, ihren Alltag zu meistern, bereitet uns Sorgen, insbesondere auch die steigende Anzahl von jungen Erwachsenen, die auf eine Beistandschaft angewiesen sind.

Wir brauchen deshalb im Bereich der KESB und der Beistandschaften auch mehr Ressourcen. Deshalb haben wir auch die externe Studie in Auftrag gegeben und mit dem Budget 2024 haben Sie uns bereits eine massgebliche Anzahl von Stellen bewilligt, um auch diese steigenden Fallzahlen, die steigende Komplexität der Fälle besser meistern zu können. Daneben gibt es aber auch Optimierungsmassnahmen, in denen wir uns stärker auch auf die jungen Erwachsenen fokussieren, dort mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, dass wir einen Intake organisieren, dass der Einstieg in die Beistandschaft auch gut gelingt. Die ABES ist dran, diese Optimierung, die auch die ECOPLAN-Studie gezeigt hat, zu vollziehen.

Bei diesem Projekt ist das Ziel, die Zahl der neuen Beistandschaften zu reduzieren. Das ist das klare Ziel, das sich der Regierungsrat auch im Legislaturplan gesetzt hat. Wir werden deshalb nicht steigende Fallzahlen haben, aber wir versuchen, diesen Anstieg zu dämpfen. Und hier setzt das Projekt ein – Hilfe zur Selbsthilfe, den Menschen zu helfen, diese Herausforderung des Alltags im finanziellen und auch sonstigen administrativen Bereich selber zu meistern, so dass dann auf die Beistandschaft verzichtet werden kann. Das ist das klare Ziel, das wir auch messen werden und schauen werden, ob das gelingt oder nicht. Jemanden, für den man heute eine Beistandschaft sprechen würde, wird man neu einer freiwilligen Begleitung zuweisen und dann schauen, ob eine Beistandschaft notwendig wird oder oder ob auf eine Beistandschaft verzichtet werden kann, was wir hoffen. Das ist in erster Linie gut für die betroffenen Menschen, wenn sie keine Beistandschaft benötigen, sondern selber die Unterstützung bekommen und selber an diesen Punkt kommen, wo sie den Alltag meistern können. Das ist dann aber auch gut für den Kanton und die Stadt und die Gemeinden, weil wir dann weniger Beistandschaften haben und entsprechend auch die Ressourcen für die anderen Beistandschaften verwenden können.

Die Idee, wie sie im Antrag des Regierungsrates skizziert wurde, wurde erarbeitet durch die Leitung der KESB, gemeinsam mit den anderen Organisationen innerhalb der Verwaltung, die mit diesen Zielgruppen zu tun haben. Es wurde nicht mit externen möglichen Anbietern gemeinsam erarbeitet, dies auch aus submissionsrechtlicher Sicht, weil wir uns auch erhoffen und eine gute Möglichkeit darin sehen, dass die bestehenden Organisationen sich auf die Ausschreibung auch melden und ein Angebot einreichen. Die Zielgruppe der freiwilligen Begleitung sind junge psychisch angeschlagene Erwachsene ohne Berufsabschluss und ohne Perspektiven. Das sind unbegleitete minderjährige Asylbewerbende, das sind Care-Leaver, das sind aber auch erwachsene Menschen, die an dem Punkt sind, wo eine Beistandschaft geprüft wird und wo man schaut, ob diese freiwillige Begleitung eine niederschwelligere Massnahme ist. Das sind die Zielgruppen, Menschen, die an diesem



Punkt angelangt sind, wo sie zur KESB kommen, für die das bestehende Netz quasi nicht gereicht hat oder durch das sie gefallen sind, also an dem Punkt, wo die anderen und die guten vielfältigen Angebote, die es gibt in unserem Kanton, eben nicht dazu geführt haben, dass eine Beistandschaft nicht notwendig wäre.

Es ist ein neues Angebot. Ich glaube, das ist wichtig zu sehen, auch von meiner Seite und von Ihrer Seite als Parlament. Wir sind nach meinem Wissen der erste Kanton, die erste Stadt, die ein solches Angebot so spezifisch macht. Wir werden das auch evaluieren, auch wissenschaftlich extern. Es ist zeitlich begrenzt auf die Jahre, die wir Ihnen beantragen, und wir werden da auch höchstwahrscheinlich Optimierungspotential sehen, Fehler, die wir machen, Sachen, die man besser machen kann. Das wird dann die Evaluation zeigen und dann werden wir im schlimmsten Fall, wenn es nichts bringt, das Programm auch wieder beenden, oder wenn wir sehen, da kann man es besser machen, da gibt es Optimierungsbedarf, werden wir das entsprechend optimieren. Also, es ist etwas Neues. Wir denken, es ist richtig designt, aber wir wissen auch, dass es sicher noch besser gemacht werden kann und deshalb auch die Evaluation.

Die Zuweisung geht über die KESB. Es geht also um Menschen, die zur KESB kommen, wo grundsätzlich eine Beistandschaft geprüft wird. Es gibt auch Fälle, für die sich die freiwillige Begleitung nicht eignet, für die eine Beistandschaft direkt gesprochen wird. Und dann gibt es auch diese Gruppe von Menschen, bei denen die KESB dann zum Schluss kommt, dass man diese freiwillige Begleitung zuerst noch machen möchte. Diese externe Stelle kümmert sich dann um diese Person, begleitet sie, befähigt sie im Bereich der administrativen und finanziellen Angelegenheiten, auch in der temporären Einkommensverwaltung und in der aufsuchenden Hilfe.

Wir haben diese freiwillige Begleitung grundsätzlich in diesem Pilot auf ein Jahr begrenzt, dann wird man schauen, ob auf die Beistandschaft verzichtet werden kann oder nicht. Es ist durch diesen Ratschlag aber auch die Möglichkeit gegeben, dass in gewissen Fällen eine Verlängerung dieses einen Jahres möglich ist. Wir möchten aber nicht eine dauernde Begleitung. Es ist vielmehr eine zeitlich begrenzte Unterstützung, um dann den Entscheid der Beistandschaft besser fällen zu können.

Es gibt zwei Gründe, die dazu geführt haben, dass wir dies extern erbringen wollen und nicht intern in der Verwaltung. Der eine Grund ist, dass es eben ein Pilot ist, dass er zeitlich begrenzt ist und das einfacher ist mit einer externen Stelle, als wenn wir staatliche öffentlich-rechtliche Anstellungen vornehmen. Der andere Punkt, und ich glaube, der ist entscheidender, ist folgender. Unsere Tradition und die Art, wie unser Sozialsystem aufgebaut ist, beruht sehr stark auch auf privaten Organisationen, Stiftungen, Vereinen, Sozialunternehmen, die im Bereich der sozialen Unterstützung tätig sind. Da gibt es ganz viele und die machen ganz gute Arbeit. Daher ist es in unserer humanitären Tradition und sozialen Tradition der Stadt Basel so, dass diese Aufgaben, die in anderen Städten viel stärker durch den Staat oder die Stadt wahrgenommen werden, hier bei uns durch viele wichtige Organisationen wahrgenommen werden. Das ist der zweite und entscheidende Grund, dass wir an dieser Grundstruktur festhalten wollen und nicht beabsichtigen, alle die Unterstützungsmassnahmen, die es gibt im Kanton, staatlich zu erbringen.

Es wurde, wie der Präsident der GSK erwähnt hat, diskutiert, ob nicht ein Staatsbeitrag das bessere Mittel gewesen wäre, spezifisch zu schauen, welche Organisationen das tun können. Wir machen bewusst eine Ausschreibung, das führt auch zu einem Ideenwettbewerb. Die verschiedenen möglichen Anbieterinnen und Anbieter können sich melden, können ihre Konzepte eingehen, können sich auch zusammentun, wenn sie der Meinung sind, dass drei Organisationen mit unterschiedlichen Zielgruppenkompetenzen das besser und im Interesse der Betroffenen besser erbringen können. Ich bin auch sehr gespannt auf diese Ideen, die aus dem sozialen Basel kommen werden, um zu schauen, wo das Angebot ist, das unserer Zielsetzung der Verhinderung einer Beistandschaft im Interesse der Menschen am besten gedient ist. Diese Möglichkeit besteht also und es wird sich dann zeigen, welche Angebote kommen und welche Art und Weise der Erbringung dieser Leistung dann den Zuschlag bekommt.

Das Ziel ist ganz klar fokussiert, nämlich weniger neue Beistandschaften zu erreichen. Wir werden das in der Evaluation dann entsprechend auch ausweisen. Aber jetzt für diese Zeit von heute bis 2028 möchte ich Sie bitten, diesen 2 Millionen Franken zuzustimmen, uns als Kanton, als Verwaltung und als Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, dieses Projekt und diese zusätzliche soziale Leistung zu realisieren. Ich möchte an dieser Stelle der GSK-danken für die gute und auch kritische Diskussion. Danken möchte ich auch der KESB und allen Mitarbeiterinnen Mitarbeitern, die an dieser Projektidee bis jetzt gearbeitet haben.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Melanie Nussbaumer von der SP.

Melanie Nussbaumer (SP): Gerne spreche ich kurz im Namen des GAB und der SP-Fraktion zu diesem Ratschlag, auch wenn alle Fraktionen dafür sind gemäss Kreuztabelle. Dass wir uns hier alle einig sind und dieses neue Pilotprojekt unterstützen, ist sehr erfreulich, denn nicht alle sozialen Massnahmen in diesem Kanton werden so breit unterstützt. Anscheinend sind wir uns einig, dass es sehr sinnvoll sein kann, gewisse Personen mit weniger Chancen im Leben eine Zeit lang eng zu begleiten, damit sie danach selbstständig und selbstbestimmt leben können. Denn nicht alle lernen von ihren



Eltern, wie man Gesundheitskosten bei der Krankenkasse abrechnet, wie man eine Steuererklärung ausfüllt, ein Budget erstellt und Ausgaben kontrolliert. Wenn wir also hier Hilfestellung leisten können mit diesem Projekt, dann ist das auf jeden Fall eine sinnvolle Sache, die auch viele Folgeprobleme hoffentlich verhindert.

Ich vermute, wir stimmen aber auch alle diesem Ratschlag zu, weil es dank diesem Projekt auch insgesamt zu Kosteneinsparungen kommen sollte. Kosteneinsparungen sind ja auch etwas Gutes, dagegen hat niemand etwas, auch ich nicht als Linke. Bei diesem Projekt stehen aber vulnerable Personen im Fokus und deshalb ist es auch unsere Pflicht, genau hinzuschauen, inwiefern hier Kosten gespart werden, was genau gemacht wird und natürlich dann auch, ob es funktioniert. Deshalb spreche ich auch hier.

Führt dieses Projekt dann wirklich zu einer Win-Win-Situation für die Zielgruppe und den Staat oder gibt es am Schluss dann doch Leidtragende? Da es ein Pilotprojekt ist, wie Regierungsrat Kaspar Sutter klar deklariert hat, können wir das im Vorhinein auch nicht wirklich sagen. Der Regierungsrat hat eine Art einer Umsetzung vorgeschlagen, die es nun zu testen gilt. Trotzdem war es uns in der GSK wichtig, unsere Bedenken zur geplanten Umsetzung dem Regierungsrat mit auf den Weg zu geben. Im Bericht können Sie die wichtigsten Fragestellungen Kragezeichen, Kritikpunkte der Kommission nachlesen, Oliver Bolliger hat sie vorher als Kommissionspräsident auch sehr gut zusammengefasst. Ich wiederhole hier also nicht alles und möchte nur zwei Punkte, die mir persönlich wichtig sind, hervorheben.

Erstens fragten wir uns in der Kommission zum Beispiel, ob dieses Fitmachen der Zielgruppe innerhalb eines Jahres wirklich realistisch ist. Ich mache das gerne an einem Beispiel fest. Reicht es, wenn man einmalig zusammen die Steuererklärung ausfüllt, um es im nächsten Jahr alleine zu schaffen, wenn man das noch nie gemacht hat? Wer hilft denn der Person im zweiten oder dritten Jahr? Was ist, wenn innerhalb dieses Jahres etwas passiert, die Person zum Beispiel krank ist oder eine Krise hat und deshalb nicht mehr eng begleitet werden kann? Wir haben unsere Zweifel, dass ein Jahr wirklich reicht. Diese Timeline könnte sogar für die Betroffenen mehr Druck schaffen, anstatt dass sie wirklich unterstützend wirkt. Aber wie gesagt, das gilt es zu testen

Das zweite Fragezeichen wurde auch schon erwähnt und liegt bei der Organisation des Projekts mit einer neu zu schaffenden externen Stelle. Wie gesagt, der Regierungsrat hat eine gute Analyse gemacht von allen Fachstellen intern in der Verwaltung, aber er hat überhaupt nicht geschaut, was es schon gibt extern und wo man ansetzen könnte. Aus Sicht der Verwaltung macht es auch durchaus Sinn, dass eine einzige neue Stelle beauftragt wird, die diese Fälle übernimmt. Das ist am einfachsten. Man hat dann nur eine Schnittstelle und damit am wenigsten Aufwand. Ob das fachlich wirklich auch für das Projekt Sinn macht, ist dann wieder eine andere Frage. In Basel gibt es ja zum Glück schon viele sehr gute soziale Organisationen, die auch Sozialberatungen und Finanzverwaltungen anbieten, differenziert aber nach Thema und Zielgruppe. Eine Sozialarbeiterin zum Beispiel bei der Jugendberatung hat zum Beispiel vollkommen andere Know-How, Kompetenzen, andere Erfahrungen, wenn sie Jugendliche bereit als eine Sozialarbeiten bei Pro Infirmis, wenn sie Menschen mit Behinderung berät. Warum der Regierungsrat diese bereits vorhandenen Stellen, diese spezifischen Expertisen nicht einfach besser finanziell ausstattet, um dann eben die einzelnen Personen besser zu unterstützen und zu begleiten, ist unserer Meinung nach noch immer nicht schlüssig beantwortet worden. Aber auch wie bereits erwähnt, es ist ein Pilotprojekt. Mit unserer richtigen und wichtigen Überweisung eben wir heute den Weg um herauszufinden, ob das wirklich so Sinn macht, ob die Umsetzung wie geplant funktioniert. Und natürlich ist das wünschenswert, weil es hoffentlich diesen Personen aus der Zielgruppe den zukünftigen Lebensweg vereinfacht.

Trotzdem will ich noch etwas Kleines anfügen, denn mir ist es wichtig zu betonen, auch wenn es am Schluss dann nicht alle Personen in diesem Projekt schaffen, innerhalb eines Jahres selbstständig zu werden und diese Personen dann trotzdem verbeiständet werden, dann ist nichts Schlimmes dran. Ich zitiere von Pro Infirmis: «Eine Beistandschaft dient dazu, das Wohl und den Schutz einer hilfsbedürftigen Person sicherzustellen.» Das ist also eine gute Sache und muss nicht um jeden Preis verhindert werden.

Wir haben in Basel eine sehr gut arbeitende KESB, wir haben viele Berufsbeistände und -beiständinnen, die jeden Tag vulnerable Personen begleiten und das Wohl und den Schutz dieser Personen sicherstellen. Mir ist bekannt, dass die Falllast gestiegen ist und momentan sehr hoch ist. Wenn also nun dieses Pilotprojekt nicht wie gewünscht funktioniert, stocken wir doch einfach nochmals die Stellen im ABES auf, auch das wäre eine gute Lösung, aber natürlich würde es nicht zu Kosteneinsparungen führen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es haben sich keine weiteren Sprechenden eingetragen. Der Regierungsrat und der Kommissionspräsident verzichten, Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

(Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress



Einziges Absatz mit Gesamtbetrag

Alinea 1 Betrag für 2024

Alinea 2 Betrag für 2025

Alinea 3 Betrag für 2026

Alinea 4 Beträge für 2027 und 2028

Publikations- und Referendums Klausel

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung. Wer den Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt ja wer nicht zustimmt stimmt nein.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003263, 17.04.24 09:30:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Finanzierung der neuen Stelle für freiwillige Begleitung und Befähigung zur Umsetzung des Legislaturplans 2021-2025 des Regierungsrates, Massnahme 11 «Freiwillige Begleitungen», werden für die Jahre 2024 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'086'750 bewilligt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Für das Jahr 2024 Fr. 135'000
- Für das Jahr 2025 Fr. 313'750
- Für das Jahr 2026 Fr. 538'000
- Für die Jahre 2027 und 2028 jährlich Fr. 550'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 95 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung zugestimmt.

12. **Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel", Bericht der PetKo**

[17.04.24 09:30:48, 23.5553.02]

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich Ihnen zur Petition P471 Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel wie folgt:

Zum Anliegen der Petentschaft: Die Vertreter der Petentschaft haben anlässlich des Hearings das in der Petition formulierte Anliegen begründet, wieso die Street-Workout-Anlage auf der Dreirosenanlage attraktiver gemacht und erweitert werden soll. Die Anlage auf der Dreirosenanlage wird gemäss den Vertretern der Petentschaft von einer grossen Zahl an Menschen regelmässig und intensiv genutzt. Es gebe Personen, die bei jedem Beton und in allen Jahreszeiten auf der Anlage trainieren. Eine Erweiterung der Street-Workout-Anlage auf der Dreirosenanlage mit zusätzlichen Elementen wäre gemäss



Petentschaft aufgrund der Beliebtheit und des hohen Nutzens gerechtfertigt und die dafür benötigte Fläche vorhanden. Als Vorbild könnte die Street-Workout-Anlage auch auf dem Birsköppli dienen.

Da die Anlage auf der Dreirosenanlage auch nach Feierabend oder am frühen Morgen genutzt wird, wünscht sich die Petentschaft eine bessere Beleuchtung. Die Vertreter der Petentschaft haben der Petitionskommission mehrere Vorschläge für mögliche Beleuchtungsstandorte und Beleuchtungstypen vorgelegt. Die Beleuchtung solle so dimensioniert werden, dass nur die Street-Workout-Anlage, nicht aber deren Umgebung ausgeleuchtet wird. Ein Dach über dem Kopf wäre für die Trainierenden zwar bei schlechtem Wetter wünschenswert, es sei allerdings davon auszugehen, dass dies auch von anderen sich auf der Dreirosenanlage aufhaltenden Leuten als Witterungsschutz genutzt würde. Die Vergrösserung sowie eine Beleuchtung der Street-Workout-Anlage könnte aus Sicht der Petentschaft zu einer Aufwertung der Dreirosenanlage beitragen. Insbesondere nach Sonnenuntergang trauten sich viele Trainingswillige nicht mehr, die Anlage dort zu benutzen. Eine Beleuchtung könnte diesen Ängsten begegnen. Sie dürfte eine abschreckende Wirkung auf Drogen oder Alkohol konsumierende Person haben.

Stellungnahme seitens der Verwaltung: Der Leiter Grünplanung der Stadtgärtnerei hat die mit der im Wesentlichen Teil der Dreirosenanlage liegenden Workout-Anlage gemachte Erfahrung als sehr gut bezeichnet. Die trainierenden Leute trügen überdies zu einer gewissen sozialen Kontrolle und damit zu mehr Sicherheit auf der Dreirosenanlage bei. Der Vertreter der Stadtgärtnerei hat sodann am Hearing bereits eine konkrete Fläche bezeichnet, die für eine Vergrösserung der Street-Workout-Anlage in Frage käme. Sowohl für die Erweiterung als auch für die Beleuchtung der Anlage könne sicher eine gute Lösung gefunden werden. Auf Ablehnung stösst bei der Stadtgärtnerei die Überdachung der Anlage. Zudem wäre, wie von der Petentschaft vermutet, davon auszugehen, dass sich Leute unter das Dach setzen, die man dort lieber nicht haben möchte. Der Vertreter der Stadtgärtnerei hat allerdings festgehalten, dass bisher weder ein konkretes Projekt noch ein Finanzierungsbeschluss für die Erweiterung und Beleuchtung dieser Anlage vorliegt. Er signalisiert aber die Bereitschaft der Verwaltung, im Falle einer Überweisung der Petition an den Regierungsrat ein Projekt zu starten. Im Optimalfall dürfte es zwischen Aufnahme der Planung und Abschluss der Umsetzung etwa ein Jahr dauern. Aufgrund des Zeithorizonts der Nutzung und da die Elemente einer Street-Workout-Anlage problemlos gezügelt werden können, liesse sich eine Erweiterung sicherlich rechtfertigen. Die Erweiterung der Street-Workout-Anlage müsse zwar projektiert werden, liesse sich aber relativ unkompliziert, zum Beispiel über den Mehrwertabgabefonds, finanzieren.

Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission stuft den Vorschlag der Petentschaft als sinnvoll und berechtigt ein. Sie unterstützt sowohl die Erweiterung als auch die Beleuchtung der Street-Workout-Anlage und freut sich über die Bereitschaft der Stadtgärtnerei, dieses Anliegen aufzunehmen. Weiter stellt sie fest, dass eine Überdachung sowohl von der Verwaltung als auch von der Petentschaft als eher nicht opportun eingestuft wird. Die Erweiterung und Beleuchtung der Street-Workout-Anlage wäre zum einen im Interesse der Nutzenden und könnte zum anderen ein zumindest kleiner Beitrag zur generellen Verbesserung der Situation sein. Je mehr Leute sich auf der Dreirosenanlage aufhalten, desto besser ist die soziale Kontrolle, und je besser die Auslichtung, desto unattraktiver der Aufenthalt für «nicht erwünschte Personen». Allerdings wäre es vermessen zu glauben, der Drogen- und Kriminalitätshotspot liesse sich damit zum Verschwinden bringen. Die Dreirosenanlage wird von der Bevölkerung schon heute intensiv genutzt. Die Kommission ist der Ansicht, den Anliegen der Petition sei abgesehen von der Überdachung der Street-Workout-Anlage zu entsprechen und bitte den Regierungsrat, diese möglichst rasch umzusetzen. Allenfalls lässt sich die Beleuchtungssituation auch bereits im Zuge der vom Justiz- und Sicherheitsdepartement angekündigten Sofortmassnahmen und damit zeitlich vor der Erweiterung der Workout-Anlage verbessern.

Ich komme zum Antrag: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 zu 0 Stimmen, also einstimmig, die Petitionsausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Es haben sich keine Sprechenden eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie haben die Petition stillschweigend an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

13. Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium"

[17.04.24 09:36:56, 01]

Christian C. Moesch (FDP): Ich will es relativ kurz halten. Der Petentschaft ging es in ihrem Anliegen in der Petition darum, dass während der anstehenden Gesamtanierung des Primarschulhaus Kleinhüningen das Provisorium nicht auf dem



Ackermätteli, das ist eine Grünfläche vor dem Primarschulhaus Kleinhüningen, zu stehen kommt, sondern dafür ein alternativer Standort gesucht wird. Offensichtlich ist das sogenannte Ackermätteli ein sehr beliebter Treffpunkt in Kleinhüningen und wird sowohl von Schülern, Kindern aber auch von Familien genutzt, das heisst während der Umbauzeit würde dann dieses komplett oder praktisch komplett überbaut mit dem Schulprovisorium und wäre nicht mehr nutzbar.

Anlässlich der Sitzung vom 15. Januar 2024 der Petitionskommission, an der wir natürlich die Petentschaft und auch die Verwaltung eingeladen haben, wurde seitens der Verwaltung bereits signalisiert, dass Alternativen gesucht würden. Man hat da bereits auch in Aussicht stellen können, dass zwei Standorte bestehen, allerdings noch nichts unterschriftsreif war. Aus diesem Grund hat dann damals die Petitionskommission entschieden, das Gastgeschäft zu vertagen, bis seitens der Verwaltung dieser Entscheid gefallen ist. Das war dann mit Medienmitteilung vom Erziehungsdepartement am 6. Februar 2024 der Fall. Man hat effektiv eine neue Parzelle für das Schulprovisorium finden können in der Nähe des Schulhauses. Das ist eine Parzelle, die der Swisslife gehört, zwischen Altenrhein- und Klybeckstrasse.

Seitens der Petitionskommission ist das natürlich erfreulich, dass hier eine Alternative gefunden werden konnte. Aus diesem Grund haben wir im Anschluss dann entschieden, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Da hat sich gemeldet Tonja Zürcher vom GAB.

Tonja Zürcher (GAB): Ich darf meinen Dank auch gleich von Seiten der SP aussprechen. Also herzlichen Dank dafür, dass hier eine gute Lösung gefunden wurde im dritten Anlauf. Nachdem das Schulprovisorium zuerst am Hafen landen und sollte, dann auf dem Ackermätteli, hat man jetzt wirklich eine gute Lösung gefunden. Also herzlichen Dank an alle in der Verwaltung, die das geschafft haben und am Schluss doch auch innert kurzer Zeit.

Aber unser grosser Dank geht auch an die sehr engagierte Quartierbevölkerung, die das hier möglich gemacht hat. Ohne das schnelle Zusammenkommen, ohne diese Petition und ohne den politischen Druck wäre es wahrscheinlich nicht passiert und deshalb hier auch mein Wunsch an die Zukunft: Es wäre schön, wenn das in Zukunft nicht nötig wäre, nicht weil wir nicht gerne Petitionen sammeln, aber wir können das auch gerne für etwas anderes machen. Es wäre schön, wenn diese Schulraumprovisorien in Zukunft immer an Standorten gesucht werden, wo keine Grünflächen oder keine sonst fürs Quartier wichtigen Flächen verlorengehen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir haben keine weiteren Einzelsprechenden eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition stillschweigend als erledigt zu erklären.

15. Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

[17.04.24 09:40:45, 24.5063.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Sie haben die Standesinitiative dem Regierungsrat stillschweigend zur Stellungnahme innert 3 Monaten überwiesen.

16. Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber

[17.04.24 09:41:13, 24.5054.01]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir haben einen ersten Einzelsprecher, das ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Asylsituation ist angespannt in unserem Lande. Viele Menschen sind auf der Flucht, weil in ihren Heimatregionen Krieg oder Unterdrückung oder totalitäre Regimes herrschen. Andere Menschen sind auf der Flucht, weil die Wirtschaftssituation schlecht ist und so auch versuchen, in ein Land zu kommen, wo die Wirtschaftssituation besser ist. Das ist eine anspruchsvolle Situation für den Bund und auch für uns als Kanton. Hier liegt jetzt ein Vorschlag von Joël Thüring vor, der will, dass wir eine Bezahlkarte einführen, nicht prüfen, sondern einführen im Bereich für asylsuchende Menschen.

Ich glaube, es ist wichtig, zu schauen, wer für was zuständig ist und von welchen Beträgen und welchen Situationen wir sprechen. Deutschland macht das vor allem für Menschen im Asylverfahren. Bei uns in der Schweiz ist für Asylverfahren der Bund zuständig und für die Betreuung und die Finanzierung der Menschen in dieser Phase des Asylgesuches. Da ist die Bezahlkarte quasi eingeführt, weil die Menschen im Asylverfahren, die in einem unserer Asylzentren sind und dort sein müssen, bekommen Unterkunft, Essen und Gesundheit quasi durch den Bund, also durch den Bund, bezahlt, sie bekommen nicht das Geld und bezahlen dann die Leistung selber. Das ist quasi die Naturalleistung. Es ist eine Bezahlkarte. Was bleibt zur freien Verfügung der Menschen? Das sind vier Franken pro Tag. Wir reden von vier Franken pro Tag, das sind etwa zehn Zigaretten, die man kauft. Das ist der Betrag, von dem wir sprechen, der zur Verfügung dieser Menschen steht. Ich glaube nicht, dass eine Bezahlkarte, welche einen hohen Aufwand und eine hohe Bürokratie mit sich bringen würde und die Kosten des Asylwesens auch erhöhen würde, hier irgendeine Wirkung hätte auf das Verhalten, ob jemand hier in der Schweiz ein Asylgesuch stellt oder nicht.

Wir haben eine andere Gruppe von Menschen, das sind die Asylsuchenden, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, also zum Beispiel die Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen kommen und einen Asylgesuch gestellt haben. Sie kriegen einen negativen Entscheid, sie müssen das Land verlassen. Diese Rückführung ist aber bei einigen nicht möglich, weil die Herkunftsländer sie nicht zurücknehmen, die notwendigen Papiere nicht ausstellen oder was auch immer der Zustand ist. Das heisst, diese Menschen bleiben hier trotz negativem Entscheid und weil die Rückführung nicht vollzogen werden kann. Die Menschen erhalten Nothilfe, wofür der Kanton verantwortlich ist. Wir sprechen von etwa 84 Menschen im Kanton Basel-Stadt und wir sprechen von zwölf Franken pro Tag. Das macht dann insgesamt eine Summe von 360'000 Franken, die wir so ausbezahlen, meistens bar an diese Menschen, wo dann auch der Kontakt stattfindet zu den Behörden. Also Sie sehen, wir sprechen von einer Gruppe, die erstens klein ist und die auch sehr wenig Geld bekommt.

Und dann gibt es die Menschen, die eine vorläufige Aufnahme halten, bei denen es also Gründe gibt, dass sie nicht zurückgeführt werden können, weil zum Beispiel Krieg herrscht in ihrem Land oder weil ein Taliban-Regime an der Macht ist oder was auch immer die Gründe sind. Diese Menschen bekommen eine vorläufige Aufnahme oder einen positiven Asylentscheid, und die werden dann dem Kanton zugeführt und das ist die grosse Anzahl von Menschen, für die wir als Kanton zuständig sind. Da möchten wir als Regierungsrat keine Bezahlkarte, weil wir möchten, dass diese Menschen die Sprache lernen, wir möchten, dass sie hier sind, wir möchten, dass sie möglichst rasch auch einen Arbeitsplatz finden und selber Geld verdienen, und das ist dann das Ziel und nicht die Abschreckung oder sonst irgendwas. Das Ziel ist, dass diese Menschen die Sprache lernen und eine Arbeit finden und so dann nicht mehr auf das Geld vom Staat angewiesen sind, sondern das Geld selber verdienen können.

Das sind die drei Gruppen. Mir ist nicht ganz klar, welche Gruppen die Motion betrifft, aber der einzige Bereich, wo es vielleicht prüfenswert wäre, wäre bei diesen 84 Menschen, die Nothilfe beziehen bei uns im Kanton. Wir sind der Meinung, dass das ein riesiger Aufwand wäre, für 84 Menschen als Kanton dieses Bezahlkartensystem einzuführen. Wir brauchen dazu die Finanzinstitute, die ja dann das zur Verfügung stellen, und dann noch einschränken, dass es nur hier in der Schweiz nutzbar ist und sonst nicht. Die Abschreckung ist nicht da. Und wenn wir das einführen würden, wären die einzigen Möglichkeiten, wie diese Menschen dann noch zu Bargeld kommen, die Schwarzarbeit oder kriminelle Handlungen. Und ich glaube nicht, dass das irgendeine Bewegung ist, die wir möchten. Daher beantragt der Regierungsrat Ihnen, diese Motion heute abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Nicolas Goepfert.

Nicola Goepfert (GAB): Glücklicherweise wird der Entscheid zu dieser Motion relativ deutlich ausfallen und trotzdem scheinen doch auch Teile der LDP und der Mitte/EVP-Fraktion von Thürings Motion verführt worden zu sein. Sie verspricht vordergründig ja auch sehr vieles von Integration, Transparenz und Sicherheit, ja sogar von einer menschlichen Perspektive ist die Rede.

All das sind leere Versprechungen, denn dieser Vorstoss führt nicht zu einer verbesserten Sicherheit, sondern fördert neue Systeme von Missbrauch und Ausbeutung. Durch diese Bezahlkarte können Asylsuchende, die trotzdem nicht auf Bargeld



verzichten wollen oder können, Opfer von Ausbeutung werden, weil sie in eine neue Abhängigkeit gedrängt werden. Die Motion führt auch nicht zu einer verbesserten Integration, sondern verstärkt die Ausgrenzung und Diskriminierung von den betroffenen Personen. Durch die Verwendung der Bezahlkarte sind sie in jedem Moment des Konsums in ihrem Aufenthaltsstatus erkenntlich. Die Karte führt also dazu, dass soziale Vorurteile und Stigmatisierung verstärkt werden können, weil asylsuchende Personen als separate Gruppe gekennzeichnet werden.

Zudem grenzt eine Bezahlkarte auch sozial aus von Events wie Strassenfesten, Flohmärkten und allen gemeinschaftlichen Anlässen, bei denen nur mit Bargeld bezahlt werden kann. Und ja, die gibt es noch. Die Bezahlkarte bringt auch keine Transparenz, sondern wäre eine neue Überwachungsmaßnahme, mit welcher der Staat tief in die Privatsphäre der betroffenen Person eindringt. Denn damit können die Behörden die Ausgaben der asylsuchenden Person überwachen, und dies ist hinsichtlich des Datenschutzes höchst bedenklich. Mit einem solchen System würden Menschen, die bei uns Schutz suchen, kontrolliert und bevormundet. Über das wenige Geld – Regierungsrat Kaspar Sutter hat es ausgeführt –, das die asylsuchenden Personen erhalten, sollen sie frei entscheiden können, ohne dass ihnen die Behörden über die Schulter schauen, ob sie jetzt drei Unterhosen oder zwei Chips-Packungen kaufen.

Und falls ich mit diesen Argumenten noch nicht alle Fraktionsmitglieder der LDP überzeugen konnte, es gibt ein Totschlagargument, bei dem wirklich niemand aus der LDP dieser Motion mit gutem Gewissen zustimmen kann. Stellen Sie sich mal diesen bürokratischen Aufwand für ungefähr 84 Personen vor, es müsste ein komplett neues System entwickelt werden, dafür müssten womöglich sogar neue Stellen geschaffen werden, nur um ein Bezahlkartensystem zu entwickeln, das fast gleich ist wie eine Bankkarte, aber eben doch nicht ganz, weil die Überwachung möglich sein soll und die Einschränkung aber Bargeldbezug hingegen nicht.

Dieser Vorstoss kommt von der SVP, das ist keine bürgerliche Partei und schon gar keine Partei der Mitte. Sie politisiert rechts, und so haben auch ausschliesslich Mitglieder der SVP-Fraktion diesen Vorstoss unterschrieben. Die SVP möchte mit diesem Vorstoss keine menschliche Perspektive in die Debatte einbringen. Es geht ja nicht um Integration, das Wohl der Menschen oder um die Sicherheit. Das einzige Ziel, welches mit diesem Vorstoss verfolgt wird, ist die weitere Einschränkung der Freiheit und der Autonomie von geflüchteten Menschen in Basel. Und das in der Schweiz, in der bereits heute ein äusserst repressives Asylregime herrscht.

Ich bitte Sie daher, die vorliegende Motion abzulehnen und tatsächlich die menschliche Perspektive in dieser Frage in den Vordergrund zu stellen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Ich halte mich kurz, denn ich bin der Ansicht, dass wir uns hier in diesem Parlament mit den realen Problemen in diesem Kanton beschäftigen sollten, was diese Motion thematisiert, ist ein Nicht-Problem. Die SVP will uns allen Ernstes weismachen, dass Menschen, die ihre Heimat verlassen, in der verzweifelten Hoffnung auf eine sichere Zukunft, das Geld, welches sie hier erhalten zur Sicherung ihrer puren Existenz, in grossem Stil und mit erheblichen Summen zurück in die Heimatländer schicken oder gar an Schlepperbanden senden würden. Gibt es für diese Unterstellung irgendwelche Beweise oder Indizien? Fehlanzeige.

Eine asylsuchende Person erhält in unserem Kanton täglich 19 Franken, einen Grossteil davon in Sachleistung. Eine abgewiesene asylsuchende Person erhält gerade nochmals 12 Franken pro Tag. Regierungsrat Kaspar Sutter hat das ausgeführt. Aus diesen wenigen Franken und Rappen müssen die betroffenen Personen Verpflegung, Bekleidung, Körperpflege, Haushalt, Kommunikation und Transport bezahlen. Glauben Sie nun wirklich, dass nach Deckung all dieser Kosten überhaupt noch was übrig bleibt, um in die Herkunftsländer zu schicken? Wenn Sie ehrlich sind, dann kennen Sie die Antwort. Nein, die SVP will ein Problem schaffen, wo keines ist, aber sie schafft damit echte Folgeprobleme.

Vor allem werden in diesem Vorstoss alle Schutzsuchenden unter Generalverdacht gestellt. Ausgerechnet Geflüchteten, die schon heute mit Stigmatisierung und Diskriminierung zu kämpfen haben, die schon heute mit Vorurteilen und Vorverurteilungen zu kämpfen haben, werden pauschal vermeintliche Machenschaften mit illegalen Schlepperbanden unterstellt. Das fördert Hass und Hetze, die Menschen mit ausländischer Herkunft bereits heute erleben, vom bürokratischen Aufwand für die Verwaltung will ich erst gar nicht sprechen.

Und wenn es Ihnen wirklich darum geht, etwas für die Integration der Schutzsuchenden zu machen, wie wäre es denn, wenn Sie ihre Parteikolleginnen- und kollegen in Bundesbern anrufen, damit sich diese endlich dafür einsetzen, dass das unsägliche Arbeitsverbot endlich aufgehoben wird. Wie wäre es, wenn Sie endlich mitmachen, um diesen Menschen eine echte wirtschaftliche Perspektive zu bieten? Eine Bezahlkarte nützt sie rein gar nichts. Und wenn Sie etwas gegen die Schlepperbanden machen möchten, wie wäre es, wenn Sie endlich Hand bieten würden für legale Fluchtwege nach Europa? Denn in diesem Zusammenhang gibt es schon wieder einmal etwas unmissverständlich festzuhalten, nämlich wer Opfer und wer Täter ist. Opfer sind die Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, die ihr Leben riskieren für ein Leben in Sicherheit fern von Krieg, Hunger und Elend. Täterin ist ein Europa, und dazu zähle ich auch die Schweiz, das nichts



anderes macht als die Grenzen weiter zu verschliessen, das Deals eingeht mit einem Unrechtsregime in Libyen, um Menschen von der Ankunft in Europa abzuhalten. Schuld ist ein Europa, das die Grenzen verschliesst, eine Schweiz, die das Botschaftsasyasyl abschafft. Opfer sind jene Menschen, die aus purer Verzweiflung und aufgrund fehlender Alternativen auf die illegalen Machenschaften zurückgreifen müssen.

Liebe SVP, liebe Teile der LDP und der Mitte, wenn Sie hier reale Verbesserungen erreichen wollen, können Sie auf mich zählen, aber ich befürchte, darum geht es euch nicht, denn mit der vorliegenden Motion wird ein Problem kreiert, für welches es keine Evidenz gibt und lediglich der Stimmungsmache gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe dient. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, diese Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen, von Pascal Messerli und Lorenz Amiet. Die Zwischenfragen werden angenommen. Zuerst hat das Wort Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben jetzt von Tätern und Opfern gesprochen. Wie beurteilen Sie denn die Täter-/Opferrolle in der hohen Kriminalstatistik im Asylwesen?

Hanna Bay (SP): Ich habe die Frage nicht ganz verstanden. In der Kriminalstatistik wird es ausgewiesen und ich bin immer noch der Ansicht, dass wir uns in dieser Frage darauf konzentrieren müssen, die echten Kriminalitätsprobleme zu bekämpfen, anstatt auch hier einzelne Bevölkerungsgruppen zu diffamieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Diese Reihe ist an Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Weil Sie die Frage anscheinend nicht ganz verstanden haben, werde ich sie ein bisschen anders formulieren. Bestreiten Sie, dass es unter den von Ihnen als Opfer bezeichneten Personen zu viele Täter gibt, die das System ausnutzen?

Hanna Bay (SP): Wenn ich davon spreche, dass diese Personen Opfer sind, dann geht es mir um die Fluchtwege. Ich glaube, wir müssen auch hier schauen, dass diese Personen eine legale Möglichkeit haben, in die Schweiz zu kommen und hier einen Asylantrag zu stellen, was ein Menschenrecht ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Als Einthemapartei muss ich natürlich hier noch reden und diese Sache einordnen. Ich habe immer Respekt vor der Regierung, aber ich möchte trotzdem noch auf ein paar Punkte reagieren, die Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, die Leute haben kein Geld. Ich bin jeden Tag am Claraplatz, hole dort meine Post ab, Drogendealer stehen dort. Die Leute haben noch einen Nebenjob, Drogenhandel. Auch ich werde angesprochen jeden Tag am Claraplatz, aber ich brauche keine Drogen. Sie haben auch gesagt, und das ist statistisch bewiesen, dass die Länder diese Leute nicht mehr zurücknehmen wollen. Die Länder, egal wie sie heissen, wollen ihre eigenen Leute nicht zurücknehmen, die Länder sind froh, wenn die weg sind. Und gestern Abend habe ich in der Zeitung gelesen, dass die Leute ihren Pass in den Mülleimer fallen lassen, dann kann man sie nicht zurückschaffen, weil sie gar keinen Pass mehr haben.

Nicolas Goepfert hat gesagt, dass die SVP sich nicht um das Wohl der Menschen kümmere, und er hat gesagt, die SVP würde das Wohl der Menschen einschränken. Ich würde ich ihm empfehlen als studierter Mensch, einen Blick in die Polizeistatistik zu werfen. Aber selbst in der Polizeistatistik hat die Polizei Angst klar aufzuzeigen, wer der Täter ist. Ich rede von Kuscheljustiz, und ich will keine Drogenkaufen am Claraplatz.

Die Motion gefällt mir sehr gut und ich muss auch Hanna Bay sagen, an den Badischen Bahnhof zu gehen, dann kann sie sehen, wie dort über Western Union Geld in die Heimatländer geschickt wird. Wenn man unterwegs ist in seinem Wahlkreis sieht man, was passiert.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.



Pascal Messerli (SVP): «Wegschauen ist keine linke Politik» – Zitat Bundesrat Beat Jans. Genau das machen aber hier die rotgrünen Fraktionen. Sie schauen Weg. In der ganzen Legislatur, in der wir ein grosses Asylchaos haben, auch hier im Kanton Basel-Stadt, haben Sie nicht auch nur einen einzigen guten Vorschlag gebracht, um dieses Asylchaos in den Griff zu bekommen. Sie machen das Gegenteil. Sie diffamieren sämtliche gut gemeinten Vorschläge, welche hier Lösungen anstreben, auch diese Motion.

Ich möchte auf das Votum von Regierungsrat Kaspar Sutter reagieren. Er hat ja gesagt, dass es verschiedene Menschen gibt mit unterschiedlichem Status. Dabei haben Sie schon gesagt, dass der Bund dort, wo er auch zuständig ist, mehr Sachleistungen als Geldleistungen spricht. Sie haben gesagt, dass das System eigentlich gut wäre, wenn das der Bund so macht. Auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung sagt, dass eigentlich mehr Sachleistungen als Geldleistungen gesprochen werden sollten. Auch hier bewegen wir uns im demokratischen Rahmen. Es hat nichts mit Diskriminierung zu tun und selbstverständlich kann man dies auch für sämtlichen Menschen mit unterschiedlichem Asylstatus umsetzen, wenn Sie heute für die Überweisung der Motion stimmen.

Dann wurde auch noch das Argument vorgebracht, dass wir die Menschen mit dem Status F schnell integrieren wollen, dass sie schnell eine Arbeitsstelle erhalten sollen. Ja, das ist ja gut, aber was spricht denn bei einer Karte dagegen? Wir nehmen ihnen ja nicht irgendwelche Leistungen weg, wir sagen auch nicht, dass sie weniger Geld oder weniger Chancen bekommen sollen. Der Kausalzusammenhang, dass diese Menschen nicht arbeiten können, erschliesst sich mir nicht. Ich möchte hier schon auch noch mal die Definition von diesem Status F hier einbringen: Das heisst vorläufig aufgenommen und nicht langfristig aufgenommen. Die Aufenthaltserlaubnis dieser Menschen wird um ein Jahr verlängert. Diese werden also vorläufig aufgenommen und das Ziel ist, dass die möglichst schnell auch wieder in ihre Länder zurückkehren können und nicht ewig hier bleiben. Dieses Argument erschliesst sich uns auch nicht.

Und hören Sie bitte auf mit diesem Bürokratieargument. Das ist doch nun wirklich lächerlich. Ist es denn weniger bürokratisch, wenn jeder einzelne Einfränkler oder jedes 50 Rappen-Stück verbucht werden muss bei den einzelnen Institutionen. Überall auf der ganzen Welt zahlen die Leute nur noch mit Karte und nicht mehr mit Bargeld, weil es einfacher ist. Und Sie sagen uns, es ist zu bürokratisch, eine Karte einzuführen. Das nimmt Ihnen doch wirklich niemand ab. Sie benutzen das Bürokratieargument, welches nicht existiert, damit Sie hier wieder nicht einer Lösung zustimmen müssen, weil Sie Ihnen vielleicht nicht in den Kram passt. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

Dieser Vorschlag ist gut, er ist im übrigen auch nicht extrem, sonst müssten Sie auch die Ampel-Regierung in Deutschland als rechtsextrem einstufen. Deshalb denken wir, das ist ein guter Vorschlag und man kann ihm in der Erstüberweisung so zustimmen. Dann schauen wir, für welche Personengruppen das auch Sinn macht. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Amina Trevisan möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie wird angenommen.

Amina Trevisan (SP): Ich würde schon gerne einmal wissen, an welchen objektiven Kriterien Sie ein Asylchaos festmachen. Diese Rhetorik, dieses Narrativ Ihrer Partei von einem Asylchaos, von einem totalen Versagen, führt doch nur zu Ressentiments und schürt Ängste in der Bevölkerung, was zu einer Spaltung der Gesellschaft führt.

Pascal Messerli (SVP): Ich berufe mich dabei auf die Kriminalstatistik, in der wir sehen, dass wir im Asylwesen ein grosses Problem mit Kriminalität haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein zweites Votum hat das Wort Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Amina Trevisan hat von Ressentiments und Ängsten in der Bevölkerung gesprochen. Ja, die Ängste werden immer grösser. Darum gibt es Ein-Thema-Parteien. Ich möchte Pascal Messerli für das Votum danken. Ich schätze Juristen und Ärzte, hochstudierte Leute.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Reden Sie bitte zum Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich darf sagen, dass mein Vorredner ist ein angesehener Jurist ist.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sprechen Sie zum Thema, Eric Weber, das ist eine Verwarnung.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte einfach sagen, er kennt sich aus in der Gesetzgebung und er hat richtig gesagt, dass andere Parteien alles diffamieren, was die SVP sagt. Damit stimme ich überein und ich fühle mich auch angesprochen. Seine Sätze bestätigen meine Weltsicht.

Er hat Bezug genommen auf den Bundesrat und er hat gesagt, dass wir einen demokratischen Rahmen haben, innerhalb dessen man das machen kann. Er hat auch richtig gesagt, dass Status F vorläufig und nicht für immer ist. Er hat richtig gesagt, dass die Bezahlkarte modern ist. Auch ich benütze immer mehr Karte, damit man nicht dreckige Geldmünzen anfassen muss.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, es reicht, sie haben zu Ihrem Vorredner Stellung genommen, ich bitte Sie, das Votum jetzt zu beenden.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich beende mit einem Schlusssatz: Ich bin einfach meinem Vorredner dankbar und ich hoffe, dass jetzt auch Joël Thüring noch spricht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir beim Motionär Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank für die Debatte. Ich freue mich, dass meine Idee einer Bezahlkarte von der SP, von den Grünen und von der FDP unterstützt wird, zumindest in Deutschland ist dies so. Diese linke Regierung, auch der Bundeskanzler Olaf Scholz von der SPD, Mitglieder der grünen Partei und der FDP haben vor wenigen Tagen im deutschen Bundestag entschieden, dass in Deutschland eine Bezahlkarte für Asylbewerber eingeführt werden soll. Weshalb hat das die deutsche Ampelregierung, die wahrscheinlich den allermeisten hier in diesem hohen Hause näher steht als mir, entschieden? Weil die Tests in den Landkreisen, in denen sie schon eingesetzt wurde, gezeigt haben, dass sie funktioniert. Sie funktioniert und weshalb funktioniert sie? Weil sie niemandem etwas wegnimmt.

Dieses falsche Narrativ von Nicolas Goepfert und teilweise auch von Hanna Bay ist hier zu korrigieren. Niemand hat weniger Geld zur Verfügung mit dieser Bezahlkarte. Es ist einfach nicht wahr. Was aber wahr ist – und davor können Sie die Augen nicht verschliessen –, dass diese Bezahlkarte dazu führt, dass die Schlepperkriminalität eingedämmt wird und dass weniger Geld ins Ausland überwiesen werden kann. Das ist ein Fluchtgrund für viele. Sie machen sich dafür auf einen gefährlichen Weg auf, da haben Sie recht, das ist ein gefährlicher Weg und es ist jedem selbstverständlich auch nachzusehen, dass er versucht, nach Europa zu kommen, aber die Antwort von Europa kann nicht sein, dass wir die Türe weit öffnen, sondern dass wir unsere Grenzen schützen und dass wir Anreize reduzieren.

Diese Bezahlkarte ist ein Anreiz. Regierungsrat Kaspar Sutter hat gesagt, dass diese Beträge relativ gering seien. Aber nur ein einziger Franken, den ein Asylbewerber hier bekommt pro Tag, reicht bereits aus, um im Heimatland eine Familie zu unterstützen. Und es ist tatsächlich so, gehen Sie einmal an diese Transferschalter für Zahlungen in andere Länder. Das wird rege genutzt. Es hat sich in der Zwischenzeit eine regelrechte Industrie gebildet, die davon profitiert, dass Asylbewerber aus Europa Gelder in ihre Heimat schicken können, einerseits um die Familie zu unterstützen, was bis zu einem gewissen Grad vielleicht auch noch nachvollziehbar, ist aber eben andererseits auch, um die hohen Schulden zu begleichen, die sie bei Schleppern haben, die sie illegal nach Europa transportieren wollen. Und deshalb ist diese Bezahlkarte ein gutes System, um zu verhindern, dass Schlepper bezahlt werden und diese illegale Migration gefördert wird.

Diejenigen, die hier einen Asylanspruch haben, haben dadurch nichts weniger. Man hat in Deutschland auch einige Asylbewerber befragt, die bereits mit dieser Bezahlkarte in ihrem Landkreis konfrontiert worden sind, und die haben das alle überhaupt nicht schlecht gefunden, weil es auch praktisch ist, wenn man mit einer Bezahlkarte bezahlen kann. Wir machen letztlich Tag für Tag auch nichts anderes, wir bezahlen mit einer Karte. Und diese Erfahrungen aus den Landkreisen in Deutschland haben auch gezeigt, dass diejenigen, die vielleicht aus anderen Gründen in einem Landkreis oder einem Bundesland Asyl haben, abgereist sind, weil sie dieses System eben nicht gut fanden, weil sie das Geld gar nicht in erster Linie für sich haben wollten, sondern eben, um es diesen Schleppern oder anderen Kreisen zu überweisen.

Deshalb bin ich schon sehr überrascht, dass nun dieser grosse Widerstand gegen diesen Vorstoss kommt. Er ist moderat, weil er niemandem etwas wegnimmt, weil er aber klare Regeln aufstellt. Und das Bürokratieargument ist geradezu lächerlich. Das ist selbstverständlich überhaupt keine Bürokratie, im Gegenteil, mittel- und langfristig wird eine solche Bezahlkarte sogar effizienter und für den Staat, für das Gemeinwesen günstiger.



Wer also etwas für die Schweiz tun möchte, schauen möchte, dass das Asylchaos eingedämmt werden kann, muss für diese Bezahlkarte sein und selbstverständlich, Frau Trevisan, haben wir ein Asylchaos. Schauen Sie sich durch die Überlastung unserer Unterkünfte an. Weshalb gibt es denn jetzt an der Heuwaage ein Asylhochhaus? Weshalb muss dann Deutschland an der Grenze zu Basel, in Lörrach eine Asylunterkunft errichten? Weil in Europa ein Asylchaos herrscht, und deshalb ist es gut, dass wir sämtliche Anreize reduzieren, um illegal in unser Land und nach Europa einzureisen. Ich bitte Sie deshalb, meine Motion entsprechend zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen. Sie werden angenommen. Zuerst hat David Jenny das Wort.

David Jenny (FDP): Gemäss seiner Mitteilung Ihrer Mutterpartei sind die Anliegen der Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» absolut berechtigt. Sehen Sie einen gewissen Widerspruch zu ihrer heutigen Position?

Joël Thüring (SVP): Ich unterstütze diese Initiative nicht und auch die SVP Schweiz ist für diese Bezahlkarte, denn es geht hier um eine Bezahlkarte für Asylbewerber und nicht für alle.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort hat Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Gemäss dem Bundesamt für Statistik hat die Asylstatistik gezeigt, dass seit 2015 die Asylgesuche abgenommen haben und dann aufgrund der weltweiten Kriege im Jahr 2022 zugenommen haben. Woran machen Sie ein Chaos fest?

Joël Thüring (SVP): Sie haben recht, 2015 waren sie hoch, danach gingen sie herunter, 2020 waren sie hoch, 2023 waren sie auf dem Niveau von 2015, nämlich bei 30'000 und für das Jahr 2024 erwartet das Staatssekretariat für Migration 30'000, im schlechtesten Fall sogar 40'000 Asylbewerber. Das ist viel, und erinnern Sie sich bitte an Regierungsrat Kaspar Sutter, der letzte Woche anlässlich meiner Interpellation gesagt hat, dass die Kantone mit der Unterbringung überfordert sind und deshalb neue Unterkünfte einrichten müssen. Das ist, weil wir zu viele Asylsuchende haben und nicht, weil wir weniger haben als vor einigen Jahren. Das ist ein Asylchaos.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003267, 17.04.24 10:17:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wurde nicht überwiesen mit 71 Nein-Stimmen bei 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.



17. Motion 2 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen

[17.04.24 10:17:47, 24.5056.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (GAB): Auf den ersten Blick scheint diese Idee der Rückvergütung von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen verlockend. Bei genauerem Hinsehen stellen wir jedoch fest, dass diese Motion das Grundprinzip der Steuern beziehungsweise den Umverteilungscharakter von Steuern völlig missachtet. Denn, so die Motion, die Ausschüttungen an die steuerzahlenden Privatpersonen sollen im Verhältnis zum persönlichen Steueraufkommen erfolgen. Dies lehnen wir ab. Wir hätten diese Motion in einem ersten Schritt unterstützt, wenn die Rückvergütung im Sinne der Umverteilung für alle gleich hoch vorgeschlagen worden wäre. Dies ist aber nicht der Fall. Deshalb lehnen wir die Überweisung dieser Motion ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Wer Zahlen mit acht Nullen lesen kann, dem ist klar, dass Basel-Stadt zu viel Geld einnimmt. Wer den Jahresabschluss 2023 angeschaut hat, der kann diese Aussage beim besten Willen nicht mit gutem Gewissen bestreiten. Wenn ich das richtig verstehe, wurde diese Motion noch vor dem Abschluss 2023 eingereicht. Der Abschluss 2023 bekräftigt die Argumentation dieser Motion in aller Deutlichkeit.

Ebenfalls weitgehend unumstritten dürfte sein, dass die Kaufkraft primär bei den Leuten bleiben soll, insbesondere beim Mittelstand. Der Staat soll den Leuten nicht das Geld aus der Hosentasche ziehen, das er nicht braucht. Die Frage ist jetzt bloss noch, wie wir dieses Missverhältnis korrigieren zwischen dem, was der Staat einnimmt und dem, was der Staat braucht. Und hier bietet diese Motion einen innovativen, einen neuen Ansatz, welcher unbedingt zu prüfen ist. Es mag noch Fragen geben zur Praxis, zur Praktikabilität und so weiter. Wenn wir diese Motion heute überweisen, dann geben wir der Regierung die Gelegenheit, solche Fragen näher anzuschauen. Es freut mich besonders, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Idee zu prüfen und diese Motion entgegenzunehmen. Noch mehr freut mich aber, dass ausser dem GAB alle Fraktionen diese Motion unterstützen. Ich interpretiere das so, dass in diesem Grossen Rat die Frage, ob Basel-Stadt als Kanton zu viel Steuern einnimmt, weitgehend mit Ja beantwortet wird. Entsprechend unterstützt die SVP diese Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Die Rechnung des Kantons Basel-Stadt konnte im Jahr 2023 mit einem Überschuss von 434 Millionen Franken abgeschlossen werden. Dies entspricht beinahe dem Zehnfachen des budgetierten Überschuss. In dieser komfortablen Lage lassen sich auch hohe Investitionen direkt vom Kanton finanzieren. Ein beachtlicher Teil des Überschusses würde durch höhere Unternehmenssteuererträge realisiert. Das ist alles in allem sehr erfreulich und stärkt mitunter auch den Standort. Allerdings ist das Geld auch dringend nötig. Der Kanton will investieren und plant dadurch die Verschuldung stark ansteigen zu lassen. Es stehen zudem wichtige Aufgaben an, unter anderem im Klimaschutz.

Die Situation weckt aber auch andere Begehrlichkeiten. Mit dem finanziellen Erfolg muss daher sorgsam umgegangen werden und Ausgaben sind weiterhin so zu planen, dass sie auch bei einem Rückgang der Einnahmen finanziert werden können. Und da ist die Finanzplanung des Kantons zu beachten. Nach wie vor bestehen Schulden, mit den Investitionen werden diese sogar noch aufgebaut, was wiederum hohe Kosten verursacht. Folglich ist die Schuldentilgung in finanziell guten Zeiten ein zentraler Aspekt. Es darf also berechtigterweise die Frage gestellt werden, wie ein solcher Überschuss zu verwenden ist. Es liegt sehr nahe, dass sich Steuerzahlende Fragen, wofür die eingebrachten Mittel verwendet werden und ob die Höhe der Steuern allenfalls reduziert werden kann, und nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob die Mittel auch wieder rückvergütet werden können.

An diesem Punkt setzt die vorliegende Motion an und verlangt Ausschüttungen beziehungsweise Rückvergütungen unter klar definierten Vorgaben, insbesondere nur dann, wenn auch der Schuldenabbau gesichert ist. Dies ist grundsätzlich ein sehr sinnvolles Anliegen, da es schwierig zu vertreten ist, dass hohe Überschüsse erreicht werden und dabei die Steuerbelastungen unter anderem beim Mittelstand nach wie vor hoch ist.



Grundsätzlich unterstützt die grünliberale Fraktion die Grundanliegen der Motion und deren Ausgestaltung, welche auch den Abbau der Staatsschulden berücksichtigt. Gestatten Sie mir aber dennoch einige Punkte hervorzuheben, welche aus unserer Sicht elementar wichtig sind und in die Ausarbeitung einer Umsetzung einfließen sollen.

Wichtig sind die Bruttoschulden, da ihre Höhe das Volumen der jährlichen Ausgaben für Zinsen bestimmt. Unabhängig von den Nettoschulden bewirkt jede Rückzahlung von Schulden eine Entlastung in der Zukunft. Sie bringt also im Umkehrschluss einen Ertrag, der Betrag, der zur Schuldentilgung genutzt wird, vermehrt sich quasi stetig. Die Rückzahlung entlastet damit künftige Generationen. Mit einem hohen Anteil an Schuldentrückzahlung investieren wir den Überschuss langfristig und ermöglichen uns Handlungsspielräume in der Zukunft. Eine Schuldentrückzahlung ist daher grundsätzlich nachhaltiger als eine Rückzahlung an die Steuerzahlenden. Eine Rückzahlung bringt jeweils einen Einmaleffekt für die Steuerzahlenden, eine Schuldentrückzahlung eine langfristige Entlastung, auch für künftige Generationen. Aufgrund der geplanten grossen Investitionen werden die Verschuldung und damit die Zinszahlungen stark ansteigen. Daher lohnt es sich, Basel-Stadt und die Steuerzahlenden besonders mit der Schuldentilgung langfristig zu entlasten.

Ein weiterer Aspekt sind die Unternehmen. Auch mit ihren Steuern werden Überschüsse aufgebaut. Sie profitieren aber nicht von einer Rückzahlung. Es sind lediglich die natürlichen Personen. Mit einer Schuldentilgung profitieren langfristig auch Unternehmen, da mehr finanzpolitischer Spielraum besteht, zu ihren Gunsten Mittel bereitzustellen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Idee der Motion im Sinne einer vertretbaren Rückvergütung unterstützt wird, aber ein höherer Sockelbeitrag für den Abbau der Bruttoschulden notwendig ist und eine Lösung für die juristischen Personen geprüft werden soll. In diesem Sinne überweisen wir die Motion heute sehr gerne, und wenn diese Punkte einfließen auch ein zweites Mal.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Es stimmt, wir müssen die Frage stellen, wie wir der Bevölkerung in Basel einen Teil der Überschüsse zurückgeben. Die SP schlägt dazu folgendes vor: In der Kinderbetreuung, der Bekämpfung der Armut, höhere Prämienentlastungen, Beschleunigung der Erreichung der Klimaziele usw. In den Steuern zu sparen, sehen wir grundsätzlich als falsch an, weil das immer eine Bumerangwirkung haben kann. Zudem kommen Steuersenkungen fast nie den Menschen, die es eigentlich benötigen, zugute. Beim Staat zu sparen ist nach unserer Grundhaltung ein falscher Ansatz. Diese hier vorgeschlagene, aus finanzpolitischer Sicht risikoarme Steuerrückvergütung ist aber eine Möglichkeit, die Steuerzahlenden am Plus teilhaben zu lassen. Das ist gut.

Aber wir wünschen uns, auch von Armut betroffene Menschen hätten etwas davon. Unser Ansatz ist immer, Menschen zu helfen, die Umwelt zu schützen und nicht Steuern zu sparen. Die Fraktion ist der genannten Punkte wegen in dieser Frage auch gespalten und das Plus in der Kreuztabelle fällt uns wirklich nicht leicht. Wir unterstützen zwar die vorliegende Motion, jedoch mit einem sehr grossen Aber. Es macht Sinn, dass Ausschüttungen an Privatpersonen getätigt werden, wie in der Motion beschrieben, aber nur an Stelle von pauschalen Steuersenkungen. Das ist für uns das ausschlaggebende Argument, warum wir hier Ja sagen, wenn oder damit es dafür keine Steuersenkungen gibt. Wir hätten es dennoch vorgezogen, wenn das Anliegen durch einen Anzug geprüft und berichtet worden wäre. Auch wenn wir die Erstüberweisung jetzt unterstützen, werden wir nach der Stellungnahme der Regierung für die zweite Überweisung für einen Anzug plädieren, so wir dann für eine Überweisung sind. Wir lassen uns das zum jetzigen Zeitpunkt noch offen und möchten wirklich schauen, wie die Regierung dazu formuliert. In diesem Sinne sind wir gespannt auf eine Fortsetzung der Diskussion und bleiben angehalten kritisch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen ausser jener des Motionärs keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat Christian Moesch das Wort.

Christian C. Moesch (FDP): Geben ist seliger denn Nehmen. Diese Redewendung dürften Sie wohl alle kennen und manche haben sie wohl auch schon am bei der einen oder anderen Gelegenheit benutzt. Ich persönlich gebe auch gerne, während es mir oftmals gar unangenehm ist, wenn ich selbst etwas bekommen oder nehmen soll. Ich halte es für ein hohes Gebot, dass wir diesen Grundsatz beherzigen und denjenigen geben, die zu wenig oder je nachdem gar nichts haben. Ich denke und hoffe, ich spreche hier für alle.

Mühe bereitet mir jedoch, wenn diejenigen, welche etwas nehmen, dies gar nicht benötigen oder gar im Gegenteil wenn, durch das Nehmen mehr angehäuft als effektiv gebraucht wird, und dies dann wiederholt und über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg. So geschieht es bei uns in Basel. Natürlich freut man sich im ersten Augenblick, wenn unsere Finanzdirektorin nach den abgeschlossenen Staatsrechnungen einen zwei- oder gar dreistelligen Millionenüberschuss präsentiert. Dies hat sich ja in Basel mittlerweile zu einer erfreulichen Tradition entwickelt, aber eben, dieser Überschuss



kommt ja nicht von irgendwo her, sondern von uns allen. Im vergangenen Jahr haben die privaten Steuerzahlenden, also auch wir alle hier drin, insgesamt 2,16 Milliarden Franken an Steuern bezahlt. Das entspricht zwei Drittel der gesamten Steuereinnahmen des Kantons.

Selbstverständlich tragen auch die Unternehmen einen schönen Teil zu den Fiskaleinnahmen bei. Aber wie wir ebenso wissen, geht es den Unternehmen in Bezug auf die Steuerbelastung in unserem Kanton mittlerweile wesentlich besser als den natürlichen Personen. Bekanntermassen ist die Steuerbelastung bei uns nach wie vor und im schweizweiten Vergleich sehr hoch. Kommt hinzu, dass wir auch bei weiteren Lebenshaltungskosten, ich denke da zum Beispiel an die Krankenkassenprämien, ganz am Ende rangieren, oder wenn wir von der Höhe sprechen eben ganz weit oben. Und in dieser Konstellation kann ich leider niemandem widersprechen, welcher oder welche das Gefühl beschleicht, in Basel sehe man im Nehmen etwas seligeres als im Geben.

Der Kanton hat nun seit 2012 kumuliert Einnahmenüberschüsse von über 3,5 Milliarden Franken erwirtschaftet. Tatsächlich wäre es noch einiges mehr gewesen, wenn wir nicht noch die Pensionskasse des Kantons hätten ausfinanzieren müssen. Es ist es deshalb an der Zeit, dass wir die Steuerzahlenden in irgendeiner Form und signifikant entlasten und an den erfreulichen Ergebnissen teilhaben lassen. Dies können wir mit der vorliegenden Motion nun in Angriff nehmen. Ich bin persönlich sehr positiv überrascht natürlich und höchst erfreut von dem grossmehrheitlichen Zuspruch, welche dieser Vorstoss nun gefunden hat, einerseits natürlich darüber, dass die Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, andererseits ebenso, dass offensichtlich auf Seiten der Ratslinken teilweise Sympathien für eine Überschussrückvergütung geweckt werden konnten.

Ich erspare Ihnen daher an dieser Stelle, nochmals auf die Argumente für den Vorstoss einzugehen. Dann ich gehe davon aus, dass diese ja bereits vorbereitend in den Fraktionen diskutiert wurden. Basel tickt ja bekanntlich anders und ich denke, es ist ein starkes und innovatives Zeichen, welches der Kanton mit der Umsetzung einer solchen Überschussrückvergütung setzen könnte. Oder um es im Sinne und in der Redewendung etwas abgewandelter Form zu sagen: Zurückgeben ist seliger als Behalten. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung und ein Ja zu der Überweisung dieser Motion..

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung der Motion wird bestritten von Patrizia Bernasconi. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 18 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003269, 17.04.24 10:33:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag auf eine Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überweisen mit 71 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

18. Anzug 1 Pascal Pfister und Consorten betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)

[17.04.24 10:33:36, 24.5055.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Daniel Seiler.



Daniel Seiler (FDP): Der Begriff «ambulant begleitete Arbeit» zeigt bei Google rund ein Dutzend Treffer. Der erste Link zum Kollegen Pacal Pfister, ein weiterer zu unserem Nachbarkanton, wo es darum geht, die Bedarfsplanung für junge Erwachsene oder für Erwachsene mit Behinderung. Dabei geht es primär um die Förderung der Arbeitsmodelle und die Unterstützung.

Die Google-Suche zeigt, dass dies ein Thema ist, das man durchaus diskutieren kann. Ich selber habe in meiner Recherche auch das eine oder andere dazu gelernt. Es ist aber nicht so, dass in diesem Bereich noch nichts gemacht oder unternommen wird. Auch Arbeitgeber sind nicht zuletzt wegen dem Fachkräftemangel daran interessiert, möglichst viele Menschen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Schon heute wird in diesem Bereich einiges unternommen. Heute erfolgt vieles aber freiwillig und auf Vereinsebene in unterschiedlichen Organisationen, so zum Beispiel im Verein Work Train, der Menschen beim Wiedereinstieg begleitet, oder über das Label iPunkt, das Unternehmen auszeichnet, die auf Fachkräfte mit Behinderung zählen. Oder der Kanton selber zeichnet Unternehmen mit dem Basler Inklusionspreis aus.

Die FDP befürchtet aber, dass mit staatlichen Eingriffen und gesetzlichen Regelungen, wie hier zumindest teilweise angeregt wird, das Gegenteil vom Angestrebten erreicht wird und am Ende nicht mehr, sondern weniger Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Daher kann die FDP den Anzug nicht unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Roger Stalder.

Roger Stalder (SVP): Auch die SVP ist natürlich nicht dagegen, dass Leute mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt eintreten können. Das unterstützen wir auch. Aber wir haben von Vertretern von Unternehmen ganz klar mitbekommen, dass das funktioniert. Hier läuft nichts falsch, die Unterstützung ist gross, die Ressourcen werden wahrgenommen. Es braucht auch Unterstützung für beide Seiten, für die behinderte Person und für den Arbeitgeber, und darum bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen, denn wir sehen mit dem Anzug keinen Mehrwert, auch nicht für den ersten Arbeitsmarkt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): Ich spreche auch im Namen des GAB. Ich gebe Daniel Seiler Recht, wir haben schon relativ viele Angebote. Die muss man nicht bei Google suchen, man kann sie auch nachschlagen, zum Beispiel bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Jessica Brandenburger. Sie finden da eine relativ gute Übersicht über die bestehenden Angebote, die wir bereits haben.

In unserem Angebotssystem haben wir die klassischen Werkstätten, geschützte Arbeitsplätze. Wir haben auch Arbeitsmodelle wie die integrativen Arbeitsplätze. Die gibt es als interne Ausstattung in den Institutionen, aber auch externe, inklusive der Version mit externen Arbeitsintegrationen im Personalverleihen. Was sie dort aber auch sehen ist, dass es das System Support Employment gibt. Der Kanton pilotiert das bereits. Es ist ein sinnvolles Angebot, es ist auch ein erfolgreiches Angebot, es ist ein zukunftsträchtiges und auch zeitgemässes Angebot, wenn man sich die Auflagen und Aufgaben vor Augen hält. Und in dem Sinne ist es nicht eine Frage von staatlichem Eingriff, sondern es ist eine staatliche Unterstützung, Arbeitgebende, die Menschen mit einer Beeinträchtigung beschäftigen, auch zu unterstützen und damit zu einer nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt beitragen können. Ich bitte Sie daher aus den genannten Gründen, diesen Anzug zu verweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der nächste Einzelsprecher hat sich zurückgezogen. Damit sind wir beim Anzugsteller Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte hier nicht noch einmal Holz ins Feuer nachlegen, ich möchte Ihnen einfach berichten, wie es zum Anzug gekommen ist. Da war im Rahmen der Behindertensession, die hier im Grossratssaal zum ersten Mal in Basel stattgefunden hat. Das war sehr eindrücklich, und wenn wieder eine stattfindet und wenn Sie die Gelegenheit haben, würde ich Ihnen ans Herz legen, dort vorbeizugehen. Es war sehr eindrücklich und was ich am meisten mitgenommen habe aus dieser Situation ist, dass die Menschen Forderungen stellen. Sie sind nicht hier als Bittsteller, sondern Sie stellen Forderungen, damit sie hier in der Gesellschaft berücksichtigt werden. Es sind doch viele Menschen hier in der Schweiz, eine Maximalzahl von 1,8 Millionen Menschen mit Behinderung. Das kommt ein bisschen darauf an, wie man das genau rechnet, aber es ist doch ein sehr bedeutender Teil und diese Menschen haben Forderungen an uns. Ich finde es wichtig, dass wir zuhören und diese Forderungen aufnehmen. Das versuchen wir mit diesem Anzug.



Wie gesagt, es gibt schon Ansätze, aber es ist wichtig, dass wir hier jetzt vorwärtskommen Und noch eine kleine Bemerkung. Wir reden viel über Fachkräftemangel. Es ist mir ein Anliegen. Es gibt verschiedene Bereiche, in denen wir daran arbeiten können, dass wir bestehende Potenziale auch nutzen können. Vielen Dank für die grosse Unterstützung, ich glaube, es ist eine gute Sache.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung des Anzugs wurde bestritten von Daniel Seiler und Roger Stalder. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003271, 17.04.24 10:42:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Anzug ist überwiesen mit 70 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

19. Anzug 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten

[17.04.24 10:42:21, 24.5060.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich danke Jessica Brandenburger, dass sie mir den Anzug im Vorhinein schon gezeigt hat. Ich habe ihn dann nicht unterschrieben, ich habe bereits argumentiert, warum. Es ist ein Anzug, es geht um Prüfen und Berichten, und man kann diese Fragen stellen, aber ob ein Anzug das richtige Mittel ist und nicht besser eine Interpellation, darüber kann man streiten. Aber ich nehme wie folgt Stellung und beantwortet die Fragen wie folgt, ohne den Anspruch, die Arbeit von Regierungsrat Lukas Engelberger zu erledigen.

Die Ressourcen im Gesundheitswesen sind begrenzt, und eine umfassende Sensibilisierung für Long Covid erfordert erhebliche Gelder und auch Arbeitskräfte. Die begrenzten Ressourcen sollten stattdessen darauf konzentriert werden, die bereits etablierten Prioritäten im Gesundheitswesen zu unterstützen und zu stärken.

Zur Frage 1b, zur Beschleunigung der Diagnosestellung von Long Covid: Die Diagnose von Long Covid erfordert ebenso komplexe Untersuchungen und kann nicht immer einfach beschleunigt werden, ohne die Genauigkeit dann auch einer Diagnose zu gefährden. Eine übermässige Eile könnte eben auch zu Fehldiagnosen führen und die Patientenversorgung beeinträchtigen.

Zur Frage 2, zukünftige Versorgungslage bei Kompetenzzentren und Spezialsprechstunden: Die Schaffung neuer Kompetenzzentren und Spezialsprechstunden erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Es wären effizienter, die bestehenden Strukturen zu stärken und Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Zur Frage 3, Beteiligung an Studien zu Long Covid: Die Beteiligung an Studien erfordert Zeit, Personal und auch hier erhebliche finanzielle Mittel. Der Fokus sollte auf der effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen liegen, um eine



optimale Patientenversorgung sicherzustellen. Es gibt genügend Geldgeber für Studien. Das ist meiner Meinung nach nicht Aufgabe der Regierung und solche Studien laufen auch schon.

Zu Frage 4, Projekte zur Verbesserung der Versorgungslage in den Kantonen: Das kann man durchaus fragen. Sie sehen also, das ist die erste von 9 Fragen, die der Regierungsrat dann wirklich beantworten kann.

Zu Frage 5, Einflussnahmen auf Rückfälle im Krankheitsverlauf: Die Beeinflussung von Krankheitsverläufen ist oft komplex und nicht vollständig vorhersehbar. Die Ressourcen sollten darauf ausgerichtet sein, die bestmögliche Unterstützung für alle Patienten zu bieten, anstatt sich auf einzelne Aspekte zu konzentrieren.

Sensibilisierung der Arbeitgeber für einen stufenweisen Wiedereinstieg: Die Entscheidung für einen Wiedereinstieg sollte auf individuellen medizinischen Bewertungen basieren. Es ist nicht praktikabel, generelle Anweisungen für alle Arbeitgeber zu geben, da ja jeder Fall auch sehr unterschiedlich ist.

Dann die temporäre Unterstützungsleistungen für Long Covid: Die Einführung temporärer Unterstützungsleistung kann zu einer unvorhersehbaren finanziellen Belastung führen. Es ist ratsam, die bestehenden Systeme zu nutzen und gegebenenfalls individuelle Unterstützung zu prüfen und die finanzielle Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Die Abbilder der Kosten in TARMED für Long Covid Sprechstunden: Die TARMED-Abrechnung sollte auf realistischen und nachvollziehbaren Kosten basieren. Es ist notwendig, die tatsächlich anfallenden Kosten für Sprechstunden und interprofessionelle Teams genau zu erfassen, um eine angemessene Vergütung zu gewährleisten.

Und schliesslich die ambulanten Massnahmen und Pflegeunterstützung für Long Covid-Patienten. Eine umfassende ambulante Versorgung erfordert auch hier wieder unmässig viele Investitionen und auch hier, die vorhandenen Ressourcen bitte nützen und optimieren, bevor zusätzliche Massnahmen in Betracht gezogen werden.

Deshalb bin ich jetzt nicht für Überweisen, aber ich habe kein Herzblut, und wenn die Regierung dann dasselbe erzählt, dann bin ich froh.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Die Grenzen zwischen schriftlichen Anfragen und Anzügen sind fließend, da sind wir uns hier alle einig, zumindest mein Vorredner sieht das ähnlich. Ob es dann gleich eine Interpellation sein muss oder eine schriftliche Anfrage, darüber können wir uns beim Kaffee weiter unterhalten.

Nun kann man das im Einzelfall selbstverständlich anders sehen und man kann im Einzelfall tatsächlich der Meinung sein, etwas sollte schriftlich angefragt oder über einen Vorstoss vorgeschlagen werden. Unsere Meinung dazu entnehmen Sie der Kreuztabelle, sie ist dieselbe wie die meines Vorredners, insbesondere wenn man dann noch den Luxus hat, dass ein fachkundiger FSpezialist diese schriftliche Anfrage gleich mündlich beantwortet.

Wenn man jetzt also in diesen Anzug eine politische Forderung hineininterpretieren will, dann jene nach einem neuen Gefäss zur ambulanten rehabilitativen Behandlung von Patienten mit Long Covid. Das ist das einzige, was wir da sehen. Und diesen Bedarf für eine Sonderbehandlung von diesen Patienten sehen wir nicht. Long Covid ist ohne Zweifel schlimm. Viele andere Krankheiten sind auch schlimm, und viele Verletzungen nach Unfällen sind auch schlimm. Und da sehen wir wirklich nicht ein, weshalb man jetzt Patienten mit Long Covid anders, bevorzugt behandeln soll gegenüber anderen Patienten. Wir sehen auch diesen etwas unterschweligen Vorwurf in diesem Anzug nicht ein, dass Patienten mit Long Covid heute benachteiligt werden gegenüber Patienten mit anderen Krankheiten oder Verletzungen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): In Anbetracht der beiden Vorredner vielleicht noch einen Hinweis auf eine schriftliche Anfrage. Pascal Pfister hat eine solche letzten Herbst eingereicht zu diesem Thema, er hat Fragen dazu gestellt, wie die Situation aussieht. Der Regierungsrat hat diese Fragen auch beantwortet und dargelegt, dass es durchaus eine ernstzunehmende Situation ist. Es gab im Nachgang dazu auch verschiedene Medienartikel, die festgehalten haben, dass es zum einen sehr grossen Ansturm auf die Angebote gibt, dass es sehr lange Wartezeiten gibt, um Abklärungen treffen zu können und dass es nach wie vor immer noch sehr viele offene Fragen gibt. Ich habe das Gefühl habe, dass wir vielleicht ein bisschen vergessen haben, dass wir vor vier Jahren nicht hier drin sein konnten, dass wir aufgrund dieser Pandemie sehr grosse Einschränkungen hatten. Wir sind alle froh, dass es nicht mehr so ist. Wir möchten vielleicht auch einfach vergessen, wie das damals war und deshalb eben auch nicht genau hinschauen, was heute tatsächlich noch Tatsache für viele Menschen hier in



der Schweiz, aber auch hier in Basel ist, die eben nach wie vor unter dieser damaligen Covid-Erkrankung leiden, die unter Long Covid leiden. In Anbetracht dessen erscheint es mir durchaus angezeigt, dass wir diesen Anzug überweisen. Ein Anzug hat eine längere Frist von zwei Jahren. Das gibt der Regierung die Möglichkeit, diese Sachen zu prüfen, auch in Zukunft zu prüfen, und es gibt uns die Möglichkeit, diesen Leuten auch zu zeigen, dass wir sie nach wie vor nicht vergessen haben, auch wenn wir alle sehr gerne Corona und die Einschränkungen vergessen möchten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, an die Menschen zu denken, die nach wie vor unter Long Covid leiden und ich bitte Sie, diesen Anzug heute zu überweisen, damit die Regierung diese Fragen, die Raoul Furlano vorher ganz kurz beantwortet hat, prüfen kann und in zwei Jahren schauen kann, was es noch braucht, damit die Menschen, die unter diesen Erkrankungen leiden, eben eine Perspektive haben und wissen, dass die Angebote, die sie dringend benötigen, auch in Zukunft bestehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP, diesen Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GAB): Wir vom Grünalternativen Bündnis sind auch der Meinung, dass es den Anzug braucht. Das ist ja eigentlich das übliche Vorgehen. Es gibt einmal eine schriftliche Anfrage, dann stellt sich heraus, dass es effektiv ein Problem gibt und dann kann man mit einem Anzug in den nächste Stufe gehen. Auch herzlichen Dank Raoul Furlano, dass er sich schon einmal bereit erklärt hat, einzelne Punkte einzuschätzen, das ist sicher hilfreich für den Regierungsrat, wenn wir den Anzug nachher überweisen.

Mit dem Lorenz Amiet von der SVP bin ich auch nicht ganz einverstanden. Wenn man die Erfahrungsberichte von diesen Long Covid-Patienten hört, dann ist dort die Situation sehr prekär. Zum Teil gibt es wirklich überhaupt keine Hilfeleistung, und wenn es einige gibt, dann sind die Wartezeiten enorm lang. Die Menschen fühlen sich wirklich vom Gesundheitssystem und schlussendlich auch von der Politik im Stich gelassen. Was wir da jetzt zum Teil gehört haben in den Voten, wird für sie wie wie Hohn klingen, weil sie wirklich verzweifelt sind, weil sie mit ihren Long Covid-Symptomen ihren Lebensalltag nicht mehr bestreiten können und nicht die entsprechende Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Insofern ist das Grünalternative Bündnis auch dankbar, wenn Sie diesen Anzug überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Diesen Anzug zur Unterstützung von Personen, die sich mit dem Coronavirus angesteckt haben und dann unter starken Erschöpfungsdepressionen leiden, begrüsse ich. Die erwähnten Fragen und Massnahmen sind wichtig. Ich habe die Einwände meines geschätzten Kollegen Raoul Furlano gehört, aber das spricht nicht grundsätzlich gegen eine Überweisung. Der Regierungsrat soll die Möglichkeit erhalten, differenziert Stellung zu nehmen, er soll auch die Möglichkeit erhalten, Stellung zu nehmen, was es bereits gibt, was der Kanton bereits tut, und dann stellt sich die Frage, was es noch braucht für die Weiterentwicklung der Unterstützung dieser Personen.

Personen, die am chronischen Fatigue Syndrom erkrankt sind, brauchen mehr Unterstützung, auch finanziell, wenn es vom Medizinischen her indiziert ist. Im Blick auf die im Anzug erwähnt sind die rehabilitativen Massnahmen braucht es weiterhin Forschung und auch die Verbreitung der Forschungsergebnisse. Wie ich gehört habe, gibt es zum Beispiel ein Problem bei der graduierten Aktivierungstherapie, die in der Schweiz in Rehazentren weiterhin durchgeführt wird und zum Teil grosse Schäden wie Bettlägrigkeit verursacht. In England etwa ist diese Therapie seit drei Jahren verboten. Die Forschung im Bereich ME/CFS müsste generell ausgebaut werden. Obwohl die Zahl der Betroffenen gross ist und mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen ist, gibt es im Verhältnis zu anderen neurologischen und immunologischen Krankheiten weniger Spezialisten. Auch aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Anzugstellerin Jessica Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Danke vielmals für die angeregte Diskussion und die Teilnahme. Ich finde es immer gut, wenn Vorstösse tatsächlich gelesen werden und dann darüber diskutiert wird. In den letzten Wochen konnte man ja einiges über das Thema in den Medien lesen. Es gab ein sehr eindrückliches Porträt von einem ETH-Wissenschaftler in der Baz und ich möchte Ihnen kurz den Teil vorlesen, den ich am berührendsten fand. «Otmar Hilliges läuft Halbmarathon und fährt leidenschaftlich gerne Mountainbike. An diesem verregneten Nachmittag empfängt er uns liegend im abgedunkelten Zimmer. Und weil er nicht einmal das schwache Licht an der Wand erträgt, trägt er eine Augenbinde. Seit fast einem Jahr liegt er



schon hier. Der 44-Jährige ist Informatikprofessor an der ETH und er ist so erschöpft, dass er es kaum mehr aus dem Zimmer schafft.» So beginnt dieser Bericht und über zwei Seiten wird sein Leidensweg erzählt. Es wird auch erzählt, dass sein 16-jähriger Sohn an der gleichen Krankheit erkrankt ist und wie das Familienleben eigentlich nicht mehr möglich ist.

Es sind eindruckliche Zeilen, die zeigen, wie sehr Long Covid-Erkrankte leiden. Herr Hilliges ist nicht alleine mit seiner Leidensgeschichte. Schätzungsweise 300'000 Menschen sind in der Schweiz von Long Covid betroffen und gemäss Studien aus den USA und Grossbritannien entwickeln über 50 Prozent der Long Covid-Betroffenen das dauerhafte chronische Erschöpfungssyndrom. Der Leidensweg ist lang und unklar und die Hilfe ist nur begrenzt. Die Krankheit schränkt die Betroffenen extrem. Ein normaler Alltag ist nicht mehr möglich. Verrückterweise anerkennt die Invalidenversicherung des chronische Erschöpfungssyndrom nicht als körperliche Diagnose, sondern als psychische Krankheit. Aber das ist eine andere Geschichte und nicht in unserem Entscheidungsspielraum.

Covid war hochpolitisch. Wir haben hier drin viel diskutiert, es wurde auf Bundesebene, ja in der ganzen Welt wurde viel darüber gesprochen. Nun ist die Pandemie vorbei und wir alle aufatmen, aber wir dürfen nicht vergessen, dass für einige Leute der Albtraum von Covid noch nicht vorbei ist. Sie leiden bis heute und ich finde es falsch, wenn wir diese Leute einfach links liegen lassen.

Zur inhaltlichen Kritik: Ich konnte sie irgendwie nicht raushören. Ich habe extra einen Platz auf meinem Blatt freigelassen, um die Argumente der Gegner aufzuschreiben, aber eigentlich war es ja keine inhaltliche Kritik. Die Frage ist höchstens, schriftliche Anfrage oder Anzug. Es ist ein Anzug, weil eine schriftliche Anfrage im Normalfall keine Handlung auslöst. Raoul Furlano hat sich sehr viel Mühe gegeben bei der Beantwortung der Fragen, aber es bringt den Patientinnen halt nichts. Mit einem Anzug kann ein Handeln ausgelöst werden, und das möchte ich

Der Vergleich von Lorenz Amiet mit einem Unfall und seine Aussage, dass die Leute auch leiden: Ja das stimmt, aber wenn jemand einen gebrochenen Arm habt, dann gibt es Easy Safe Aways, wie man das behandeln kann. Man weiss etwa, wie das wieder verheilt, aber bei Long Covid ist das anders.

Wir können als Kanton dafür sorgen, dass die erkrankten Menschen die bestmögliche Gesundheitsversorgung erhalten. Wir können dafür sorgen, dass Spezialsprechstunden nicht gestrichen werden müssen, wie das schon in anderen Kantonen der Fall war, und wir können mit der Überweisung dieses Anzuges auch Unterstützung für die Betroffenen zeigen und dass uns ihre Schicksale nicht egal sind. Ich danke Ihnen für ihre Stimme.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung des Anzuges wurde bestritten von Raoul Furlano und Lorenz Amiet. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 27 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003273, 17.04.24 11:00:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Anzug wurde überwiesen mit 62 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen.

20. Anzug 3 Amina Trevisan und Consorten betreffend Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im Aussenbereich öffentlicher Verwaltungsgebäude

[17.04.24 11:00:47, 24.5062.01]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen erhalten, es wurde auch kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

21. Anzug 4 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care

[17.04.24 11:01:20, 24.5061.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Die Überweisung wird bestritten von Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Das Thema der Palliative Care ist selbstverständlich auch für uns sehr wichtig, da sind wir uns einig, insofern ist auch der erste Satz im Vorstoss von Amina Trevisan auch aus unserer Sicht unbestritten, dass der Palliative Care im Gesundheitswesen eine grosse Bedeutung zugesprochen wird und auch zugesprochen werden muss. Wir stören uns ein wenig daran, und deshalb sind wir dann auch zum Entschluss gekommen, diesen Anzug nicht zu überweisen, dass man hier nun den Regierungsrat zusätzlich einerseits mit Fragen, die man vielleicht eher in einer Interpellation hätte stellen sollen, aber andererseits dann auch mit einem etwas undefinierten Anforderungskatalog an den Regierungsrat gelangt und damit ein Stückweit dem Regierungsrat unterstellt, dass im Bereich der Palliative Care das zuständige Departement und die entsprechenden Akteure, die im Gesundheitswesen aktiv sind, dieses Thema nicht ausreichend auf dem Schirm haben, einerseits ganz generell nicht und dann ganz spezifisch für Menschen oder Personen mit Migrationshintergrund.

Ich würde das schon bestreiten, einerseits, dass die entsprechenden Akteure sich dieses Themas nicht bewusst sind, auch nicht entsprechend dort handeln, auch nicht entsprechend dort sensibilisieren, ich würde aber auch widersprechen, dass hier der Kanton weitergehende Verantwortung wahrnehmen muss. Ich glaube, der Grundsatz der Palliative Care muss sein, dass hier in erster Linie eine Sensibilisierung über den Hausarzt stattfindet. Das ist letztlich ja der erste Ansprechpartner bei einer Behandlung und dann auch entsprechend mit den Fachärzten, die vielleicht bei der Palliative Care-Situation vorgängig ebenfalls mit den Patienten in Berührung kommen, dass also die Abstimmung zwischen Spezialarzt und Hausarzt erfolgt. Dieser Hausarzt sollte ja in Bezug auf seine Patienten ausreichend sensibilisiert sein, auch in der für die Person entsprechend einfacheren Muttersprache.

Wir glauben, dass die Aufgabe heute schon klar ist und weitere Massnahmen seitens des Kantons, die dann spezifisch auf eine Anspruchsgruppe ausgerichtet werden, nicht notwendig ist. Ich habe vorher auch noch ganz kurz die verschiedenen Angebote, die auf der Homepage des Gesundheitsdepartements aufgeführt sind, angeschaut. Auch das, was dann noch spezifisch beispielsweise im Universitätsspital oder auch im Universitätskinderspital aufgeführt wird. Ich glaube, das Angebot ist ausreichend bekannt und vorhanden, und dort, wo es allenfalls Lücken gibt, sind vor allem die Hausärztinnen und Hausärzte gefragt, aber auch – und da kommt das Argumente der Selbst- und Eigenverantwortung mit ins Spiel – schon auch das persönliche Umfeld einer Person, denn Palliative Care ist ja bei vielen Menschen dann auch etwas, was man im Angehörigenumfeld mitmacht und durchleben muss, und deshalb glauben wir, dass man dort auch die Angehörigen entsprechend mit in die Verantwortung nehmen kann und es keine spezifische Sensibilisierung für eine Anspruchsgruppe benötigt.

Insofern ist der Anzug sicherlich vom Inhalt her gut gemeint, wir glauben aber, dass der Kanton hier schon sehr viel unternimmt und dass hier auch vor allem diejenigen in die Verantwortung zu nehmen sind, die im Gesundheitssektor tätig sind, vor allem die Hausärzte, die bei einer solchen schweren Erkrankung zum Patienten sicherlich den direktesten Zugang haben und darüber hinaus braucht es aus unserer Sicht keine ergänzenden Kampagnen oder auch Massnahmen, die dann dort greifen sollten. Wir glauben auch, dass hier allenfalls bei spezifischen Dingen auch der Bund noch eine Verantwortung einnehmen könnte, denn Palliative Care ist ja nun kein kantonsspezifisches Thema und Problem. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort an die Anzugsstellerin Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Da wir ja am Anfang einer ganzen Reihe von Vorstössen zur Palliative Care stehen, möchte ich zuerst ein paar allgemeine Worte sagen, weshalb dieses Thema so wichtig ist und weshalb sämtliche Vorstösse aus meiner Sicht unbedingt überwiesen werden sollten. Zuerst möchte ich Ihnen eine einfache Kurve des Bundesamts für Statistik zeigen. Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, weshalb der Pflege am Lebensende mehr Gewicht beigemessen werden sollte. Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur führt dazu, dass die Anzahl Todesfälle pro Jahr bis ins Jahr 2050 um rund 50 Prozent zunimmt. Das heisst, die Anzahl Todesfälle nimmt von heute 60'000 auf fast 100'000 Menschen zu. Künftig wird also eine grössere Anzahl Menschen mehr Betreuung am Lebensende benötigen. Das hat vor allem damit zu tun, dass die Menschen in der Schweiz immer älter werden und unheilbare chronische Krankheiten im Alltag häufiger auftreten. Aber auch jüngere unheilbar kranke Patientinnen und Patienten benötigen oft über längere Zeit umfassende medizinische und pflegerische Betreuung. Aus gesundheitspolitischer Sicht besteht deshalb Handlungsbedarf. Palliative Care ist eine Antwort auf diese kommende Herausforderung und unter Palliativ Care wird nicht nur die Betreuung verstanden, die ein Mensch in den letzten zwei Wochen seines Lebens führt. Der Begriff ist viel breiter definiert und umfasst alle unheilbaren fortschreitenden und zum Tode führenden Erkrankungen.

Obwohl für alle Menschen den Zugang zur Palliative Care in der Schweiz ermöglicht sein sollte, zeigen Studien auf, dass es Lücken im Zugang zum Palliative Care Angebot und in dessen Nutzung sowie in der Sicherung einer migrationssensitiven Versorgungsqualität und in der Sensibilisierung von Bevölkerung und Anbieterinnen gibt. Es gibt erhebliche Barrieren im Zugang und in der Nutzung der vorhandenen Angeboten, sei es aufgrund von Kommunikationsbarrieren, Mangel an systematisierter Zusammenarbeit mit zum Beispiel religiösen Spezialistinnen, Lücken bei der Etablierung von Support-Strukturen für Angehörige usw.

In der Schweiz scheinen die bestehenden Angebote zur Palliative Care verglichen mit einigen anderen Ländern noch in den Anfängen einer migrationssensitiven Anpassung zu stehen, und das haben diverse Studien eindeutig belegt. Die Migrationsbevölkerung ist noch kaum informiert, zu oft wird Palliativ Care mit Sterbehilfe verwechselt und die Leistungserbringerinnen bedürfen ebenfalls einer weiteren Sensibilisierung.

Wenn wir es ernst damit meinen, dass wir Ungleichheiten im Sterben beheben wollen, dann braucht es diversitätssensitive Palliative Care, denn die Palliative Care muss für alle Personen im Kanton Basel-Stadt, unabhängig von Alter, Behinderung, Bildung, Herkunft, sozioökonomischem Status, Diagnose und Gesundheitskompetenz zugänglich sein. Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und ich bedanke mich auch bei Parteien, mit denen nicht damit gerechnet habe, dass sie diesen Anzug unterstützen würden, und ich bedanke mich auch bei der Regierung, dass sie meinen Anzug entgegennehmen möchte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung des Anzugs wurde bestritten von Joël Thüring. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003277, 17.04.24 11:11:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Anzug ist überwiesen mit 69 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.



22. Anzug 5 Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

[17.04.24 11:11:23, 24.5065.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich beantrage Ihnen im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Das Thema Palliative Care, ist wichtig, da sind wir uns einig. Das Vorstosspaket der SP erscheint uns persönlich in gewissen Teilen etwas überflüssig zu sein. Ich möchte das wertneutral sagen, denn vieles in diesem Bereich ja bereits getan wird und wir auch der Meinung sind, dass das Gesundheitsdepartement beispielsweise hier auch genügend alert ist

Christine Keller fordert mit ihrem Vorstoss einen Lehrstuhl, den es an vielen anderen Universitäten schon gibt. Das ist jetzt eben genau ein das Thema. Wir sind der Meinung, dass es nicht notwendig ist, an jeder Universität in der Schweiz einen spezifischen Lehrstuhl einzurichten, wenn wir das entsprechende Know-How an anderen Universitäten bereits in ausreichender Form haben. Wir glauben schon, dass das universitäre Leben in der Schweiz so ausgerichtet sein kann und aus unserer Sicht auch ausgerichtet sein muss, dass man sich durchaus auch spezialisieren kann. Einen zusätzlichen Lehrstuhl dann zu betreiben, würde ja bedeuten, dass ein anderer Lehrstuhl im Normalfall vielleicht auch wegfallen müsste. Und hier sehen wir keine Notwendigkeit, dass wir zusätzliche Kompetenzen bei uns aufbauen, wenn diese Kompetenzen bereits an einem anderen Ort vorhanden sind. Wir würden uns dann umgekehrt auch freuen, wenn eine andere Universität auf eine Kompetenz verzichtet und wir dadurch auch so ein bisschen einen Kompetenzcluster in der Schweiz haben.

Die Diversität ist ja in ihrem Wesen frei und benötigt auch keinen direkten Vorstoss aus dem Parlament, um sich zu organisieren, auch innerhalb der Fakultäten nicht. Deshalb ist auch der Adressat vielleicht nur halb korrekt, wobei Christine Keller ja schreibt, dass sich der Regierungsrat dann dafür einsetzen soll, dass dieser ein Lehrstuhl in der Universität geschaffen werden soll. Insofern ist die Autonomie zwar noch gewährleistet, aber man möchte natürlich am Schluss des Tages der Universität schon etwas oktroyieren.

Dann wird auch noch die Finanzierung ins Spiel gebracht. Das ist im Moment der heikelste Punkt Sie wissen, dass der Kanton Basel-Landschaft einmal mehr knapp bei Kasse ist und der neue Leistungsauftrag mit der Universität zwischen den beiden Kantonen wird demnächst behandelt werden müssen. Da werden wahrscheinlich aus dem Kanton Basel-Landschaft, wenn man die Wortmeldungen der bürgerlichen Vertreter von der Mitte, der FDP und der SVP anhört, Verteilungskämpfe losgehen können. Deshalb glauben wir, wäre es jetzt der falsche Zeitpunkt, wenn wir nun zusätzliche Begehrllichkeiten einverlangen, die wiederum Geld kosten, die irgendwo im Budget der Universität aufgefangen werden müssen, wenn wir jetzt schon wissen, dass die Universität wahrscheinlich auch finanziell vor grossen Herausforderungen in der Zukunft stehen wird, um die laufenden Kosten zu decken, die steigenden Betriebskosten aufgrund der Neubauten, und dann gleichzeitig der Kantons Basel-Landschaft eher nicht bereit ist, mehr Gelder einzusetzen. Deshalb möchten wir hier auch aus diesem Grunde für den Moment keine falschen Signale setzen, insbesondere weil es in diesem Bereich, wie ich es eingangs erwähnt habe, bereits an anderen Universitäten ausreichend Know-How gibt. Dieses Know-How soll selbstverständlich auch von unserer Gesundheitsregion genutzt werden, aber wir glauben in der Kleinräumigkeit unseres Landes sollte dies möglich sein. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Einzelsprecher hat sich Georg Mattmüller gemeldet.

Georg Mattmüller (SP): Gemäss Kreuztabelle müsste ich ja eigentlich nichts mehr sagen, jetzt aber muss ich doch noch Joël Thüring darauf hinweisen, dass wir auch an der Universität Basel Ärzte und Ärztinnen ausbilden, und in der Breite, wie die Gesundheitsversorgung belastet ist durch die zunehmende Überalterung oder einfach zunehmend mehr alte Leute durch das Gesundheitsversorgungssystem medizinisch betreut und unterstützt werden müssen, ist es einfach ein Gebot der Stunde, dass man diesen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Palliative Care eben auch universitär abbildet. Ich bitte um Überweisung des Anzugs.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht das Wort an Anzugsstellerin Christine Keller.



Christine Keller (SP): Die grundsätzliche Wichtigkeit der Palliativ Care wurde betont, dies sicher sehr zu Recht. Wer jemals einen sterbenden oder schwer, unheilbar erkrankten Menschen in seinem Umfeld hatte, kennt diese Arbeit. Sie erstreckt sich ja, wie das auch Amina Trevisan schon gesagt hat, nicht nur auf die pflegerische, sondern eben auch auf die soziale, seelsorgerische, umfassenden Sorge für einen Menschen mit limitierter Lebenserwartung. Ich selbst durfte diese Arbeit kennenlernen, auch bei meinem freiwilligen Engagement. Es ist eine sehr wichtige Arbeit und das wird ja auch von niemandem hier bestritten.

Jetzt zu diesem konkreten Vorstoss. Georg Mattmüller hat es schon gesagt, es geht eben auch um die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte hier in Basel, wo es wirklich sehr wünschbar wäre, dass auch ein eigener Lehrstuhl für diese wichtige Disziplin besteht. Wir haben einen Lehrstuhl für Handchirurgie, aber eben keinen für Palliative Care, womit ich nicht sagen will, dass Handchirurgie nicht auch wichtig ist. Gerade Basel mit seinem Lifescience Cluster, mit dem ganzen Umfeld, ist geradezu prädestiniert, einen solchen Lehrstuhl zu haben. Man findet jetzt, unsere Vorstösse seien insgesamt ein bisschen im Bereich des nicht so Notwendigen. Sie können sicher sein, dass wir mit Fachleuten, die sehr nahe am Thema sind, Kontakt hatten und diese Anzüge sicher nicht aus der Luft gegriffen sind.

Es wurde gesagt, die Idee sei eine Stiftungsprofessur, die haben auch nicht wir erfunden. Das steht schon im Raum. Daran könnten sich natürlich die beiden Kantone beteiligen und ich darf Ihnen die frohe Botschaft verkünden, dass der Landrat ein gleich lautendes Postulat überwiesen hat vor einer Woche, auch von der SP-Fraktion beantragt, was doch immerhin zeigt, dass man da nicht gänzlich abgeneigt ist, sich an einer solchen Finanzierung in diesem wichtigen Falle eben zu betätigen. Ich bitte Sie daher herzlich, diesen Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Joël Thüring an? Sie wird angenommen.

Joël Thüring (SVP): Wenn diese Notwendigkeit so gross wäre und die Wichtigkeit, innerhalb der medizinischen Fakultät einen solchen Lehrstuhl zu schaffen, warum hat dann bis heute die Universität das nicht selber gemacht? Diese Möglichkeit wäre ja schon da gewesen seit Jahren.

Christine Keller (SP): Meines Wissens bestehen tatsächlich Ideen und Projekte im Sinne einer Stiftungsprofessur. Ich frage jetzt den Kanton, was er leisten will. Er kann das nicht allein entscheiden, aber er kann bestehende Bemühungen unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung des Anzugs wurde bestritten von Joël Thüring. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 22 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003279, 17.04.24 11:20:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Anzug ist mit 73 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung überwiesen.



23. Anzug 6 Christine Keller und Konsorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in „Qualität in Palliative Care“

[17.04.24 11:21:11, 24.5066.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist auch hier bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Die Überweisung wird bestritten von Beat K Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Wir haben jetzt einiges gehört über das Thema Palliative Care. Ich möchte hier noch einmal ganz klar die Haltung der SVP betonen zu diesem Thema, die Kreuztabelle könnte einen falschen Eindruck hinterlassen. Der Umgang mit dem Tod, liebe und würdevolle Begleitung Sterbender, die medizinische Erleichterung von Schmerzen und Ängsten im allerletzten Lebensabschnitt ist zu recht stärker in die Aufmerksamkeit unserer Gesellschaft gerückt. Das Sterben hat in den letzten Jahrzehnten zum Beispiel mit dem begleiteten Suizid einen neuen Stellenwert innerhalb unserer Gemeinschaft erhalten, wird vom Tabu des Unsäglichen befreiten, und daher begrüssen wir es auch in der SVP, wenn in dieser Hinsicht jetzt die Aufmerksamkeit nicht nachlässt.

Und trotzdem hinterlässt gerade dieser Anzug einen schalen Geschmack, denn er ist nichts anderes als ein Misstrauensbeweis gegenüber all den Institutionen, welche sich schon heute mit dem Thema auseinandersetzen und für welche die Sterbebegleitung bereits heute Teil ihrer Aufgabe ist. Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass die entsprechenden Institutionen über eine Zertifizierung zur Palliativpflege verfügen. Ich habe hier die Forderungen des Anzugs leicht verkürzt zitiert. Damit wird aber alternativlos suggeriert, dass eine gute Palliativpflege heute nicht genügend gut stattfindet und der Kanton sich zuerst noch einmischen müsse, damit das passiere. Das ist in unseren Augen eine ungeheure Unterstellung, eine Unterstellung, welche den heute tätigen Organisationen und vor allem den darin arbeitenden Menschen in keiner Weise gerecht wird. Zu unterstellen, es müsse eine Zertifizierung gemacht werden, damit diese Leute eine gute und würdevolle Arbeit machen, ist unverständlich. Wer täglich mit Sterbenden und ihren verwandten Angehörigen zu tun hat, dem müssen wir nicht noch Steine in den Weg legen und vor allem ganz sicher nicht noch administrative Steine.

Zudem überschneidet sich der vorliegende Anzug teilweise mit dem Anzug Mattmüller und Konsorten zur Finanzierung von Palliativpflege in kantonalen Pflegeheimen. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, unterstützen wir von der SVP den Anzug Mattmüller. Wieso das Thema Palliativpflege jetzt in dieser Grösse die Verwaltung mit vier separaten Anzügen beschäftigen soll, das erschliesst sich uns auch nicht.

Wie ich eingangs ausgeführt habe, lehnen wir von der SVP die Auseinandersetzung mit dem Thema palliativ nicht ab, ganz im Gegenteil. Wir lehnen aber den in diesem Anzug geäusserten Misstrauensbeweis gegenüber den Palliativorganisationen und -arbeitern ganz entschieden ab. Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die Anzugsstellerin Christine Keller das Wort.

Christine Keller (SP): Hier geht es zunächst mal nicht um sämtliche Organisationen, die Palliativpflege betreiben. Es geht nicht um die spezialisierte Palliativpflege, die in Basel zum Beispiel gemäss gemeinsamer Spitalliste vom Palliativzentrum Hildegard von der Abteilung im Claraspital und vom Hospiz Im Park erbracht wird, sondern es geht um unsere Alters- und Pflegeheime, die in sehr vielen Fällen, da sehr viele Menschen ihre letzten Tage dort verbringen, auch palliativ gefordert sind.

Nein, Beat Schaller, das war und ist nicht als Misstrauen gedacht. Es ist vielmehr auch eine Bestandesaufnahme in diesem Zertifizierungsprozess, wo geregelt werden kann, wo überall Kompetenzen vorhanden sind. Das kann aufgenommen werden. Es können Regeln erlassen werden, wie man zum Beispiel mit der auch schon angesprochenen Freitodbegleitung umgeht. Duldet man diese, duldet man diese nicht in seinen Räumen, sodass beispielsweise jemand, der einen Platz sucht in einem Heim, darüber Bescheid weiss. Was geht einfach wie in vielen anderen Bereichen dies schon existiert, um eine allgemein anerkannte Zertifizierung, die ja diesem Heim dann auch als Qualitätsmerkmal im Bewerbungsprozess nützlich sein kann.

Es gibt im Moment einfach erst ein Heim in Basel, das Johanniter Pflegeheim, das dieses Qualifikationsmerkmal erfüllt. Wir sind der Meinung, dass dies für alle gelten sollte, wie in anderen Disziplinen auch bestimmte Qualifikationsmerkmale erhoben werden. Ich war selbst Jahre lang Präsidentin der Sachkommission im Bürgerspital und ich weiss, dass in diesen Pflegeheimen eine gute Arbeit geleistet wird, aber die Palliative Care ist eben auch eine Wissenschaft, in der sich vieles auch wieder verändern kann. Mit einer Zertifizierung wird sichergestellt, dass jeder und jede, der oder die in einem Pflegeheim



seine letzten Tage verbringt, in Bezug auf allgemeine Palliative Care die beste Versorgung hat. Hier gibt es auch keine Überschneidung mit dem Vorstoss von Georg Mattmüller. Dieser bezieht sich nämlich auf den Beizug von externen Personen in spezialisierter Palliativ Care, wo man nicht erwarten kann, dass dies überall in den Pflegeheimen erbracht wird. Herzlichen Dank auch hier für die Überweisung des Anzugs.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung des Anzugs wurde bestritten von Beat K Schaller. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003281, 17.04.24 11:28:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Anzug wurde überwiesen mit 66 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

24. Anzug 7 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Finanzierung von spezialisierter Palliativ-Pflege in kantonalen Pflegeheimen

[17.04.24 11:29:06, 24.5067.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es ist keine Wortmeldung eingetragen worden, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

25. Anzug 8 Lukas Bollack und Konsorten betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere

[17.04.24 11:29:23, 24.5068.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Für die LDP und die FDP bedeutet der neue Rheintunnel nicht, dass die Osttangente zurückgebaut werden muss, wie im Anzug eigentlich gefordert. Der Anzug versucht das so quasi in einer Salomitaktik anzuschieben. Die Osttangente bleibt auch nach dem Rheintunnel für Basel ein wichtiger Anschluss an das Nationalstrassennetz, vor allem aus



gewerblicher Sicht. Gerade wenn man die Quartierstrassen entlasten will, braucht es Sammelstrassen, die diese Funktion haben und auch übernehmen können.

Da Basel flächenbedingt wenig grössere Gewerbebetriebe hat und alles über ein gut funktionierendes Verkehrsnetz zugeführt werden muss, kommen wir ohne nicht aus. Die Angst einer Zunahme des Pendlerverkehrs sehen wir daher nicht als gegeben. Um das zu regulieren, gibt es jetzt schon genügend Massnahmen, die das unattraktiv machen, und bis es dann so weit wäre, werden es ja vermutlich noch mehr. Jetzt schon flankierende Massnahmen zu fordern wäre noch verfrüht und eine unnötige Belastung für die Verwaltung. Darum bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Lisa Mathys an? Sie wird nicht angenommen. Damit kommen wir zum nächsten Einzelsprecher Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es wurde jetzt bei mehreren Anzügen die Frage in den Raum geworfen, ob man nicht einfach auch hätte eine Interpellation einreichen können. Ich denke, das wäre hier auch sicherlich das richtige Mittel gewesen, oder zumindest eine schriftliche Anfrage, dann hätte der Regierungsrat innerhalb von drei Monaten Zeit gehabt, diese Fragen zu beantworten. Ich denke ja auch, die Argumentation des ASTRA und des Regierungsrates bezüglich Rheintunnel liegen eigentlich auf dem Tisch und es gibt ja auch sehr viele Informationsplattformen, wo man sich über diese Themen genügend informieren könnte, da braucht man jetzt nicht noch einen zusätzlichen Anzug.

Ich bin generell sehr erstaunt, wie gerade auf der linken Seite dieses Projekt Rheintunnel derart bekämpft wird. Auf der einen Seite rechtfertigen Sie immer teure Apéros an National- oder Bundesratsfeiern, dafür, dass wir doch lobbyieren müssen in Bern für die regional wichtigen Projekte, und gleichzeitig bekämpfen Sie dann für die Region wichtige Projekte. Das ist unglaublich, Sie müssen sich vielleicht auch einmal entscheiden, ob Sie für die Region wichtige Projekte wollen oder ob Sie die einfach bekämpfen wollen. Da tun Sie wirklich unserer Region gar keinen Gefallen, wenn Sie jedes Mal derart stark gegen den Rheintunnel schiessen. Dementsprechend sollten wir uns vielleicht auch einmal dazu bekennen, dass wir für derart wichtige Projekte auch wirklich sind.

Zu diesem Projekt gehört auch, dass die Osttangente nicht entlastet werden muss, damit wir die Quartiere entlasten können. Wir wollen doch MuttENZ, wir wollen Birsfelden als Gemeinden, wir wollen die Breite, wir wollen das Gellert oder das Gundeli entlasten und nicht die Osttangente. Das ist sowieso schon der völlig falsche Ansatz. Wir wollen, dass in den Quartieren mehr Lebensqualität entsteht. Aber dafür ist es doch wichtig, dass sowohl beim neuen Rheintunnel als auch bei der Osttangente möglichst viel Verkehr durchgehen kann und eben nicht durch die Quartiere geht. Dementsprechend zielt ja auch dieser Anzug völlig ins Leere, wenn der Titel heisst «Für flankierende Massnahmen zur Entlastung in den Quartieren». Dementsprechend versprechen Sie Entlastungen in den Quartieren, werden hier aber Autobahnkapazitäten abbauen.

Ich finde es dann auch immer interessant, wenn die Linke immer vorträgt, sie wolle generell weniger Verkehr. Vergessen Sie doch einfach mal das Narrativ, Sie wollen ja alle eine 10-Millionen Schweiz. Haben Sie denn das Gefühl, dass alle, die zuwandern, mit dem Kistenvelo in die Schweiz kommen? Das stimmt doch einfach nicht. Wenn wir nochmal eine Million mehr in diesem Land haben, dann nimmt selbstverständlich auch der Verkehr zu, und wer etwas anderes behauptet, sieht das einfach nicht realistisch.

Wir haben eine Zunahme in der Bevölkerung, wir brauchen verkehrsrelevante Infrastrukturprojekte und diese sollten wir auch einheitlich vertreten als Kanton, als Region, auch beim Bund, wenn wir Erfolge haben wollen. Dementsprechend sind solche Anzüge nicht förderlich für die regionalen Interessen von Basel und von der Region. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Tonja Zürcher hat die Gelegenheit, eine Frage zu stellen.

Tonja Zürcher (GAB): Eine Frage zu den Entscheidungen: Sind Sie oder ist Ihre Partei nicht gegen die Aufhebung von Freizeitgärten gelten und gegen die Rodung von Bäumen?

Pascal Messerli (SVP): Selbstverständlich sind wir das, wir müssen nämlich auch dort gute Lösungen finden. Es gibt teilweise nationale Projekte, die dem entgegenstehen, da haben Sie recht. Dementsprechend müssen wir auch gerade in anderen Gebieten schauen, dass wir diese Punkte, Freizeitgärten und Bäume, erhalten können, weil ja auch der Gegenvorschlag zur Initiative bei den Freizeitgärten 80 Prozent der Fläche erhalten haben wollte.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage kommt von Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Ich habe wieder zwei Fragen. Haben Sie den Anzug überhaupt gelesen und zweitens, in welcher Zeile lesen Sie denn, dass der Anzug den Rückbau oder irgendwelche Massnahmen an der Osttangente fordert? Das steht da gar nicht.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe den Anzug gelesen und dort steht auch, dass man Szenarien prüfen sollte, wie Kapazitäten auf der Osttangente reduziert werden können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: An dieser Stelle begrüsse ich auf der Tribüne eine Klasse der FMS Basel mit Lehrperson Tanja Ruder. Ihr seid im Rahmen des Wahlfachs Politische Bildung hier und das finden wir super. Herzlich willkommen!

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir setzen die Debatte fort mit Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Politische Bildung ist auch politische Meinungsbildung, und wir sind jetzt hier bei diesem Anzug bei einer politischen Meinungsbildung, denn es geht um ein ganz grosses Infrastrukturprojekt für Basel, für die Entwicklung von Basel mit einem langen Horizont. Ich bin froh, dass der Anzug ein Anzug ist und keine Motion. Ich glaube, am Anfang gabe es die Idee für eine Motion. Darum können wir etwas entspannter dieser Überweisung oder Nichtüberweisung entgegenschauen. Wir von der Fraktion die Mitte/EVP sind für Nichtüberweisen.

Inhaltlich geht es ja darum, ob wir den Rheintunnel bauen und wie wir mit dieser zusätzlichen Kapazität umgehen. Ich glaube, die Meinungsbildung ist auch bei unserer Fraktion hier noch offen. Ich habe jetzt gehört, dass man einfach einen zusätzlichen Tunnel macht und es dann keine Reduktion gibt. Ich glaube, da werden wir noch viel darüber diskutieren. Ich persönlich bin natürlich der Meinung, dass die Anwohnenden vom Mehrverkehr entlassen werden müssen, denn hier ist es doch sehr lärmig. Ich glaube aber auch, dass man nicht einfach die oberirdische Autobahn schliessen müsste. Es gab auch eine Idee, die Wettsteinbrücke vom Autoverkehr zu entlasten und ich möchte wissen, wie man das machen würde, wenn über die Autobahn kein Verkehr mehr führt.

Also hier werden wir sehr viel zu diskutieren haben in den nächsten Jahren. Nichtsdestotrotz, wir finden, diese Fragen hätte man auch mit einer schriftlichen Anfrage vorbringen können. Jetzt stimmen wir über einen Anzug ab. Wir sind dagegen, sind aber entspannt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Daniel Seiler an? Sie wird angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Ich möchte ein bisschen Aufklärungsarbeit leisten. Das ASTRA geht mit bis zu 17 Prozent Entlastung innerhalb der Stadt durch den Rheintunnel aus. Ist das nicht genügend Entlastung für den Anfang?

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Das ist in mehr als 10 Jahren. Die Stadt vom Autoverkehr zu entlasten wäre für die Innenstadt ein Mehrwert, für die Lebensqualität dort, und wir von der Mitte/EVP sind für hohe Lebensqualität in der Kernstadt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich liebe Gesetze per se und das trifft sich auch gut, denn wir sind die Legislative und wir machen die Gesetze. Daher möchte ich Sie mitnehmen auf einen kurzen Exkurs in unsere Gesetzestexte.

Der Bund möchte mit dem Rheintunnel die Kapazitäten für den Autoverkehr ausbauen. Er will ermöglichen, dass mehr Autos auf dieser Strecke fahren können. Das Umweltschutzgesetz schreibt aber vor, dass die Gesamtverkehrsleistung auf dem kantonalen Strassennetz nicht zunehmen darf. Es dürfen also per Gesetz auf den Kantonsstrassen nicht mehr Autos fahren als heute. Klar, der Rheintunnel ist eine Nationalstrasse. Aber wer Strassen sät, wird Verkehr ernten, und daher werden die



Autos, die über diese Nationalstrasse fahren, bestimmt auch vermehrt auf den Kantonsstrassen sein. Wir wissen ja auch, drei Viertel des Verkehrs heute auf der Osttangente ist hausgemacht. Daher ist Mehrverkehr zu erwarten.

Der Anzug bittet um die Umsetzung dieses Gesetzesartikels, der im Umweltschutzgesetz § 13 steht. Zusätzlich gibt es im Umweltschutzgesetz noch einen weiteren Artikel, der ebenfalls umgesetzt werden muss. Es steht dort: «Wird die Kapazität des Hochleistungsstrassennetzes auf Kantonsgebiet erhöht, ergreift der Kanton Massnahmen, um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft zu entlasten vom Verkehr.» Beide Artikel zusammen ergeben also den Grundsatz, dass es im Kanton nicht Mehrverkehr geben darf. Baut der Bund-Autostrassen aus, wie er das mit dem Rheintunnel macht, muss der Kanton auf dem eigenen Strassennetz im selben Masse rückbauen. Baut der Bund Autostrassen aus, muss der Kanton auch dafür sorgen, dass das nicht generell zu Mehrverkehr führt.

Der Anzug zeigt auch genau diesen Widerspruch auf. Die Regierung muss das Umweltschutzgesetz einhalten. Das Umweltschutzgesetz des Kantons ist klar. Der Bund baut trotzdem massiv aus und zwar so massiv, dass es kaum möglich sein wird, diese Verkehrszunahme kantonal rückgängig zu machen, sobald die Infrastruktur mal gebaut ist. Hinzu kommt nicht nur unser Gesetz, sondern auch die Verfassung. Das Netto Null Ziel gilt für uns alle, das gilt auch für den Verkehr. Die Klimastrategie besagt, dass wir auf Strassen wie der Osttangente oder dem zukünftigen Rheintunnel in Zukunft einen Sechstel weniger Verkehr haben wollen. Das ist unser Ziel.

Wir werden diesen Anzug überweisen, denn wenn er nicht überwiesen wird, ist das ein klares Signal gegen das Umweltschutzgesetz und ein klares Signal dafür, dass es in Ordnung ist, wenn die Regierung die Gesetze nicht einhält. Wir hätten jedoch erwartet, dass der Regierungsrat entlang der eigenen Gesetze und entlang der eigenen Verfassung, namentlich dem Klimaschutzartikel, auch handelt. Demnach müsste der Regierungsrat konsequent den Rheintunnel ablehnen und sich beim Bund dagegen einsetzen, wie die Stadt Bern das bei einem der Ausbauprojekte des Bundes nun macht, sie hat Einsprache gemacht. Leider tut der Regierungsrat dies nicht. Die Gemeinde Birsfelden beispielsweise hat Einsprache gemacht gegen den Rheintunnel, und dass es auch anders geht, zeigt auch die Stadt Zürich. Diese hatte nämlich eine ähnliche Bestimmung im Gesetz, nach der der Verkehr ebenfalls dort nicht zunehmen darf und auch dort hat die Regierung per Einsprache den notwendigen Rückbau eingefordert.

Das Problem, das der Anzug anspricht, ist demnach recht bestürzend, und dass die GLP vom Regierungsrat fordert, das geltende Gesetz einzuhalten, spricht in meinen Augen nicht für das Vertrauen der GLP in die eigene Regierungsrätin. Wenn der Regierungsrat den Rheintunnel nicht stoppt, dann muss es die Bevölkerung tun. Ich blicke daher motiviert auf die Abstimmung, die bald kommen wird, und wir werden im Sinne einer Schadensbegrenzung, falls das Worst Case-Szenario eintritt und dieser Ausbauschritt kommt, diesen Anzug überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Ich muss vorwegschicken, dass ich es wirklich befremdlich finde, wenn die vereinte Bürgerliche sich quasi gegen den Willen eines Rückbaus der Osttangente ausspricht, obwohl eine Motion überwiesen ist, die das genau fordert. Diese Verpflichtung, dieser Auftrag an die Regierung gilt, und ich finde es wirklich schade, wenn Sie sich dagegen so versperren.

Es wurde auch gesagt, dass es um die Entlastung der Anwohnenden in den Quartieren gehe. Auch die Anwohnenden der Osttangente leben in Quartieren und ihnen haben wir seit vielen Jahren zugemutet, dass sie jedes Jahr höhere Lärmbelastungen ertragen müssen, höhere Schadstoffbelastungen auch erdulden müssen und die liegen zum Teil über den Alarmwerten. Das ist nicht einfach eine Spielerei. Wir muten den Bewohnerinnen und Bewohnern in diesen Quartieren echt viel zu seit vielen Jahren und wir schulden es ihnen, dass wenn so ein Tunnel gebaut wird, dass ihre Entlastung entlang der heutigen Osttangente auch wirklich erfolgt.

Eine Stadtreparatur ist nötig, die Osttangente, wie sie gebaut wurde in den Sechzigerjahren, würde heute niemals mehr so gebaut. Wir müssen diesen Fehler korrigieren und wir schulden das der betroffenen Bevölkerung. Natürlich geht es mir ein bisschen ähnlich wie Raffaella Hanauer. Auch ich hätte erwartet, dass die Regierung schon lange klare Kante zeigt und wirklich den Willen darlegt, die hängige Motion umzusetzen, wie es der Wille des Parlaments ist. Schade ist, dass Regierungsrätin Esther Keller heute nicht da ist, aber offenbar ist ihre Fraktion ja ähnlicher Meinung.

Noch zum Lobbyieren auf nationaler Ebene, das Pascal Messerli angesprochen hat. Ich finde es auch sehr wichtig, dass wir lobbyieren auf nationaler Ebene, und zwar für einen entschlossenen ÖV-Ausbau. Denn diese Verkehrsform, diese Mobilitätsform ist sehr viel effizienter als der motorisierte Individualverkehr, und deshalb wird auch die Zukunft der Mobilität darin liegen und wir müssen uns darauf konzentrieren, die Infrastruktur in diesem Bereich bereitzustellen, damit wir wirklich die Mobilitätsleistung erbringen können, die es braucht. Es macht keinen Sinn, die Mobilitätsformen weiter zu fördern für die, die jeden Tag Lust haben, sich in den Stau zu stellen, sondern wir müssen die effiziente Mobilität fördern. Das ist die Aufgabe.



Franz-Xaver Leonhardt hat vom langen zeitlichen Horizont gesprochen. Gerade erst recht ist es der falsche Weg, jetzt auf so ein Projekt allein zu setzen und das Gefühl zu haben, wir müssten die Autobahnkapazität immer noch weiter ausbauen. Das ist nicht zukunftsgerichtete Verkehrspolitik. Wir müssen wirklich dafür sorgen, dass der Verkehr effizient abgewickelt werden kann. Zudem ist es ja auch noch so, dass der Kapazitätsabbau auf der Osttangente nicht per se eine Vollsperrung bedeuten muss, sondern dass man eben da weiterhin auch zum Beispiel eine Spur in jede Richtung haben könnte. Und das ist ja kein Widerspruch in sich.

Daniel Seiler sich, wenn ich das so sagen darf, ein bisschen aufgespielt mit Aufklärungsarbeit hier am Mikrofon. Es gibt auch andere Zahlen. Sie haben die angenommene Entlastung der Quartiere angesprochen, die aus den Quartieren zurück auf die Osttangente gehen würde. Ich wiederhole hier noch einmal, dann setzen wir einfach die Anwohnenden weiterhin der Lärmbelastung aus. Aber es gibt dann auch noch das BFW, das im Mikrozensus im Basisszenario klar festhält, dass ab 2030 der Verkehr nicht weiter zunehmen wird, sondern er wird sich stabilisieren und dann zurückgehen, wenn wir unsere Hausaufgaben eben gut machen, dann wird das sogar schnell vorangehen, indem wir mit dem ÖV sehr viel effizienter Mobilität abwickeln können. Es spricht also nichts dagegen, die Prüfungen vorzunehmen, wie sie die GLP-Fraktion in dieser Motion fordert, und die SP-Fraktion wird der Überweisung deshalb zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt Zwischenfragen von Pascal Messerli und Johannes Sieber. Sie werden angenommen. Zuerst hat Pascal Messerli das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, wir sollen den öffentlichen Verkehr gemeinsam fördern und dort lobbyieren. Gibt es denn Kräfte in diesem Grossen Rat, die zum Beispiel das Herzstück derart stark bekämpfen, wie Sie den Rheintunnel bekämpfen?

Lisa Mathys (SP): Ich würde eben genau dort den Akzent und den Fokus setzen, denn das ist am Ende effiziente Mobilität.

Johannes Sieber (GLP): Raffaella Hanauer hat schon auf Regierungsrätin Esther Keller angespielt, Sie jetzt auch noch. Jetzt wollte ich fragen, ob Sie sich bewusst sind, dass Regierungsrätin Esther Keller für Mehrheiten in der Regierung auch Ihre Vertretungen?

Lisa Mathys (SP): Ich habe ihr und dem ASTRA immer sehr gut zugehört und einfach keinen eindeutigen Willen dazu gehört, dass man wirklich diese Motion umsetzen will. Und schlussendlich ist sie es, die es vertreten muss, deshalb möchte ich ihr heute auch einiges mitgeben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein Einzelvotum hat sich gemeldet Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich möchte die Aufklärungsarbeit noch ein bisschen fortsetzen, widerwillig. Aber wir haben jetzt wirklich vorher noch einmal über diese Entlastung gesprochen und ich habe schon langsam das Gefühl, dass viele Leute dieses Projekt noch gar nicht angeschaut haben. Diese Entlastung kommt eben genau der Stadt zu gut. Heute haben Ausweichverkehr wir durch Stau auf dieser Osttangente in den Quartieren, und da ist die Belastung sehr stark in den Quartieren, eben durch den Ausweichverkehr. Das sind die Zahlen, die das Bundesamt erarbeitet haben, wir sprechen bis zu 17 Prozent Entlastung in den Quartieren, und das ist doch genau das, was Sie wollen. Darum verstehe ich nicht, dass Sie sich so gegen diese Situation stellen.

Es gibt natürlich schon verschiedene Szenarien. Das eine Szenario ist das Wunschscenario, wo man wahrscheinlich mit sehr restriktiven Massnahmen, die sich nie realisieren lassen in der Schweiz eben diese Zahlen nicht erreicht. Wenn man die durchschnittlichen Szenarien anschaut, dann sieht eben das Wachstum sehr sehr ganz anders aus und das ist eigentlich auch die logische Entwicklung, die wir in den letzten Jahren national gehabt haben. Darum, wer wirklich das Quartier entlasten will, der unterstützt das Projekt Rheintunnel und stellt sich nicht dagegen. Das ist eigentlich ganz einfach.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt Zwischenfragen von Lisa Mathys, Andrea Strahm und Tonja Zürcher. Sie werden angenommen.



Lisa Mathys (SP): Ich habe vom Basisszenario gesprochen, nicht von einem Wunschscenario. Das ist ein grosser Unterschied. Meine Frage an Sie: Bestreiten Sie die Belastung der Anwohnenden durch den Verkehr der Osttangente mit überschrittenen Alarmwerten im Lärmbelastungsbereich, aufgrund dessen wir hier sogar Massnahmen gesprochen haben.

Daniel Seiler (FDP): Durch den Rheintunnel kommt eben der Verkehr in den Tunnel, und das ist ja das, was wir alle wollen. Wir wollen die Verlagerung in diesen Tunnel.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort hat Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich hätte diese Frage auch Lisa Mathys stellen können, ich stelle sie jetzt aber Ihnen, weil sie in Verkehrsfragen gut informiert sind. Was passiert, wenn im Tunnel ein Unfall geschieht und wir oben zurückgebaut haben? Ist der Verkehr dann wieder in der Stadt oder wie muss man sich das vorstellen?

Daniel Seiler (FDP): Es geht eben auch um Redundanzen. Die Osttangente muss auch saniert werden und wenn wir gar keine Osttangente mehr haben und nur den Rheintunnel und die Sanierungsarbeiten stattfinden, dann fährt der Umverkehr natürlich schlussendlich einfach noch mehr durch die Stadt. Das ist eigentlich relativ logisch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nun stellt Tonja Zürcher ihre Zwischenfrage.

Tonja Zürcher (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass gemäss jahrzehntelanger und internationaler Erfahrung und diversen Studien nach maximal fünf bis zehn Jahren der Autoverkehr, wenn keine Entlastung physisch gemacht wird, wieder genau da ist wie vorher? Das heisst, die Osttangente ist wieder genau gleich voll wie vorher, nach über zehn Jahren Baustelle das gleiche Resultat.

Daniel Seiler (FDP): Ich kenne keine diesbezügliche Studie über die Osttangente.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Tim Cuénod hat das Wort.

Tim Cuénod (SP): Es gibt ja im vorliegenden Vorstosstext um flankierende Massnahmen zur Osttangente. Ist es nicht vollkommen normal, dass die Gebietskörperschaft in einem Bereich, wo eine Strasse ausgebaut wird, sich dafür einsetzt, dass die Lärmbelastung möglichst reduziert wird, sei das durch Untertunnelung oder durch andere Massnahmen?

Daniel Seiler (FDP): Ein Grossteil der Fragen wurde eben genau durch dieses Gutachten vom ASTRA schon beantwortet.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein zweites Votum hat sich Raffaella Hanauer gemeldet.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich möchte doch gerne noch einmal auf die Entlastungsmetapher eingehen. Wir müssen uns bewusst sein, der Rheintunnel ist ein Projekt, welches ein Teil ist vom Ausbauschnitt des Bundes, sprich der Bund macht mehrere Autobahnausbauprojekte und der Rheintunnel ist eines davon. Wenn wir also von Entlastung sprechen, dann steht dahinter die Annahme, dass der Verkehr zunehmen wird, weil der Bund die Autobahnen ausbaut. Darüber stimmen wir bald ab und damit ist der Rheintunnel ein klares Ausbauprojekt.

Es geht nun also darum, was wir machen, wenn der Bund die Kapazität ausbaut, wenn der Bund-Geld ausgibt, um seine Strassen auszubauen und mehr Autoverkehr zu ermöglichen? Nun müssen wir uns die Frage stellen, was denn die Entlastung ist. Die Entlastung, wie sie auch die Regierung vorschlägt, ist immer eine Entlastung des Verkehrs, den wir in Zukunft erwarten, nachdem die Kapazitäten ausgebaut sind. In meinen Augen ist eine wahre Entlastung, wenn wir den Verkehr nicht mehr weiter ausbauen, wenn wir den Rheintunnel ablehnen, wenn wir die Klimastrategie umsetzen, zu der sich auch die Regierung bekennt und nämlich auf den nationalen Strassen, die den Verkehr auch versuchen zu reduzieren um



einen Sechstel, wie das wirklich auch ein Ziel der Klimastrategie zur Erreichung unserer Netto Null Ziele ist. Und falls das nicht funktioniert, falls trotz allen Widersprüchen in diesem Projekt zu unseren Gesetzen, zu unseren Klimazielen der Rheintunnel dann doch kommt, dann ist ganz klar, dann müssen wir auch zurückbauen und daher sind die Fragen des Anzugs auch richtig und üben den notwendigen Druck aus, den der Regierungsrat offensichtlich braucht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Bestreiten Sie die einfache mathematische Kausalität, dass eine 10 Millionen-Schweiz mehr Verkehr verursacht als eine 9 Millionen-Schweiz.

Raffaella Hanauer (GAB): Verkehr kann man steuern. Wenn wir unsere Mobilität auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagern und reduzieren, dann bestreite ich das absolut.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Alex Ebi hat sich für ein Votum gemeldet.

Alex Ebi (LDP): Wir reden da über etwas, das ja total interessant ist, wir werden noch 100 Stunden und Wochen diskutieren darüber, was da noch alles kommt. Aber etwas ist doch sonnenklar: Wenn man eine Strasse hat, auf der Autos fahren, und wenn man dann die erste Strasse aufhebt und eine andere Strasse baut, dann hat man doch keinen Gewinn. Ich verstehe nicht, wie man so lange darüber diskutieren kann. Natürlich, wenn man gar keine Autos will, dann können wir einfach alle Strassen abschaffen und alles absperren. Logischerweise gibt es dann auch keine Autos mehr. Dann müssen wir auch nicht in Zukunft planen, wie viele Autos in Zukunft fahren, nämlich gar keine mehr.

Es wurde schon fast alles gesagt und es ist noch gar nichts gesagt, und ich freue mich auf die grosse Diskussion vor der Abstimmung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Schlusswort in dieser Debatte hat der Anzugsteller Lukas Bollack.

Lukas Bollack (GLP): Die Osttangente ist ein Problem für Basel. Ein grosser Teil des motorisierten Nordsüdverkehrs fährt mitten durch unsere Stadt. Die Anrainerquartiere leiden unter Lärm, Ausweichverkehr und Zerschneidung der Siedlungsstruktur. Wie Lisa Mathys schon gesagt hat, heute würde niemand mehr so eine Stadtautobahn bauen. Die Bevölkerung, die Regierung und der Grosse Rat sind deshalb immer wieder mit Forderungen ans ASTRA getreten von mehr Lärmschutzwänden, über ein niedrigeres Tempolimit bis hin zur Verlegung der Autobahn unter den Boden, leider oftmals erfolglos.

Mit dem Rheintunnel soll der grenzüberschreitende Verkehr von der Osttangente verschwinden. Die Lärmbelastung würde sich dadurch reduzieren, zudem würde der Verkehr durch die Redundanz im Autobahnnetz bei Bauarbeiten oder Unfällen weniger in das städtische Strassennetz ausweichen. Es würde Platz im städtischen Verkehrsraum frei, den wir für mehr Begrünung, Aktivverkehr und ÖV nutzen können. Wir Grünliberale finden, diese Chance sollten wir ergreifen. Wir unterstützen das Projekt Rheintunnel deshalb grundsätzlich.

Gleichzeitig sehen wir aber auch Gefahren bei diesem Projekt. Bis 2037 soll Basel-Stadt Netto Null CO₂ Emissionen erreichen. Im Verkehrsbereich soll dieses Ziel gemäss der Klimastrategie der Regierung zum einen mit der Elektrifizierung, zum anderen mit einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs erreicht werden. Das Umweltschutzgesetz fordert zudem, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs ausserhalb der Autobahnen nicht zunehmen darf, dass im Fall eines Ausbaus der Kapazität des Autobahnnetzes im Kanton das untergeordnete Strassennetz im gleichen Mass von Verkehr zu entlasten ist und dass umweltfreundliche Verkehrsmittel wie ÖV und Velo bevorzugt zu behandeln sind. Dies entspricht auch den Grundsätzen der Mobilitätsstrategie der Regierung.

Wir Grünliberale stehen voll hinter diesen Zielen. Mit dem Rheintunnel will das ASTRA jedoch die Kapazität des Autobahnnetzes erhöhen. Wir befürchten, wer Strassen baut, wird Verkehr ernten. Eine vom Durchgangsverkehr befreite Osttangente macht das Pendeln mit dem Auto von und nach Basel attraktiver. Das Versprechen der Entlastung der Quartiere vom Verkehr könnte dadurch ad absurdum geführt werden. Es wird also auf jeden Fall flankierende Massnahmen brauchen. Vieles ist hier denkbar, zum Beispiel bessere ÖV-Verbindungen, eine Reduktion oder Verlagerung von Parkplätzen, Superblocks in den Quartieren, die Förderung des Aktivverkehrs oder der Rückbau oder die Umnutzung eines Teils der Osttangente, zum Beispiel für eine Tramverbindung über den Rhein.



Mit diesem Anzug möchten wir von der Regierung wissen, wie sich der Bau des Rheintunnels auf den motorisierten Individualverkehr in unserem Kanton auswirken wird und mit welchen flankierenden Massnahmen die Regierung die Verkehrs- und Klimaziele des Kantons einzuhalten plant. Bezüglich der auszuhandelnden Lösungen ist der Anzug aber komplett offen. Entgegen der Aussage der Handelskammer und des Gewerbeverbandes bedeutet eine Überweisung dieses Anzuges nicht, dass wir uns auf eine bestimmte Lösung festlegen, zum Beispiel einen Kapazitätsabbau auf der Osttangente. Ich bitte Sie deshalb, für eine Überweisung des Anzugs zu stimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es sind keine Wortmeldungen mehr möglich. Wir kommen zur Abstimmung. Die Überweisung des Anzuges wurde bestritten von Daniel Hettich und weiteren.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen .

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 39 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003285, 17.04.24 12:03:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug überwiesen mit 55 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen. Ich danke für die Geduld und wünsche Ihnen einen schönen Mittag.

Schluss der 10. Sitzung

12:03 Uhr



Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 17. April 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: *Patrick Fischer (SVP); Daniela Stumpf-Rutschmann (SVP)*

Verhandlungsgegenstände:

26.	Anzug 9 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person»	3
27.	Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie, Bericht des Ratsbüros	7
28.	Budgetpostulat 2024 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum), Bericht des RR	8
29.	Budgetpostulat 2024 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs), Bericht des RR	9
30.	Budgetpostulat 2024 Pascal Pfister Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit), Bericht des RR	12
31.	Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen, Stellungnahme des RR	15
32.	Budgetpostulat 2024 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle), Bericht des RR	16
33.	Budgetpostulat 2024 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage"), Bericht des RR	18
34.	Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima, Stellungnahme des RR	20
35.	Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität, Stellungnahme des RR	24
36.	Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA, Zwischenbericht des RR	26
37.	Anzug Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11, Schreiben des RR	27
38.	Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz, Schreiben des RR	27
39.	Interpellation Nr. 22 René Brigger betreffend fehlende Publikumsnutzung im Claratum, Schriftliche Beantwortung	27
40.	Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive, Stellungnahme des RR	28
41.	Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, Stellungnahme des RR	29
42.	Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention, Schreiben des RR	30
43.	Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten, Schreiben des RR	30
44.	Interpellation Nr. 25 Michael Hug betreffend ist der Regierungsrat nicht interessiert an der Erhöhung der Stromproduktion in Basel?, Schriftliche Beantwortung	33
45.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS), Schreiben des RR	34



46.	Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln, Schreiben des RR.....	37
47.	Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen, Schreiben des RR.....	38
48.	Interpellation Nr. 16 Fleur Weibel betreffend Ankündigung von Sicherheitspersonal an zwei Kleinbasler Schulen, Schriftliche Beantwortung.....	38
49.	Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Zunahme der Notrufe, Schriftliche Beantwortung.....	39
50.	Interpellation Nr. 26 Anina Ineichen betreffend Velounfälle am Burgfelderplatz – Folgen und Learnings, Schriftliche Beantwortung.....	39
51.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt, Schreiben des RR	39
52.	Interpellation Nr. 18 David Jenny betreffend steuerliche Attraktivität des Stiftungsstandort Basel-Stadt: Wie wird auf die Zürcher Konkurrenz reagiert? Schriftliche Beantwortung	40
53.	Interpellation Nr. 24 Béla Bartha betreffend Budget für Lehrmittel an den Schulen Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung.....	40



Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 17. April 2024, 15:00 Uhr

26. Anzug 9 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person»

[17.04.24 15:00:43, 24.5076.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Grossrats-Reise

Am Freitag, 30. August, findet die traditionelle Grossrats-Reise statt. Die ist eintägig, sozusagen ein Ausflug und wird uns ins Baselbiet nach Bubendorf und auf das Schloss Wildenstein führen. Beat Flury wird Ihnen eine Einladung schicken verbunden mit einem Fragebogen mit fast schon schwierigen Fragen zu Programm, Essen, usw. und Sie sind gebeten, dies auszufüllen. Und dann freuen wir uns auf dieses Highlight nach den Sommerferien.

Wir fahren fort mit der Beratung. Traktandum 26.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug von Bruno Lötscher nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Es kam mir ein bisschen so vor mit, was tun wir mit einer Lösung, wenn kein Problem besteht. Wir glauben, hier gibt es nun wirklich keinen Grund, irgendwie bei dieser Zeichenanzahl eine spezielle Ausnahme dann zu machen für Frauen. Die Frauen werden ja hier in diesem Vorstoss explizit erwähnt. Bruno Lötscher insinuiert, dass eine systematische Diskriminierung der Frau vorliegt bei der Gestaltung dieser 64 Zeichen auf dem Wahlzettel. Also ich glaube nicht, dass das so ist, Bruno Lötscher, ich werde beispielsweise auch diskriminiert. Ich bin gelernter kaufmännischer Angestellter, wäre ich eine Frau, wäre ich kaufmännische Angestellte. Ich hätte einen Buchstaben weniger als Frau und hätte somit auch mehr Platz für eine andere Bezeichnung auf diesem Wahlzettel. Also zumindest die Bezeichnung systematische Diskriminierung erachte ich angesichts dieser Tatsache für doch etwas gewagt.

Nun hat natürlich Bruno Lötscher krampfhaft andere Beispiele gesucht, um seinen Vorstoss auch substantiell zu begründen und hat dann den Pilot respektive die Pilotin gefunden. Ja, das mag in diesem Falle tatsächlich zutreffen, nur vergisst Bruno Lötscher ja, dass man 64 Zeichen hat und diese ganz frei auswählen kann, wie man sie füllen möchte. Wir müssten vielleicht mehr die Diskussion darüber führen, ob diese 64 Zeichen noch genügend sind, insbesondere seit dem Zeitpunkt, als man begonnen hat, auch noch den akademischen Titel zu diesen 64 Zeichen dazu zu rechnen. Also ein Dr. jur. samt Interpunktion und Leerschlägen kostet in der Zwischenzeit einen Teil dieser 64 Zeichen. Früher war das nicht so. Sie sehen, ich bin schon sehr lange mit diesen Wahlformularen beschäftigt, wie wahrscheinlich auch Oliver Thommen, der nachher noch sprechen wird als Parteisekretär. Also ich glaube, das müsste man dann allenfalls eher sich überlegen, aber dann wieder für alle und dann wieder mit den gleichen Zeichen. Aber jetzt hier extra zu sagen, wenn jemand eine Pilotin ist statt ein Pilot, hat sie dann zwei Buchstaben mehr auf diesen 64 Zeichen zur Verfügung, ich glaube, das ist nicht zielführend, weil man in der Gestaltung ja derart frei ist, dass man auch schauen kann, was man alles darauf nehmen möchte. Und wenn einer dann eine ganz tolle Bezeichnung hat, die er nehmen möchte, die wahnsinnig lang ist, aber sehr wichtig wäre und wenn man sie abgekürzt, nicht versteht, dann ist ihm auch nicht geholfen. Also ich glaube, es wird auf diesen 64 Zeichen nie eine Lösung geben, die allen Ansprüchen abschliessend gerecht werden wird.

Und jetzt komme ich zum Schluss; und dann wage ich aber tatsächlich auch zu bezweifeln, dass diese 64 Zeichen sonderlich relevant sind, Bruno Lötscher. Ich weiss nicht, ob Ihre 64 Zeichen, die Sie benutzt haben, oder es wären vielleicht auch weniger gewesen, so entscheidend waren, um Ihnen dann eine Wahl in den Grossen Rat zu ermöglichen oder ob es auch gegangen wäre ohne diese Zeichen oder auch mit weniger oder mit noch mehr Zeichen zum gleichen Effekt geführt hätten. Insofern glaube ich, dass diese Zeichenanzahl auch nicht sonderlich relevant ist. Man wird, wenn man möchte, glaube ich, auch gewählt ohne 64 Zeichen, auch mit null Zeichen.

Insofern bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Er hat, glaube ich, wenn es um die Gestaltung des Wahlzettels anbelangt, gerade auch im Kontext der Regierungsrats- respektive der Regierungspräsidentiumswahl im ersten Wahlgang, jetzt auch wieder beim letzten Mal im April andere Probleme, die vielleicht



gelöst werden sollten, um die hohe Anzahl ungültiger Stimmen zu reduzieren. Das ist ein echtes, auch demokratiepolitisches Problem, aber der Pilot, die Pilotin, das, glaube ich, gehört nicht dazu. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, dreizehn - eins, zwei, drei, vier, fünf, Entschuldigung, Sie sind nicht in der GAB-Fraktion, ich habe kurz durchgezählt. Die systematische Diskriminierung der Frauen hat dazu geführt, dass das GAB 13 Frauen hat und fünf Männer, 72 Prozent. Das ist besonders bedenklich, wenn man daran denkt, dass das GAB noch zusätzlich etwas diskriminiert war bei den letzten Wahlen. Beim Wahlzettel von 2016 gab es die Regel, dass man jeweils die Partei noch vornedran schreibt. Das musste jede Kandidatin und jeder Kandidat so schreiben, das heisst, das JGB musste fünf Zeichen opfern, die Grünen sieben und BASTA sogar acht. Also Sie sehen, wir sind noch systematischer diskriminiert.

Ich möchte Ihnen jetzt aber sagen, warum Sie den Vorstoss trotzdem überweisen sollen, auch wenn es gewisse vielleicht systematische Fehlüberlegungen geben könnte, das weiss man nicht. Denn wenn Sie jetzt auch diesen Wahlzettel anschauen, und das hat der Vorredner auch gesagt, früher war der Titel exkludiert aus diesen Zusatzbezeichnungen und ich denke, da hat die Staatskanzlei auf die Wahlen 2020 hin etwas eigenmächtig entschieden. Wir haben das eigentlich schon bei der Diskussion um den Versand von Wahlunterlagen gesehen, dass die Staatskanzlei und der Regierungsrat sich auf den Standpunkt stellt, er wolle nicht prüfen müssen oder dafür einstehen müssen, was auf diesen Wahlzetteln geschrieben ist, genauso wie er es bei den Wahlunterlagen auch immer behauptet hat, und deswegen wurden von Seiten der Staatskanzlei die Titel gestrichen, weil man sagte, man kann nicht von jeder Person überprüfen, welcher Titel sie hat.

Ich sage jetzt nicht, dass die Titel so wichtig sind, dass sie wieder oben stehen müssen oder dass die in diesen Zeichen Platz finden müssen, aber ich denke, mit diesem Vorstoss hat der Regierungsrat den Auftrag zu prüfen, wie diese Zusatzbezeichnungen zustande kommen sollen, was könnte dort integriert sein oder was nicht. Man könnte sich auch überlegen, zum Beispiel die Berufsbezeichnung, die man ja sowieso auf dem Wahlvorschlagsformular separat aufschreiben muss, dass diese zum Beispiel genauso wie der Jahrgang, den man dort auch aufschreiben muss und der nicht zu den Zahlen zählt, auch wenn er jetzt nicht mehr wie 2016 oben, sondern unten steht, nicht mehr zu diesen Zusatzbezeichnungen gehört und das könnte der Regierungsrat prüfen, dass das eine gute Lösung wäre.

Da der Anzug jetzt eingereicht ist, denke ich, was man da mitnehmen kann und sollte, wäre wirklich auch zu schauen, die SVP will es aus diesem Grund ablehnen, ich will aus dem gleichen Grund überweisen, nämlich zu schauen, welchen Einfluss haben diese Zusatzbezeichnungen überhaupt, was bringt das überhaupt, diese Zusatzbezeichnung. Vielleicht könnte man auch eine Auswertung machen, hat die Ausnutzungsziffer der Zusatzbezeichnungen eine Relevanz auf die Wahl, das wäre vielleicht interessant zu wissen. Und wenn er dabei schon dran ist zu prüfen, kann zum Beispiel die Berufsbezeichnung oder kann die Frage von Geschlechtsbezeichnung, etc., kann das irgendwie anders gelöst werden, als dass es auf dem jetzigen Wahlzettel der Fall ist, wo man von mir aus gesehen auch nach 2016 etwas eigenmächtig das geändert hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Nicole Kuster.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Als ich den Anzug von Bruno Lötscher zum ersten Mal gelesen habe, musste ich schmunzeln, denn ich erinnerte mich an das kreative Zeichen zählen, Kürzungsversuche und Weglassungen. Nun kann man sagen, in der Kürze liegt die Würze oder weniger ist mehr. Für mich ist bei diesem Anzug die Diskriminierung der Frau dabei weniger vordergründig als die allgemeine Ungleichbehandlung von Berufsbezeichnungen. So hat die Bezeichnung Drogist deutlich weniger Zeichen als der Begriff medizinischer Praxisassistent. Man kann sich mit etwas Kreativität die Begriffe zusammenkürzen, aber vielleicht ist es auch an der Zeit, sich zu überlegen, ob nicht jede und jeder einfach seine Funktion und Titel erwähnen kann, die ihm zustehen. Dies soll nicht ins Unermessliche führen, aber vielleicht könnte eine Beschränkung der Anzahl Funktionen und Titel zielführender sein, als weiterhin Buchstaben, Leerzeichen und Satzzeichen zu zählen.

Ich bin gespannt, ob es praktikablere Lösungen als die Beschränkung auf 64 Zeichen gibt und beantrage Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.



Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe jetzt auch meinen Wahlzettel abgegeben, um ihn einzublenden. Kann man meinen Wahlzettel bitte einblenden? Ich möchte kurz etwas zum Wahlzettel erklären. Ich bin Präsident meiner Partei und habe gewusst, dass mein Wahlzettel nicht eingebledet wird und das ist nicht in Ordnung, sonst muss ich meinen Wahlzettel vorlesen.

Auf meinem Wahlzettel steht: Weber Eric, 1963, Grossrat, Präsident der Gruppe die Schweiz den Schweizern. Und bei der Partei steht: Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat. Und wenn wir von den Leerzeichen sprechen, habe ich gelernt, Sie können den Parteinamen unbegrenzt schreiben. Ich bin der Grossrat mit dem längsten Parteinamen. Bei mir habe ich noch eingegeben: Liste Ausländerstopp.

Ich finde, egal, ob links oder rechts, muss man den Wahlzettel einblenden können, ich habe meinen Wahlzettel halt vorgelesen, weil es nicht ging. Ich stelle fest, dass man in diesem hohen Hause nicht gleichbehandelt wird und darum muss ich mir genau überlegen, was ich hier sage.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir versuchen, alle gleich zu behandeln und Sie müssen, wenn Sie etwas einblenden wollen, sich frühzeitig melden. Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Der Damm der Wortmeldung ist gebrochen, dann wollte ich nicht zurückstehen. Bruno Lötscher schreibt, dies soll bei den kommenden Wahlen nicht mehr vorkommen. Ich glaube, er war ein bisschen zu spät für die kommenden Wahlen. Vielleicht könnte der immer noch amtierender Regierungspräsident Lukas Engelberger das bestätigen, dass wir für die kommenden Wahlen wahrscheinlich nichts ändern, ob wir jetzt überweisen oder nicht überweisen. Oliver Thommen hat viele lustige Studien vorgeschlagen, die eine halbe Abteilung der Universität beschäftigen und Statistiker. Ich glaube, es ist ja vieles einfach. Nicole Kuster hat gesagt, den zustehenden Titel formal verwenden können. Das wäre aber dann eine Art Garantie der Staatskanzlei, dass diese Titel einem wirklich zustehen. Ich glaube, es wird nicht wirklich geprüft. Also ich meine, es ist eine Problematik, dass jetzt jeder Notar, der jetzt irgendwo eine Handelsregister-Anmeldung macht und dann irgendwo beglaubigt, Nicole Kuster sagt, Dr. jur., dann kommt eine telefonische Rückfrage vom Handelsregisterführer, ob dann wirklich die Doktorurkunde vorgelegen hat. So weit sind wir. Ich glaube, da überfordern wir dann die Staatskanzlei, wenn sie wirklich noch abklären muss, ob alle Titel zustehen oder nicht mit einem amtlichen Siegel, damit das nicht in dieses Kontingent von Zeichen fällt. Die Frage, gibt es irgendeine digitale Lösung, irgendwo einen Code und da kann man den scannen und da kommt man auf die Website eines jeden Kandidaten, wo jemand mit 10'000 Zeilen ausführen kann, warum er oder sie gewählt werden kann.

Bruno Lötscher, Sie hören nicht zu. Ich würde sagen, aus grosser Sympathie zu Ihnen werde ich für das Überweisen stimmen einfach im Sinne, dass man irgendwann in vier Jahren oder in zwei Jahren eine Auslegeordnung bekommt von der Regierung, was es da innovativer gibt, vielleicht auch technologisch fortschrittlicher, aber von dieser systematischen Diskriminierung zu sprechen, ich glaube, die ist ein bisschen zu sehr geprägt von den Diskussionen über das Gleichstellungsgesetz. Ich werde im Sinne gespannter Lektüre irgendwann das gerne dann zu Kenntnis nehmen und in diesem Sinne werde ich für Überweisung stimmen, aber nur weil es Bruno Lötscher ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Ich habe diesen Anzug auch unterschrieben. Wir waren dort eineinhalb Jahre lang oder gefühlte zweieinhalb Jahre lang in einer Gender-Diskussion in unserer Kommission und das hat dann dazu geführt, dass wir total sensibilisiert wurden von all diesen Informationen von diesen Leuten, die auch extern in die Kommission gekommen sind und uns erzählt haben, was es da für Themen gibt. Man kann durchaus sagen, das ist tatsächlich nicht ein weltbewegendes Thema, ob wir jetzt da drei Felder mehr oder weniger haben oder Pilotin und Pilot wirklich so viel Platz wegnimmt, dass es eine schlechtere Ausgangslage gibt für die Abstimmung. Man könnte auch sagen, die Männer könnten ein paar Feldchen weniger bekommen, dann müssen wir auch dieses Problem nicht gross IT-mässig aufrollen.

In dem Sinn, wie auch schon David Jenny gesagt hat, Bruno Lötscher ist mit dieser guten Idee gekommen, wir wollten uns anschliessen und jetzt lassen wir uns hier beraten, was da Gescheites herauskommt. Ich hoffe, wir machen nicht mehr allzu lange über das Thema, weil so wichtig ist es auch nicht, und es weitergeht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu Bruno Lötscher-Steiger mit dem Schlusswort.



Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Danke für diese wunderbare Diskussion, genau das war der Grund für diesen Vorstoss. Denn ich habe mir natürlich schon auch gedacht, darf man das überhaupt bringen, ist das nicht ein Thema, das etwas zu klein ist. Und man hat mir auch gesagt, spinnst du eigentlich, das ist doch nicht so schlimm und überhaupt, das sehen wir ja.

Wenn man das aber genauer anschaut, Joël Thüring hat das auch gesagt, es ist kein Problem, es ist kein Problem bis jetzt, aber eigentlich ist es ein klassisches Diskriminierungsproblem. Es ist so still und heimlich, niemand will hier die Frauen diskriminieren, aber faktisch geschieht das. Kann man wirklich heute, 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts, noch erwarten, dass eine Frau, wenn sie gefragt wird, was bist du von Beruf, sagt, ich bin Lehrer oder ich bin Arzt oder ich bin Pilot oder ich bin kaufmännischer Angestellter als Frau? Also soll sie wirklich gezwungen sein, das generische Maskulinum zu brauchen, wenn sie gleichbehandelt werden will wie der Mann? Ich finde, das geht eigentlich nicht mehr wirklich.

Ich habe versucht, ein Beispiel zu machen und ich habe das, Eric Weber, schon vor ein paar Wochen geschickt, deshalb kann man das hoffentlich jetzt einblenden. Wenn der Herr Peter Kandidat bisher angeben will, er sei Advokat, Leiter Rechtsdienst, Stiftungsrat, Chorsänger, drei Kinder, hat er seine 64 Zeichen ausgefüllt und das ist doch eigentlich eine schöne Kandidatur, das ist jemand, den man wählen könnte. Wenn seine Frau, Petra Kandidatin, auch bisher genau dasselbe macht, ist sie Advokatin, Leiterin Rechtsdienst, Stiftungsrätin, Chorsängerin, sie hat keine drei Kinder mehr, aber sie hat drei Kinder. Sie hat nun nicht mehr Platz, das den Stimmberechtigten zu sagen. Es könnte ja auch etwas anderes sein als die drei Kinder. Es könnte zum Beispiel Zunft sein, viele wollen sagen, dass sie in einer Zunft sind. Es könnte Pfadi sein, das ist etwas von mir, ich bin ein begeisterter Pfadi gewesen und würde das eigentlich gerne sagen. Vielleicht TCS, ACS, wir haben Mitglieder, die das hier sagen können, hätte noch Platz, oder IG Velo für die andere Seite, das hat Platz, aber nur für den Mann, für die Frau nicht.

Jetzt können wir sagen, das ist doch nichts, das ist doch egal, das ist doch keine Diskriminierung. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist klassische Diskriminierung. Wir merken es einfach nicht im Alltag, lassen es geschehen. Es sind vor allem auch Männer, die darüber gelächelt haben selbstverständlich, aber Fakt ist, das ist eine Diskriminierung und ich bin froh, wenn der Regierungsrat das angeht. Jetzt hat man mir natürlich gesagt und das ist auch hier gesagt worden, spielt es überhaupt eine Rolle, was man da schreibt. Ich finde, es spielt eine Rolle, und zwar nicht für mich selber, sondern für die Transparenz, die ich gegenüber den Wählerinnen und Wählern schuldig bin. Die wollen doch wissen, wen sie wählen. Ich gehe nicht davon aus, dass mich alle kennen, im Gegenteil, die wenigsten kennen viele von uns, aber sie können sich vielleicht etwas ausdenken, wenn sie wissen, was der oder die Person macht und diese Transparenz sind wir gerade bei den Beteiligungsrechten doch den Wählerinnen und Wählern schuldig. Ich begreife nicht ganz, weshalb wir überhaupt so lange diskutieren mussten und das auch in Frage stellen mussten, denn im Kern, nehme ich an, will das niemand wirklich, es ist einfach so geschehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Anzug überweisen und bin gespannt. Vielleicht noch einen Satz, wenn ich das noch sagen darf. Ich will nicht irgendeine Lösung mit Genderstern, der uns aufgezwungen würde. Eine Lösung könnte auch sein, jeder darf fünf oder sechs solche Bezeichnungen angeben und dann wäre auch egal, wie lang und dann könnte er Angestellter oder Angestellte sein. Lieber Joël Thüring, ich habe mich gefreut, dass Sie meinen Anzug gelesen haben, denn das war auch ein Beispiel, das ich aufgeführt habe. Es sind nicht immer nur die Diskriminierungen auf die eine Seite, sondern auch auf die andere Seite.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen von André Auderset und Joël Thüring. Sie werden angenommen. Zuerst André Auderset.

André Auderset (LDP): Bruno Lötscher, ich habe mich ja wirklich ernsthaft beim Lesen, ich habe ihn gelesen, gefragt, ob Sie das tatsächlich ernst meinen. Ich habe jetzt erfahren, ja, möchte mich aber doch noch nach der Qualität der neuen Jass-Künste erkundigen, denn früher war es so, der letzte im grossrätlichen Jassturnier war immer verknurrt, einen möglichst humorvollen oder ziemlich sinnlosen Anzug zu stellen. Liegt es vielleicht daran?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Humorvoll würde ich ja gerne tun, sinnlos ist der nicht. Ich muss einen Satz ergänzen. Ich war in meinem Leben, bevor ich Gerichtspräsident war, als Generalsekretär des Justizdepartementes auch zuständig für das Gleichstellungsbüro. Das war in den 90er-Jahren. Ich bin schon sehr früh mit diesen Themen konfrontiert worden, wo noch wirklich alle gelächelt haben, wenn man über Gleichstellung geredet hat. Aber man kann sich tatsächlich mit diesem Thema anfreunden und es ist ein wichtiges Thema.



Joël Thüring (SVP): Bruno Lötscher, Sie haben in Ihrem Beispiel die Zunft erwähnt, die nicht mehr drauf ist. Die ist vielen sehr wichtig, haben Sie gesagt. Ist denn ein Mitglied der Zunft zu Hausgenossen systematisch diskriminiert im Vergleich zu einem Mitglied der Zunft zu Safran?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Das ist just ein Teil der Antwort, wenn Sie vorhin gut zugehört haben. Die Antwort könnte auch sein, man kann fünf oder sechs Angaben machen, unabhängig von den Zeichenzahlen. Das könnte auch die Antwort sein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung des Anzugs wurde bestritten von Joël Thüring. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung des Anzugs, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003291, 17.04.24 15:27:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Anzug wird überwiesen mit 76 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

27. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie, Bericht des Ratsbüros

[17.04.24 15:27:45, 23.5339.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Für das Ratsbüro hat das Wort Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GAB): Die Ausgangslage dieses Anzugs basiert eigentlich in der Realität unseres Milizsystems, indem politische Tätigkeiten oft mit anderen Verantwortlichkeiten wie Beruf, Vereinsleben oder Familie kollidieren und insbesondere die Nachtsitzungen stellen eine grosse Herausforderung dar, da sie die Planung von Betreuungspflichten erschweren, insbesondere durch das Ansetzen der nicht Regelmässigkeit. In den letzten Jahren hat die Anzahl der Nachtsitzungen zugenommen, was teilweise auf einen Anstieg der persönlichen Vorstösse zurückzuführen ist.

Das Ratsbüro hat verschiedene Überlegungen angestellt, um diesem Trend entgegenzuwirken und das Anliegen des Anzugs aufzunehmen. Eine Möglichkeit war die Beschränkung der persönlichen Vorstösse, die wir diskutiert haben, aber das haben wir oder das haben Sie im Rahmen der letzten GO-Revision klar abgelehnt. Eine weitere Idee, die im Ratsbüro zum Thema wurde, ist es, die Anzahl der Nachtsitzungen nur noch jede zweite Session anzusetzen, aber in diesem Vorschlag sehen wir eigentlich keinen Sinn, da die Nachtsitzungen sich immer jährlich entlang des Herbstes beispielsweise stark häufen.

Somit kam diese Idee des zusätzlichen Sitzungstages im September auf, welchem das Ratsbüro mit einer Mehrheit zugestimmt hat. Die andere Idee, nämlich die bestehenden Sitzungszeiten zu verlängern, die würde nicht wirklich dieses Betreuungsproblem lösen, da sie einerseits dann ein Betreuungsproblem auslöst in der Vereinbarkeit von Politik und Beruf, aber auch zusätzlich wieder in den Betreuungspflichten, weil zum Beispiel ein früheres Ansetzen einer Sitzung um 8 Uhr dann auch wieder Probleme bei der familiären Verpflichtung miteingehen würde.



Aufgrund dessen hat das Ratsbüro beschlossen, einen zusätzlichen Sitzungstag im September einzuführen und den vorliegenden Anzug abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegt eine Wortmeldung vor von Lea Wirz für das GAB.

Lea Wirz (GAB): Zuerst einmal vielen Dank für diese Auslegeordnung des Ratsbüros und der Analyse der Vorstösse und der Nachtsitzungen der letzten Jahre. Für viele hier drin ist die Vereinbarkeit von politischer Tätigkeit im Milizsystem mit anderen Verantwortlichkeiten wie Beruf und Familie, Bildung und Freizeitleben eine Herausforderung. Die zunehmende Anzahl von Nachtsitzungen belastet insbesondere Ratsmitglieder mit Betreuungspflichten. Je nach Familiensituation braucht eine abendliche Betreuung mehr oder weniger Organisation und kann finanzielle Belastungen mit sich bringen. Dennoch ist es wichtig, dass eine gewisse Flexibilität in der Planung bestehen muss, da die Geschäftslast eben nicht planbar beziehungsweise absehbar ist und auch die Beratungsdauer stark variieren kann im Plenum. Das GAB räumt diesem Punkt Gewicht ein. Zudem wurde ja in diesem Zusammenhang bereits ein zusätzlicher Sitzungstag im Januar eingeführt und dieser stösst in unserer Fraktion nicht nur auf Gegenliebe.

Die Fraktion spricht sich in diesem Sinne gegen einen zusätzlichen Sitzungstag im September aus. Denn auch ein weiterer Sitzungstag ist mit einer zusätzlichen Belastung verbunden, sei dies in Bezug auf Beruf, Ausbildung oder eben familiäre Verpflichtungen. Es wird je nach Betreuungssituation zusätzliche Betreuung tagsüber gebraucht, wer dazu noch arbeitstätig ist, muss dies sonst irgendwann nachholen. Auch das scheint uns in der Fraktion keine optimale Lösung zu sein und die Vereinbarkeit nicht massgeblich zu verbessern.

In diesem Sinne sind wir für Abschreibung des Vorstosses mit dem Appell an das Ratsbüro, auf einen zusätzlichen Sitzungstag im September zu verzichten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Ich spreche zu Ihnen als einer von zehn Familienväter, die diesen Anzug für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie vor knapp einem Jahr eingereicht haben. Ich kann mich gerne kurzhalten ganz im Sinne des Anzugs, damit wir alle möglichst bald wieder bei unseren Liebsten sind. Ich bedanke mich beim Ratsbüro recht herzlich für die rasche Bearbeitung des Anzugs und auch für die Gründlichkeit der Abklärungen und Erwägungen, die das Ratsbüro geleistet hat.

Die vom Ratsbüro versprochene Einführung eines dritten Sitzungstages im September ist nicht nur pragmatisch, sondern scheint auch ein geeigneter Ansatz des Anliegens des Anzugs anzugehen. Und hier möchte ich in Differenz mit dem GAB explizit festhalten, dass die SP-Fraktion heute diesen Anzug als erledigt abschreiben wird im Vertrauen darauf, dass der von der Ratsbüro-Mehrheit beschlossene und versprochene zusätzliche Sitzungstag eingeführt wird. Unserer Ansicht nach ist eine zusätzliche Sitzung während dem Tag und nicht am Abend einfacher zu organisieren in Bezug auf Kinderbetreuung, die dann allenfalls notwendig ist, als am Abend.

In dem Sinne darf ich Sie bitten, dem Antrag des Ratsbüros zu folgen und diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es wurde kein Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

28. Budgetpostulat 2024 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum), Bericht des RR

[17.04.24 15:34:20, 23.5640.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat zu erfüllen und ins Budget 2024 zusätzlich einen Betrag von 85'000 Franken einzustellen.



Das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich höre, dass der Antrag nicht bestritten ist und werde mich deshalb sehr kurzhalten. Ich darf Ihnen ganz pauschal die Bedeutung des Jüdischen Museums in Erinnerung rufen und auch die Bedrohungslage, die sich um die jüdische Gemeinschaft und ihr Museum dramatisch jetzt noch einmal verschärft hat in den vergangenen Wochen und Monaten und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es wurde kein Antrag gestellt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses zum Budgetpostulat

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003294, 17.04.24 15:36:36]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats 2024 Michael Hug werden im Budget 2024 des Präsidialdepartements zusätzlich Fr. 85'000 eingestellt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben einstimmig zugestimmt mit 89 Ja-Stimmen.

29. Budgetpostulat 2024 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs), Bericht des RR

[17.04.24 15:36:40, 23.5647.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Wort geht für den Regierungsrat an Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Während über 20 Jahren hat der Verein NachbarNet nachbarschaftliche Hilfe vermittelt. Ende 2022 hat sich der Verein entschieden, sich nur noch auf sein neues Angebot QuartierJobs zu fokussieren und dementsprechend auch seinen Namen anzupassen. Über QuartierJobs können kleine und einfache Alltagsarbeiten im Quartier vermittelt werden. Der Verein kümmert sich um die administrativen Aspekte der Anstellung, der sogenannten QuartierJobberinnen und QuartierJobber. Er sucht diese Personen auch und vermittelt daneben je nach Anfrage eine geeignete Person für die Dienstleistung.

Es gibt einen Solidaritätsfonds. Über diesen Solidaritätsfonds können die Preise für Dienstleistungen nach Einkommen abgestuft werden, wobei die QuartierJobberinnen und QuartierJobber immer denselben Stundenlohn dann erhalten und der Verein



diese Differenzen dann ausgleicht. Die Mittel in diesem Fonds stammen von Stiftungen, privaten Spenden, Kirchgemeinden und anderen gemeinnützigen Organisationen.

Der Regierungsrat schätzt dieses Angebot und er möchte eine allfällige Unterstützung des neuen Angebots QuartierJobs ab 2025 vertieft prüfen. Das wollen wir aber sorgfältig tun und jetzt nicht für das laufende Budget schon eine Zusatzposition vorsehen. Deshalb möchten wir Sie bitten, das Budgetpostulat abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher ist Oliver Bolliger für das GAB.

Oliver Bolliger (GAB): Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat bedanken, dass er das Vorgezogene Budgetpostulat zur Klärung der zukünftigen Finanzierung von QuartierJobs entgegengenommen hat, also bis 2025. In der Beantwortung zum Budgetpostulat wird erwähnt, Regierungsrat Lukas Engelberger hat es auch gerade erwähnt, dass der Regierungsrat die Finanzierung von QuartierJobs ab dem Jahr 2025 vertieft prüfen möchte. Ich nehme mal an, dass dies eine Art und Weise einer Zustimmung des Angebots bedeutet, auch wenn der Regierungsrat formhalber eine Unterstützung für das laufende Jahr 2024 ablehnt, was ich natürlich sehr schade finde und nicht ganz nachvollziehen kann. Gerade heute Morgen haben wir zwei Millionen zwecks Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gesprochen, damit das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz durch mehr Begleitung und Befähigung entlastet werden kann.

Mit dem vorliegenden Budgetpostulat von 40'000 Franken für die QuartierJobs fördern wir ebenfalls sehr direkt und unmittelbar den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil Unterstützung und Hilfe im Alltag niederschwellig in der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden können. Die betrieblichen Zahlen für das Jahr 2023 von QuartierJobs belegen es klar und deutlich, die Nachfrage und der Bedarf ist vorhanden, das Angebot deshalb auch nachgefragt und sinnvoll. Die Einsätze haben sich im vergangenen Jahr verdreifacht gegenüber 2022.

Es sind nicht nur 40'000 Franken für das Angebot QuartierJobs, es sind auch 40'000 Franken für die quartierbezogene Altersarbeit und gegen die Einsamkeit von Menschen im Alter und von Menschen mit psychischen und sozialen Beeinträchtigungen in unserer Stadt. Eine finanzielle Unterstützung des Angebots QuartierJobs würde auch dem Generationenleitbild der Basler Seniorenkonferenz 55+ entsprechen und müsste schon auch unter der Prämisse ambulant vor stationär eigentlich gefördert werden. Wenn ich mir vorstelle, dass durch die nachbarschaftliche Unterstützung via QuartierJobs auf diverse kleinere Haushalts-, Spitex-Leistungen verzichtet werden könnte und auch die psychosoziale Gesundheit der Anbietenden und der Nutzenden ein wenig gestärkt werden könnten, ist dieser Beitrag einfach und sinnvoll sehr gut investiert.

Wenn das Budgetpostulat für 2024 nicht überwiesen wird, kann es gut sein, dass das Vorgezogene Budgetpostulat dann im nächsten Jahr auch hinfällig sein wird, weil es das Angebot vielleicht dann einfach nicht mehr gibt. QuartierJobs wird trotz mehr Erträgen aus den Leistungen für die Erfolgsrechnung im Jahr 2023 auch ein Defizit ausweisen und auch die Reserven sind aufgrund der fehlenden Finanzierung nun aufgebraucht. Es ist also nicht eine Frage von nice-to-have, sondern eine existenzielle Frage, denn ohne zusätzliche kantonale Finanzierung oder anderweitigen Drittmitteln aus Stiftungen wird QuartierJobs nicht überleben.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie dem Regierungsrat dieses Budgetpostulat für QuartierJobs zur Erfüllung überweisen und somit auch die Ausgangslage schaffen, dass der Regierungsrat die Finanzierung ab 2025 vertieft prüfen könnte.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, wie auch der Regierungsrat, dass dieses Budgetpostulat nicht erfüllt wird. Ich muss ehrlicherweise sagen, manchmal habe ich ein wenig das Gefühl, man spricht hier aneinander vorbei. Der Regierungsrat hat es schriftlich und jetzt auch in seinem Votum durch den Regierungsvizepräsidenten ziemlich klar zum Ausdruck gebracht, dass er in Erwägung zieht, dieses Angebot zu unterstützen. Er schreibt das auch explizit, er sei bereit, eine vertiefte Prüfung ab 2025 vorzunehmen und damit ist ja dem eigentlichen Anliegen von Oliver Bolliger ausreichend Rechnung getragen worden.

Nun haben wir von Oliver Bolliger in seinem Votum ein bisschen das Gefühl bekommen, wenn jetzt dieses Budgetpostulat nicht erfüllt wird, dann wird dieses Angebot morgen eingestampft. Ich muss Ihnen einfach sagen, Oliver Bolliger, Sie schreiben das nicht in Ihrem Budgetpostulat, Sie schreiben sogar explizit, sollte es nicht zu einer Finanzierung kommen, dann wird langfristig es ohne ergänzende starke Unterstützung im Sinne der Abgeltungen für das Gemeinwesen nicht gehen. Also Sie schreiben ja es selber, dass für das 2024 gar keinen Handlungsbedarf besteht und für das 2025 hat Ihnen der Regierungsrat in seiner kurzen, aber aus meiner Sicht ausreichend guten Beantwortung, weshalb er es nicht erfüllen möchte, dargelegt, dass er ja sich diese Gedanken macht für den Prozess 2025.



Deshalb, glaube ich, ist es auch nicht notwendig, dass wir hier jetzt über ein Budgetpostulat, auch wenn es sich um einen eher kleinen Betrag handelt, sprechen und ich finde vor allem auch das Vorgehen nicht korrekt. Ich finde, wenn man solche Angebote haben möchte, dann sollte es in erster Linie die Aufgabe des Regierungsrates sein, mit der jeweiligen Institution, und das ist jetzt egal, ob das in der Kantons- und Stadtentwicklung angesiedelt ist oder im Erziehungsdepartement oder wo auch immer, mit dieser Institution entsprechende Verhandlungen zu führen, dann auch entsprechend über einen Leistungsauftrag in diesem Bereich eine Einigung findet und man es uns dann entsprechend präsentiert oder beantragt und nicht einfach so quasi über das Budgetpostulat in mögliche Verhandlungen auch eingreift. Ich glaube, das ist nicht zielführend.

Der Regierungsrat hat selber gesagt, dass er bereit ist dazu, der Verein hat selber entschieden, auf was er sich fokussieren möchte, das bedeutet dann vielleicht auch in einem gewissen Moment des Prozesses, dass die Situation vielleicht nicht schon langfristig gesichert ist, aber zumindest ja kurzfristig trotzdem kein Problem besteht und für alles andere, was eben die Langfristigkeit anbelangt, hat ja der Regierungsrat bereits zugesichert, dass man mit dem Verein, mit der Institution entsprechend für dieses Angebot auch in Gespräche treten würde.

Deshalb glauben wir, ist es nicht notwendig, dass wir heute dieses Budgetpostulat zur Erfüllung überweisen. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelsprechenden und da hat sich Melanie Nussbaumer gemeldet.

Melanie Nussbaumer (SP): Bei mir läuten immer die Alarmglocken, wenn Joël Thüring sich aufführt, als wäre er der Sprecher des Regierungsrats. Hier habe ich grosse Fragezeichen. Das Problem der Budgetpostulate ist ja immer ein bisschen das gleiche, erst nachdem das Budget schon verabschiedet wurde, gibt es neue Forderungen. Das ist ein Grundproblem, das können wir jetzt nicht anhand von diesem Budgetpostulat lösen. Sondern was wir tun müssen als Parlamentarier*innen, ist, wir müssen uns auf die Sache konzentrieren und schauen, lohnt sich das, ist es eine gute Sache, ist es sinnvoll investiertes Geld, ja oder nein. Und ich finde, bei diesem Budgetpostulat hier ist es sehr eindeutig, QuartierJobs ist eine gute Sache, das ist eine gute Organisation. Die fördern wirklich den Zusammenhalt in der Gesellschaft, und zwar in den Quartieren vor Ort und zwar nicht nur zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen, sondern auch über die Generationen hinweg, was extrem wichtig ist.

Ich liebe es ja, in der Stadt zu wohnen, ich finde das wahnsinnig schön, weil es zum Teil auch anonym ist, aber das hat halt auch eine Kehrseite. Wir wissen von anderen Vorstössen, aber auch von wissenschaftlichen Studien, dass Einsamkeit in den urbanen Zentren zum Beispiel ein grösseres Problem ist als auf dem Land. QuartierJobs stellt diesem Problem etwas entgegen. Auch wissen wir, dass die Gesundheitskosten immer wie mehr steigen, QuartierJobs würde hier präventiv etwas dem entgegensetzen, wenn wir einfach diesen Austausch, diesen Zusammenhalt in den Quartieren fördern mit diesem Angebot.

Lassen Sie sich nicht auf diese formalen Kritikpunkte von Joël Thüring ein, sondern fragen wir uns wirklich, lohnt es sich, diese Organisation, diese Sache zu unterstützen und ich finde, dort ist unsere Antwort eindeutig, das ist eine gute Sache.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein Einzelvotum hat sich Oliver Bolliger eingetragen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich muss nochmal kurz reagieren auf das Votum von Joël Thüring. Weshalb habe ich dieses Budgetpostulat und das Vorgezogene Budgetpostulat eingereicht, weil es ein strukturelles Defizit gibt von QuartierJobs, auch früher schon bei Nachbarschaftshilfe. Auch dort hat es schon mal ein Budgetpostulat gegeben, um dieses strukturelle Defizit und die fehlende Finanzierung zu klären. Mit beiden Postulaten habe ich auch den Auftrag der Regierung gegeben, dass sie in dieser Zeit vertieft prüfen sollten, wie in Zukunft QuartierJobs finanziert werden soll oder, wenn das die Regierung nicht möchte, dann halt auch das Angebot beenden müsste oder rein aus finanziellen Mitteln von einer CMS, GGG, usw. finanziert wird.

Aber es muss endlich geklärt werden, deshalb diese zwei Budgetpostulate, die auch vom Betrag reduzierend sind, weil es das Ziel von QuartierJobs schon auch ist und es auch geschafft hat, wirklich mehr Einnahmen über die Leistungen zu erbringen. Und deshalb ist es irgendwie aus meiner Sicht formhalber schon in Ordnung, diese Budgetpostulate gekoppelt so einzureichen und dem Regierungsrat den entsprechen Klärungsbedarf und Prüfungsbedarf aufzugeben.

Besten Dank für die Überweisung dieses Budgetpostulats.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Lukas Engelberger, wünschen Sie das Wort in der zweiten Runde? Er wünscht es.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann nur bekräftigen, dass wir das ernst meinen, so wie wir das schreiben, und das gerne prüfen für das kommende Jahr. Ich finde, insgesamt müssen wir schon vorsichtig sein mit diesen nachträglichen Aufrundungs-Vorstössen. Ich möchte damit gar nicht irgendetwas zur Sache gesagt haben, sondern möchte einfach das zu bedenken geben, dass wir natürlich auch einen Wert sehen in der Budgetdisziplin, in der Planbarkeit des Budgets und es deshalb meines Erachtens schon besondere Gründe braucht, wenn man jetzt im laufenden Jahr noch erhöhen möchte. Deshalb würde ich gerne am Antrag festhalten, das nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung gemäss Antrag RR, NEIN heisst Erfüllung

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 51 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003297, 17.04.24 15:51:24]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats 2024 Oliver Bolliger werden im Budget 2024 des Präsidialdepartements zusätzlich Fr. 40'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für eine Erfüllung des Budgetpostulats entschieden mit 51 Nein-Stimmen gegen 34 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Damit haben Sie das Budget nachträglich verändert. Entsprechend wird ein Grossratsbeschluss erstellt und im Kantonsblatt publiziert.

30. Budgetpostulat 2024 Pascal Pfister Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit), Bericht des RR

[17.04.24 15:51:47, 23.5648.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Wort geht an Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Dieses Geschäft liegt ein bisschen ähnlich, sowohl inhaltlich wie auch formal. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung des Anzugs von Pascal Pfister betreffend Strategie gegen Einsamkeit auf die bereits existierende grosse Vielfalt von Angeboten und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt in Bezug auf Einsamkeit hingewiesen. Zwei Jahre nach dem Anzug wurde eine Motion, auch von Erstunterzeichner Pascal Pfister betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen, eingereicht. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat innert eines Jahres Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit unterstützen soll. Sie ist dann, glaube ich, auch traktandiert jetzt heute noch.



Wir weisen in der Motionsbeantwortung daraufhin, dass wir die bei der Anzugsbeantwortung erwähnten Massnahmen zuerst umsetzen und ihre Wirkung eruieren möchten, bevor wir weitere Massnahmen ergreifen würden und möchten deshalb Ihnen dann beantragen, die Motion als Anzug zu überweisen. Und dem würden wir jetzt vorgehen, wenn wir das Budgetpostulat, wie hier gewünscht, überweisen würden. Wir bitten Sie, das nicht zu tun und das abzulehnen. Auch hier nicht, weil wir dagegen sind, sondern weil wir hier einen anderen Weg verfolgen möchten und zuerst vertiefte Abklärungen vornehmen möchten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zu den Fraktionsvoten. Hier hat sich Gianna Hablützel-Bürki für die SVP gemeldet.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Freiwilligenarbeit bedeutet, sich ehrenamtlich und unentgeltlich für einen guten Zweck zu engagieren. Dieses altruistische Engagement spielt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft, insbesondere bei der Bewältigung sozialer Probleme wie Einsamkeit. Der Regierungsrat hat bereits argumentiert, dass die Forderung nach Unterstützung von Pilotprojekten nicht als zielführend angesehen wird, solange die Wirkung der vorgeschlagenen Projekte nicht eruiert werden konnte. Eine fundierte Bewertung der Wirksamkeit erfordert eine gründliche Prüfung, um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Ressourcen effektiv eingesetzt werden.

Die Fraktion der SVP betont die Notwendigkeit eines evidenzbasierten Ansatzes und fordert, dass die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Pilotprojekte sorgfältig geprüft wird, bevor weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Unterstützung effektiv ist und einen positiven Beitrag zur Bewältigung des Problems der Einsamkeit leisten kann.

Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Erhöhung des Budgets um 150'000 Franken ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GAB spricht Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich spreche einerseits für das Budgetpostulat wie auch für das nachfolgende Geschäft der Motion von Pascal Pfister. Beide sind ja miteinander verbunden und hängen zusammen. Die im Anschluss folgende Motion betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit wurde Ende Dezember stillschweigend dem Regierungsrat überwiesen und auch das hier vorliegende Budgetpostulat betreffend Finanzierung von Projekten gegen die Einsamkeit im laufenden Jahr wurde er mit einer deutlichen Zustimmung dem Regierungsrat überwiesen. Damit zeigt sich, dass dieses Thema von allen Fraktionen als gesellschaftliche Problemstellung anerkannt wird und es wird auch deutlich, dass das Parlament ein anderes Tempo als der Regierungsrat anschlagen möchte. Also nicht nur die bisherigen Pilot-Massnahmen prüfen und dann berichten, sondern weitere Schritte einleiten und mit Massnahmen versehen. Damit meine ich nicht, dass im Anschluss nicht auch geprüft und evaluiert werden muss, aber halt mit deutlich mehr und zusätzlichen Massnahmen.

Damit solche Zusätze finanziert werden können, braucht es dieses Budgetpostulat. Die Einsamkeit der Menschen bleibt in der Schweiz und in Basel oftmals unsichtbar und neben Armut ist es einer der grössten mit Scham besetzten Themen. Und auch hier sind viele ältere Menschen davon oder gar von beidem betroffen. Einsamkeit macht krank und belastet somit auch das Gesundheitswesen. Dies passt leider nur zu gut in unserer Zeit. Unsere hochindividualistische, selbstoptimierte und auf Konsum ausgerichtete Gesellschaft gibt es unter anderem nur auf Kosten der Einsamkeit der Menschen, die sozial weniger verankert und vernetzt sind. Wer hat denn noch Zeit für eine Begegnung ohne Outcome-Effekt, wer hat denn überhaupt einen freien Kalender oder einen freien Kopf, um sich auf Begegnungen oder in Freiwilligen-Projekte zu engagieren?

Und weil dies so ist und die jetzige Gesellschaft sich immer weiter weg von gemeinschaftlichen und solidarischen Wertvorstellungen und Verhalten bewegt, braucht es dieses Budgetpostulat und die Überweisung der nachfolgenden Motion weiter. Vielleicht kann so ein wenig gegengesteuert werden. Das Grün-Alternative Bündnis spricht sich deshalb für die Überweisung des Budgetpostulats und beim nächsten Geschäft für die Weiterbehandlung der Motion als Motion aus.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Wir behandeln hier zum wiederholten Mal dieses Thema. Es wurde aber nie viel darüber diskutiert und darum erlaube ich mir, jetzt doch ein paar Worte auch noch zu dieser Geschichte zu sagen, vor allem auch zuerst mal, wie sie entstanden ist. Es wurde gesagt, es gab zuerst einen Anzug, der wurde einstimmig überwiesen, der hatte drei Punkte. Da ging es darum, dass der Kanton sich Wissen aneignet, wie die Einsamkeit in Basel wirkt, was der Bedarf auch ist, das Thema anzugehen, dass er die Player in diesem Bereich vernetzt und drittens, dass er Pilotprojekte einführt. Die ersten zwei



Fragen hat der Regierungsrat relativ zufriedenstellend beantwortet, das letzte überhaupt nicht. Er hat einfach eine Liste gemacht von Dingen, die schon gemacht werden und es ist so, es gibt viele Aktivitäten, die der Kanton unterstützt. Nehmen wir das Beispiel Sportverein. Der Sportverein ist natürlich auch gegen Einsamkeit. Aber es geht hier natürlich um Leute, die eben nicht von diesen Angeboten, die schon existieren, abgeholt werden. Also es gibt hier erwiesenermassen eine Lücke und da bringt diese Liste im Anzug nichts. Und deshalb habe ich mich mit den Leuten, mit denen ich im Austausch war, auch hier im Parlament, dazu entschlossen, hier nochmal eine Schippe nachzulegen und deshalb ist es zu diesem Budgetpostulat und zur Motion gekommen, wo wir jetzt wirklich, wie es auch Oliver Bolliger gesagt hat, Tempo machen wollen.

Dann zur Evaluation. Die zwei Projekte, die ich genannt habe, die machen eine Evaluation extern. Ein Teil der Kosten, die sie eben finanzieren müssen, obwohl es Freiwilligenarbeit ist, ist eben genau die Evaluation. Also die gibt es, die ist auch einsehbar und es wäre ein Leichtes für die Regierung oder die zuständige Behörde dann, die Unterlagen zu sichten und dann zu entscheiden, ob es unterstützungswürdig ist. Das muss natürlich die Behörde noch machen, das kann ich mir fachlich als Parlamentarier nicht leisten, darum ist es auch relativ offen formuliert. Aber diese zwei Projekte, die genannt sind, die sind eben schon so weit, sie sind bereit, die machen etwas, die haben mit wenig Mitteln einen grossen Input. Das habe ich in dieser Debatte auch oft gehört, es geht nicht darum, die Freiwilligen zu bezahlen, sondern das Backoffice und eben auch die Evaluation, damit diese Projekte nachher wirken können.

Ich finde es dann auch interessant, eines der Projekte, da wurde zum Beispiel in einem Brief, den das Gesundheitsdepartement an die über 65-Jährigen geschrieben hat, explizit als Möglichkeit empfohlen, wenn man einsam ist, sich zu melden. Das Problem ist einfach, das Projekt ist im Moment so eigentlich nicht finanziert, die Leute machen alles gratis und ob das langfristig sich halten wird, das ist dann sehr unwahrscheinlich und darum müssen wir eben jetzt handeln. Darum hat die Motion, zu der ich nachher vielleicht nicht mehr sprechen muss, die Frist von einem Jahr. Es geht jetzt darum, etwas umzusetzen und die anderen Massnahmen, die die Regierung versprochen hat, sind auch sehr hilfreich und nützlich, aber ein bisschen mehr Tempo wäre tatsächlich wünschenswert.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit kommen wir nochmals zum Sprecher des Regierungsrats Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Pascal Pfister hat jetzt schon ziemlich zu seiner Motion gesprochen, die das nächste Traktandum ist. Die hängen auch zusammen, das ist legitim. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir uns hier die Zeit nehmen für eine seriöse Abklärung und Ihnen dann die entsprechenden Anträge in den auch dafür vorgesehenen Prozessen stellen.

Eigentlich möchte ich aber folgendes sagen: Ich habe mich provoziert gefühlt von diesem wahnsinnig kulturpessimistischen Lamento in Ihrem Votum, Oliver Bolliger. Es tut mir leid, das so sagen zu müssen. Ich habe nicht dieses Gesellschaftsbild, dass alle da nur ihrer persönlichen Selbstopтимierung und finanziellen Interessen hinterherhechten und sich egoistisch durch den Alltagsdschungel kämpfen ohne irgendwelche Solidarität. Ich glaube, wir sollten als Behörde, als Kanton nicht dieses Selbstbild letztlich unserer Gesellschaft ausstrahlen. Das wollte ich noch gesagt haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung über das Budgetpostulat Pascal Pfister.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung gemäss Antrag RR, NEIN heisst Erfüllung

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003300, 17.04.24 16:03:53]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats 2024 Pascal Pfister werden im Budget 2024 des Präsidialdepartements zusätzlich Fr. 150'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Budgetpostulat wird erfüllt. Es liegen 52 Nein-Stimmen vor bei 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.



Damit haben Sie das Budget nachträglich verändert. Entsprechend wird ein Grossratsbeschluss erstellt und im Kantonsblatt publiziert.

31. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen, Stellungnahme des RR

[17.04.24 16:04:13, 23.5542.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Das Wort geht an Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir haben in der Beantwortung des Anzugs von Pascal Pfister und Konsorten betreffend Strategie gegen Einsamkeit schon auf die grosse Vielfalt von bereits existierenden Angeboten und Massnahmen zur Reduktion der Einsamkeit im Kanton Basel-Stadt hingewiesen. Der Motionär hat das ja auch noch einmal gemacht vorher. Das Statistische Amt hat in der Bevölkerungsbefragung 2023 das Thema auch aufgenommen, dies erlaubt es der kantonalen Verwaltung, die Entwicklung des Einsamkeitsempfindens in der Bevölkerung unseres Kantons regelmässig zu beobachten. Zusätzlich möchte der Regierungsrat in diesem Jahr durch die Schaffung eines Koordinationstreffens, also einer Plattform zum Thema Einsamkeit, die Zusammenarbeit und den vertieften Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in diesem Bereich intensivieren.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit innert einem Jahr zu prüfen und zu unterstützen. Das ist uns jetzt ein bisschen zu direktiv und zielt auch unseres Erachtens zu direkt auf die im Text genannten Projekte. Wir würden lieber zuerst die bisherigen Massnahmen umsetzen und die Wirkungen sorgfältig evaluieren, ohne jetzt diesen doch massiven Zeitdruck mit der Einjahresfrist gewärtigen zu müssen.

Deshalb möchten wir Ihnen gerne anzeigen, dass wir an dem Thema dranbleiben werden, aber das in einem anderen Verfahren tun möchten und deshalb Antrag stellen, die Motion als Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Da hat sich für die SP Pascal Pfister gemeldet.

Pascal Pfister (SP): Nur kurz, ich habe es ja vorher erwähnt. Ich möchte einfach die Motion beantragen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Lukas Engelberger verzichtet auf eine Replik.

Pascal Pfister und beim Traktandum vorher auch Oliver Bolliger haben eine Überweisung als Motion beantragt. Der Regierungsrat beantragt Überweisung als Anzug. Wir kommen zu einer Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 58 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003303, 17.04.24 16:07:48]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Der Grosse Rat beschliesst



stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Frist: 1 Jahr

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 58 Nein-Stimmen gegen 35 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

32. Budgetpostulat 2024 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle), Bericht des RR

[17.04.24 16:08:13, 23.5641.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat teilweise zu erfüllen und ins Budget 2024 zusätzlich einen Betrag von 90'000 Franken einzustellen.

Das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger. Er verzichtet. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Da hat sich Raffaella Hanauer gemeldet.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich darf in meinem Votum die Haltung der GAB-Fraktion, der SP-Fraktion und der GLP-Fraktion darlegen. Alle drei Fraktionen bitten Sie darum, das Budgetpostulat, so wie es von der Regierung zur Umsetzung vorgeschlagen wird, zu überweisen. Dafür sprechen mehrere Gründe, ich nenne Ihnen vier.

Grund eins: Das nationale Veloweggesetz schreibt uns eine Velofachstelle vor. Alle Kantone sind seit dem 1. Januar 2023 dazu verpflichtet, eine Fachstelle zu bezeichnen fürs Velo. Basel-Stadt gehört zu den drei Kantonen, die meines Wissensstands heute bisher noch keine haben, alle anderen Kantone haben schon eine. Das Veloweggesetz ist nun schon fast ein Jahr in Kraft und noch immer haben wir die geforderte Fachstelle nicht und das muss sich ganz klar ändern.

Grund zwei: Das nationale Veloweggesetz gibt uns viele Hausaufgaben mit. Irgendwer muss diese vielen Hausaufgaben koordinieren und dafür zuständig sein. Ich nenne Ihnen gerne ein paar Aufgaben, die wir nach dem nationalen Gesetz hier im Kanton angehen müssen. Erstens, wir müssen den Teilrichtplan Velo überarbeiten entlang der neuen Gesetzesbestimmungen des Bundes. Das bedeutet, wir müssen im Richtplan beispielsweise unterscheiden zwischen geplanten Routen oder bereits umgesetzten Routen, das haben wir heute noch nicht. Der Richtplan sollte auch entlang des Velopotenzials überarbeitet werden, wie das die neue Praxis zu diesem Thema vom ASTRA und der Velokonferenz auch so empfiehlt. Wir brauchen neu auch ein separates Alltags- und Velofreizeitnetz, wir haben bisher nur ein Alltagsnetz. Wir müssen auch die Ersatzpflicht für Velowege umsetzen, die das nationale Gesetz neu vorschreibt. Wir müssen unsere Planungen koordinieren mit anderen Behörden, auch das schreibt das nationale Gesetz vor.

Bis Ende 2042, also bis in etwa 18,5 Jahren, müssen wir den gesamten Richtplan umgesetzt haben. Das bedeutet, wir müssen ein durchgehendes, sicheres und attraktives Netz für Alltag und Freizeit gebaut haben, nicht erst geplant, gebaut und dazu braucht es ein Umsetzungsprogramm und es braucht viele Projekte. Wir müssen auch die kantonalen Planungsrichtlinien, Projektierungsrichtlinien für den Veloverkehr überarbeiten, so dass wir kantonale Standards haben. Diese sind wichtig, weil das Veloweggesetz fordert, dass das Velowegnetz im Kanton auch homogen ausgestaltet ist, und das können wir nur erreichen, wenn wir Standards haben. Und es gibt noch mehr Bestimmungen aus dem neuen Gesetz, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen kann. An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir auch die Aufgaben der Velofachstelle festlegen müssen, auch das schreibt das Gesetz vor.

Zum dritten Grund: Die heutigen Personalressourcen reichen beim Velo nicht aus. Das sollte eigentlich klar sein, wenn wir anschauen, wie viele neue Aufgaben wir erfüllen müssen und das sehen nicht nur wir so, sondern auch der Regierungsrat. Im Ratschlag zum Gegenvorschlag zur Initiative für sichere Velorouten Basel-Stadt schreibt er, ich zitiere aus dem Bericht, Seite 14: «Mit dem Bundesgesetz über Velowege ist der Kanton verpflichtet, analog zu der bereits bestehenden Fachstelle Fuss- und Wanderwege eine Fachstelle Velowege zu schaffen. Mit den bestehenden personellen Ressourcen kann diese Aufgabe nicht erfüllt werden. Denn bereits heute führt die Vielzahl von Anliegen und Anfragen aus Öffentlichkeit und Politik sowie die wachsende Menge an Planungen und Projektierungen für Massnahmen im Strassenraum dazu, dass Massnahmen verzögert oder gar nicht umgesetzt werden oder bei der Umsetzung von Projekten Kompromisse bezüglich den sich ändernden Vorgaben und Anforderungen gemacht werden müssen.» Zitat Ende. Das sollte nicht sein, wir müssen hier wirklich schauen, dass wir genügend Personal fürs Velo einstellen können.



Und der vierte Grund, auf den ich eingehen möchte, liegt eigentlich auf der Hand, das sind natürlich die Klimaziele und den Umweltschutz. Wir haben Klimaziele zu erreichen, Netto-Null bis 2037 gilt auch für den Verkehrssektor. Das können wir nur erreichen, wenn wir das Velo fördern und die Veloinfrastruktur ausbauen und damit gewinnen wir auch noch mehr. Velofahren ist leise, es ist ressourcenschonend, gesund, es macht Spass, es gibt keinen Grund, dem Velo in der Verwaltung nicht auch eine angemessene Stimme zu geben.

Abschliessend möchte ich sagen, dass heute schon klar ist, dass diese Stelle nicht ausreichend sein wird. Sie ist ein erster Schritt, aber zu gross sind die Ambitionen des Kantons und zu deutlich die Fristen des Bundes, als dass eine Person alleine die neuen Aufgaben stemmen kann. Eine Überweisung dieses Budgetpostulats ist jedoch ein erster wichtiger Schritt und ich freue mich, dass hoffentlich dieses Budgetpostulat schlussendlich auch überwiesen werden wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zum Fraktionssprecher für die SVP Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich darf für die SVP-, die LDP- und die FDP-Fraktion sprechen. Es ist ja schon interessant, es wird jetzt sowohl vom Antragsteller des Budgetpostulats, vom Regierungsrat wie auch von Raffaella Hanauer behauptet, der Bund schreibt uns vor, dass wir eine neue Velofachstelle gründen müssen. Man kann das jetzt noch 100-mal behaupten, aber es stimmt einfach nicht. Es heisst in diesem neuen Veloweggesetz, dass die Kantone die Fachstellen benennen und wenn Sie die Botschaft lesen auf Seite 26, dort steht explizit, dass die Kantone keine neue Fachstelle schaffen müssen. Also hören Sie auf, hier irgendwelche Unwahrheiten zu verbreiten. Wir müssen hier als Kanton keine neue Fachstelle schaffen, wir müssen sie nur bezeichnen und es würde absolut ausreichen, wenn wir hierzu das Amt für Mobilität dafür bezeichnen würden, wie das übrigens auch der Bund gemacht hat mit dem ASTRA.

Ich würde das Anliegen ja noch verstehen, wenn wir jetzt ein Kanton wären wie der Kanton Aargau, in der die Landstrassen derart dominieren würden und der Veloverkehr gar nicht angesprochen wird in der Politik, aber wir machen ja in der Velopolitik mehr als genug im Kanton Basel-Stadt und dementsprechend sind wir auch der Meinung, dass das Amt für Mobilität auch diese Aufgaben wahrnehmen kann, wie es auch Raffaella Hanauer bezeichnet hat, und wir hier sicherlich nicht im Vergleich zu der Westschweiz im Bereich Velo hinterherhinken.

Dementsprechend sind wir nicht der Meinung, dass es hier eine weitere Fachstelle benötigt, sondern dass die bestehenden Ressourcen dafür ausreichen und dementsprechend bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Raffaella Hanauer an? Sie wird angenommen.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich gebe Ihnen Recht, ich habe auch von Bezeichnung der Fachstelle gesprochen, aber ist Ihnen auch bewusst, lieber Pascal Messerli, dass das ASTRA ebenfalls aufgrund der neuen vielen Aufgaben neue Stellen geschaffen hat, um diesen Aufgaben gerecht zu werden?

Pascal Messerli (SVP): Ja, wenn das ASTRA zum Entschluss gekommen ist, dass neue Stellen nötig sind, dann ist das so. Wir kommen hier zum Schluss, dass im Kanton Basel-Stadt, wo schon sehr viel für den Veloverkehr gemacht wird, das nicht nötig.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht das Wort für den Regierungsrat an Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist tatsächlich so, natürlich könnten wir eine Fachstelle auch einfach bezeichnen. Es ist aber so, und Grossrätin Raffaella Hanauer hat das detailliert ausgeführt, dass wir doch mehrere Herausforderungen haben. Einerseits nimmt das Volumen der Projekte natürlich angesichts des Fernwärmeausbaus wirklich zu, es verändern sich auch die Planungsgrundlagen, das geht relativ rasch. Es verändern sich die Ansprüche auch an Velomassnahmen und es kommt hinzu, dass wir doch häufiger auch mit Einsprachen zu kämpfen haben. Wegen der langen Dauer von Projekten müssen wir dann Projekte auch wieder anpassen, die zum Teil schon vor vielen Jahren geplant wurden und das ist einfach etwas, was sehr ressourcenintensiv ist. Heute tun wir viele dieser Dinge, aber wir möchten nochmals einen Zahn zulegen, auch mit Blick auf die Klimaziele, auch mit Blick auf die Mobilitätsstrategie und die Ziele, die wir dort verfolgen.



Deshalb bittet Sie der Regierungsrat um Überweisung des Budgetpostulats, aber nur um die Hälfte des Betrags, weil, wie Sie sich natürlich vorstellen können, wenn Sie heute den Beschluss fassen, uns diese Finanzierung zu geben, dann braucht es Zeit, bis wir diese Personen auch finden und deshalb reicht vorerst ein Teil dieses Betrags für das Jahr 2024.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Esther Keller, Pascal Messerli möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Frau Regierungsrätin, warum schreibt der Regierungsrat dann im Bericht, dass der Bund diese Fachstelle explizit auch fordert vom Kanton? Das stimmt ja nicht, wenn man sie einfach nur bezeichnen kann.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Fachstelle fordert er, er schreibt aber nicht von den zusätzlichen Ressourcen. Wir haben da nochmal explizit gemacht, dass wir dankbar wären um die, Zitat, zusätzlichen Ressourcen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegt ein Grossratsbeschluss vor. Wenn Sie den Erläuterungen der Regierung zustimmen, nehmen Sie diesen an. Wenn Sie diesen ablehnen, dann lehnen Sie damit auch das Budgetpostulat ab.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses zum Budgetpostulat

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003306, 17.04.24 16:19:52]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats 2024 Raphael Fuhrer werden im Budget 2024 des Bau- und Verkehrsdepartements zusätzlich Fr. 90'000 eingestellt (Position Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle)).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Mit 56 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wurde dem Grossratsbeschluss zugestimmt.

33. Budgetpostulat 2024 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage"), Bericht des RR

[17.04.24 16:20:02, 23.5638.02]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat abzulehnen.

Das Wort geht an Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte Ihnen kurz ausführen, weshalb hier der Regierungsrat das Budgetpostulat nicht entgegennehmen möchte. Es ist nicht so, dass wir das Anliegen nicht teilen, im Gegenteil, wir sehen auch, dass diese Hundefreilaufzone in ihrem Zustand doch verbesserbar ist. Es ist aber auch, wenn Sie anschauen, die finanziellen Posten, die da ausgeführt sind, zweimal 10'000 Franken, einmal 30'000 Franken und einmal 5'000 Franken, wir denken, das sind doch kleinere Beträge, die wir auch im laufenden Unterhalt unterbringen können und deshalb ist es nicht nötig, dass sie uns hier dieses Budgetpostulat überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Christine Keller hat sich für ein Einzelvotum gemeldet.

Christine Keller (SP): Haben Sie sich schon mal geachtet, dass auf den schönen Bildern oben an Ihnen auch Hunde zu sehen sind? Das Hündlein zu meiner Rechten schaut etwas traurig. Wahrscheinlich ist das kürzlich auf dem Hundepark gewesen und ist nicht so zufrieden damit. Esther Keller hat jetzt netterweise gesagt, man sehe das auch so und die Beträge seien ja klein und deshalb soll man das im ordentlichen Unterhalt unterbringen und das Postulat sei nicht nötig. Nun ja, nicht nur ich, sondern viele andere Nutzende des Hundeparks mit ihren Hunden hatten ja durchaus Kontakt mit der Stadtgärtnerei. Wir machen das ja nicht so out of the blue. Da wurde halt immer homerisch geklagt, man habe halt schon zu wenig Geld und Tatsache ist, seit Jahren stellen wir eigentlich diese, wie Sie sagen, bescheidenen Forderungen und seit Jahren passiert nichts.

Im schriftlichen Bericht kann ich ja lesen, dass man das Rondell selbstverständlich ausbessern will. Das ist aber schon seit Jahren in dem Zustand, dass es sich jedes Mal zur Freude insbesondere der Haltenden von weissen Hunden in ein Schlammbad verwandelt, sobald es regnet, weshalb die Hunde dann nicht mehr weiss sind, wenn sie den Park verlassen. Dieses Rondell ist auch wirklich nicht erst kürzlich in Betrieb und darum wundere ich mich, dass man schreibt, die Lampe, das soll jetzt kommen, aber das sei ja erst seit kurzem nötig. Und wegen den unerwünschten Besuchern, ich weiss nicht, gelegentlich, allerdings nicht allzu oft, hat es im Sommer Leute, die den Park nachts nutzen zu anderen Zwecken als Hundeauslauf, aber diese werden ja durch Licht wohl eher abgeschreckt als angezogen.

Das Hauptanliegen ist aber der Brunnen und da schreibt jetzt die Regierung, man wolle eine Zapfstelle einrichten und das aber nur saisonal. Und da muss ich schon sagen, ich habe im Ratschlag Hafentbahn gelesen, sehr viele Trinkbrunnen sollen an der Langen Erle neu erstellt werden und wir möchten nicht nur eine Zapfstelle, die Hunde haben auch im Winter Durst, wir wollen einen Brunnen, wo die Hunde trinken dürfen im Sommer wie im Winter und haben dafür 30'000. Die Auskunft war von der Stadtgärtnerei, dass das in Zusammenarbeit mit der IWB ebenso viel koste. Diesen bescheidenen Betrag haben wir eingesetzt.

Also bitte verträsten Sie das arme Hündlein und mich nicht nochmals auf zukünftige Unterhaltsarbeiten, sondern geben Sie der Stadtgärtnerei, die offenbar auch durch Unwetterschäden, Stromschäden wieder unter Druck geraten ist finanziell, geben Sie ihr das Geld, damit das jetzt wirklich im Laufe des Jahres getan werden kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein zweites Votum. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung gemäss Antrag RR, NEIN heisst Erfüllung

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003308, 17.04.24 16:25:07]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats 2024 Christine Keller werden im Budget 2024 des Bau- und Verkehrsdepartements zusätzlich Fr. 55'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben entschieden, das Budgetpostulat zu erfüllen mit 51 Nein-Stimmen gegen 32 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Damit haben Sie das Budget nachträglich verändert. Entsprechend wird ein Grossratsbeschluss erstellt und im Kantonsblatt publiziert.

34. Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima, Stellungnahme des RR

[17.04.24 16:25:28, 23.5544.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Für den Regierungsrat geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, hier die Motion als Anzug zu überweisen. Im Wesentlichen nehmen die Motionen ja die Flächenziele des Gegenvorschlags der Stadtklima-Initiativen auf, aber mit gewissen Abweichungen. Der Regierungsrat hat damals bestätigt, dass die Flächenziele der Gegenvorschläge grundsätzlich erreichbar sind, also ambitioniert, aber erreichbar. Der Regierungsrat hat aber auch immer betont, dass die Flächenziele im Gesetz nicht nötig und je nachdem sogar kontraproduktiv sind. Nicht nötig sind sie, da wir die Weichen gestellt haben. Sie wissen, dass wir vor rund drei Jahren das Stadtklimakonzept verabschiedet haben. Das ist eben mehr als ein Konzept, das ist ein Masterplan. Das Stadtklimakonzept ist per sofort verbindlich geworden für alle planenden Instanzen. Das heisst, dass ab diesem Moment das Grün, die Begrünung, die Baumpflanzungen ein höheres Gewicht in der Planung haben. Dasselbe gilt für die Mobilitätsstrategie, die wir vor einem Jahr verabschiedet haben. Auch da haben wir klare Weichen gestellt zugunsten beispielsweise des ÖVs, des Veloverkehrs oder der zu Fuss Gehenden. Das alles ist verbindlich und da liegen auch Massnahmenpakete dahinter.

Kontraproduktiv können solche Flächenziele sein, weil einer der grössten Hebel, den wir haben, in der Erreichung unserer Klimaziele der Fernwärmeausbau ist. Da liegt ein grosser Hebel zur Reduktion der CO₂-Belastung in unserem Kanton und es ist wichtig, dass wir dieses Projekt vorantreiben. Das bedeutet, dass wir, wo immer möglich, natürlich prüfen, wo eine Begrünung möglich ist, wo wir Velowege verbessern können, usw., aber eben am konkreten Projekt. Und dafür werden wir auch noch Ressourcen beantragen. Sie wissen, dass die UVEK-Motion, die uns auffordert, die Baustellen einerseits zu koordinieren, aber andererseits auch das Potenzial zu nutzen für Begrünung, für klimafreundlichen Verkehr, dass wir dieses Potenzial nutzen und dafür brauchen wir die nötigen Ressourcen. Sie werden diesen Ratschlag bald vorliegen haben.

Gerne werden wir Ihnen auch berichten zur Umsetzung natürlich dann dieser Ziele und das Parlament hat ja auch weitere Einflussmöglichkeiten und deshalb bitten wir Sie, hier diese Motion als Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GAB geht das Wort an Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Für die GAB-Fraktion möchte ich beantragen, dieses Geschäft als Motion zu überweisen. Wir haben genau vor einer Woche hier drinnen über einen Teil des Stadtklimakonzepts beraten. Das war eine lebhaftige Diskussion über mobile Elemente, die Meinungen waren geteilt, aber einig waren wir uns darin, dass das nur temporäre, vorübergehende Massnahmen im Sinne einer Krücke sind, bis dann permanente und richtige «grüne» Massnahmen umgesetzt werden. Nun haben wir die Chance, das auch verbindlich zu machen mit der Zweitüberweisung dieses Geschäfts als Motion und ich erhoffe mir schon, dass wir das heute auch machen.

Warum per Motion und warum geben wir uns als GAB nicht einfach zufrieden mit dem Stadtklimakonzept und der Behördenverbindlichkeit, wie das Regierungsrätin Esther Keller ausgeführt hat. Es ist ja nicht so, dass es in Sachen Grünraum im öffentlichen Raum nicht schon Konzepte gab, zum Beispiel das Alleen-Konzept, das gibt es seit vielen Jahren. Da drin sind Achsen eingezeichnet, da wurde gebaut und es sind heute keine Alleen da, Beispiel Hardstrasse. Es ist also schön und gut, wenn man solche Konzepte hat, es gibt viele dieser Konzepte. Bei diesem zentralen Punkt der Begrünung,



die so wichtig ist für die Lebensqualität aller Menschen, die in unserem Kanton wohnen in Zukunft, finden wir es angebracht, dass wir das verbindlicher machen.

Wir sind darum dafür, das Geschäft als Motion zweit zu überweisen und möchten beliebt machen, das auch so zu tun.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Die SP-Fraktion wird diese Motion wie auch die folgende Motion als solche zweitüberweisen. Die Begründung des Regierungsrates, weshalb er die Motionen nur als Anzug überweisen will, lösen bei uns einige Verwunderung aus. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme und wiederholt es auch heute, es sei nicht möglich, flächendeckend über die ganze Stadt eine sinnvolle Zielgrösse für einzelne Flächenanteile abzuschätzen. Eine ziemlich wilde Begründung, wenn wir uns die Geschichte dieser Zielgrössen vor Augen führen. Die Zielgrössen, über die wir heute sprechen, wurden ursprünglich vom Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag abgeschätzt und für sinnvoll befunden und danach von der bürgerlichen UVEK-Mehrheit, von GLP bis SVP, die Umwidmungsrate pro Jahr sogar nochmals reduziert. Ich verweise an dieser Stelle auf meine Erläuterungen in meinem Votum bei der Erstüberweisung dieser Motionen im letzten Dezember.

Und auch das zweite Argument des Regierungsrates, diese extrem tiefen Zahlen könnten den Ausbau der Fernwärme verzögern, lässt uns ziemlich ratlos zurück. Als der Regierungsrat in seinem Gegenvorschlag zu den Stadtklima-Initiativen sogar noch leicht höhere Umwidmungsrate pro Jahr vorgeschlagen hat als die UVEK-Mehrheit, war nie die Rede davon, dass er damit den Fernwärmeausbau gefährden würde. Im Gegenteil, uns wurde versichert, dass das kompatibel ist.

Im Vergleich zum Anzug sehen wir in der Motion mehr Verbindlichkeit und konkrete Ziele, die wir erreichen möchten. Unserer Parteibasis hat zudem einstimmig die Ja-Parole sogar für die Initiativen gefasst. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es jetzt natürlich schwierig zu argumentieren, weshalb wir die Motionsforderungen abschwächen wollen. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion diese Motionen heute dem Regierungsrat zur Umsetzung überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SVP spricht Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, beide Motionen nicht zu überweisen. Stellen Sie sich folgende Geschichte vor: Rot-Grün möchte verkehrspolitisch den Fünfer und das Weggli und reicht dementsprechend zwei Anliegen ein namens Stadtklima-Initiativen. Der Regierungsrat spürt diesen Heisshunger, stellt ein grosses Weggli in Aussicht, ist aber der Meinung, dass der Batzen vielleicht die selbsternannte Klimaloki zum Entgleisen bringen könnte, weil der Ausbau der Fernwärmeenergie damit gefährdet wäre.

In der zuständigen Sachkommission streitet man sich über die Grösse des Wegglis, für Rot-Grün kann das Weggli nicht gross genug sein. Auf der bürgerlichen Seite ist man der Meinung oder stellt man sich die Frage, ob überhaupt ein Weggli nötig ist. Dennoch kommt man dann zum mehrheitlichen Entschluss, dass man einem Gegenvorschlag dann vielleicht doch zustimmt und ein Weggli genehmigt. Rot-Grün trotzt dann in der Debatte herum wie ein kleines Kind und wirft das vorhandene Weggli vom Tisch. In der Abstimmung vor der Bevölkerung fordert sie dann wiederum den Batzen und das Weggli. Die Bevölkerung sagt nein, Sie können nicht den Batzen und das Weggli haben und Rot-Grün steht mit leeren Händen da. Dann kommt die GLP, meint, sie sind dann mit einem oberschlaun Vorstoss oder mit zwei Vorstössen präsent und backen ein neues Weggli, um es Rot-Grün aufzutischen.

Und dann frage ich mich schon, warum sollten wir jetzt hier dem zustimmen und Rot-Grün für die destruktive Politik belohnen. Beide Vorstösse sind hier eine absolute Farce und widersprechen auch dem klaren Volksentscheid. Der Volksentscheid wurde nicht knapp beschlossen, sondern er war ziemlich deutlich. Es war bei der einen Initiative fast 60 Prozent. Dementsprechend ist es jetzt auch nicht so, dass die Bevölkerung unbedingt der Meinung ist, dass mehr Parkplätze abgebaut werden müssen, ich glaube, eher das Gegenteil ist der Fall. Die Bevölkerung hat langsam, aber sicher auch die Nase voll, dass man überall immer und immer wieder Parkplätze abschafft und das Gewerbe und den Mittelstand hier etwas auch ärgert. Man hat das ja auch schon bei der Abstimmung beim Friedhof Hörnli gesehen, dort gab es auch ein ganz klares Nein zum Parkplatzabbau.

Dementsprechend muss man sich ja schon die Frage stellen, inwiefern nehmen wir Volksentscheide ernst, inwiefern nehmen wir die parlamentarische Debatte und den Versuch nach Kompromissen zu schmieden ernst und man kann nicht zuerst hier einfach etwas ablehnen und sagen, man will mehr, mehr und mehr und wenn man dann merkt, man bekommt nicht mehr, dann halt doch wieder auf diesen Gegenvorschlag umschwingen. Das ist aus unserer Sicht eine ungläubwürdige Politik und dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, beide Motionen nicht zu überweisen, auch als Anzug nicht.



Ich glaube, Regierungsrätin Esther Keller hat es auch gesagt, dass sehr viel auch gemacht wird in den nächsten Jahren. Wir haben den Ausbau der Fernwärmeenergie vor uns, es wird ja auch überall geprüft, wo entsiegelt werden kann und wo neue Bäume gepflanzt werden können. Ich glaube, das ist ja auch ein Staatsauftrag, der jetzt auch bemerkt wurde und auch anerkannt wurde und dafür gibt es gewisse Instrumente, aber es benötigt jetzt nicht noch diese zwei Motionen, welche ja schon im Parlament verworfen wurden, mehr oder weniger.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP hat das Wort Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Der Saal ist nicht besonders voll, ich nutze trotzdem die Gelegenheit, hier einige Dinge ins richtige Licht zu rücken. Ich spreche für beide Motionen, wie das meine Vorredner auch schon gemacht haben, aber das nur fürs Protokoll.

Vergessen wir zuerst einmal die ganze Vorgeschichte dieser Motionen und zur Vereinfachung schauen wir uns nur die Forderungen an, die ja auf dem Tisch liegen. Ich komme nachher auch noch zum ganzen Kontext, keine Angst. Was wird hier gefordert? Es geht um diese konkreten Ziele bezüglich Begrünung, damit die Stadt lebenswert bleibt, also quasi als Klimaadaptionsmassnahme, und es geht natürlich auch um die Langsamverkehr-Förderung, insbesondere des Veloverkehrs. Diese Ziele sind nicht überall gleichermassen, aber ich würde mal sagen, man kann pauschal sagen, die Ziele an sich sind ziemlich im breiten politischen Spektrum unbestritten. Dass man jetzt Flächenziele festlegt, ist auch schon eine alte Geschichte, da haben wir schon verschiedentlich dazu geredet, ob jetzt das sinnvoll ist und wie man das machen soll. Auch das ist eigentlich, wie soll ich sagen, vielleicht weniger unumstritten, aber es ist doch auch klar, dass es der Sache dient.

Dazu einfach auch noch ein Aspekt, der vielleicht nicht genannt worden ist. Es geht nicht nur darum, dass man hier quasi der Verwaltung ein konkretes Ziel vorgibt, es geht auch darum, insbesondere wenn sich zeigt, dass das Ziel nicht möglich ist, dass quasi der politische Diskurs darüber geführt wird, also es dann wie ans Tageslicht kommt, Achtung, wir haben hier ein Problem, wir fallen hier ins kollektiven Wunschenken rein. Wir wollen alle mehr Begrünung, aber es klappt nicht, wir erreichen diese Ziele nicht. Das ist auch ein wichtiger Aspekt. Deshalb, Ziele machen Sinn.

Dann ist die nächste Frage, wie sollen diese Ziele sein. Hier liegt jetzt ein konkreter Vorschlag vor, der ist ziemlich moderat. Der ist schon ziemlich gut diskutiert worden und hat seine Geschichte. Natürlich bin ich auch mit dem Regierungsrat einig, Ziele können auch überfordern, sie können auch kontraproduktiv sein, insbesondere wenn sie zu hochgesteckt sind. Ich glaube aber, ich kann hier auch mal sagen, das dürfte hier nicht der Fall sein. Wir haben hier sehr moderate Ziele, die uns nicht überfordern werden, aber es macht Sinn, dass wir diese Ziele haben.

Jetzt können wir uns wieder die Geschichte in Erinnerung rufen. Ich wollte eigentlich auf Polemiken verzichten und das ein bisschen einfacher machen, aber nach dem Votum für die SVP von Pascal Messerli geht das jetzt leider nicht mehr. Deshalb kann ich doch noch einmal ein bisschen polemisch sagen, wir haben diese Motion jetzt hier, weil wir als Grosser Rat unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben damals in der Behandlung dieser Initiativen. Wir hätten einen Gegenvorschlag machen sollen, das wäre definitiv im Sinne der Stimmbevölkerung gewesen, das wäre im Sinne der politischen Meinungsbildung gewesen. Wir wären mit einem Gegenvorschlag an die Urne gegangen, das hat nicht geklappt.

Pascal Messerli hat die Geschichte wunderschön erzählt. In einigen Details stimmt es dann aber nachher nicht mehr. Nämlich sind wir nicht mit einem neuen Vorschlag gekommen und haben ein neues Brötchen gebacken, nein, wir haben von Anfang an als GLP gesagt, dieser sehr moderate Gegenvorschlag, der damals dann nicht zustande gekommen ist, der ist auf jeden Fall sinnvoll und an dem werden wir festhalten, mit dem werden wir die Initiative bekämpfen. Ich wiederhole hier auch noch einmal mein letztes Votum zum Thema. Ich bin der vollen Überzeugung, ohne dieses Argument wäre die Initiative möglicherweise, vielleicht nicht voller Überzeugung, aber die Chancen wären gut gewesen, dass sie dann durchgekommen wäre. So klar wurde sie dann auch nicht abgelehnt. Aber auf jeden Fall war das nicht irgendwie, dass wir jetzt mit einem neuen Trick gekommen sind, sondern so sind wir in den Abstimmungskampf gegangen. Deshalb ganz klar, diese Motion, die hat es gebraucht und die braucht es auch jetzt und es wäre politisch nicht redlich gewesen, das nicht zu machen oder zurückzuziehen oder was auch immer.

Polemiken beiseite, konkret haben wir die Situation, wir hatten diese Abstimmung an der Urne. Jetzt geht es wirklich um die Interpretation davon und deshalb braucht es jetzt konkret diese Motionen. Es ist wirklich wichtig, dass jetzt nicht nachträglich gesagt wird, das Volk hat entschieden, sie will keine Politik in diese Richtung, sie will keine solche Ziele. Das ist nicht der Fall, das hat das Volk nicht gesagt mit diesem nein. Sondern ich bin der vollen Überzeugung, was das Volk mehrheitlich gesagt hat, ist, sie wollen Ziele, aber sie wollen Ziele, hinter denen die Regierung auch stehen kann, die breit abgestützt sind, die sinnvoll sind, die realistisch sind und diese haben wir hier mit dieser Motion. Es geht also wirklich um diese Interpretation.

Jetzt noch zum Detail, warum Motion und nicht Anzug. Ich habe Verständnis dafür, dass die Regierung das als Anzug haben will. Es hat eine gewisse Logik, wir stehen sowieso hinter diesen Zielen, unsere Politik geht in diese Richtung, wir arbeiten so, deshalb braucht es die Motion nicht. Das ist für mich schlüssig, das kann ich nachvollziehen, aber ich glaube, es ist nicht richtig. Ich glaube, hier braucht es doch ganz konkret diese Gesetzesvorlage. Ich habe es vorhin schon ein bisschen



angetönt, eben auch deshalb, damit es wirklich klar ist, wenn das nicht erreicht wird, dass es eine gewisse Verbindlichkeit hat. Das braucht es im Kleinen, wenn es wirklich dann um Zielkonflikte geht, wenn es um Güterabwägungen geht, dass da wirklich auch klar ist, die Gewichtung, die wird damit ein bisschen geändert mit diesen konkreten Zielen, und es braucht es auch im Grossen, wenn grundsätzlich klar wird, wir haben ein Problem, wir kommen da nirgendwo hin, wir kommen nicht vorwärts.

In diesem Kontext muss ich auch noch erwähnen, es sind ganz klar Minimalziele. Meine Hoffnung ist ganz klar, dass mehr möglich ist und da können Sie sagen, ich bin ein Träumer, mag sein, aber ich glaube, wenn wir wirklich umdenken, und das müssen wir und das wollen wir und das wollen wir jetzt mit dieser Motion unterstreichen, dann wird auch mehr möglich sein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich nehme an, ich kann auch im Namen meiner Partei sprechen. Es ist schon lustig, dass wir jetzt hier den Volkswillen interpretieren müssen und so interpretieren. Mit wie vielen Leuten haben Sie denn gesprochen, um das so sicherzustellen, dass das Volk das ganz anders wollte, wie es abgestimmt hat? Fakt ist, auch wenn ich jetzt ein bisschen polemisch werde, Fakt ist, das Volk hat abgelehnt und das wird einfach hier ignoriert. Der Volkswillen wird ignoriert. Heute Morgen haben wir wieder den Volkswillen stark diskutiert, was das Volk alles will, was wir alles in die Verfassung geschrieben haben. Mit dieser Abstimmung im Herbst haben wir das erste Mal konkret über Massnahmen diskutiert und das Volk ist Ihnen nicht gefolgt. Sie können doch jetzt nicht weitermachen.

Esther Keller sagt, flächenmässig einfach erreichbar, Gute-Luft-Initiative, wir reden von 70 Prozent der Fläche von der Initiative, einfach umsetzbar. Ja, das möchten wir dann zuerst Mal sehen. Und was passiert momentan, Allschwilerplatz und die Regierung sagt, da lassen wir ein paar Parkplätze, UVEK sagt, Parkplätze müssen weg, das ist der Volkswille. Welcher Volkswille? Haben wir über das abgestimmt? Ich habe keine solche Abstimmung gesehen. Als es um Netto-Null ging, haben Sie sich verweigert, darüber zu diskutieren mit uns, was die Massnahmen sind. Heute Morgen haben Sie gesagt, Rheintunnel dürfen wir nicht mehr machen wegen Netto-Null, aber als es um die Abstimmung ging, haben sich alle versteckt. Keiner kam nach vorne und sagte, wenn wir Netto-Null annehmen, gibt es keinen Rheintunnel. Das hat niemand gesagt, das hat sich niemand getraut, weil Sie Angst haben, dass das Volk eben nicht so deutlich das Ganze annimmt.

Jetzt noch eine zusätzliche Anmerkung von vorhin. Angst vor Rekursen, die Rekurse kommen, weil die Leute unzufrieden sind, Esther Keller. Superblock, einfach als Information, da gibt es Dutzende Leute aus der Bevölkerung, von den Anwohnern im St. Johann, die jetzt Rekurs eingelegt haben gegen diese Superblocks. Sie wurden ja nicht einmal befragt im Vorfeld, sie sind auf uns zugekommen und haben sich beklagt. Einfach so viel zum Volkswillen und wie man mit dem umgeht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Claudia Baumgartner. Sie wird angenommen.

Claudia Baumgartner (GLP): Daniel Seiler, Sie kommen jetzt nochmals mit diesem Volkswillen. Wie Tobias Christ vorhin gesagt hat, wir haben es verpasst im Grossen Rat, hier einen Gegenvorschlag zu bringen, das Volk konnte gar nicht abstimmen. Sehen Sie das anders? Sie hatten nur null oder 100 Prozent. Also der Volkswille, den kann man so nicht interpretieren.

Daniel Seiler (FDP): Das Volk hatte eine Vorlage, wir haben darüber diskutiert, es war eine heftige Debatte, Ihre Seite hat gesagt, die Initiativen werden locker angenommen, nein, sie wurden abgelehnt. Jetzt müssen wir mit diesen Tatsachen umgehen, meinte ich, man kann das nicht einfach zur Seite schieben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Raphael Fuhrer beantragt Überweisung als Motion.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 51 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003311, 17.04.24 16:46:41]



Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 51 Nein-Stimmen gegen 37 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Pascal Messerli beantragt Nichtüberweisung. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003313, 17.04.24 16:47:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Frist: 4 Jahre

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 54 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

35. Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität, Stellungnahme des RR

[17.04.24 16:47:33, 23.5545.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Viele haben schon zu diesem Geschäft beim vorigen Geschäft gesprochen. Wir machen natürlich trotzdem die Runde. Zuerst hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort. Sie verzichtet. Dann kommen wir zu den Fraktionen, für die LDP spricht Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Auch diese Motion knüpft an die Volksabstimmung zu den Stadtklima-Abstimmungen an, die verworfen wurden. Die Motionäre respektieren den Volkswillen nicht und fordern auf diesem Weg die Umsetzung des Gegenvorschlags. Es erübrigt sich, das weiter zu umschreiben. Die LDP unterstützt diese Motion nicht und hält sich an die Abstimmung. Danke fürs Nichtüberweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB hat das Wort Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Sie haben es vielleicht vor kurzem auch auf Insta oder irgendwo sonst gesehen, in Paris pendeln bereits mehr Menschen mit dem Velo als mit dem Auto und das nachdem innert kürzester Zeit bei der Veloinfrastruktur massiv vorwärtsgemacht wurde. Ich war noch vor wenigen Jahren mal auf einer Velotour durch Paris unterwegs und es war



eine absolute Katastrophe und mit ein paar politischen und entschlossenen Entscheiden konnte das jetzt stark verändert werden. Es geht aber nicht nur um das Velo, auch beim ÖV wird vorwärtsgemacht.

Der Verkehr, und um den geht es jetzt bei dieser Motion hier, macht einen Drittel ungefähr der CO₂ -Emissionen in diesem Kanton aus. Und ja, wenn Sie schon gerne von Volksentscheiden reden, Basel-Stadt, die Bevölkerung hat ganz klar Netto-Null bis 2037 angenommen, eine Mehrheit wäre sogar auch bis 2030 dabei gewesen. Darüber hat die Bevölkerung tatsächlich abgestimmt, über diese Motionen nicht. Wir müssen diesen Drittel CO₂ -Emissionen auf null bekommen. Das liegt mit den bis jetzt aufgegleisten Massnahmen und auch mit der Mobilitätsstrategie der Regierung aber nicht vor. Die Mobilitätsstrategie bringt nur ungefähr eine Reduktion der Emissionen um einen Viertel, also nicht, dass dann nur noch 10 Prozent da sind, sondern ein Viertel des Drittels wird reduziert, also ziemlich wenig, was da wekommt. Die Klimastrategie möchte, dass der Autoverkehr auf dem Stadt- und Kantonsnetz um einen Drittel reduziert wird. Damit würde doch ein recht beträchtlicher Beitrag geleistet, um Netto-Null zu erreichen, aber auch das reicht nicht aus für Netto-Null. Also ein Drittel weniger ist halt eben auch nicht 100 Prozent weniger.

Und jetzt sagen Sie, okay, die Elektromobilität, die wird eh alles lösen, dann haben wir gar kein Problem mehr, dann können wir rumfahren, wie wir wollen und das Klima hat überhaupt kein Problem mehr. Nun ist es so, dass sogar der Interessensverband der Swiss E-Mobility davon ausgeht, dass bis Basel-Stadt Netto-Null erreichen muss, noch etwa die Hälfte der Fahrzeuge fossil betrieben sind, die unterwegs sind. Wenn Sie die Schweizer Politik etwas verfolgt haben, CO₂ -Gesetz, usw., dann haben Sie wahrscheinlich mitbekommen, dass da nicht wirklich etwas dafür gemacht wird, um diesen Umstieg von Fossil zu Elektro zu beschleunigen.

Auch wenn die E-Autos im Betrieb plus-minus CO₂ -frei sind, zumindest bei uns, wo der Strom mehrheitlich kohle- und gasfrei ist, sind sie es insgesamt nicht. In der Produktion sind sie sehr ressourcenintensiv und gerade die Batterien werden auch oft in Ländern produziert, wo es eben nicht CO₂ -neutralen Strom gibt. Das heisst, es gibt hier eine Verschiebung der CO₂ -Emissionen von bei uns zum Produktionsland, auch eine Reduktion, das ist richtig, aber eben auch eine Verschiebung und das ist auch nicht unbedingt im Sinn der Klimagerechtigkeit. Die Elektrifizierung der Mobilität ist sinnvoll, aber sie alleine löst das Problem eben doch nicht.

Und so ähnlich ist es bei diesen Motionen hier. Sie alleine reichen auch nicht dafür, um Klimagerechtigkeit und Netto-Null zu erreichen, aber sie schreiben wenigstens vor, dass das umgesetzt werden soll, was eigentlich schon lange aufgegleist ist. Die Ziele entsprechen nämlich ungefähr dem, was eh schon dem Status Quo entspricht. Der grosse Unterschied zu einfach weitermachen wie bisher und diese Motion überweisen, ist, dass sie klare und messbare Ziele haben. Diese Regierung will das offenbar nicht, aber ich denke, wir sollten das wollen als Parlament, das Aufträge vergibt, dass wir auch Ziele haben, die wir messen können und die nicht einfach nur nette Worte sind, wo man am Schluss sich darüber streiten kann, ob diese netten Worte erreicht wurden.

Ich danke Ihnen also für die Überweisung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Daniel Seiler an? Sie wird angenommen.

Daniel Seiler (FDP): Es geht um eine Verständnisfrage. Ich habe das schon ein paar Mal gehört in dieser Klimastrategie, da redet man von einem Drittel Reduktion der Autos. Wissen Sie, wie das demokratisch legitimiert ist?

Tonja Zürcher (GAB): Wie bereits ausgeführt, wir haben einen Klimaparagrafen in unserer Verfassung, Netto-Null 2037, und das kann man nur erreichen, indem man auch etwas macht und diese Strategie ist der Weg dazu, das zu erreichen. Einfach so unter uns, wir wissen alle, dass das alleine nicht reicht und es noch mehr braucht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wie kommen damit wieder zur Sprecherin des Regierungsrats. Sie verzichtet.

Tonja Zürcher beantragt Überweisung als Motion. Wir kommen zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 50 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003315, 17.04.24 16:54:18]



Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 50 Nein-Stimmen gegen 39 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Daniel Hettich beantragt Nichtüberweisung. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003317, 17.04.24 16:55:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Frist: 4 Jahre

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 54 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

36. Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA, Zwischenbericht des RR

[17.04.24 16:55:07, 19.5447.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 30. Juni 2025 zu erstrecken.

Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Fraktionsvoten eingetragen, aber ein Einzelvotum von Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Ich habe mich für das Einzelvotum entschieden, weil ich sowieso nicht mehr als fünf Minuten brauche und weil ich dachte, ich mache das in meinem Namen. Ich fand es einfach trotzdem wichtig, hier noch einmal kurz den Bogen zu schlagen zur Debatte von heute Morgen betreffend des Rheintunnels. Ich finde, dass die beiden Geschäfte nicht ganz unverwandt sind und ich finde, dass der ZUBA respektive die Erschliessung des Gebiets Bachgraben ein Beispiel dafür sind, wie wir es eben nie mehr und nicht mehr machen sollten.

Im Bereich Bachgraben wurde ein Wirtschaftsgebiet entwickelt, ohne rechtzeitig frühzeitig die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, aber auch die übrige Erschliessung zu gewährleisten und gut zu planen. Ich denke, wir können hier drin wahrscheinlich davon ausgehen, dass das vor allem ein Versäumnis im Nachbarkanton war, nichtsdestotrotz sollten wir daraus lernen und unsere Botschaften dafür mitnehmen, wenn wir jetzt wieder etwas neues Grosses planen oder vor uns haben, das geplant wird vom ASTRA und wir dann nicht rechtzeitig schauen, dass wir auch wirklich bereit sind für die nötige Entlastung zu sorgen auf dem Gebiet, das uns dann hier im Kanton betrifft.

Selbstverständlich stimme ich der Fristverlängerung zu. Man kann das ja nicht beschleunigen, wenn dort die Sachen nicht so weit sind, aber ich finde, nichtsdestotrotz soll hier noch einmal erwähnt sein, dass diese Erfüllung dieser Entlastungsmassnahmen ganz wichtig sind in diesem Zusammenhang, weil wir sonst dort wiederum ein Autobahnausbau



haben, aber nicht gleichzeitig auch eine wirkliche Entlastung mit umweltfreundlichem Charakter. Deshalb wollte ich das hier noch zu Protokoll geben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Esther Keller verzichtet. Es wurde kein Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist entsprechend dem Antrag des Regierungsrates bis am 30. Juni 2025 zu erstrecken.

37. Anzug Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11, Schreiben des RR

[17.04.24 16:57:45, 22.5087.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrätin Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Sie alle verzichten ebenfalls. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

38. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz, Schreiben des RR

[17.04.24 16:58:12, 22.5039.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Esther Keller verzichtet auf ein Votum. Sie alle verzichten ebenfalls. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

39. Interpellation Nr. 22 René Brigger betreffend fehlende Publikumsnutzung im Claraturm, Schriftliche Beantwortung

[17.04.24 16:58:37, 24.5083.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

René Brigger (SP): Die Sache hat einen konkreten Inhalt, aber ist auch generell wichtig. Die Regierung respektive das BVD sagt, dass dieser Punkt des Bebauungsplanes, nämlich die Publikumsnutzung im Dachgeschoss des neuen Claraturms nicht durchgesetzt werden kann, weil keine Nutzungspflicht möglich ist, weil das ein Eingriff in die Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit ist und weil keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Die Sache hat zwei Elemente. Erstens ein politisches Element, da nur kurz. Der Claraturm, das hat die BRK vor ungefähr zehn Jahren nach längeren Verhandlungen mit der UBS mehrheitsfähig gemacht und ein Element war eben die



Publikumsnutzung, auch zwecks Belebung des Messeplatzes, etc., des Claraturms. Die Investorin, die UBS hat zugestimmt, in der Volksabstimmung wurde das dann ganz knapp 51 zu 49 gutgeheissen. Ich glaube schlichtweg, dass ohne diese Publikumsnutzung die Abstimmung anders durchgekommen wäre.

Wie gesagt, wir haben ein genereller Aspekt auch. Die Frage ist, was können wir als Parlament, als Vertreter der Planungsträgerin des Kantons überhaupt in Bebauungsplänen einfügen. Da haben wir eine lange Tradition. Wir haben diverseste Möglichkeiten und wir machen das seit Jahren oder Jahrzehnten, wo auch eine Nutzungspflicht Teil eines Bebauungsplanes ist. Ich erwähne zum Beispiel, wenn bei einem Neubau, bei einer Planung gesagt wird, wir wollen ein Quartierparkplatz, eine Quartiermöglichkeit zum Parkieren oder wir wollen eine Ruderalfläche auf dem Dach, wenn der Investor dann sagt, ich mache kein Quartierparking, sagt dann das BVD auch, die Nutzungspflicht können wir nicht vorschreiben, das geht nicht? Oder bei einer Ruderalfläche auf dem Dach, wenn der Investor dann sagt nach dem Bau, wir machen da irgendwie einen Aufenthaltsraum, eine Party-Möglichkeit auf dem Dach, hat dann das BVD nicht die Möglichkeit oder die Pflicht, hier zuzugreifen und sagen, nein, das ist nicht die Nutzung, wir wollen die Nutzung zum Beispiel als Ruderalfläche?

Da gibt es x andere Beispiele. Hauptbeispiel, wo wir auch im Lindenhof daran sind, was wir in diversen Bebauungsplänen drin haben, ist die öffentliche Nutzung vom Erdgeschoss. Was ist, wenn dieses Erdgeschoss dann privat vermietet wird als Wohnung, etc., sagt dann das BVD auch, tut uns leid, das können wir nicht durchsetzen, obwohl es im Bebauungsplan ist? Und auch die Einwendung Wirtschaftseigentum, Wirtschaftsfreiheit, etc., jede Planung ist zum grössten Teil ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Wobei die Bebauungspläne sind ja gesamthaft ein Vorteil für den Investor, weil der sogenannte Sondernutzungsplan dem Investor mehr Möglichkeiten gibt als in der normalen Bau- und Zonenordnung, sich auszubreiten und das verdichtet zu benutzen.

Und dann schwingt wahrscheinlich mit, der Entscheid des Verwaltungsgerichtes in Sachen Residenzpflicht Radiostudio Basel. Das wurde zwar geklärt, aber hier, liebe Frau Keller, finde ich schon, Sie schreiben wahrscheinlich das ab, was der Rechtsdienst Ihnen sagt, aber dort hat eben der Investor gesagt, wir sind nicht einverstanden mit diesem Punkt und hat dann Recht gekriegt. Aber die UBS war damit einverstanden, war sogar glücklich darüber, dass wir das mehrheitsfähig gemacht haben mit dieser kleinen Auflage und jetzt kommen Sie und sagen, wir können nichts machen, Eigentumsfreiheit, Nutzungspflicht kann man nicht vorschreiben, etc. Also das geht natürlich nicht.

Immerhin stelle ich fest, dass die UBS daran ist, das zu vermeiden, es gibt Interessenten. Sie sagen zwar, sie wollen das nur kostendeckend vermieten, aber auch das ist Quatsch. Dieser Plan muss erfüllt werden, im besten Fall für die UBS ist das kostendeckend oder gibt gar eine Rendite, aber losgelöst von der Kostendeckung muss der Plan eingehalten werden. Das ist die Grundlage einer geordneten Raumplanung, wo eben die Politik mitspielt, und die Raumplanung ist kein Menu à la carte, wo dann der Investor Jahre später sagen kann, diese Auflage machen wir und die anderen nicht. Und die BVD ist da in der Pflicht, das durchzusetzen. Ich bin von daher nicht befriedigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

40. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive, Stellungnahme des RR

[17.04.24 17:04:10, 23.5512.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion stillschweigend dem Regierungsrat zu überweisen.



41. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, Stellungnahme des RR

[17.04.24 17:04:46, 21.5317.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Das Wort geht an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich gehe gerne auf die beiden folgenden Geschäfte ein, das heisst Traktandum 41 und 42, da sie sehr eng zusammenhängen.

Die Motion Bolliger ging davon aus, dass in der Covid-19-Pandemie die Situation von Armutsbetroffenen sich verschärft und hat deshalb beantragt, dass in dieser Zeit während einer befristeten Zeit der Vermögensfreibetrag erhöht wird, damit entsprechend die Leute früher zur Sozialhilfe kommen. Das haben wir gemacht. Wir hatten nicht höhere Sozialhilfezahlen in dieser Zeit, sondern sie sind weiter gesunken, auch in den Covid-Jahren. Was wir aber festgestellt haben bei unserer Nichtbezugs-Studie, die wir erstellt haben in der Zwischenzeit und auch die Daten haben für das erste Covid-Jahr, dass es dort einen leichten Anstieg des Nichtbezuges gab. Wir werden diese Studie nächstes Jahr dann aktualisieren und wir gehen davon aus, dass es sich dabei um eine temporäre Erhöhung gehandelt hat des Nichtbezuges aufgrund von Covid, aber ob das so ist, werden wir erst sehen, wenn wir die neuen Daten haben in der nächstjährigen Studie.

Der Anzug im folgenden Traktandum 42 hat dann quasi verlangt, und die Mehrheit von Ihnen hat ihn überwiesen, dass wir diese Erhöhung des Freibetrages verstetigen, also nach den zwei Jahren nicht wieder auf die alten Beträge zurückgehen. Das haben wir jetzt so vollumfänglich umgesetzt, indem wir das nämlich in den Unterstützungsrichtlinien, die verbindlich sind, so festgeschrieben haben, dass der Vermögensfreibetrag zum Beispiel für eine Familie mit zwei Kindern bei 20'000 Franken liegt und bei Einzelpersonen neu bei 8'000 und nicht mehr bei 4'000. Das ist umgesetzt, von dem her haben wir sogar den befristeten Motionsauftrag erfüllt wie auch das Begehren des Anzuges und das werden wir jetzt auch so lassen.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese beiden Geschäften, also die Motion und den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Sprecher hat sich Oliver Bolliger gemeldet.

Oliver Bolliger (GAB): Nur kurz auch für das Protokoll. Hiermit möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken für die Erfüllung der Motion zur Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe während der Pandemiezeiten und für die Erfüllung des Anzugs zur Verstetigung dieses Freibetrags auch in der Zukunft.

Diese Anpassung der Unterstützungsrichtlinie in der Sozialhilfe ist aus meiner Sicht und aus Sicht der Armutsprävention ein kleiner, aber doch ein wichtiger Schritt. Ich mag mich noch gut an die Parlamentsdebatte in der Messe Basel erinnern und wie knapp damals die Motion ein zweites Mal durchgekommen ist. Die Regierung wollte damals diese Motion, auch wegen formalen Sachen wie Ungleichbehandlung und weil die Forderung damals ja auch zeitlich befristet gewesen ist, zuerst nicht entgegennehmen, auch weil die Forderung nicht mit den SKOS-Richtlinien kompatibel war. Nun knapp fünf Jahre später freut es mich wirklich sehr, dass sich die Sichtweise zu diesem Thema insgesamt auch ein wenig geändert hat und bei vielen hier im Saal diese Anpassung der Unterstützungsrichtlinie nicht mehr zu grossem Widerstand geführt hat. Ich hoffe, dass diese Anpassung nun auch von der SKOS aufgenommen wird und vielleicht auch in anderen Kantonen eine Erhöhung des Freibetrags ein Thema werden kann.

Besten Dank für Ihre Unterstützung damals und für den sachlichen Blick auf die Sache.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als erledigt abzuschreiben.



42. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention, Schreiben des RR

[17.04.24 17:09:05, 23.5267.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

43. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten, Schreiben des RR

[17.04.24 17:09:39, 19.5496.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Das Wort geht an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Eine geringe administrative Belastung unserer Unternehmen ist ein wichtiger Faktor für unsere Standortattraktivität und das langfristige wirtschaftliche Wachstum. Die Minderung dieser Regulierungskosten war und ist ein wichtiges Ziel des Regierungsrates. Deshalb liess er die Regulierungsfolgenabschätzung im Kanton Basel-Stadt auch umfassend evaluieren, eine dieser Forderungen des vorliegenden Anzuges.

Regulierungen sind notwendig für das Funktionieren unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Dass man im Strassenverkehr rechts fahren muss, eine Regulierung des Staates, ich glaube, das leuchtet allen Menschen auf den ersten Blick ein, dass eine solche Regulierung doch sehr viel Sinn macht. Aber auch im Wirtschaftsbereich, wenn wir zum Beispiel in ein Restaurant gehen, sind wir doch froh, dass es im Hygiene- und Lebensmittelbereich Regulierungen gibt, die die Restaurantbetriebe einhalten müssen und die auch entsprechend kontrolliert werden.

Gleichzeitig können aber bei der Einhaltung oder bei der Umsetzung von Regulierungen auch Aufwände entstehen. Beispielsweise müssen Verpackungen mit den nötigen Informationen versehen werden oder eben diese Hygienevorschriften müssen eingehalten werden durch die Betriebe. Unsere Aufgabe als Behörde, und ich spreche da sowohl vom Regierungsrat und der Verwaltung als auch vom Grossen Rat, ist es deshalb, ein Gleichgewicht zwischen dem Regulierungsnutzen und den Regulierungskosten zu finden. So können ideale wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen in unserem Kanton auch geschaffen werden. Entsprechend nimmt der Regierungsrat die Anliegen der Anzugsstellenden ernst.

Er liess, wie bereits gesagt, die RFA, die ja eingeführt wurde als Meccano, um die Regulierungskosten besser zu verstehen und möglichst zu verhindern, doch extern evaluieren. Die Wirkung dieses Instruments wurde mittels Umfragen, Interviews und auch eine Dokumentenanalyse eingehend analysiert, auf diesem Ergebnis basierend wurden Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Das kantonale Instrument muss immer als Teil des gesamten nationalen und kantonalen Gesetzgebungsprozesses betrachtet werden.

Viele der Regulierungen, die wir haben oder die wir zu vollziehen haben, auch als Behörde, die sind auf Bundesebene gemacht. Unsere Regulierungen, insbesondere im Wirtschaftsbereich, sind im Vergleich zu den Bundesregulierungen an einem sehr kleinen Ort. Bereits in der Beantwortung des Anzugs Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht wurde festgestellt, dass insbesondere die Umsetzung des Bundesrechts zu hohen Regulierungsfolgekosten führt. Deshalb ist diese Thematik auch auf Bundesebene bekannt und wird immer wieder mittels Vorlagen adressiert.

Die durchgeführte Studie zeichnet ein positives Bild. Die RFA im Kanton Basel-Stadt sei gut aufgestellt und konzipiert. Unser Verwaltungspersonal wird für die Bedürfnisse der Wirtschaft sensibilisiert durch diese RFA und bereits früh im Gesetzgebungsprozess werden auch mögliche Alternativen diskutiert. Der Regierungsrat schätzt deshalb auch dieses



Instrument, sieht jedoch aber auch Verbesserungspotenzial, das wir Ihnen hier darlegen. Das sind insbesondere fünf Massnahmen zur Weiterentwicklung, die Sie auch in unserer Antwort finden.

Dabei geht es um die regelmässige Schulung des Verwaltungspersonals zur Etablierung von Standards, es geht um einen stärkeren Einbezug externer Sachverständigung für die Erhöhung der Effektivität und Qualität von Erlassen durch die praxisnahe Erfahrung. Mit den Wirtschaftsverbänden soll deshalb ein Prozess mit Einbezug von externen Praktikerinnen und Praktikern definiert werden im Nachgang zu der heutigen Diskussion hier in diesem Raum. Das findet noch nicht durchgehend statt, aber wir möchten in Zukunft, dass es obligatorisch wird, die RFA-Dokumente, die existieren bei den Geschäften, an den Grossen Rat auch zu übermitteln. Das gibt Ihnen die Möglichkeit zu sehen, was die Überlegungen sind, wo Schwierigkeiten bestehen bei der Regulierung und was für andere Alternativen auch geprüft wird.

Es soll auch im RFA-Fragebogen geprüft werden, ob eine Befristung eines Erlasses möglich ist. Dies ist bei gewissen Erlassen gut möglich und auch sinnvoll. Ich erinnere Sie zum Beispiel an die Förderbeiträge an die Elektromobilität, die der Regierungsrat ganz bewusst bis 2030 terminiert hat und dann ist diese Förderpraxis dann vorbei. Bei anderen Bereichen würde es eher zu mehr Aufwand und zu mehr Bürokratie führen, zum Beispiel einem Gesundheitsgesetz, das generell zu befristen, ich denke, das wäre nicht sehr effizient, das zu tun. Es gibt sicher Bereiche von staatlichem Handeln, das eine Stetigkeit hat und auch notwendig ist und dort würde es auch wenig Sinn machen, einen solchen Erlass mit einer Sunset-Klausel zu befristen. Das würde einfach bedeuten, dass Sie ganz viele Gesetze zum Beispiel alle vier Jahre wieder diskutieren müssten. Ich glaube, das wäre nicht im Interesse und würde vor allem auch die Regulierungsfolgen für die KMUs nicht reduzieren.

Und dann möchten wir auch bei einzelnen Bereichen eine Ex-post-Analyse durchführen. Im Moment wird das gerade gemacht bei der Wohnschutzgesetzgebung, wo wir ganz bewusst jetzt schauen, wie ist die Regulierung umgesetzt und wo sind da die Schwierigkeiten und gibt es da Verbesserungspotenzial. Das möchten wir in Zukunft selektiv machen und insbesondere dort, wo wir sehen, dass vielleicht eine Regulierung zu unerwarteten Kosten führt, dass das auch in Zukunft möglich ist und man dann auch die Regulierung entsprechend anpassen und überdenken kann.

Alternative Instrumente wurden ebenfalls auf deren Machbarkeit und Umsetzbarkeit im Kanton Basel-Stadt geprüft. Wir möchten aber das Rad nicht komplett neu erfinden, wir haben aber auch dargelegt, wo wir diese Alternativen geprüft haben und nicht umsetzen möchten. Aber die Hauptforderung auch des externen Berichts mit diesen Massnahmen, die wir jetzt umsetzen, werden gemacht und deshalb gehen wir davon aus, dass das Instrument der RFA auch effektiver wird mit dem Ziel, dass wir, wie anfangs gesagt, den Nutzen von Regulierungen erreichen und die Kosten dabei insbesondere für die KMUs möglichst tief halten.

Deshalb möchte der Regierungsrat Sie bitten, diesen Anzug, weil er sehr weitgehend erfüllt wurde, auch heute abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erste Fraktionssprecherin für die Mitte/EVP ist Andrea Elisabeth Knellwolf.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Regierungsrat Kaspar Sutter, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich finde tatsächlich, die Regierung, die Verwaltung haben hier viel gearbeitet, viel geleistet, haben das auch ernst genommen, haben auch fundierte Analysen, Vergleiche angestellt, das finde ich gut. Ich weiss auch, es ist ein schwieriges Thema, das nicht mit einfachen Lösungen behandelt werden kann. Ich habe nicht den Eindruck, dass das die Regierung machen möchte, dennoch möchte ich Ihnen beantragen im Namen der EVP/Mitte-Fraktion, diesen Anzug noch stehen zu lassen. Es ist noch zu früh, um zu sagen, wir sind hier auf der richtigen Ebene unterwegs in der Verwaltung. Es steht noch aus, die Struktur der vertieften Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaftsverbänden, Wirtschaftsspezialistinnen und -spezialisten. Ich glaube, das ist genau ein sehr entscheidendes Element in dieser Analyse und in diesen Verbesserungen der Regulierungsfolgekosten. Ich glaube, ohne dass das jetzt stattgefunden hat und definiert ist, können wir diesen Anzug noch nicht abschreiben.

Ich sehe, dass in gewissen Punkten die Regierung und die Verwaltung auch ein bisschen zurückhaltend sind, wo ich mir mehr Mut gewünscht hätte. Gerade in diesen Sunset-Themen, dass man sagt, doch, warum nicht, wir probieren das jetzt häufiger. Ich freue mich auch darauf, dass wir dann im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Rückmeldungen aus der Wirtschaft und aus dem Gewerbe hören, was sind hier die Einschätzungen. Ex-post dort zu analysieren, wo es Probleme gegeben hat, ist zu spät, das bedingt, dass die Gewerbetreibenden, usw. wieder zuerst auf die Barrikade müssen, damit mehr hingeschaut wird, damit nach Lösungen gesucht wird. Sie wissen, gerade im Zusammenhang mit dem aufgeführten Beispiel der Wohnschutzinitiativen, der Wohnraumförderung, wie lange, dass das dann geht. Also eine verstärkte Analyse im Vorfeld und eine transparente Darlegung, wie diese Analyse auch durchgeführt wurde und was die Ergebnisse der Vernehmlassung in diesem Punkt waren, darauf freue ich mich sehr.

Insgesamt unter dem Strich freue ich mich, dass das ernst genommen wird, aber es ist noch zu früh, jetzt diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP spricht Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Dieser Anzug hat einen guten Prozess angestossen. Ich möchte da die Aussage meiner Vorrednerin auch bekräftigen, diese Antwort zum Anzug enthält viele positive Punkte und das wollen wir auch entsprechend würdigen. Insbesondere dass eine umfassende externe Evaluation vorgenommen wurde, dass man da auch den Mut hat, extern zu gehen, sich da kritisch überprüfen zu lassen und dass aus dem jetzt auch ein Massnahmenpaket resultierte mit fünf konkreten Massnahmen, wie der Prozess weiter verbessert werden soll. Insbesondere künftig die systematische Prüfung von Sunset-Klauseln und auch den Einbezug von Sachverständigen, der im Gesetz festgeschrieben ist, der hier jetzt noch anders ausgestaltet werden soll. Und insbesondere auch die Umkehr, also dass es künftig eine Begründungspflicht geben soll, wenn es keine Befristung gibt oder wenn es keinen Einbezug von externen Sachverständigen gibt. Also diese Umkehr, die scheint uns doch auch wichtig. Und dann auch diese Ex-post-Analysen, bei aller berechtigten Kritik, da sie erst im Nachhinein erfolgen, aber das liegt bis zu einem gewissen Grad auch in der Natur der Sache, dass man erst im Nachhinein überprüfen kann, welche Auswirkungen eine gewisse Regulierung gehabt hat, aber dass man das jetzt auch systematisch überlegen will, wann machen wir das, das finden wir überaus positiv. Das sind alles Schritte in die richtige Richtung mit Blick darauf, dass die Wirtschaft Regulierungskosten von ungefähr 6,3 Milliarden Franken pro Jahr schweizweit zu tragen hat.

Aber es gibt auch kritischen Punkte und das ist der Grund, wieso wir den Anzug stehen lassen wollen. Wir, und damit meine ich auch die Wirtschaftsverbände oder insbesondere die Wirtschaftsverbände, beurteilen die Regulierungsfolgenabschätzung, wie sie heute ist, nicht so positiv, wie es die Analyse von Ecoplan ergeben hat. Also es scheint hier auch eine gewisse Diskrepanz in der Wahrnehmung zu geben zwischen der Wirtschaft und der Verwaltung. Das haben die Verbände, die auch einbezogen wurden in diese Evaluation, auch so zum Ausdruck gebracht und mir scheint auch mit Blick auf diese Evaluations-Formulare, die wir teilweise angehängt bekommen, in unserer Wahrnehmung scheint dies eher ein notwendiges Übel zu sein. Wir haben jedenfalls bisher nicht erkannt, dass man auf eine beabsichtigte Regulierung explizit verzichtet hat, weil eben die RFA ergeben hat, das wäre vielleicht für die Wirtschaft nicht so gut, sondern mir scheint, man versucht dann eher irgendwo die korrekte Begründung oder eine einigermaßen plausible Begründung zu finden, wieso jetzt diese Regulierung dann trotzdem eingeführt werden soll. Das liegt irgendwo auch in der Natur der Sache. Wenn also die Stelle, die die Regulierung einführen und ausarbeiten soll, dann evaluieren soll, ist es das eine gute oder eine schlechte Sache, dass die dann eher zum Schluss kommt, dass es eine gute Sache ist, das liegt ja irgendwo auch auf der Hand. Das ist vielleicht auch der grundsätzliche Konstruktionsfehler der RFA, wie wir sie heute praktizieren.

Und jetzt der Hauptgrund, warum wir diesen Anzug stehen lassen wollen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, er will einen verbindlichen, klaren Prozess einführen für den Einbezug von externen Sachverständigen und da sollen die Wirtschaftsverbände auch entsprechend einbezogen werden. Das finden wir überaus positiv selbstverständlich. Was die Wirtschaftsverbände aber nicht machen werden, ist einfach eine Vermittlungsstelle zu sein, sozusagen das Telefonbuch für die Verwaltung. Beispielsweise soll eine Regulierung von Heizungen erfolgen, dass man dann zu den Wirtschaftsverbänden geht und dann fragt, ja, könnt ihr uns irgendwo drei Heizungsmonteure angeben, die wir fragen können, ob das eine gute oder schlechte Sache ist, und dann kommt das zurück und dann gibt es einen Stempel, ja, die Wirtschaft wurde einbezogen, die Beteiligung der Wirtschaft ist eine gute Sache. Das können wir selbstverständlich so nicht unterstützen, wenn das so beabsichtigt wäre. Natürlich unterstützen wir den Einbezug von praktischem Wissen aus der Wirtschaft und sind gerne bereit, an einem solchen Prozess mitzuwirken, aber nur mit der nötigen Sorgfalt und der nötigen Breite.

Dazu haben wir dem Regierungsrat auch bereits einen konkreten Vorschlag unterbreitet, wie wir uns das ungefähr vorstellen könnten. Wir sind also sehr bereit, sehr offen für Diskussionen, damit da im ganzen Prozess eine konsolidierte Rückmeldung aus der Wirtschaft im Prozess einer solchen Regulierungsfolgenabschätzung abgegeben werden kann. Und erst wenn jetzt dieser Prozess dann definiert wurde, was noch ansteht, können wir abschliessend beurteilen, ob § 2 des Standortförderungsgesetzes aus unserer Sicht angemessen erfüllt worden ist. Und das ist ja die gesetzliche Grundlage dieses Einbezugs von externen Sachverständigen. Das ist auch der Grund, das war ein Kritikpunkt in früheren Diskussionen, das ist der Grund, wieso es hier einen gesonderten Prozess gibt. Ausgelöst damals durch eine Volksinitiative hat man diese Regulierungsfolgenabschätzung eingeführt, einen gesonderten Prozess, separat zum Vernehmlassungsverfahren eingeführt. Das ist der Grund, wieso dass es das gibt und wieso dass man das auch entsprechend sinnvoll ausgestalten sollte.

Deshalb bitten wir Sie, lassen Sie diesen Anzug stehen, bis dieser Prozess entsprechend definiert werden konnte und dann können wir beurteilen, wurde dieser § 2 vom Standortförderungsgesetz angemessen erfüllt oder nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Beda Baumgartner.



Beda Baumgartner (SP): Ich möchte zu diesem Anzug und zu dem Antrag auf Stehenlassen folgende zwei Dinge mitgeben. Zuerst einmal finde ich, haben wir hier auch im Vergleich zu anderen Anzügen eine relativ ausführliche Stellungnahme des Regierungsrates mit dem Prüfen und dem Berichten von den verschiedenen vorgeschlagenen Modellen und Varianten im Anzug. Und wenn ich jetzt Vorredner Luca Urgese richtig verstanden habe, dann geht es eigentlich mit dem Stehenlassen darum, dass man zu wenig Vertrauen in den Regierungsrat hat, dass er die tatsächliche Umsetzung, die er ankündigt im Anzug in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stakeholdern, wirklich ausführt. Das überzeugt mich nicht so ganz, weil ich jetzt in der Tendenz dem Regierungsrat Basel-Stadt nicht den Vorwurf machen würde oder in Zweifel ziehen würde, dass er mit den entsprechenden Stakeholdern zu wenig und zu wenig konkret zusammenarbeitet. Wir haben diverse andere Geschäfte kürzlich behandelt in der WAK, aber auch in diesem Rat dann nachher, wo wir das eigentlich sehr gut sehen konnten, dass diese Zusammenarbeit funktioniert. Vielleicht sogar aus linker Perspektive teilweise zu gut oder zu wenig auch unabhängig, aber ich glaube darum, dass dieses Fragezeichen eigentlich nicht so im Raum steht.

Dann noch grundsätzlich vielleicht, ich meine, das ist ja auch mit diesem Anzug aufgeworfen worden, die Regulierungsfolgenabschätzung, die ist ja im Kanton Basel-Stadt relativ weitgehend. Also es ist ja nicht so, dass wir im Kanton Basel-Stadt keine oder zu wenig griffige Regulierungsfolgenabschätzung in Bezug auf dieses Thema haben, sondern wir haben eigentlich eher die Fragezeichen, dass wir andere Aspekte unseres gesellschaftlichen politischen Lebens auch abdecken sollten. Das haben wir ja auch diskutiert mit der Klimafolgenabschätzung zum Beispiel, die jetzt kommen wird, und ich bitte Sie darum schon, auch nochmal diese Diskussion aus dieser Perspektive anzuschauen, ist es vom Kosten-Nutzen-Verhältnis auch, und da frage ich jetzt insbesondere auch die bürgerliche wirtschaftliche Seite in diesem Saal, wirklich sinnvoll und zielführend, diesen Anzug stehen zu lassen.

Was genau wollen Sie mit diesem Stehenlassen und der Beschäftigung der Verwaltung für eine erneute Stellungnahme in zwei Jahren bewirken, ausser dass Sie vielleicht nicht das volle Vertrauen haben, dass das wirklich so umgesetzt wird, wie es jetzt angekündigt wird? Das ist für mich zu wenig stichhaltig, um diesen Anzug stehen zu lassen. Wenn tatsächlich die entsprechenden Akteure und Stakeholder zum Schluss kommen sollten, dass das überhaupt nicht funktioniert, dann werden Sie ja relativ zeitnah und relativ schnell und kritisch nachdoppeln und wahrscheinlich auch Änderungen beantragen.

Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Sprecher des Regierungsrates verzichtet auf ein zweites Votum. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben des Anzugs gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehen lassen gemäss Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003326, 17.04.24 17:28:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 46 Nein-Stimmen bei 44 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

44. Interpellation Nr. 25 Michael Hug betreffend ist der Regierungsrat nicht interessiert an der Erhöhung der Stromproduktion in Basel?, Schriftliche Beantwortung

[17.04.24 17:29:07, 24.5091.02]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Michael Hug (LDP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Es ist ein Thema, das ich schon einmal politisiert habe und nachgefragt habe. Ich finde es gut und bin dankbar, dass der Regierungsrat hier eingesteht, dass der Energiebedarf zunehmen wird. Der Regierungsrat rechnet mit einer Steigerung des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt. Er sagt dann auch, dass er ein grosses Interesse daran hat, über die Konzessionserneuerung des Kraftwerk Birsfelden weiterhin zu betreiben und was mich freut, dass bei der Ausarbeitung dieser Konzessionserneuerung auch geprüft werden soll, ob es eine Kapazitätserhöhung geben kann. Es steht dann auch, dass eine Rheinaustiefung, die notwendig wäre, natürlicherweise auch mit verschiedenen Verbänden und aufgrund von Interessen genau geprüft werden müsste. Aber dass immerhin hier auch der Wille besteht, dass man das prüft, finde ich schon mal sehr gut.

Ich bin aus diesem Grunde teilweise zufrieden, weil nicht steht, dass man das so machen wird, aber nicht nicht zufrieden, weil die Regierung klar sagt, dass eine Kapazitätserhöhung geplant oder geprüft werde.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

45. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS), Schreiben des RR

[17.04.24 17:31:07, 22.5467.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Beantwortung der Anzüge von Melanie Nussbaumer und Konsorten und von Sarah Wyss und Konsorten erfolgt gemeinsam in einem einzigen Schreiben an den Grossen Rat, da sich beide Vorstösse im Grundsatz mit der gleichen Thematik befassen, die darin aufgeworfenen Fragestellungen zu einem grossen Teil sich auch überschneiden. Thema ist der Umzug der Kriseninterventionsstation (KIS) vom Standort Universitätsspital Basel (USB) auf den Campus der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK). Ich möchte deshalb hier jetzt ein bisschen ausführlicher sprechen und dann nachher im nächsten Traktandum, das ist dann 46, wesentlich kürzer sein.

Ich möchte zunächst unterstreichen, dass die Kriseninterventionsstation (KIS) ein sehr wichtiges Angebot ist in unserer psychiatrischen, auch sozialmedizinischen Versorgungslandschaft. Es ist ein viel genutztes, ein niederschwelliges Angebot zur kurzfristigen Entlastung von Erwachsenen in psychischen Krisensituationen, zum Beispiel bei Ängsten, Depressionen, Schlafstörungen, Suizidgedanken oder ähnlichem. Das ist uns wichtig und das Angebot, das kann ich Ihnen versichern, hat auch bei sämtlichen beteiligten Spitälern und Mitarbeitenden bei ihnen ein sehr hohes Gewicht, auch bei uns im Departement.

Die KIS nimmt eine wichtige Rolle in der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung in der Region ein und das ist auch so, das macht sie auch am neuen Standort. Die UPK, die immer für den Betrieb der KIS verantwortlich waren und sind, haben den Umzug wissenschaftlich begleiten lassen und Daten erhoben, die in der Beantwortung der beiden Anzüge auch aufgeführt sind. Diese Daten zeigen deutlich, dass die KIS auch am neuen Standort auf dem UPK-Campus erfolgreich arbeitet. Die KIS wird von den Patientinnen und Patienten auch weiterhin gut angenommen und kann ihren Behandlungsauftrag durch das Angebot stabilisierender Kurzaufenthalte bei psychischen Krisen unverändert erfüllen. Der Anteil der Patientinnen und Patienten, die sich aus Eigeninitiative an die KIS gewendet haben, ist nach dem Umzug der KIS auf den UPK-Campus stabil geblieben. Für uns ist das ein wichtiger Indikator, es geht ja darum nachzuweisen, dass die Niederschwelligkeit weiterhin gegeben ist.

Der im Vorfeld des Umzugs befürchtete Rückgang von Nutzenden des Angebots aufgrund von vermeintlichen Stigmatisierungsproblemen am neuen Standort ist nicht eingetreten. Vielmehr scheinen sich Patientinnen und Patienten in psychischen Krisensituationen weiterhin vertrauensvoll an die nun auf dem UPK-Campus gelegene KIS zu wenden. Es ist so, dass ein Umzug vorübergehend ein gewisses Destabilisierungsrisiko hat, dass vielleicht auch einzelne Werte in der Zufriedenheitsbeurteilung vorübergehend sinken, das war hier auch vereinzelt zu beobachten, aber insgesamt hat sich das sehr gut stabilisiert und wir können das heute sagen, dass jetzt die Befürchtungen, die zum Teil auch in diesem Saal



geäussert wurden vor dem Umzug, nicht eingetreten sind. Das ist jetzt allerdings nicht ein Grund, einfach den Blick abzuwenden, sondern die Nutzung und die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten am neuen Standort wird durch die UPK auch weiterhin monitorisiert werden, und das kann ich Ihnen zusagen, unabhängig jetzt von den konkreten Entscheiden zu den einzelnen Anzügen wird das weiterhin gemacht werden.

Die UPK arbeiten kontinuierlich an der Einhaltung eines möglichst hohen Behandlungsstandards sowie an der laufenden Optimierung des Angebots an der Kriseninterventionsstation. Zum jetzigen Zeitpunkt zeigen sich die UPK, die Zuweisenden wie auch die Patientinnen und Patienten, mit dem neuen Standort zufrieden und es sind aus Sicht der UPK jetzt unmittelbar keine weiteren Massnahmen angezeigt. Deshalb verzichten die UPK derzeit auch auf die weitere Suche nach einem anderen Standort, was auch nach Auffassung des Regierungsrats korrekt ist.

Ich möchte Sie nun entsprechend bitten, unserem Antrag zu folgen und den Anzug von Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zur KIS sowie dann auch den Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akutspital bleiben abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Als Sprecherin gemeldet hat sich Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich spreche auch gleichzeitig zu diesem wie auch zum nächsten Traktandum, den Anzug von Sarah Wyss, weil ja eben der Regierungsrat beide Vorstösse zusammen beantwortet hat. Auch spreche ich im Namen der SP- und der GAB-Fraktion.

Wir haben vor mehr als einem Jahr im März meine Motion zum niederschweligen Zugang zur Kriseninterventionsstation zweitüberwiesen, und zwar als Anzug. Erst danach ist die KIS umgezogen, Ende Mai, also vor weniger als einem Jahr hat die Station im Unispital geschlossen. Und jetzt will der Regierungsrat bereits den Anzug abschreiben lassen, obwohl es erst eine sechsmonatige Evaluation gab des neuen Standorts. Das ist viel zu kurz, diese Evaluationszeit, um wirklich viel aussagen zu können. Und das behaupte jetzt nicht einfach ich, sondern das steht wortwörtlich in der Beantwortung des Regierungsrats selbst. Ich zitiere aus der Antwort: «Die Kürze des Beobachtungszeitraums und die vorübergehenden Effekte der Abteilungsschliessung am USB, des Umzugs, der Neueröffnung und der begleitenden baulichen Massnahmen, lassen eine verlässliche Vorhersage weiterer Entwicklungen noch nicht zu.» Zitat Ende.

Deshalb wird, wie der Regierungsrat gesagt hat, die UPK die Entwicklung auch weiterhin beobachten. Wir können also aufgrund dieser sechsmonatigen Evaluationszeit noch kein Fazit ziehen, wie es mit der Niederschwelligkeit auf dem UPK-Campus aussieht. Jetzt ist das schön und gut, wenn die UPK weiterhin das Monitoring fortführt. Das ist super, aber damit wir dann auch die Ergebnisse dieser Evaluation bekommen, damit wir diese Daten zu sehen bekommen, ist es sinnvoll, wenn wir den Anzug stehen lassen. So muss sich der Regierungsrat nämlich automatisch in zwei Jahren nochmals dazu äussern, auch weil bisher ja noch keine verlässliche Aussage dazu gemacht werden kann.

Wichtig ist mir hier auch noch folgendes mitzugeben: Gemäss dieser kurzen Evaluation, die sowieso etwas kritisch ist, hat die Patientenzufriedenheit insgesamt abgenommen am neuen Standort. Ob das nun mit dem Umzug zu tun hat oder andere Gründe hat, ist schwierig zu sagen, aber grundsätzlich ist die Patientenzufriedenheit ein sehr wichtiger Indikator, den wir wirklich weiterhin beobachten müssen und wo ich wirklich auch hoffe für die Patientinnen und Patienten, dass die Zufriedenheit wieder zunimmt. Es ist auch ein besserer Indikator als dieser Indikator, dass die KIS weiterhin voll war. Die Antwort des Regierungsrats hat mich auch in der Grundannahme, dass eine KIS in einem Akutspital angegliedert niederschwelliger wäre, nicht wirklich umgestimmt. Im Grundsatz sind wir also weiterhin dafür, dass die KIS an einem Ambulanzspital angehängt werden soll, weil das eben in unserer Annahme niederschwelliger ist. Das sagen auch weiterhin alle Praktikerinnen und Praktiker, die sich mit psychisch Erkrankten und deren Stigma auskennen.

Bezüglich der Frage des Stigmas finde ich auch die Antwort des Regierungsrats etwas spärlich. Ich zitiere nochmals, Zitat: «Wie die Zahlen belegen, erfolgte die Triagierung für die KIS am Standort USB entstigmatisiert und prozessual campusnah.» Was soll das genau heissen, eine entstigmatisierte Triagierung? Stigmas kann man nicht per Gesetz oder Prozess abschaffen, das wäre ja super, wenn das so wäre. Und nur weil die Belegzahlen weiterhin hoch sind in der KIS, heisst das noch lange nicht, dass das entstigmatisiert ist. Es ist wichtig zu verstehen, dass die Niederschwelligkeit der KIS nicht an deren Auslastung ablesbar ist. Das wäre so, um einen Vergleich herzustellen, wie wenn die Post ihre Poststellen abbauen würde und dann verkündet, dass die Umsatzzahlen aber weiterhin stimmen, die Versorgung also nicht gelitten hätte, weil weiterhin Briefe verschickt werden. Die Frage ist ja, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten. Es kann also durchaus sein, dass die KIS für manche Patient*innen nicht mehr in Frage kommt auf dem UPK-Campus und trotzdem kann die KIS voll belegt sein. Das schliesse ich nicht aus.

Es braucht also wirklich bessere Argumente, um diese Anzüge bereits jetzt abschreiben zu können und deshalb bitte ich Sie im Namen der SP- und der GAB-Fraktion, beide Anzüge stehen zu lassen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Melanie Nussbaumer hat vieles inhaltlich korrekt gesagt, das finde ich auch, andererseits muss man jetzt einfach auch die Facts und die Geschichte nochmal kennen. Und übrigens, Beda Baumgartner, ich kann jetzt den Ball zurückgeben und sagen, haben Sie kein Vertrauen in den Regierungsrat? Darum umso mehr ist es genau das gleiche. Das war ein schlechtes Argument, ich sage das jetzt, aber ich würde das Vertrauen das nächste Mal nicht nehmen, weil ich habe Vertrauen in den Regierungsrat.

Inhaltlich, wenn man sagt, die Facts waren die, dass wir das lange diskutiert haben, ohne jetzt das Kommissionsgeheimnis preiszugeben, usw., aber wir haben viel über die KIS diskutiert auch in der Gesundheitskommission. Und dann haben wir nach valablen guten Varianten gesucht, wo die KIS hinkommen könnte ausser dort in die UPK und man hat damals, und das ist noch nicht so lange her, da gebe ich Ihnen recht, einfach keine andere Möglichkeit gesehen und hat aber, meines Erachtens, weil ich selber ein paar Mal vor Ort gewesen bin, zu schauen auch, ich weiss nicht, wie viele Leute hier drin, die jetzt mitbestimmen, überhaupt einmal gesehen haben, wo die KIS ist, wie die funktioniert, wurden Sie einmal eingeladen, ich schlage vor, gehen Sie einmal in den Campus dort bei der UPK, es hat für mich dort nichts mit Stigmatisierung zu tun, überhaupt nicht, gar nicht.

Und ja, sechs Monate für die Evaluation sind wahrscheinlich kurz, das sagt ja der Regierungsrat selber, wie Sie, Melanie Nussbaumer, auch gesagt haben, im Schreiben, das stimmt, aber der Trend, wenn ich, sagen wir jetzt, eine Praxis habe, auch eine psychiatrische, die ich nicht habe, aber wenn die Patienten nicht kommen, dann ist das ein Zeichen, dass etwas nicht stimmt, wenn sie nicht mehr kommen. Die gehen irgendwo anders hin oder sie sind schlecht betreut oder was auch immer. Die Zahlen zeigen jetzt in den ersten sechs Monaten, dass die nicht abgenommen haben, was hingegen vielleicht die Patientenzufriedenheit ist, an der es vielleicht noch zu arbeiten gibt. Und da vertraue ich jetzt aber auch der öffentlich-rechtlichen Institution, weil das Profis sind, dass sie die Qualität des Auftrages, den sie haben, wirklich auch weiter monitorisieren und das hat ja der Regierungsrat, glaube ich, in seinem Votum ja gesagt, dass das weiter geschieht.

Darum denke ich, wenn wir eine Alternative hätten, wenn wir sagen würden, ja, das kommt jetzt näher an den Campus somatisch, why not, das haben wir ja vielfach diskutiert, es gibt einfach keine andere Möglichkeit. Darum macht es für mich keinen Sinn, jetzt diesen Anzug weiter stehen zu lassen, wegen dem eigentlich. Inhaltlich sind wir ja alle ungefähr nahe beieinander, aber ich mache wirklich Werbung für die UPK und gehen Sie das einmal anschauen, bitte schauen Sie mal, wie das aussieht. Also ich ginge dorthin, wenn ich es nötig hätte.

Darum würde ich sagen, die LDP hat gesagt, wir schreiben beide Anzüge ab, Sarah Wyss wie auch den Anzug von Melanie Nussbaumer.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Raoul Furlano, nehmen Sie die Zwischenfrage an? Sie wird angenommen.

Melanie Nussbaumer (SP): Raoul Furlano, Ihnen ist ja immer wichtig, auch Fachpersonen zuzuhören und wenn Sie jetzt sagen, dass ganz viele Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Psycholog*innen sagen, dass Leute, die psychisch erkrankt sind, sich immer noch sehr fest schämen für ihre Erkrankung, das Stigma spüren, aberkennen Sie diesen Fakt? Was ist denn das Problem, das anzuerkennen, dass das Stigma noch existiert? Ohne dass das eine Kritik an die UPK ist.

Raoul I. Furlano (LDP): Nein, Melanie Nussbaumer, dann habe ich Sie falsch verstanden. Das Stigma ist leider immer noch da, aber das hat nichts mit der Lokalität zu tun, so wenig wie es mit einem Gesetz zu tun hat. Das Stigma hat nichts mit der Lokalität zu tun, sonst müsste man sagen, die UPK stigmatisiert ja alle, weil die ja irgendwo am Rande der Stadt ist. Die ist gar nicht am Rande der Stadt, ich hatte vom UKBB mit dem Velo vier Minuten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Melanie Nussbaumer

Ergebnis der Abstimmung



36 Ja, 51 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003330, 17.04.24 17:47:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für Stehenlassen entschieden mit 51 Nein-Stimmen gegen 36 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Ich nutze die Gelegenheit, um Ihnen eine kurze Mitteilung zu machen. Ich wurde heute mehrfach gefragt, ob es eine Nachtsitzung gibt. Wenn Sie auf die Tagesordnung schauen und nirgendwo 20 Uhr steht, dann ist keine Nachtsitzung vorgesehen. Vielleicht steht in Ihrem Kalender immer noch eine Nachtsitzung, aber schauen Sie auf die Tagesordnung.

46. Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln, Schreiben des RR

[17.04.24 17:48:44, 19.5343.04]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Ich habe mir den Antrag auf Stehenlassen von Melanie Nussbaumer notiert.

Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet. Es liegen keine Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde wünscht Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort und hat es.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Man kann jetzt den weiteren Geschäftsgang etwas erleichtern. Sie haben ein Geschäft jetzt uns noch einmal aufgetragen zur Berichterstattung, monitorisiert wird ohnehin. Dann könnte man jetzt auch sagen, die Sache nimmt ihren Fortgang und die Abstimmung hier ist nicht mehr materiell relevant. Sie könnten hier Abschreiben im Wissen, dass wir zum Thema unter dem Titel Anzug Melanie Nussbaumer noch einmal berichten werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Bleiben Sie beim Antrag, Melanie Nussbaumer? Sie bleibt beim Antrag. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Melanie Nussbaumer.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003336, 17.04.24 17:50:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Anzüge bleiben zusammen stehen. Das Resultat ist 48 Nein-Stimmen gegen 37 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.



47. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen, Schreiben des RR

[17.04.24 17:50:45, 19.5483.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Wünscht Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort? Er verzichtet. Es sind keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

48. Interpellation Nr. 16 Fleur Weibel betreffend Ankündigung von Sicherheitspersonal an zwei Kleinbasler Schulen, Schriftliche Beantwortung

[17.04.24 17:51:18, 24.5071.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Fleur Weibel (GAB): Ich danke der Regierung für die detaillierte Beantwortung meiner Interpellation zur Ankündigung von Regierungsrätin Stephanie Eymann, dass zwei Schulhäuser im Kleinbasel von privatem Sicherheitspersonal bewacht werden sollen. Vorausschicken möchte ich, dass es mir keinesfalls darum ging, die Probleme auf der Dreirosenmatte und im Kleinbasel klein zu reden. Es ist aus meiner Sicht aber zentral, dass wir die Probleme auch nicht grösser machen, als sie sind. Wie nun die Antwort der Regierung zeigt, hat die Kommunikation von Stephanie Eymann am Drogenstammtisch und anschliessend in den Medien aber genau ein solches Grösser machen der Probleme zur Folge.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt, trifft es nicht zu, dass auf Schultoiletten gedealt wird. Auch scheint es sich bei den weiteren erwähnten Vorfällen um vereinzelte Fälle zu handeln, die auch nicht zu Anzeigen geführt haben. Das heisst natürlich nicht, dass nicht auch Einzelfälle, gerade etwa von sexueller Belästigung auf dem Schulweg ein Problem wären. Sie sind ein Problem. Auch dass die Schulkinder durch die Glasscheibe des Pausenhofs Drogendeals und gewalttätige Konflikte auf der Dreirosenanlage beobachten müssen, ist ein Problem. Es ist deshalb gut, wurde die Pausenaufsicht in den Schulen aufgestockt und wird zudem geprüft, wie die Kinder im Umgang mit der angespannten Situation auf der Dreirosenmatte besser unterstützt werden können. Es ist aber auch gut, ist die bereits angekündigte Bewachung der Schulen durch Sicherheitspersonal nun gemäss Regierung lediglich eine Option, falls es zu einer Zuspitzung der Situation kommt, also falls es zu Vorfällen auf dem Schulgelände kommen sollte.

Dies ist bislang entgegen der öffentlichen Kommunikation von Regierungsrätin Stephanie Eymann nicht der Fall und das ist doch ziemlich bemerkenswert. Stephanie Eymann ist als Vorsteherin des Justizdepartements für die Sicherheit in unserem Kanton zuständig. Indem sie aber immer wieder einen dramatisierenden Diskurs wählt, der die Ereignisse auf unzulässige Weise zuspitzt, trägt sie zumindest auf kommunikativer Ebene zu einer Verunsicherung der Bevölkerung bei. Ich bin deshalb nun sehr dankbar um die sorgfältige Kommunikation der Regierung in der Beantwortung meiner Interpellation und wünsche mir diese Sorgfalt in Zukunft auch von unserer Sicherheitsdirektorin.

Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



49. Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Zunahme der Notrufe, Schriftliche Beantwortung

[17.04.24 17:54:56, 24.5077.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant ist abwesend, hat aber mitgeteilt, dass er mit der Antwort zufrieden ist.

50. Interpellation Nr. 26 Anina Ineichen betreffend Velounfälle am Burgfelderplatz – Folgen und Learnings, Schriftliche Beantwortung

[17.04.24 17:55:12, 24.5093.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Anina Ineichen (GAB): Ich bin teilweise befriedigt. Die Situation dort bleibt offenbar unbefriedigend, aber wir hoffen immer noch, dass eine Lösung kommt. Ich sehe auch, dass es schwierig wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

51. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt, Schreiben des RR

[17.04.24 17:56:01, 22.5038.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Wünscht Regierungsrätin Tanja Soland das Wort? Sie verzichtet. Damit kommen wir zu den Voten und hier hat sich Heidi Mück für ein Votum eingetragen.

Heidi Mück (GAB): Ich erkläre mich zwar einverstanden damit, dass der Anzug abgeschrieben wird, das heisst aber nicht, dass ich damit einverstanden bin, wie die Besteuerung von Einspeisevergütungen von Solar-Kleinanlagen aktuell gehandhabt wird. Und ich bin nicht einverstanden mit dem Bild, das uns vermittelt wird, dass der Kanton hier überhaupt keinen Spielraum hat. Klar, ein völliger Verzicht auf die Besteuerung von Einnahmen aus Einspeisevergütungen liegt nicht drin, das wird aus der Antwort auch klar, aber wenn ich den Schlussbericht zur Besteuerung von Solarstromanlagen des Bundesamts für Energie vom Juni 2023 richtig verstanden habe, dann gibt es durchaus Spielraum für die Kantone und diesen Spielraum, den fände ich toll, wenn wir den nutzen könnten. Es ist doch unbestritten von Vorteil, wenn die PV-Kleinanlagen nicht ausschliesslich Strom für den Eigenbedarf produzieren.

Mir stellen sich in diesem Zusammenhang einfach ein paar Fragen. Ist es denn nicht erwünscht, dass Private mit ihren PV-Kleinanlagen ihren überschüssigen Strom ins Netz einspeisen, soll das nicht belohnt werden? Wie motivieren wir die Inhaber*innen von PV-Kleinanlagen dazu, mit ihrem eigenen Strom haushälterisch umzugehen? Wie motivieren wir Hausbesitzer*innen, bestmöglich leistungsfähig PV-Anlagen zu bauen und ihren überschüssigen Strom ins Netz einzuspeisen und wie schaffen wir möglichst attraktive Bedingungen für Bewohner*innen von Basel-Stadt, die sich überlegen, eine PV-Anlage zu bauen, zu installieren? Diese Fragen werden mich weiter beschäftigen und ich werde gegebenenfalls mit einem neuen Vorstoss kommen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben.

**52. Interpellation Nr. 18 David Jenny betreffend steuerliche Attraktivität des
Stiftungsstandort Basel-Stadt: Wie wird auf die Zürcher Konkurrenz reagiert?
Schriftliche Beantwortung**

[17.04.24 17:58:47, 24.5074.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

**53. Interpellation Nr. 24 Béla Bartha betreffend Budget für Lehrmittel an den Schulen Basel-
Stadt, Schriftliche Beantwortung**

[17.04.24 17:59:29, 24.5090.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Béla Bartha (GAB): Ich bedanke mich sehr für die ehrliche Antwort, aber dennoch unbefriedigende Beantwortung meiner Interpellation. In Ihrer Antwort bestätigen Sie, dass die Kosten besonders aufgrund gestiegener Lizenzausgaben bei den digitalen Lehrmitteln beachtlich zugenommen haben, um im selben Moment aufzuzeigen, dass Sie die Budgets für die Schulen in diesem Bericht seit 2015 gerade einmal von 217 Franken auf 237 Franken, um also 20 Franken erhöht haben. Das ist doch eher eine magere Ausbeute.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, ja, immerhin so viel, aber in meiner Interpellation verweise ich auf den konkreten Fall, dass wir 2023 die Einführung von zwei neuen Fächern, nämlich Medien und Informatik in den Schulen beschlossen haben und hierfür ja eigentlich auch neue oder angepasste Unterrichtsmittel für die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung gestellt werden sollten, da sie ja zwangsläufig auch zu den Budgeterhöhungen für die Beschaffung von Unterrichtsmaterial hätten führen sollen. So wie es nun in der Antwort steht, hat dieser logische Schritt aber nie stattgefunden. Die Rechtfertigung, die Sie nachliefern, ist auch nicht wirklich nachvollziehbar, so sagen Sie, dass eine Einführung neuer Fächer nicht unbedingt die Bereitstellung neuer Lehrmaterialien nach sich ziehen muss und dann genau dies etwas später aber doch anzukündigen. Schön, dass den Lehrerinnen und Lehrern nun auch die nötigen Lehrmaterialien zur Verfügung stehen, aber die Finanzierung des Ganzen überlassen Sie nach wie vor den Schulen, die bei gleichbleibendem Budget mehr Material für weitere neue Fächer bereitstellen sollen. Damit zieht sich die Regierung und das ED mehr oder eher weniger elegant aus der Verantwortung und provoziert geradezu eine Reaktion des Parlaments bei der nächstbesten Gelegenheit, Bereitstellung eines angepassten Budgets zu fordern.

Wir vernehmen die Worte wohl, aber sie können nicht wirklich befriedigen und rufen nach einer Korrektur.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt und das gilt auch für die Traktandenliste. Ich danke Ihnen und wünsche einen schönen Abend.

Die Sitzung ist beendet.

Schluss der 11. Sitzung

18:02 Uhr





Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 1
23.9050

Abstimmungsdatum

10. April 2024 09:03:49

Geschäft

Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nicht anwesend	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nicht anwesend	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nicht anwesend
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	89	23	18	14	11	10	7	6	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	90	23	18	14	11	10	7	6	1	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	5	0	1	0	0	1	1	0	0
Stimmberechtigt	92	24	18	14	11	10	7	6	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 1
23.9050

Abstimmungsdatum

10. April 2024 09:05:12

Geschäft

Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht abgestimmt
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nicht anwesend	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht anwesend
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nicht abgestimmt
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ent
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht anwesend	Ebi Alex (LDP)	Nicht anwesend
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ent
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	18	0	18	0	0	0	0	0	0	0
Nein	69	22	0	14	10	9	6	7	1	0
Ent	3	1	0	0	0	1	1	0	0	0
Abgestimmt	90	23	18	14	10	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	3	0	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	5	3	0	1	0	0	1	0	0	0
Stimmberechtigt	95	26	18	14	11	10	7	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 3
23.5410

Abstimmungsdatum

10. April 2024 09:19:25

Geschäft

Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nicht anwesend	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Nein	92	27	15	15	11	9	8	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	94	27	15	15	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	0	3	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	27	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 3
23.5410

Abstimmungsdatum

10. April 2024 09:20:25

Geschäft

Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Islar-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ent
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht abgestimmt
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nicht abgestimmt
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nicht abgestimmt	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nicht abgestimmt	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	57	27	16	2	0	2	8	2	0	0
Nein	34	0	0	12	11	6	0	4	1	0
Ent	3	0	0	0	0	2	0	1	0	0
Abgestimmt	94	27	16	14	11	10	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	1	2	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 4
23.1304

Abstimmungsdatum

10. April 2024 10:34:58

Geschäft

Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Bericht der JSSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ent	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	25	0	0	13	11	0	0	1	0	0
Nein	71	27	18	2	0	10	8	6	0	0
Ent	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	97	28	18	15	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	98	28	18	15	11	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 4
23.1304

Abstimmungsdatum

10. April 2024 10:35:49

Geschäft

Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Bericht der JSSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nicht abgestimmt	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	95	27	17	15	11	10	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	27	17	15	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	1	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	98	28	18	15	11	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 5
23.1779

Abstimmungsdatum

10. April 2024 10:41:48

Geschäft

Teilrevision des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, Ratschlag des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nicht abgestimmt
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nicht abgestimmt	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	91	23	17	15	11	10	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	23	17	15	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	7	5	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	98	28	18	15	11	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 6
23.0859

Abstimmungsdatum

10. April 2024 10:56:18

Geschäft

Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht abgestimmt
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	96	28	18	15	10	10	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	28	18	15	10	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	98	28	18	15	11	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 7
23.1505

Abstimmungsdatum

10. April 2024 11:15:44

Geschäft

Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	94	27	17	15	11	9	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	27	17	15	11	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	98	28	18	15	11	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 8
23.0813

Abstimmungsdatum

10. April 2024 15:18:11

Geschäft

Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	29	0	16	0	11	2	0	0	0	0
Nein	66	28	2	14	0	8	8	6	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Abgestimmt	96	28	18	14	11	10	8	6	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	0	1	0	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 8
23.0813

Abstimmungsdatum

10. April 2024 15:27:57

Geschäft

Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nicht abgestimmt
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ent
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	48	0	0	12	11	10	8	7	0	0
Nein	47	28	17	2	0	0	0	0	0	0
Ent	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	96	28	18	14	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 8
23.0813

Abstimmungsdatum

10. April 2024 15:29:23

Geschäft

Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ent
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ent
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ent
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ent		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	78	28	12	15	0	8	8	7	0	0
Nein	15	0	5	0	10	0	0	0	0	0
Ent	4	0	1	0	1	2	0	0	0	0
Abgestimmt	97	28	18	15	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	99	28	18	15	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 9
23.0450

Abstimmungsdatum

10. April 2024 17:16:38

Geschäft

Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Bericht der BRK und Mitbericht der BKK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht anwesend	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nicht anwesend
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabacki Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nicht anwesend	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	90	25	15	14	11	10	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	25	15	14	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	5	2	1	0	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	5	2	2	1	0	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	27	16	14	11	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 10
23.1067

Abstimmungsdatum

10. April 2024 17:53:34

Geschäft

Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Bericht der BRK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Ja
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht anwesend	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Ja	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Nein	80	27	14	14	0	10	8	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	27	14	14	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	2	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	2	2	1	0	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	94	27	16	14	11	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 10
23.1067

Abstimmungsdatum

10. April 2024 17:54:34

Geschäft

Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Bericht der BRK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht anwesend	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	81	27	15	14	0	10	8	7	0	0
Nein	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	92	27	15	14	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	2	2	1	0	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	94	27	16	14	11	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 10
23.1067

Abstimmungsdatum

10. April 2024 17:55:25

Geschäft

Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Bericht der BRK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nein
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht anwesend	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht anwesend	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nicht anwesend	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Nicht abgestimmt	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nein	Zürcher Tonja (GAB)	Nicht anwesend
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht anwesend
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht anwesend	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	80	27	15	13	0	10	8	7	0	0
Nein	11	0	0	0	11	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	91	27	15	13	11	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	7	2	2	2	0	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	93	27	16	13	11	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 11
23.1351

Abstimmungsdatum

17. April 2024 09:29:55

Geschäft

Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Bericht der GSK

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Nicht abgestimmt		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	95	29	18	15	8	10	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	29	18	15	8	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	15	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 16
24.5054

Abstimmungsdatum

17. April 2024 10:17:12

Geschäft

Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nein
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ent	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	21	0	0	7	9	4	0	0	1	0
Nein	71	28	18	7	0	3	8	7	0	0
Ent	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	94	28	18	15	9	8	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	0	2	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	15	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 17
24.5056

Abstimmungsdatum

17. April 2024 10:33:01

Geschäft

Motion 2 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Rückvergütungen von kantonalen Überschüssen an die steuerzahlenden Privatpersonen

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ent
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Ent
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ent
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nicht abgestimmt
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Ent	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Nicht abgestimmt	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	71	23	0	15	9	9	8	7	0	0
Nein	18	0	17	0	0	0	0	0	1	0
Ent	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	27	17	15	9	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	1	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	15	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 18
24.5055

Abstimmungsdatum

17. April 2024 10:41:43

Geschäft

Anzug 1 Pascal Pfister und Konsorten betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ent
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Nicht abgestimmt
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Nicht abgestimmt
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	70	26	18	9	0	9	8	0	0	0
Nein	22	0	0	6	9	0	0	6	1	0
Ent	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Abgestimmt	93	26	18	15	9	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	3	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	15	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 19
24.5060

Abstimmungsdatum

17. April 2024 11:00:13

Geschäft

Anzug 2 Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nicht abgestimmt
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Islar-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ent	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ent	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ent	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ent
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ent
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	62	28	18	0	0	7	8	1	0	0
Nein	27	0	0	14	8	2	0	2	1	0
Ent	5	0	0	1	1	0	0	3	0	0
Abgestimmt	94	28	18	15	9	9	8	6	1	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	0	0	1	0	1	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	15	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 21
24.5061

Abstimmungsdatum

17. April 2024 11:10:46

Geschäft

Anzug 4 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ent
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Islar-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht abgestimmt
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ent	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Ja
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	69	26	18	6	0	7	8	4	0	0
Nein	22	0	0	9	9	2	0	1	1	0
Ent	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Abgestimmt	93	26	18	15	9	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	3	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	15	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 22
24.5065

Abstimmungsdatum

17. April 2024 11:20:36

Geschäft

Anzug 5 Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Islar-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	73	28	18	6	1	9	8	3	0	0
Nein	22	0	0	9	8	0	0	4	1	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	95	28	18	15	9	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	1	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	15	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 23
24.5066

Abstimmungsdatum

17. April 2024 11:28:25

Geschäft

Anzug 6 Christine Keller und Consorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in „Qualität in Palliative Care“

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Urgese Luca (FDP)	Ent
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ent	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Ja
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nicht abgestimmt
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ent
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nein
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	66	27	17	4	0	6	8	4	0	0
Nein	21	0	0	9	9	0	0	2	1	0
Ent	4	0	0	2	0	1	0	1	0	0
Abgestimmt	91	27	17	15	9	7	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	7	2	1	0	0	3	0	0	0	1
Nicht anwesend	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	98	29	18	15	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 25
24.5068

Abstimmungsdatum

17. April 2024 12:03:15

Geschäft

Anzug 8 Lukas Bollack und Konsorten betreffend Rheintunnel und flankierende Massnahmen zur Entlastung der Quartiere

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Islar-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nein
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	55	27	18	0	0	2	8	0	0	0
Nein	39	0	0	15	9	8	0	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	94	27	18	15	9	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	0	0	2	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	96	28	18	15	9	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 26
24.5076

Abstimmungsdatum

17. April 2024 15:27:16

Geschäft

Anzug 9 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Wahlen: Systematische Diskriminierung der Frauen durch die Beschränkung der Anzahl Zeichen für die «Angaben zur Person»

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ent	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ent	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Ja	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ent	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	76	28	18	9	1	9	8	3	0	0
Nein	14	0	0	3	8	0	0	3	0	0
Ent	3	0	0	2	0	0	0	1	0	0
Abgestimmt	93	28	18	14	9	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	0	1	0	0	1	1
Nicht anwesend	4	1	0	1	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	28	18	14	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 28
23.5640

Abstimmungsdatum

17. April 2024 15:36:14

Geschäft

Budgetpostulat 2024 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum), Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Ja
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nicht abgestimmt	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht abgestimmt
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nicht abgestimmt	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	89	27	15	13	9	10	8	7	0	0
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	15	13	9	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	6	1	2	1	0	0	0	0	1	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	17	14	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 29
23.5647

Abstimmungsdatum

17. April 2024 15:51:02

Geschäft

Budgetpostulat 2024 Oliver Bolliger Präsidi­aldepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs), Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Ent
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nein	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht abgestimmt
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ent	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nicht abgestimmt
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Ja
Erdogan Seyit (SP)	Nicht abgestimmt	Weber Eric (Fraktionslos)	Ent
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ent
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	34	0	0	13	7	4	3	7	0	0
Nein	51	26	18	0	2	4	1	0	0	0
Ent	6	0	0	0	0	1	4	0	1	0
Abgestimmt	91	26	18	13	9	9	8	7	1	0
Nicht abgestimmt	5	2	0	1	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	4	1	0	1	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	96	28	18	14	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 30
23.5648

Abstimmungsdatum

17. April 2024 16:03:32

Geschäft

Budgetpostulat 2024 Pascal Pfister Präsidiabteilung, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit), Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Ent
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Ent
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Ja
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nicht abgestimmt
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Nicht abgestimmt
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	37	0	0	11	9	5	4	7	1	0
Nein	52	28	17	2	0	5	0	0	0	0
Ent	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Abgestimmt	92	28	17	13	9	10	7	7	1	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	1	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	5	1	1	1	2	0	0	0	0	0
Stimmberechtigt	95	28	17	14	9	10	8	7	1	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 31
23.5542

Abstimmungsdatum

17. April 2024 16:07:26

Geschäft

Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen,
Stellungnahme des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nein
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nein
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	35	0	0	13	9	6	0	7	0	0
Nein	58	28	17	1	0	4	8	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	93	28	17	14	9	10	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	6	1	1	1	2	0	0	0	1	0
Stimmberechtigt	94	28	17	14	9	10	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 32
23.5641

Abstimmungsdatum

17. April 2024 16:19:31

Geschäft

Budgetpostulat 2024 Raphael Fuhrer Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle), Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Islar-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	56	27	17	0	0	5	7	0	0	0
Nein	33	0	0	14	9	3	0	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Abgestimmt	90	27	17	14	9	8	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	1	1	2	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	92	27	17	14	9	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 33
23.5638

Abstimmungsdatum

17. April 2024 16:24:45

Geschäft

Budgetpostulat 2024 Christine Keller Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage"), Bericht des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Ent
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Ent
Brigger René (SP)	Nicht abgestimmt	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ent
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nicht abgestimmt	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nicht abgestimmt
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Ent
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Ent	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	32	0	0	10	9	6	1	6	0	0
Nein	51	25	15	4	0	2	4	1	0	0
Ent	5	0	2	0	0	0	3	0	0	0
Abgestimmt	88	25	17	14	9	8	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	2	0	0	0	1	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	1	1	2	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	92	27	17	14	9	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 34
23.5544

Abstimmungsdatum

17. April 2024 16:46:19

Geschäft

Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima, Stellungnahme des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nicht abgestimmt	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Nicht abgestimmt
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	37	0	0	12	9	9	0	7	0	0
Nein	51	26	17	0	0	0	8	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	88	26	17	12	9	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	4	1	0	2	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	1	1	2	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	92	27	17	14	9	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 34
23.5544

Abstimmungsdatum

17. April 2024 16:47:06

Geschäft

Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima, Stellungnahme des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Islar-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nicht abgestimmt	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	54	27	17	0	0	2	8	0	0	0
Nein	35	0	0	13	9	6	0	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	90	27	17	13	9	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	2	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	1	1	2	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	92	27	17	14	9	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 35
23.5545

Abstimmungsdatum

17. April 2024 16:53:56

Geschäft

Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität, Stellungnahme des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nicht abgestimmt
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Ja
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nicht abgestimmt	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Ja
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	39	0	0	14	9	9	0	7	0	0
Nein	50	27	16	0	0	0	7	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	89	27	16	14	9	9	7	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	1	0	0	0	1	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	1	1	2	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	92	27	17	14	9	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 35
23.5545

Abstimmungsdatum

17. April 2024 16:54:39

Geschäft

Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität, Stellungnahme des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Ja
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Ja
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Ja
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ent
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Islar-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Ja	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Ja	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nein
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Ja
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Ja
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Ja
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	54	27	17	0	0	2	8	0	0	0
Nein	36	0	0	14	9	6	0	7	0	0
Ent	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Abgestimmt	91	27	17	14	9	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	8	2	1	1	2	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	92	27	17	14	9	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 43
19.5496

Abstimmungsdatum

17. April 2024 17:28:23

Geschäft

Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten, Schreiben des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Ja	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Ja	Stalder Roger (SVP)	Nein
Gander Thomas (SP)	Ja	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Ja	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Ja	Urgese Luca (FDP)	Nein
Eberhard Melanie (SP)	Ja	Moesch Christian C. (FDP)	Nein
Yilmaz Semseddin (SP)	Ja	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Nein
Furlano Raoul I. (LDP)	Nein	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Nein
Islar-Christ Lydia (LDP)	Nein	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Nein
Alioth Catherine (LDP)	Nein	Keller Christine (SP)	Ja
Hug Michael (LDP)	Nein	Mattmüller Georg (SP)	Ja
von Falkenstein Annina (LDP)	Nein	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Ja
Thiriet Jérôme (GAB)	Ja	Brandenburger Jessica (SP)	Ja
Thommen Oliver (GAB)	Ja	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Ja	Bessenich Salome (SP)	Ja
Messerli Pascal (SVP)	Nein	Baumgartner Beda (SP)	Ja
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Nein	Seggiani Michela (SP)	Ja
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Ja
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Ja
Christ Tobias (GLP)	Nein	Mück Heidi (GAB)	Ja
Jenny David (FDP)	Nein	Goepfert Nicola (GAB)	Ja
Bucher Erich (FDP)	Nein	Weibel Fleur (GAB)	Ja
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Nein	Friedl Harald (GAB)	Ja
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Nein	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Nein	Auderset André (LDP)	Nein
Amacher Nicole (SP)	Ja	Ebi Alex (LDP)	Nein
Dill Alexandra (SP)	Ja	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Ja	Amiet Lorenz (SVP)	Nein
Trevisan Amina (SP)	Ja	Pekerman Bülent (GLP)	Nein
Sägesser Daniel (SP)	Ja	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Ja	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Nein
Pfister Pascal (SP)	Ja	Seiler Daniel (FDP)	Nein
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Nein
Perret Jean-Luc (SP)	Ja	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Ja	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Ja	Mazzotti Sasha (SP)	Ja
Hanauer Raffaella (GAB)	Ja	Roth Franziska (SP)	Ja
Fuhrer Raphael (GAB)	Ja	Hettich Daniel (LDP)	Nein
Ineichen Anina (GAB)	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Nein
Girard Fina (GAB)	Ja	Wehrli Felix (SVP)	Nein
Bolliger Oliver (GAB)	Ja	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Ja	Zappalà Andreas (FDP)	Nein
Wirz Lea (GAB)	Ja	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nein
Nigon Gabriel (LDP)	Nein	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Nein
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Nein	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Nein	Bartha Béla (GAB)	Ja
Faesch Lukas (LDP)	Nein	Battaglia Olivier (LDP)	Nein
Thüring Joël (SVP)	Nein		
Schaller Beat K. (SVP)	Nein		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	44	27	17	0	0	0	0	0	0	0
Nein	46	0	0	14	8	9	8	7	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	90	27	17	14	8	9	8	7	0	0
Nicht abgestimmt	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nicht anwesend	9	2	1	1	3	1	0	0	1	0
Stimmberechtigt	91	27	17	14	8	9	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 45
22.5467

Abstimmungsdatum

17. April 2024 17:47:29

Geschäft

Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS), Schreiben des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nein	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nein
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Nein
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	36	0	0	14	7	8	0	7	0	0
Nein	51	27	17	0	1	0	6	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	87	27	17	14	8	8	6	7	0	0
Nicht abgestimmt	3	0	0	0	0	0	2	0	0	1
Nicht anwesend	10	2	1	1	3	2	0	0	1	0
Stimmberechtigt	90	27	17	14	8	8	8	7	0	1



Trakt Nr. / Gesch. Nr

Traktandum 46
19.5343

Abstimmungsdatum

17. April 2024 17:50:15

Geschäft

Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln,
Schreiben des RR

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis	Name	Ergebnis
Mathys Lisa (SP)	Nein	Stumpf Rutschmann Daniela (SVP)	Nicht anwesend
Heer Barbara (SP)	Nein	Stalder Roger (SVP)	Ja
Gander Thomas (SP)	Nein	Bollack Lukas (GLP)	Nein
Cuénod Tim (SP)	Nein	Kühne Brigitte (GLP)	Nein
Brigger René (SP)	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel (GLP)	Nein
Nussbaumer Melanie (SP)	Nein	Urgese Luca (FDP)	Ja
Eberhard Melanie (SP)	Nein	Moesch Christian C. (FDP)	Ja
Yilmaz Semseddin (SP)	Nein	Knellwolf Andrea Elisabeth (Mitte-EVP)	Ja
Furlano Raoul I. (LDP)	Ja	Strahm Andrea (Mitte-EVP)	Ja
Isler-Christ Lydia (LDP)	Ja	Gysin Brigitte (Mitte-EVP)	Ja
Alioth Catherine (LDP)	Ja	Keller Christine (SP)	Nein
Hug Michael (LDP)	Ja	Mattmüller Georg (SP)	Nein
von Falkenstein Annina (LDP)	Ja	Gölgeli Edibe (SP)	Nicht anwesend
Vergeat Jo (GAB)	Nicht anwesend	Balmer Ivo (SP)	Nein
Thiriet Jérôme (GAB)	Nein	Brandenburger Jessica (SP)	Nein
Thommen Oliver (GAB)	Nein	Kabakci Mahir (SP)	Nicht anwesend
Bernasconi Patrizia (GAB)	Nein	Bessenich Salome (SP)	Nein
Messerli Pascal (SVP)	Ja	Baumgartner Beda (SP)	Nein
Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	Ja	Seggiani Michela (SP)	Nein
Fischer Patrick (SVP)	Nicht anwesend	Zürcher Tonja (GAB)	Nein
Baumgartner Claudia (GLP)	Nein	Feurer Anouk (GAB)	Nein
Christ Tobias (GLP)	Nicht abgestimmt	Mück Heidi (GAB)	Nein
Jenny David (FDP)	Ja	Goepfert Nicola (GAB)	Nein
Bucher Erich (FDP)	Ja	Weibel Fleur (GAB)	Nein
Lötscher-Steiger Bruno (Mitte-EVP)	Ja	Friedl Harald (GAB)	Nein
Leonhardt Franz-Xaver (Mitte-EVP)	Ja	Iselin Adrian (LDP)	Nicht anwesend
Hochuli Christoph (Mitte-EVP)	Ja	Auderset André (LDP)	Ja
Amacher Nicole (SP)	Nein	Ebi Alex (LDP)	Ja
Dill Alexandra (SP)	Nein	Suter Stefan (SVP)	Nicht anwesend
Bolz Leoni (SP)	Nein	Amiet Lorenz (SVP)	Ja
Trevisan Amina (SP)	Nicht abgestimmt	Pekerman Bülent (GLP)	Nicht abgestimmt
Sägesser Daniel (SP)	Nein	Sieber Johannes (GLP)	Nicht abgestimmt
Bay Hanna (SP)	Nein	Braun-Gallacchi Beat (FDP)	Ja
Pfister Pascal (SP)	Nein	Seiler Daniel (FDP)	Ja
Miozzari Claudio (SP, P)	Präsident	Herter Balz (Mitte-EVP)	Ja
Perret Jean-Luc (SP)	Nein	Gallacchi Pasqualine (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Erdogan Seyit (SP)	Nein	Weber Eric (Fraktionslos)	Nicht anwesend
Wittlin Stefan (SP)	Nein	Mazzotti Sasha (SP)	Nein
Hanauer Raffaella (GAB)	Nein	Roth Franziska (SP)	Nein
Fuhrer Raphael (GAB)	Nein	Hettich Daniel (LDP)	Ja
Ineichen Anina (GAB)	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole (LDP)	Ja
Girard Fina (GAB)	Nein	Wehrli Felix (SVP)	Ja
Bolliger Oliver (GAB)	Nein	Schweizer Jenny (SVP)	Ja
Hoppler Laurin (GAB)	Nein	Zappalà Andreas (FDP)	Ja
Wirz Lea (GAB)	Nein	Widmer-Huber Thomas (Mitte-EVP)	Nicht anwesend
Nigon Gabriel (LDP)	Ja	Albietz Daniel (Mitte-EVP)	Ja
Kuster-Simon Nicole (LDP)	Ja	Bothe-Wenk Sandra (GLP)	Nein
Karger Philip (LDP)	Ja	Bartha Béla (GAB)	Nein
Faesch Lukas (LDP)	Ja	Battaglia Olivier (LDP)	Ja
Thüring Joël (SVP)	Ja		
Schaller Beat K. (SVP)	Ja		

Ergebnis	Total	SP	GAB	LDP	SVP	Mitte-EVP	GLP	FDP	Fraktionslos	Präsidium
Ja	37	0	0	14	8	8	0	7	0	0
Nein	48	26	17	0	0	0	5	0	0	0
Ent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgestimmt	85	26	17	14	8	8	5	7	0	0
Nicht abgestimmt	5	1	0	0	0	0	3	0	0	1
Nicht anwesend	10	2	1	1	3	2	0	0	1	0
Stimmberechtigt	90	27	17	14	8	8	8	7	0	1

Anhang B

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse für die April-Sitzung

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK	UVEK	BVD	23.0813.02
2. Budgetpostulat 2024 Christine Keller betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 614 Stadtgärtnerei, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Hundefreilaufzone "Merkuranlage"), Bericht des RR		BVD	23.5638.02
3. Budgetpostulat 2024 Raphael Fuhrer betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Amt für Mobilität, 30 Personalaufwand (Velofachstelle), Bericht des RR		BVD	23.5641.02
4. Budgetpostulat 2024 Michael Hug betreffend Präsidialdepartement, 370 Kultur, 36 Transferaufwand (Jüdisches Museum), Bericht des RR		PD	23.5640.02
5. Budgetpostulat 2024 Oliver Bolliger betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs), Bericht des RR		PD	23.5647.02
6. Budgetpostulat 2024 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 31 Sach- und Betriebsaufwand (Freiwilligenprojekte gegen Einsamkeit), Bericht des RR		PD	23.5648.02
7. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt	WVKo		23.5410.02
8. Petition P471 "Ausbau und Erweiterung der Workout-Anlage im Dreirosenpark Basel", Bericht der PetKo	PetKo		23.5553.02
9. Petition P473 "Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium, Bericht der PetKo	PetKo		23.5580.02
10. Umsetzung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung - Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024 bis 2028, Bericht der GSK	GSK	WSU	23.1351.02
11. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Bericht der GSK	GSK	GD	23.0859.02
12. Neunter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämiementwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK	GSK	GD	23.1505.02
13. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) zwecks Schaffung eines zusätzlichen Präsidiums am Strafgericht, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	23.1304.02
14. Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA, Zwischenbericht des RR		BVD	19.5447.03
15. Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima, Stellungnahme des RR		BVD	23.5544.02
16. Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend eine zukunftsfähige Mobilität, Stellungnahme des RR		BVD	23.5545.02
17. Anzug Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztraminie E11, Schreiben des RR		BVD	22.5087.02
18. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz, Schreiben des RR		BVD	22.5039.02
19. Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln, Schreiben des RR		GD	19.5343.04
20. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen, Schreiben des RR		GD	19.5483.03

21.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS), Schreiben des RR		GD	22.5467.03
22.	Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive, Stellungnahme des RR		WSU	23.5512.02
23.	Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, Stellungnahme des RR		WSU	21.5317.03
24.	Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend wirkungsvolle Senkung der Regulierungsfolgekosten, Schreiben des RR		WSU	19.5496.03
25.	Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen, Stellungnahme des RR		PD	23.5542.02
26.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt, Schreiben des RR		FD	22.5038.02
27.	Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie, Bericht des Ratsbüros	Ratsbüro		23.5339.02

Überweisung an Kommissionen

28.	Investitionsbeitrag an die Sanierung der Johanneskirche, Ausgabenbericht des RR	BRK	FD	23.1576.01
29.	Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR	BRK	FD	24.0157.01
30.	Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR	BRK	FD	23.1354.02
31.	Gestaltungskonzept Innenstadt: Vierter Bericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung (2015) sowie erster Bericht zur Verwendung der Mittel aus der zweiten Rahmenausgabenbewilligung (2021) Gestaltungskonzept Innenstadt (stabile Räume), Bericht des RR	UVEK	BVD	24.0226.01
32.	Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht des RR	UVEK	BVD	22.0979.03
33.	Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde) sowie Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, Ratschlag des RR	GSK	GD	22.1255.01 20.5390.03
34.	Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR	BKK	PD	24.0179.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35.	Motionen:			
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend ungültige Stimmen vermeiden – Wahlunterlagen anpassen			24.5096.01
2.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Chancengerechtigkeit für migrierte Schülerinnen und Schüler durch langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche			24.5110.01
36.	Anzüge:			
1.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zu allen staatlich mitfinanzierten Museen dank einheitlicher Anerkennung der Museumspässe			24.5098.01
2.	Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend einer neuen «Uestetuelete 2.0» in Basel-Stadt			24.5099.01

3.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze		24.5105.01
4.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend Orientierungstag obligatorisch für alle		24.5106.01
5.	Ivo Balmer und Konsorten betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren		24.5107.01
6.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung		24.5108.01
37.	Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung, Zwischenbericht des RR	GD	20.5175.03
38.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohngleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen», Stellungnahme des RR	PD	23.5478.02

Kenntnisnahme

39.	Brennpunkt unteres Kleinbasel: Vorschläge der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Massnahmen - Bewilligung für dringliche Ausgaben, Schreiben der FKom	FKom	23.1176.01
40.	Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats, Zweite Stellungnahme des Regierungsrates	GPK	23.5305.03
41.	Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5120.02
42.	Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5086.02
43.	Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Anwohnerparking mit Nutzung bestehender öffentlicher und privater Kapazitäten in Basel, Schreiben des RR	BVD	23.5631.02
44.	Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	19.5282.04
45.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke", Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	22.5172.02
46.	Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	17.5318.05
47.	Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Begleitung der leiblichen Eltern von Pflegekindern, Schreiben des RR	ED	23.5627.02
48.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Ausbau des Dachstockes Primarstufe Insel, Inselstrasse 45, 4057 Basel, Schreiben des RR	ED	23.5626.02
49.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Übertrittskriterien von der 6. Klasse (Primarstufe) in einen der drei Sekundar-Züge (Sekundarstufe), Schreiben des RR	ED	23.5582.02
50.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend Vermitteln von Kompetenzen im Umgang mit Fake-News. Schreiben des RR	ED	23.5633.02
51.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	19.5517.03
52.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend der Kulturbetrieb im Fokus geopolitischer und kultureller Konflikte, Schreiben des RR	PD	23.5634.02
53.	Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Wasserstofftankstellen sowie Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und H2-Brennstoffzellen-Antrieb. Schreiben des RR (stehen lassen)	WSU	19.5290.03 19.5299.03
54.	Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend den externen sonderpädagogischen Angeboten vor der Umsetzung der «Integrativen Schule» in Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	23.5635.02

55.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend Zusammensetzung der Schülerschaft in den ehemaligen Kleinklassen vor der Umsetzung der «Integrativen Schule» in Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	23.5652.02
56.	Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend des Umsetzungsstandes der Projekte aus den Aggloprogrammen 1-3 sowie zum Bericht zum Stand der Tramnetzentwicklung, Schreiben des RR	BVD	23.5660.02
57.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Situation obdachloser Jugendlicher in der Region Basel, Schreiben des RR	WSU	23.5661.02
58.	Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend "Adväntsgass Basel": velofreundlichere Platzierung, Schreiben des RR	JSD	24.5023.02